

GESCHÄFTSBERICHT 2017

KENNZAHLEN

KONZERN	2017	2016
Anzahl der Verträge (in Mio. Stück)	10,6	10,1
Verdiente Bruttobeiträge (in Mio. EUR)	3.041,9	2.867,0
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen (in Mio. EUR)	14.277,9	13.912,9
Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	15.966,9	15.473,4
Nettoerträge aus Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	636,1	653,9
Konzernjahresüberschuss (in Mio. EUR)	156,1	127,8
Eigenkapital (in Mio. EUR)	1.415,4	1.265,9
Bilanzsumme (in Mio. EUR)	16.958,0	16.493,8
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/-innen	3.044	2.951

WESENTLICHE VHV GESELLSCHAFTEN

SCHADEN-/UNFALLVERSICHERUNGEN ¹⁾	VHV Allgemeine Versicherung AG ¹⁾	
	2017	2016
Anzahl der Verträge (in Mio. Stück)	9,2	8,8
Verdiente Bruttobeiträge (in Mio. EUR)	1.927,1	1.794,7
Verdiente Beiträge f. e. R. (in Mio. EUR)	1.856,6	1.732,1
Geschäftsjahresschadenquote (in %) ²⁾	80,6	80,1
Verwaltungskostenquote [Aufwand für Versicherungsbetrieb] (in %) ²⁾	20,2	20,9
Combined Ratio (in %) ²⁾	90,2	91,9
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen ³⁾ (in Mio. EUR)	4.229,7	4.028,0
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ³⁾ (in Mio. EUR)	3.917,3	3.702,2
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. ³⁾ (in Mio. EUR)	66,8	55,1
Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	4.786,9	4.442,6
Nettoerträge aus Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	145,9	107,4
Eigenkapital (in Mio. EUR)	650,5	620,5
Bilanzsumme (in Mio. EUR)	5.014,5	4.683,6

¹⁾ Vorjahreswerte nach Verschmelzung HD auf VHV Allgemeine

¹⁾ Kennzahlen der Schaden-/Unfallversicherungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

²⁾ Angaben in % beziehen sich jeweils auf den verdienten Bruttobeitrag

³⁾ inkl. des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts

LEBENSVERSICHERUNGENHannoversche
Lebensversicherung AG
2017 2016**Neuzugang**

Versicherungsverträge (in Tsd. Stück)	78,3	57,9
Versicherungssumme (in Mio. EUR)	12.201,5	8.301,8
Lfd. Beitrag für ein Jahr (in Mio. EUR)	64,0	50,0
Einmalbeitrag (in Mio. EUR)	213,0	209,7
Beitragssumme (in Mio. EUR)	1.472,8	1.191,3

Versicherungsbestand

Versicherungsverträge (in Tsd. Stück)	993,2	964,1
Versicherungssumme (in Mio. EUR)	95.316,4	87.739,5
Lfd. Beitrag für ein Jahr (in Mio. EUR)	747,7	729,4

Beitragseinnahmen

Verdiente Beiträge (in Mio. EUR)	979,3	963,7
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (in Mio. EUR)	4,6	4,9

Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer

Ausgezahlte Versicherungsleistungen (in Mio. EUR)	871,3	960,5
Ausgezahlte Gewinnanteile (in Mio. EUR)	371,9	367,0
Zuwachs/Verminderung der Leistungsverpflichtungen (in Mio. EUR)	62,4	30,4

Für Versicherungsnehmer reservierte Leistungen

Deckungsrückstellung (in Mio. EUR)	8.924,3	8.793,6
Rückstellung für Beitragsrückerstattung (in Mio. EUR)	763,4	783,3
Gewinn Guthaben (in Mio. EUR)	573,2	635,9

Kapitalanlagen

Bestand der Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	10.676,7	10.600,7
Nettoerträge aus Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	425,4	479,3

Eigenkapital

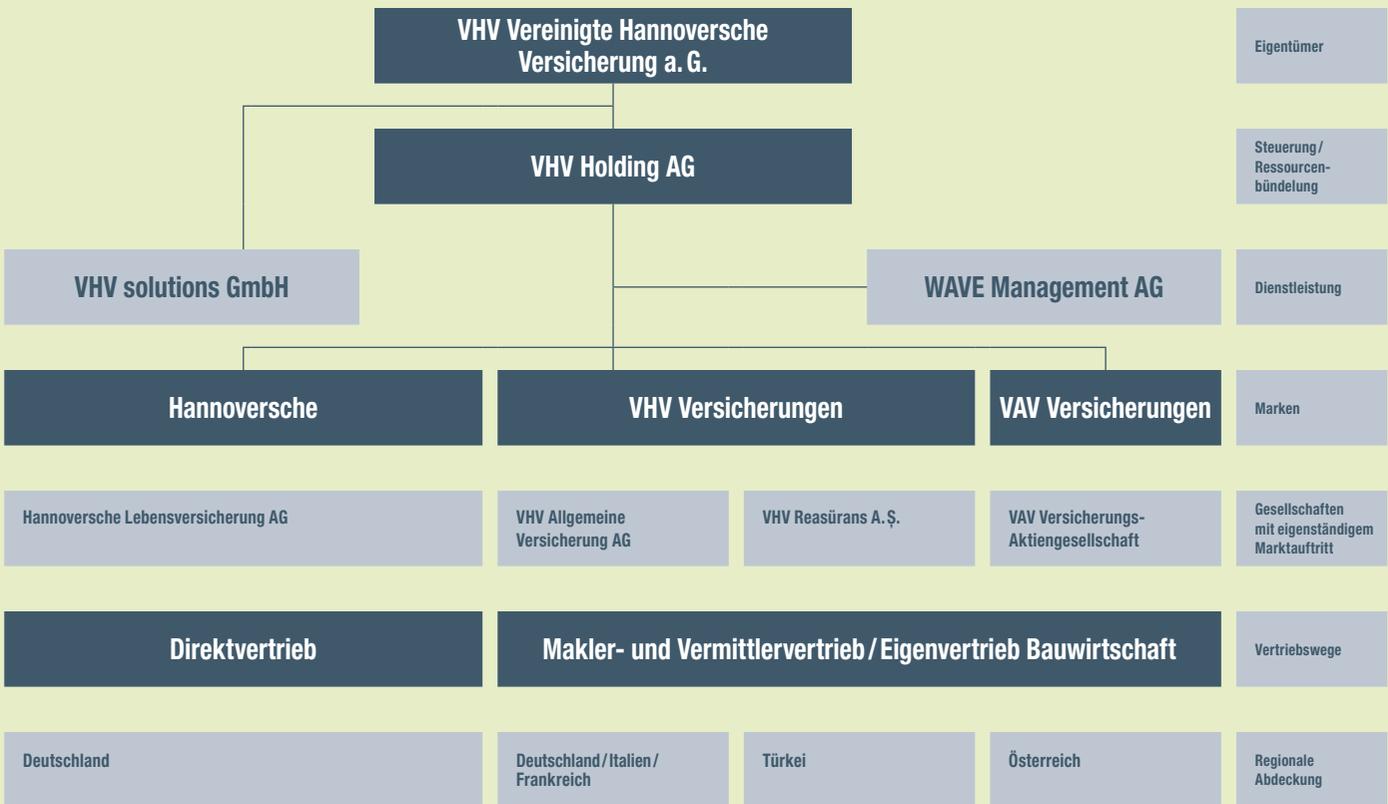
Eigenkapital (in Mio. EUR)	266,3	251,3
----------------------------	-------	-------

Bilanzsumme

Bilanzsumme (in Mio. EUR)	10.979,2	10.909,5
---------------------------	----------	----------

KONZERNSTRUKTUR*)

WESENTLICHE GESELLSCHAFTEN AM 31.12.2017



*) Die Konzernstruktur ist Bestandteil des Konzernlageberichts.

GESCHÄFTSBERICHT 2017

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	4
Glossar	6
Vorwort	12

VHV GRUPPE / KONZERN

Konzernlagebericht	17
Konzernjahresbilanz zum 31. Dezember 2017	58
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	60
Konzernkapitalflussrechnung, Entwicklung des Eigenkapitals	63
Konzernanhang	64
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	82
Bericht des Aufsichtsrats	88

VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Lagebericht	93
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017	116
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	118
Anhang	124
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	135
Bericht des Aufsichtsrats	141

HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

Lagebericht	145
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017	166
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	168
Anhang	170
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	207
Bericht des Aufsichtsrats	213

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABS	Asset Backed Securities
AGV	Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V.
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset-Liability-Management
AltZertG	Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz – AltZertG)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CRO	Chief Risk Officer
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V., Köln
DAX	Deutscher Aktienindex
DeckRV	Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (Deckungsrückstellungsverordnung – DeckRV) vom 18. April 2016
DSMS	Datenschutzmanagementsystem
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EstG	Einkommensteuergesetz
EU-DSGVO	Europäische Datenschutzgrundverordnung
EuGH	Europäischer Gerichtshof, Luxemburg
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZB	Europäische Zentralbank, Frankfurt am Main
Fed	Federal Reserve System
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, Berlin
HD	Hannoversche Direktversicherung AG, Hannover
HGB	Handelsgesetzbuch
HL	Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

IDD	EU-Versicherungsvertriebslinie „Insurance Distribution Directive“
IKS	Internes Kontrollsystem
ITAS	Istituto Trentino-Alto Adige per Assicurazioni società mutua di assicurazioni, Trento/Italien
JARP II	Corsair Finance (Irland) No. 6 Ltd., Dublin/Irland
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PE	Private Equity
Pensionskasse	Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover
PIIGS	Portugal, Italien, Irland, Griechenland, Spanien
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung – RechVersV)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
Securess Versicherungsmakler	Securess Versicherungsmakler GmbH, Essen
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz – VAG)
VAV	VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien/Österreich
VHV a.G.	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover
VHV Allgemeine	VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover
VHV Holding	VHV Holding AG, Hannover
VHV Konzern	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G./Konzern, Hannover
VHV Re	VHV Reasürans A.Ş., Istanbul/Türkei
VHV solutions	VHV solutions GmbH, Hannover
VHV-Stiftung	VHV-Stiftung, Hannover
VHV Vermögen	VHV Vermögensanlage AG, Hannover
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
WAVE	WAVE Management AG, Hannover

A

Abgewickelte/bilanzielle Schadenquote

Die abgewickelte/bilanzielle Schadenquote ist der in Prozent ausgewiesene Anteil der im Geschäftsjahr angefallenen Aufwendungen für Versicherungsfälle, einschließlich der Aufwendungen aus der Abwicklung der in den Vorjahren angefallenen Versicherungsfälle, an dem verdienten Beitrag.

Abschlussaufwendungen

Abschlussaufwendungen sind Aufwendungen, die unmittelbar oder mittelbar durch den Abschluss eines Versicherungsvertrages entstehen.

Abschlusskostenquote (Leben)

Die Abschlusskostenquote ist das Verhältnis der Abschlusskosten zur Beitragssumme des Neugeschäfts.

Abwicklung

Die Abwicklung ist die Differenz aus in den Vorjahren gebildeten Schadenrückstellungen und den daraus zu deckenden Schadenzahlungen sowie den im aktuellen Berichtsjahr neugebildeten Schadenrückstellungen für Vorjahre.

Aktienquote

Die Aktienquote ist der Quotient aus gehaltenen Aktien unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten und dem Gesamtbestand der Kapitalanlagen zu Marktwerten.

Anbündelungsprodukt

Verträge eines Anbündelungsprodukts werden ausschließlich in Verbindung mit einem Vertrag einer anderen Sparte verkauft (beispielsweise Verkehrs-Service-Versicherung in Verbindung mit Kraftfahrt-Haftpflicht-Versicherung).

Annual Premium Equivalent

Summe aus laufenden Neugeschäftsbeiträgen und einem Zehntel der Neugeschäfts-Einmalbeiträge.

Anwartschaftsbarwertverfahren

Es handelt sich um ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung, bei dem zu jedem Bewertungsstichtag nur der Teil der Verpflichtung bewertet wird, der bereits erdient ist.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Aufwendungen, die im Versicherungsunternehmen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Versicherungsgeschäfts entstehen. Die ausgewiesenen Aufwendungen beziehen sich entweder auf den Abschluss oder auf die Verwaltung des Versicherungsgeschäfts.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle umfassen die im Geschäftsjahr für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

B

Bedeckungsquote

Die Bedeckungsquote gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen den Eigenmitteln und dem zur Abdeckung der Risiken erforderlichen Risikokapital.

Beiträge

Die gebuchten Beiträge stellen den Bruttoumsatz im Prämiengeschäft dar und beinhalten die Beiträge der Kunden zu den entsprechenden Versicherungsprodukten. Der verdiente Beitrag beinhaltet die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beiträge, zuzüglich der Überträge des Vorjahres und abzüglich der Überträge in Folgejahre.

Beitragsüberträge

Bei Beitragsüberträgen handelt es sich um Beiträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag. Für diese wird eine versicherungstechnische Rückstellung im Jahresabschluss gebildet.

^{*)} Das Glossar gilt übergreifend für die Geschäftsberichte der deutschen Versicherungsgesellschaften der VHV Gruppe einschließlich des Konzerngeschäftsberichts und ist Bestandteil des jeweiligen Lageberichts.

Betriebskostenquote

Die Betriebskostenquote ist der in Prozent ausgewiesene Anteil der Brutto-Betriebsaufwendungen (Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb) zum verdienten Brutto-Beitrag.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt gibt den Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen. Bei der Berechnung werden Güter, die nicht direkt weiterverwendet, sondern auf Lager gestellt werden, als Vorratsveränderung berücksichtigt.

Bruttoneuanlage

Als Bruttoneuanlage werden die gesamten Zugänge eines Bilanzpostens innerhalb eines Geschäftsjahres bezeichnet.

D**Deckungsrückstellung**

Deckungsrückstellungen sind die aus dem Lebensversicherungsvertrag oder einem anderen Vertrag mit lang andauerndem Versicherungsschutz resultierenden Verpflichtungen.

Depotforderungen/-verbindlichkeiten

Hinterlegung von Sicherheiten beim Erstversicherer durch den Rückversicherer.

Discounted-Cash-Flow-Modelle

Die Discounted-Cash-Flow-Modelle sind Verfahren zur Unternehmensbewertung, bei denen die überwiegend zukünftigen Zahlungsüberschüsse einschließlich der Zinsen auf das Fremdkapital des Unternehmens mit dem gewogenen Kapitalkostensatz der im Unternehmen gebundenen finanziellen Mittel abgezinst werden.

Direktgutschrift

Form der Überschussbeteiligung von Versicherungsnehmern, bei der die Beträge direkt aus dem Jahresergebnis ausgeschüttet und den Versicherungsnehmern zugeteilt werden, ohne dass sie vorher in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zurückgestellt wurden.

Durchschnittsbeitrag

Der Durchschnittsbeitrag ist der Quotient aus dem verdienten Beitrag und der Anzahl der Verträge zum Jahresende.

Durchschnittsschadenaufwand

Der Durchschnittsschadenaufwand ist das Verhältnis der Schadenaufwendungen zu den gemeldeten Schäden.

E**Effektivzinsmethode**

Diskontierung der erwarteten Cashflows über den gesamten Lebenszyklus eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit mit dem effektiven Zins.

F**Fluktuationsrate**

Mit der Fluktuationsrate wird ermittelt, wie hoch der Anteil der Mitarbeiter ist, der im Vergleich zur durchschnittlichen Belegschaft jährlich das Unternehmen verlässt.

G**Geschäftsjahresschadenaufwand**

Der Geschäftsjahresschadenaufwand ist die Summe der Schadenaufwendungen einschließlich Schadenregulierungskosten für im Geschäftsjahr eingetretene Schäden einschließlich unbekannter Spätschäden.

Geschäftsjahresschadenquote

Die Geschäftsjahresschadenquote ist der in Prozent ausgewiesene Anteil der Geschäftsjahresschadenaufwendungen an dem verdienten Beitrag.

Gewinnzerlegung

In der Gewinnzerlegung wird der Rohüberschuss nach seinen Quellen aufgeteilt. Somit gibt die Gewinnzerlegung im Rahmen der Nachkalkulation Auskunft darüber, woher der Überschuss stammt. Dabei wird für jede Ergebnisquelle der tatsächliche Geschäftsverlauf den bei der Beitragsfestsetzung zugrunde gelegten Rechengrößen gegenübergestellt.

I

Immobilienquote

Die Immobilienquote ist der Quotient der Summe aller Immobilieninvestments und dem Gesamtbestand der Kapitalanlagen.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Versicherungsgeschäft, das von einem Erst- oder Rückversicherer in Rückversicherung übernommen wird.

L

Laufende Durchschnittsverzinsung

Die laufende Durchschnittsverzinsung ist definiert als Quotient aus laufenden Erträgen der Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und dem mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum Jahresanfang und zum Jahresende.

Laufende Erträge aus Kapitalanlagen

Unter laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen werden ordentliche Erträge wie Dividenden, Couponzahlungen und Zinsen verstanden. Übrige Erträge aus Kapitalanlagen, die durch Zuschreibungen oder die Veräußerung von Wertpapieren realisiert werden, fallen nicht unter diese Definition.

Leerstandsquote

Die Leerstandsquote gibt das Verhältnis der unvermieteten zur vermieteten Fläche innerhalb eines Objekts an.

N

Net Asset Value (NAV)

Englisch für Nettoinventarwert. Wert aller materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände eines Unternehmens oder Investmentfonds abzüglich sämtlicher Verbindlichkeiten.

Nettoergebnis aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergeben das Nettoergebnis.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung ist definiert als Quotient aus sämtlichen Erträgen der Kapitalanlagen abzüglich der Aufwendungen für Kapitalanlagen und dem mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum Jahresanfang und zum Jahresende.

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die nicht direkt dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden können.

P

Produktivität

Die Produktivität entspricht dem Verhältnis der bearbeiteten Verträge zu den internen und externen Beschäftigungsgraden.

R

Rechnungszins

Der Rechnungszins - auch Garantiezins genannt - ist eine Rechnungsgrundlage für die Berechnung der Beiträge und der Deckungsrückstellungen in der Lebensversicherung. Der höchstzulässige Rechnungszins für Deckungsrückstellungen im Neugeschäft wird in der DeckRV festgelegt.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit ist die Fähigkeit eines Unternehmens, die aus den eingegangenen Risiken resultierenden unerwarteten Verluste mit dem definierten Sicherheitsniveau abdecken zu können. Übersteigt das Risikodeckungspotential den Risikokapitalbedarf, so ist die Risikotragfähigkeit gegeben. Die Risikotragfähigkeit wird definiert über die Bedeckung des Risikokapitalbedarfs durch das Risikodeckungspotential.

Rohüberschuss

Mehrbetrag der Erträge über den Aufwendungen vor Dotierung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Direktgutschriften sowie der Rücklagen und der Dividenden in der Lebensversicherung.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Es handelt sich um eine versicherungstechnische Rückstellung, die den Anspruch der Versicherungsnehmer auf zukünftige Überschussbeteiligungen abbildet, soweit er aufgrund ausgewiesener Überschüsse bereits entstanden ist oder durch rechtliche Verpflichtungen unabhängig davon besteht.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte**Versicherungsfälle**

Es handelt sich um eine versicherungstechnische Rückstellung. Sie wird für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schäden gebildet.

Rückversicherung

Vertrag oder Verträge, die den Transfer von versicherungstechnischem Risiko zum Gegenstand haben und die ein (Erst-)Versicherungsunternehmen mit einem anderen Versicherungsunternehmen schließt.

S**Schadenhäufigkeit**

Verhältnis der Anzahl der gemeldeten Geschäftsjahresschäden zur gemittelten Anzahl der Verträge per 01.01. und per 31.12. des Geschäftsjahres.

Schadenquote

Quotient aus Aufwendungen für Versicherungsfälle und verdienten Beiträgen. Die Schadenquote wird in Prozent angegeben.

Schaden-Kostenquote (Combined Ratio)

Die Combined Ratio ist der Quotient aus Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Schadenaufwendungen (einschließlich Abwicklung) zu den verdienten Beiträgen.

Schlussüberschussanteil

Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung besteht aus laufenden Überschüssen, Schlussüberschussanteilen und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Unter dem Schlussüberschussanteil versteht man die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer, die erst am Ende der Laufzeit des Versicherungsvertrags gewährt wird. Die endgültige Höhe steht immer erst im Jahr der Vertragsbeendigung fest und kann in den Jahren davor auch stärkeren Schwankungen unterliegen.

Schwankungsrückstellung

Versicherungstechnische Rückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Rückversicherung, die zum Ausgleich der Volatilitäten im Schadenverlauf im handelsrechtlichen Jahresabschluss gebildet wird.

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Direkt mit dem Versicherungsnehmer abgeschlossenes Versicherungsgeschäft.

Selbstbehaltsquote

Quotient aus gebuchten Nettobeiträgen und gebuchten Bruttobeiträgen.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, im Insolvenzfall die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern.

Sockelbeteiligung

Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung besteht aus laufenden Überschüssen, Schlussüberschussanteilen und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Unter der Sockelbeteiligung versteht man die deklarierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Sollbetrag der Schwankungsrückstellung

Der Sollbetrag der Schwankungsrückstellung ist die obere Grenze für die Bildung einer bzw. Zuführung zu einer Schwankungsrückstellung.

Solvabilität

Solvabilität ist die Ausstattung eines Versicherungsunternehmens mit Eigenmitteln, die dazu dienen, Risiken des Versicherungsgeschäfts abzudecken und somit die Ansprüche der Versicherungsnehmer auch bei ungünstigen Entwicklungen zu sichern.

Solvency II

Gemäß Richtlinie 2009/138/EG wurden mit Solvency II weiterentwickelte Solvabilitätsanforderungen für Versicherer eingeführt, denen eine ganzheitliche Risikobetrachtung zugrunde liegt und die Bewertungsvorschriften hinsichtlich Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die mit Marktwerten anzusetzen sind, beinhalten.

Stille Reserven

Nicht aus der Bilanz ersichtliche Bestandteile des Eigenkapitals von Unternehmen, die sowohl durch eine Unterbewertung von Vermögen als auch durch eine Überbewertung von Schulden entstehen können.

Stornoquote

Die Stornoquote gibt den Prozentsatz der vor Vertragsabschluss gekündigten oder beitragsfrei gestellten Verträge von Versicherungen an.

Strategische Kapitalanlageallokation

Unter der strategischen Kapitalanlageallokation wird die Zielgewichtung der einzelnen Anlagekategorien verstanden. Die strategische Kapitalanlageallokation stellt sicher, dass die langfristigen Zielsetzungen bei der konkreten Ausgestaltung des Portfolios ausreichend berücksichtigt werden.

Stückkosten

Die Stückkosten entsprechen dem Verhältnis der angefallenen Personal- und Sachkosten zu den bearbeiteten Verträgen.

T

Telefonische Erreichbarkeit

Die telefonische Erreichbarkeit entspricht dem Verhältnis der angenommenen Anrufe zu den eingehenden Anrufen.

U

Unisex

Versicherungstarif, der das Geschlecht des Versicherungsnehmers in der Risikobewertung außer Acht lässt.

V

Value at risk (VaR)

Spezifisches Risikomaß mit Anwendungen im Bereich der Finanzrisiken (Risiko), insbesondere der versicherungswirtschaftlichen Risiken. Ausgehend von einem fixierten Zeitintervall und einer vorgegebenen Ausfallwahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) ist der VaR einer Finanzposition diejenige Ausprägung der Verlusthöhe, die mit der vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis ist die Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus dem reinen Versicherungsgeschäft.

Verwaltungsaufwendungen

Sämtliche Aufwendungen, die für die laufende Verwaltung des Versicherungsbestandes entstehen.

Verwaltungskostenquote

Quotient aus Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen und verdienten Beiträgen.

Z

Zillmerung

Bei der Zillmerung handelt es sich um ein versicherungsmathematisches Verfahren, bei dem bereits angefallene, aber noch nicht getilgte Abschlusskosten in der Lebensversicherung Berücksichtigung finden. Dies führt bei einem gezillmernten Tarif dazu, dass in den ersten Versicherungsjahren sehr geringe oder sogar negative Deckungsrückstellungen vorhanden sind.

Zinszusatzreserve

Gesetzlich vorgeschriebene zusätzliche Rückstellung für Lebensversicherer, die eine vorausschauende Erhöhung der Reserven im Hinblick auf Phasen niedriger Zinserträge vorsieht. Die Höhe der Zinszusatzreserve ist von einem Referenzzinssatz abhängig. Sinkt der Referenzzinssatz unter den Rechnungszins eines Vertrags, wird eine Zinszusatzreserve aufgebaut. Bei einem Anstieg des Referenzzinssatzes wird die Zinszusatzreserve hingegen wieder sukzessive aufgelöst.

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2017 war für die VHV Gruppe erneut ein erfolgreiches Jahr. In der Schaden- und Unfallversicherung konnten wir mit deutlich über Plan und Markt steigenden Vertragszahlen und Beiträgen wachsen. In der Kfz-Versicherungssparte, der größten Sparte innerhalb unserer Versicherungsgruppe, sind wir auch dieses Jahr klar marktüberdurchschnittlich gewachsen sowohl im Beitrag als auch in der Vertragsanzahl. Im Bereich Bau profitierten wir von unserer ausgewiesenen Spezialisierung und Kompetenz sowie einer unverändert starken Baukonjunktur. In der Lebensversicherung liegen der Bestand unserer Versicherungsverträge und unsere Beiträge trotz hoher Ablaufleistungen im Geschäftsjahr über Vorjahresniveau. Die Entwicklung im Neugeschäft verlief hier sehr positiv.

Mit dieser guten versicherungstechnischen Situation und einem soliden Kapitalanlageergebnis konnten wir auch im Geschäftsjahr 2017 unsere Substanz und Leistungsfähigkeit weiter stärken.

Standard & Poor's Rating verbessert

Standard & Poor's hat das Rating für die VHV Gruppe im April 2017 erstmals auf A+ (Ausblick stabil) angehoben. Damit ist die VHV Gruppe seit 2014 der einzige Versicherungskonzern im deutschen Markt mit einem verbesserten Rating - und das im anhaltend schwierigen Zinsumfeld. 12 Jahre hielt die VHV Gruppe ein A-Rating. Ausschlaggebend für die Ratingverbesserung ist insbesondere die Kapital- und Ertragsstärke auf AAA-Niveau, zu der maßgeblich die starke, marktüberdurchschnittliche Profitabilität der VHV Allgemeine und das vorteilhafte Risiko-/Rendite-Profil im Lebensversicherungsgeschäft der Hannoverschen beigetragen haben. Die Kapitalausstattung im risikoorientierten Aufsichtssystem Solvency II ist sehr komfortabel und im Marktvergleich weniger zinsabhängig. Ebenfalls positiv wirkte sich die Struktur als Versicherungsverein aus, da die Gewinne zu 100 Prozent im Konzern verbleiben. Somit kommt diese Substanzstärke des Unternehmens ausschließlich und direkt den Kunden zu Gute, nicht nur zur Sicherung ihrer Ansprüche, sondern auch zur Sicherung niedriger Kosten und günstiger Preise.

Fitnessprogramm wirkt

Auch 2017 profitierten wir von unserem mittlerweile permanenten Fitnessprogramm, mit dem wir uns effizient und attraktiv für Kunden, Partner und Mitarbeiter aufgestellt haben. All dies hat dazu beigetragen, dass wir unsere Position im Wettbewerb über viele Jahre stetig stärken und verbessern konnten.

Wir verdanken diese positive Entwicklung dem Einsatz unserer nicht nur fachlich ausgezeichneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir danken ihnen auch für Ihre Flexibilität und ihre hohe Motivation und das dadurch Erreichte.

2018 werden wir konsequent weiter daran arbeiten, unsere Kosten und Prozesse wiederum frühzeitig und proaktiv auf die sich schnell verändernden Anforderungen einzustellen. Damit wollen wir nicht nur unseren Wettbewerbsvorsprung im Markt sichern, sondern schaffen auch die Voraussetzungen, die Digitalisierung unseres Unternehmens, seiner Produkte und Prozesse, weiter voranzutreiben. Die Digitalisierung ist die große Herausforderung, aber auch Chance unserer Branche. Sie erfordert nicht nur erhebliche Ressourcen und Investitionen, sie verlangt auch Beweglichkeit in der Organisation und im Denken, sie bietet die Chance, für Kunden noch besser zu werden, und sie wird dazu führen, dass der Wettbewerb diejenigen aussortiert, die nicht mithalten können. Unsere langjährige Stärke hat uns in die Lage versetzt, die Herausforderungen der Digitalisierung nicht nur zu bestehen, sondern sie auch für den weiteren Ausbau unseres Erfolges einzusetzen.

Bereits 2014 hatten wir mit dem Programm „ThinkFIT“ begonnen, das Fundament für die Zukunftsfähigkeit der IT der VHV Gruppe zu legen. Das Programm haben wir 2016 mit der Modernisierung der IT-Infrastruktur und der Schaffung der organisatorischen und personellen Grundlagen für eine umfassende Digitalisierung der VHV Gruppe erfolgreich abgeschlossen.

goDigital - unser Weg in die Digitalisierung

Im Berichtsjahr 2017 starteten wir das Folgeprogramm „goDigital“, eines der größten Vorhaben, die es in der VHV Gruppe je gab, um unseren Weg in die Digitalisierung beständig weiterzuverfolgen. Die beiden ersten Kernelemente von goDigital sind dabei die Einführung neuer Bestandführungssysteme für Leben und Komposit.

Darüber hinaus wollen wir den In- und Output im Konzern vereinheitlichen, die nötige IT-Infrastruktur schaffen und ein Datawarehouse aufbauen, das die Daten des Konzerns steuert. Damit schaffen wir die Voraussetzungen für eine weitergehende digitale Transformation und verbessern, modernisieren und beschleunigen zugleich unsere Prozesse und Abläufe. Dabei orientieren wir uns ausschließlich an dem, was die Kunden erwarten: niedrige Kosten, umfassende Erreichbarkeit, Top-Service und schnelle Erledigung ihrer Anliegen.

Die Digitalisierung wird viele Veränderungen mit sich bringen. Wir betrachten es auch als unsere Verpflichtung, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit umfassenden Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung auf die Anforderungen der Zukunft vorzubereiten. Wir werden deshalb freiwillig unser Weiterbildungsangebot signifikant erhöhen. Am Ende des Berichtsjahres befanden wir uns zu Umfang und Ausgestaltung in fortgeschrittenen und konstruktiven Gesprächen mit unserem Betriebsrat.

Bei allen diesen durchaus positiven Entwicklungen beschäftigen wir uns aber auch intensiv mit der Frage, wie sich die Versicherungswirtschaft langfristig weiter entwickeln wird, und welche Anforderungen absehbare Veränderungen an uns stellen werden. Dazu gehören auch langfristig möglicherweise Chancen in neuen Produktfeldern für unsere Lebensversicherung oder es entstehen völlig neue Geschäftsfelder in der Kompositversicherung wie der Absicherung von Cyber-Risiken. Mit allen diesen Fragen haben wir uns auch im zurückliegenden Geschäftsjahr intensiv und vorausschauend auseinandergesetzt und die unternehmerischen Weichen gestellt.

Meine Kollegen und ich sind zuversichtlich, dass wir auch 2018 unseren Kunden und Vertriebspartnern wieder überzeugend zeigen können, was in unserem Unternehmen steckt. Wir sind auf einem guten Weg, den wir mit Erfolg und mit Nachhaltigkeit fortsetzen wollen.

Freundlich grüßt Sie
im Namen aller Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer

Uwe H. Reuter
Vorstandsvorsitzender VHV Holding AG

GESCHÄFTSBERICHT 2017

VHV GRUPPE

KONZERN

KONZERNLAGEBERICHT

VHV VEREINIGTE HANNOVERSICHE

VERSICHERUNG a.G.

Die VHV a.G. legt hiermit als Konzernobergesellschaft den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31.12.2017 vor.

GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Die VHV Gruppe ist ein traditionsreicher Konzern von Spezialisten für Versicherungen, Vorsorge und Vermögen. Im Zentrum der Strategie der VHV Gruppe stehen ihre Kunden und Vertriebspartner. Das Mutterunternehmen des VHV Konzerns ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert. Diese Organisationsform ermöglicht es, langfristig strategisch zu denken und zu handeln und die unternehmerischen Aktivitäten nicht an einem kurzfristigen Shareholder-Value zu orientieren.

Durch einen permanenten Verbesserungsprozess will die VHV Gruppe beweglicher und kundenorientierter am Markt agieren als der Wettbewerb. Moderne Strukturen, klar definierte Geschäftsfelder, ein effizientes Kostenmanagement und kundenorientierte, leistungsstarke Produkte kennzeichnen den Konzern. Kunden und Vertriebspartner profitieren von Produkten und Beratung mit einem sehr guten Kosten-/Leistungsverhältnis.

Die VHV Gruppe ist ein Verbund von Gesellschaften, die als spezialisierte Experten in klar definierten Teilmärkten eigenständig auftreten. Die **VHV Holding AG** steuert die strategische Entwicklung und Ausrichtung des Konzerns.

In Deutschland treten die einzelnen Gesellschaften unter den Marken „VHV Versicherungen“ und „Hannoversche“ auf. In Österreich unter der Marke „VAV Versicherungen“ und in der Türkei unter der Marke „VHV Rückversicherungen“.

Die VHV solutions GmbH und die WAVE Management AG sind konzerninterne Dienstleister.

Die **VHV Versicherungen** sind als Bauspezialversicherer und bedeutender Auto- und Haftpflichtversicherer einer der großen deutschen Anbieter in der Schaden-/Unfallversicherung. Mit über 14.000 Vermittlern bieten sie ihren Kunden optimale auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Versicherungslösungen zu einem günstigen Preis.

Um für die Herausforderungen der Zukunft in der Schaden-/Unfallversicherung optimal gerüstet zu sein, wurde im Jahr 2017 die **Hannoversche Direktversicherung AG** nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrags vom 25.07.2017 mit Wirkung vom 01.01.2017 auf die VHV Allgemeine verschmolzen.

Die **Hannoversche** ist Deutschlands erfahrenster Direktversicherer. Seit 1875 ist die Hannoversche Lebensversicherung als kompetenter Spezialist für Versicherungen, Vorsorge und Vermögen am Markt. Gute Produkte zu niedrigen Preisen ist seitdem die Strategie und Basis des Erfolges der Hannoverschen.

Die **VAV Versicherungen** sind der erfolgreiche Schaden- und Unfallversicherer auf dem österreichischen Markt. Die VAV vertreibt ihre Produkte über ungebundene Vermittler und ist als Bauversicherer und großer Autoversicherer profiliert.

Die **VHV solutions GmbH** bündelt als zentrale Servicegesellschaft der Gruppe alle wesentlichen Abläufe der Vertragsabwicklung und Schadenregulierung sowie die Verantwortlichkeit für alle Bereiche der Informatik. Damit kann die VHV Gruppe diese Abläufe kompetent und schneller und effizienter als die meisten ihrer Mitbewerber gestalten.

Die **WAVE Management AG** managt die Kapitalanlagen der VHV Gruppe. Die WAVE zeichnet sich durch eine exzellente Expertise in der stabilitäts- und sicherheitsorientierten Kapitalanlage aus.

Die **VHV Reasürans A.Ş.** zeichnet in der Türkei fakultatives Rückversicherungsgeschäft.

KONZERNLAGEBERICHT

FOLGENDE VERSICHERUNGSZWEIGE UND -ARTEN WERDEN BETRIEBEN:

1. in der Schaden- und Unfallversicherung:

UNFALLVERSICHERUNG

Allgemeine Unfallversicherung

Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Unfallvollversicherung

Versicherung gegen außerberufliche Unfälle

Luftfahrtunfallversicherung

Funktionelle Invaliditätsversicherung

Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Gruppen-Unfallvollversicherung

Gruppen-Unfallteilversicherung

Kraftfahrtunfallversicherung

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Privathaftpflichtversicherung

Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Baugewerbe (einschl. Architekten und Bauingenieure)
Industrie-, Handels- und sonstige Gewerbebetriebe

Umwelt-Haftpflichtversicherung/Umweltschadensversicherung

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Strahlen- und Atomanlagen-Haftpflichtversicherung

Feuerhaftungsversicherung

Baugewährleistungsversicherung

Baufertigstellungsversicherung

R. C. Décennale

Übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung

KRAFTFAHRZEUG-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

SONSTIGE KRAFTFAHRTVERSICHERUNGEN

Fahrzeugvollversicherung

Fahrzeugteilversicherung

FEUER- UND SACHVERSICHERUNG

Feuerversicherung

Feuer-Industrieversicherung

Sonstige Feuerversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Sonstige Sachversicherung

Einbruchdiebstahlversicherung

Leitungswasserversicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

Hagelversicherung*)

Technische Versicherungen

Maschinenversicherung

Montageversicherung

Bauleistungsversicherung

Elektronikversicherung

Wetterrisikoversicherung

Extended-Coverage (EC-) Versicherung

TRANSPORTVERSICHERUNG

KREDIT- UND KAUTIONSVERSICHERUNG

Kautionsversicherung

Warenkreditversicherung

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

VERKEHRS-SERVICE-VERSICHERUNG

SONSTIGE VERSICHERUNGEN

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Sonstige Schadenversicherung

Ausstellungsversicherung

Kühlgüterversicherung

Reisegepäckversicherung

Campingversicherung

Mietverlustversicherung

Dynamische Sachversicherung

Allgefahrenversicherung

Atomanlagen-Sachversicherung

LEBENSVERSICHERUNG*)

LUFTFAHRTVERSICHERUNG*)

*) nur im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Rechtsschutzversicherungen werden an die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim, vermittelt.

2. in der Lebensversicherung:

KAPITALEINZELVERSICHERUNGEN (TEILWEISE MIT DYNAMIK)

- Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- Risikoversicherung (Klassik, Plus, Exklusiv) mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Partner-Risikoversicherung (Klassik, Plus) mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Risikoversicherung (Klassik, Plus, Exklusiv) mit fallender Versicherungssumme
- Risikoversicherung (Klassik, Plus, Exklusiv) nach Tilgungsplan
- Sterbegeldversicherung (Klassik, Plus)

RENTENEINZELVERSICHERUNGEN (TEILWEISE MIT DYNAMIK)

- Sofort beginnende und aufgeschobene Rentenversicherung
- Sofort beginnende und aufgeschobene Basisrente gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG
- Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag gemäß AltZertG

KOLLEKTIVVERSICHERUNGEN (TEILWEISE MIT DYNAMIK)

- Kollektiv-Risikoversicherung (Klassik, Plus) mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Aufgeschobene Kollektiv-Rentenversicherung
- Kollektiv-Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag gemäß AltZertG

FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN ALS EINZELVERSICHERUNG (MIT DYNAMIK)

- Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherung mit garantiertem Todesfallschutz

KAPITALISIERUNGSGESCHÄFTE

VERSICHERUNGEN ZUR EINKOMMENSABSICHERUNG

- Berufsunfähigkeitsversicherung für Befreiung von der Beitragszahlung und Zahlung einer Rente bei Eintritt von Berufsunfähigkeit
- Erwerbsunfähigkeitsversicherung für Befreiung von der Beitragszahlung und Zahlung einer Rente bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit

ZUSATZVERSICHERUNGEN

- Unfall-Zusatzversicherung für Kapitaleistung bei Tod durch Unfall
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Befreiung von der Beitragszahlung und Zahlung einer Rente bei Eintritt von Berufsunfähigkeit, als Comfort-BUZ und als Comfort-BUZ Plus
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Befreiung von der Beitragszahlung bei Eintritt von Berufsunfähigkeit
- Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Befreiung von der Beitragszahlung und Zahlung einer Rente bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit
- Zusatzversicherung von Hinterbliebenenrente bei Tod des Hauptversicherten

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2017 war von zunehmender konjunktureller Dynamik geprägt. Das globale Wachstum verstetigte sich nicht nur, es verlief auch synchron in Industrie- und Schwellenländern. Die USA verzeichneten in 2017 ein BIP-Wachstum in Höhe von 2,2 %, die Eurozone wies mit ebenfalls 2,2 % einen identischen Wachstumsbeitrag aus. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland lag in 2017 mit 2,2 % auf Höhe des Durchschnittswerts der Eurozone. Der volkswirtschaftliche Aufschwung war dabei in der Eurozone breit verankert. Die beiden wirtschaftlich bedeutsamen Staaten Frankreich und Italien unterschritten mit Wachstumsraten in Höhe von 1,6 % bzw. 1,5 % hingegen den Durchschnittswert der Währungsunion. Die beiden führenden asiatischen Volkswirtschaften Japan und China vermeldeten ein BIP-Wachstum in Höhe von 1,6 % bzw. 6,8 %.

Obgleich die Abwärtsspirale der Vorjahre hinsichtlich der Entwicklung der Inflation überwunden scheint, wurden die Inflationsziele der Notenbanken auch in 2017 nicht erreicht. Die Eurozone wies für 2017 eine Inflationsrate in Höhe von 1,5 % aus. Die US-Inflationsrate betrug 2,0 %. Ursächlich für die Steigerungen gegenüber dem Vorjahr waren vorrangig die gestiegenen Energiekosten.

Die Geldpolitik der relevanten globalen Notenbanken entwickelte sich im Berichtsjahr asynchron. Die US-Notenbank Fed setzte den im Vorjahr begonnenen Kurs einer restriktiveren Geldpolitik im Jahresverlauf fort und erhöhte den Leitzins in drei Zinsschritten um insgesamt 75 Basispunkte auf 1,5 %. Die EZB beließ den Leitzins für die Eurozone indessen bei 0,0 % bzw. den Einlagensatz bei -0,4 %. Während diese Entscheidung im Konsens der Marktteilnehmer erwartet wurde, überraschte die Ankündigung einer nochmaligen Fortsetzung des Anleiheankaufprogramms bis mindestens Ende 2018.

Die europäischen Rentenmärkte waren durch die anhaltend expansive Geldpolitik der EZB auch im Jahr 2017 von niedrigen Renditeniveaus geprägt. Die leichte Reduzierung des monatlichen Volumens der EZB-Anleihekäufe ab April 2017 führte zu keinerlei Verwerfungen.

Renditen deutscher Staatsanleihen entwickelten sich über weite Strecken des Jahres bei niedriger Volatilität seitwärts. Zum Jahresultimo 2017 rentierten 10-jährige Bundesanleihen mit 0,43 % um 22 Basispunkte höher als zum Jahresende 2016 (0,21 %). Bundes-

anleihen mit Laufzeiten bis zu sechs Jahren wiesen am Jahresende negative Renditen auf.

Unter den Rentensegmenten verzeichneten die Anlageklassen mit Bonitätsrisiken erneut eine Überrendite gegenüber Bundesanleihen. In diesem Kontext engten sich die Risikoaufschläge von Unternehmensanleihen, getrieben durch gute konjunkturelle Rahmenbedingungen und forciert durch die Anleihekäufe der EZB, weiter ein.

Die Aktienmärkte entwickelten sich in 2017 positiv. Der DAX schloss das Jahr mit einem Plus in Höhe von 12,5 % ab, während der EuroStoxx50 mit einem Kursplus in Höhe von 6,5 % endete. Die US-Leitindizes Dow Jones und S&P500 verzeichneten in 2017 Kurssteigerungen in Höhe von 25,0 % bzw. 19,4 %.

Die positive Aktienmarktentwicklung vollzog sich mit unterdurchschnittlich geringer Schwankungsbreite. Zum Jahresultimo notierten die Volatilitätsindizes in der Nähe ihrer historischen Tiefststände.

Der Euro wertete im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar kontinuierlich von 1,05 USD zum Jahresbeginn auf 1,20 USD zum Jahresultimo auf.

Versicherungswirtschaftliches Umfeld

Gemäß der Hochrechnung des GDV von November 2017 kann für das Geschäftsjahr 2017 im direkt abgeschlossenen inländischen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft mit einem Beitragswachstum von 2,9 % bei einer Zunahme der Geschäftsjahresschadenaufwendungen von 3,2 % gerechnet werden. Die Combined Ratio wird im Geschäftsjahr 2017 bei ca. 95 % liegen und damit ungefähr dem Vorjahresniveau entsprechen.

Wie beim direkt abgeschlossenen inländischen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft insgesamt zeichnet sich auch in der Kraftfahrtversicherung laut Prognose des GDV ein Zuwachs der Beitragseinnahmen um 4,1 % bei einer Zunahme der Geschäftsjahresschadenaufwendungen um 3,6 % ab. Der Schadendurchschnitt wird in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung im Geschäftsjahr 2017, insbesondere infolge der Verteuerung von Ersatzteilen, weiter ansteigen. Aufgrund der anhaltend günstigen Kraftstoffpreise ist weiterhin nicht mit einer signifikanten Reduktion der Fahrleistung zu rechnen. In der Kaskoversicherung wird nach einem unterdurchschnittlichen „Elementarschadenjahr“ 2016 von einem nur leicht unterdurchschnittlichen Jahr 2017 ausge-

gangen. Insgesamt wird im Geschäftsjahr 2017 ein deutlich steigender Schadenaufwand prognostiziert.

Trotz des zu erwartenden Anstiegs des Schadenaufwands könnte laut GDV die Kraftfahrtversicherung insgesamt nach 2016 auch in 2017 wieder mit einem, wenn auch geringeren versicherungstechnischen Gewinn abschließen.

In der Sachversicherung und in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung rechnet der GDV mit einem Anstieg der Beitragseinnahmen von voraussichtlich 3,0 % bzw. 1,5 %, in der Allgemeinen Unfallversicherung wird mit gleichbleibenden Beitragseinnahmen gerechnet. Der Beitragsanstieg in der Haftpflichtversicherung wird aufgrund steigender Lohn- und Umsatzsummen erwartet.

In der Kredit-, Kautions- und Vertrauensschadenversicherung wird für 2017 von einem moderaten Wachstum der Beitragseinnahmen von 2,0 % ausgegangen und eine Combined Ratio von ca. 69 % hochgerechnet.

Als Spezialversicherer der Bauwirtschaft hat die VHV Allgemeine großes Interesse an der wirtschaftlichen Situation und Entwicklung der Bauwirtschaft. Die Deutsche Bauindustrie sowie das Deutsche Baugewerbe gehen laut ihrer statistischen Prognose von Januar 2018 von einem Umsatzplus in Höhe von 5,0 % im Jahr 2017 aus. Damit wird ein Gesamtumsatz im Bauhauptgewerbe von über EUR 113 Mrd. erwartet. Im Wohnungsbau wird der Umsatz insgesamt um voraussichtlich 4,0 % steigen. Beim Wirtschaftsbaubau wird mit einem Umsatzanstieg von 6,0 % und im öffentlichen Bau von einem deutlichen Anstieg des Umsatzes von 5,5 % gegenüber dem Vorjahr ausgegangen.

Der Lebensversicherungsmarkt hat nach den vorläufigen Angaben des GDV im Jahr 2017 gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen einen Rückgang verzeichnet. Der Trend eines sinkenden Bestands an Verträgen setzte sich erneut fort.

Die gebuchten Bruttobeiträge verringerten sich gegenüber 2016 um 0,2 % auf 86,6 Mrd. Davon entfielen EUR 61,7 Mrd. (–0,1 %) auf laufende und EUR 24,9 Mrd. (–0,3 %) auf Einmalbeiträge. Die Anzahl der neu abgeschlossenen Versicherungsverträge sank dabei gegenüber dem Vorjahr um 5,2 % und liegt bei 4,8 Mio. Stück. Der laufende Beitrag für ein Jahr lag im Neuzugang bei 5,1 Mrd. (–4,4 %). Die eingelösten Einmalbeiträge sanken um 1,1 % auf 24,6 Mrd.

Geschäftsentwicklung des Konzerns

- Deutliches Übertreffen der Prognose des Jahresüberschusses aus dem Vorjahr
- Im Bereich Schaden/Unfall deutlich über Marktniveau liegendes Vertrags- und Beitragswachstum und einem gegenüber Marktniveau erhöhten aber den Erwartungen entsprechenden Schadenaufwand
- In der Lebensversicherung über dem Vorjahresniveau liegende Bestandsbeiträge und Vertragszahlen mit deutlich über dem Vorjahr liegender Beitrags- und Stückzahlenentwicklung im Neugeschäft
- Deutlich über der Prognose liegende Ergebnisentwicklung der Kapitalanlagen, die u.a. auf Sondereffekte zurückzuführen ist
- Weitestgehend plankonforme Umsetzung der Großprojekte
- Im Wesentlichen plangemäße Umsetzung des „Fitnessprogramms“ sowie der Digitalisierungsprojekte „goDigital“ in Komposit und Leben

Der Konzern wies einen erfreulichen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 156,1 Mio. (Vorjahr: EUR 127,8 Mio.) aus. Dadurch konnte auch im Interesse unserer Versicherungsnehmer die finanzielle Unternehmenssubstanz weiter gestärkt werden.

Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 60,5 Mio. (Vorjahr: EUR 49,4 Mio.) erzielt. Das versicherungstechnische Ergebnis verbesserte sich vornehmlich aufgrund der höheren Abwicklungsgewinne aus den Schadenrückstellungen der Vorjahre.

Das Lebensversicherungsgeschäft schloss mit einem versicherungstechnischen Ergebnis von EUR 38,8 Mio. (Vorjahr: EUR 45,2 Mio.) ab. Die Verminderung des versicherungstechnischen Ergebnisses ist im Wesentlichen auf höhere zinsinduzierte Aufwendungen bei der Pensionskasse zurückzuführen.

Insgesamt betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR 99,3 Mio. (Vorjahr: EUR 94,6 Mio.).

KONZERNLAGEBERICHT

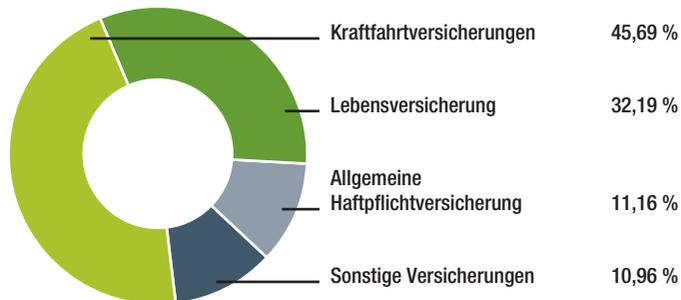
BESTANDSENTWICKLUNG IM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT

	ANZAHL DER VERTRÄGE			VERDIENTER BRUTTOBEITRAG		
	31.12.2017 Stück	31.12.2016 Stück	Veränderung	2017 TEUR	2016 TEUR	Veränderung
Unfallversicherung	495.782	442.211	12,1 %	38.433	33.040	16,3 %
Haftpflichtversicherung	1.511.043	1.469.784	2,8 %	335.217	316.607	5,9 %
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	3.058.321	2.922.208	4,7 %	832.136	781.541	6,5 %
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	2.331.530	2.194.674	6,2 %	539.891	496.853	8,7 %
Feuer- und Sachversicherung	918.688	893.956	2,8 %	166.569	159.022	4,7 %
davon:						
Verbundene Hausratversicherung	450.843	440.553	2,3 %	45.994	43.701	5,2 %
Verbundene Wohngebäudeversicherung	135.402	133.889	1,1 %	44.519	39.992	11,3 %
Sonstige Sachversicherung	292.830	278.920	5,0 %	63.112	61.974	1,8 %
davon: Technische Versicherungen	62.985	59.595	5,7 %	43.079	40.852	5,5 %
Kredit- und Kautionsversicherung	50.913	49.377	3,1 %	82.357	75.620	8,9 %
Rechtsschutzversicherung	25.446	22.583	12,7 %	2.534	2.188	15,8 %
Verkehrs-Service-Versicherung	1.120.298	1.068.902	4,8 %	9.888	8.623	14,7 %
Sonstige Versicherungen	59.416	49.727	19,5 %	8.355	6.926	20,6 %
Summe Schaden und Unfall	9.571.437	9.113.422	5,0 %	2.015.380	1.880.420	7,2 %
Summe Leben	993.195	964.088	3,0 %	979.280	963.657	1,6 %
Gesamt VHV Konzern	10.564.632	10.077.510	4,8 %	2.994.660	2.844.077	5,3 %

ERTRAGSLAGE

Die verdienten Bruttobeiträge des Konzerns erreichten insgesamt EUR 3.041,9 Mio. (Vorjahr: EUR 2.867,0 Mio.).

VERDIENTER BEITRAG
(Anteil in %)



Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden verdiente Beiträge von EUR 2.994,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2.842,3 Mio.) erzielt und im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft von EUR 47,9 Mio. (Vorjahr: EUR 24,7 Mio.). Unter Berücksichtigung der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge von EUR 135,2 Mio. ergab sich ein Beitrag für eigene Rechnung von EUR 2.906,7 Mio. (Vorjahr: EUR 2.741,8 Mio.). Das entsprach einer Selbstbehaltsquote von 95,6 % (Vorjahr: 95,6 %).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb des Konzerns lagen, bezogen auf den verdienten Bruttobeitrag, bei 16,4 % (Vorjahr: 16,3 %).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf EUR 636,1 Mio. (Vorjahr: EUR 653,9 Mio.) und ergab eine Nettoverzinsung von 4,0 % (Vorjahr: 4,3 %).

Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen von EUR 561,9 Mio. stiegen gegenüber dem Vorjahr (EUR 512,3 Mio.) um 9,7 % an. Der Grund hierfür sind hohe Sonderausschüttungen aus Spezialfonds.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 172,0 Mio. auf EUR 106,3 Mio. verringert.

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen fielen mit EUR 1,7 Mio. um EUR 0,6 Mio. höher aus als im Vorjahr. Die Abschreibungen verringerten sich um EUR 2,3 Mio. auf EUR 7,9 Mio.

Die Zuschreibungen reduzierten sich um EUR 0,4 Mio. auf EUR 0,3 Mio.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM SCHADEN- UND UNFALL-VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Die Angaben zum Geschäftsverlauf basieren auf Bruttowerten (vor Rückversicherung), soweit nicht anders benannt.

Der verdiente Beitrag im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft betrug insgesamt EUR 2.062,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1.903,7 Mio.). Davon entfielen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft EUR 2.014,9 Mio. und auf das in Rückdeckung übernommene Geschäft EUR 47,9 Mio.

Der verdiente Beitrag für eigene Rechnung im Gesamtgeschäft erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 8,3 % auf EUR 1.935,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1.786,8 Mio.).

Die Geschäftsjahresschadenquote im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erhöhte sich von 79,8 % im Vorjahr auf 80,5 % im Geschäftsjahr. Für den leichten Anstieg der Geschäftsjahresschadenquote waren eine Steigerung der Schadenstückzahl sowie die Steigerung des Durchschnittschadens im Vergleich zum Vorjahr maßgeblich, was allerdings aufgrund einer vergleichsweise niedrigen Geschäftsjahresschadenquote im Vorjahr im Rahmen der Erwartungen lag. Unter Berücksichtigung eines höheren Abwicklungsergebnisses ist die bilanzielle Schadenquote im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft dennoch von 70,9 % im Vorjahr auf 70,0 % im Geschäftsjahr gesunken.

Die Betriebskostenquote des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts sank gegenüber dem Vorjahr von 21,3 % auf 20,6 % im Geschäftsjahr.

Das Abwicklungsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Bei gleichzeitig gesunkener Betriebskostenquote verringerte sich die Combined Ratio von 92,2 % im Vorjahr auf 90,6 % im Geschäftsjahr.

Über die einzelnen Versicherungszweige und -arten des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird ohne Berücksichtigung der in den Sparten erwirtschafteten Kapitalerträge und ohne Berücksichtigung von hier zu vernachlässigenden Konsolidierungseffekten wie folgt berichtet:

Unfallversicherung

In der Unfallversicherung erhöhte sich die Anzahl der versicherten Risiken gegenüber dem Vorjahr um 12,1 % auf 495.782. Die verdienten Beiträge legten insgesamt um 16,3 % auf EUR 38,4 Mio. zu. Die Entwicklung der Anzahl der Verträge und des Beitrags entsprach damit unseren Prognosen.

Das erfreuliche Wachstum ist auf das nach wie vor gute Preis-/Leistungsverhältnis und die vereinfachte Annahmepolitik unserer Unfallprodukte zurückzuführen. In der privaten Unfallversicherung wird unser leistungsstarkes Produkt weiterhin vom Markt sehr gut angenommen.

Die Schadenhäufigkeit ist um 11,8 % gestiegen. Der Geschäftsjahresschadenaufwand steigerte sich aufgrund mehrerer Großschadeneignisse sowie gestiegener Schadenzahlungsdurchschnitte deutlich. Aufgrund eines stärkeren Anstiegs der verdienten Beiträge ist die Geschäftsjahresschadenquote gegenüber dem Vorjahr dennoch auf 82,4 % (Vorjahr: 85,5 %) gesunken. Die Combined Ratio sank dadurch von 96,1 % im Vorjahr auf 89,6 % im Geschäftsjahr.

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 0,8 Mio. (Vorjahr: Entnahme von EUR 0,3 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 2,8 Mio. (Vorjahr: EUR 0,9 Mio.) ausgewiesen, das unseren Erwartungen entsprach.

Haftpflichtversicherung

In der Haftpflichtversicherung wuchs die Anzahl der Versicherungsverträge gegenüber dem Vorjahr um 2,8 % auf 1.511.043 Verträge. Die verdienten Beiträge stiegen insgesamt um 5,9 % auf EUR 335,2 Mio.

Der Firmenkundenbestand in der Haftpflichtversicherung wuchs in der Vertragsstückzahl moderat an. Diese Entwicklung wurde begleitet durch eine verbesserte Bestandsstabilität, die sich in einer deutlich gesunkenen Stornoquote widerspiegelt. Die Neugeschäftszahlen liegen, insbesondere bedingt durch eine strenge Preis- und Annahmepolitik in der Berufshaftpflichtversicherung, unter den Vorjahreswerten. Auch die

Integration separater Verträge der Umweltschadenversicherung in die Grundverträge hat diese Entwicklung negativ beeinflusst.

Der verdiente Beitrag entwickelte sich auch in 2017 im Haftpflicht-Firmenkundengeschäft entsprechend unserer Prognose positiv. Wesentlicher Treiber für diese Beitragsentwicklung, die sich auf nahezu alle Produkte und Zielgruppen verteilt, ist die stabil gute Wirtschaftslage, insbesondere die weiterhin positive Baukonjunktur. Die hiermit verbundene Steigerung der Umsatz-, Lohn- und Honorarsummen beeinflusst die Beitragsentwicklung nachhaltig positiv.

Neben den Auswirkungen konjunktureller Aspekte (gestiegene Lohn- und Umsatzsummen) haben auch gezielte Maßnahmen in der Bestandsbewirtschaftung zur positiven Beitragsentwicklung beigetragen. Unterstützend wirkte zudem die Einführung eines überarbeiteten Produkts in der Betriebshaftpflichtversicherung.

In der Privathaftpflichtversicherung konnte in der Vertragsstückzahl ein Wachstum von 3,1 % erzielt werden. Im laufenden Jahr wurden 40.738 Verträge hinzugewonnen, der Bestand wuchs auf 1.341.270 Verträge an. Ebenfalls gab es eine Erhöhung des verdienten Beitrags um 2,5 % auf EUR 76,7 Mio. Die Geschäftsjahresschadenquote hat sich in diesem Bereich leicht von 49,9 % im Vorjahr auf 51,5 % verschlechtert.

Die Geschäftsjahresschadenquote ist in der Haftpflichtversicherung insgesamt um 1,5 %-Punkte auf 73,7 % (Vorjahr: 72,3 %) gestiegen. Um der längeren Abwicklungsdauer in dieser Sparte Rechnung zu tragen und das Reserveniveau an aktualisierte unternehmensspezifische Reservierungsstandards heranzuführen, wurde im Geschäftsjahr eine Verstärkung der Schadenrückstellungen für Vorjahre vorgenommen, die zu entsprechenden Abwicklungsverlusten geführt hat. Die Combined Ratio reduzierte sich aufgrund einer etwas geringeren Kostenquote daher nur leicht von 122,6 % im Vorjahr auf 121,0 % im Geschäftsjahr.

Nach Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 21,9 Mio. (Vorjahr: EUR 21,7 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –45,0 Mio. (Vorjahr: EUR –43,6 Mio.) ausgewiesen.

Kraftfahrtversicherung

Die Anzahl der Versicherungsverträge in der Kraftfahrt- einschließlich Kraftfahrtunfall- und Verkehrs-Service-Versicherung ist um 5,4 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen und verzeichnete ein Wachstum deutlich über Marktniveau.

Der verdiente Beitrag erhöhte sich ebenfalls deutlich um 7,4 % auf EUR 1.385,6 Mio. Die Durchschnittsbeiträge sind damit gegenüber dem Vorjahr angestiegen, was unsere Erwartungen leicht übertraf.

Die konsequente Weiterentwicklung der Risikoselektion und des Schadenmanagements haben auch in 2017 wesentlich zu der Ertragskraft in der Kraftfahrtversicherung beigetragen.

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung erhöhte sich die Anzahl der Versicherungsverträge um 4,7 %. Die Anzahl der gemeldeten Schäden ist um 4,5 % gestiegen. Insofern wird die Veränderung bei den gemeldeten Schäden an dieser Stelle im Wesentlichen durch das Wachstum bestimmt. Der verdiente Beitrag stieg deutlich um 6,5 % auf EUR 832,1 Mio. (Vorjahr: EUR 781,5 Mio.).

Die Geschäftsjahresschadenquote konnte sich insbesondere infolge der durchgeführten Schadenmanagementmaßnahmen von 89,3 % im Vorjahr auf 88,3 % im Geschäftsjahr leicht verbessern. In Kombination mit einem deutlich verbesserten Abwicklungsergebnis ergibt sich eine gegenüber dem Vorjahr um 3,4 %-Punkte verbesserte Combined Ratio von 78,6 % (Vorjahr: 82,0 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 51,7 Mio. (Vorjahr: EUR 60,2 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 111,2 Mio. (Vorjahr: EUR 75,7 Mio.). Die Schwankungsrückstellung in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung betrug zum 31.12.2017 EUR 377,5 Mio.

Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen

Die Zahl der Versicherungsverträge stieg in der Fahrzeugvollversicherung deutlich um 8,5 % und in der Fahrzeugteilversicherung um 2,6 %. Die verdienten Beiträge erhöhten sich im Geschäftsjahr um 8,7 % auf EUR 539,9 Mio. Insgesamt ist in der Kraftfahrerkaskoversicherung ein leichter Zuwachs bei den Durchschnittsbeiträgen zu verzeichnen.

Die Anzahl der gemeldeten Schäden ist in der Fahrzeugvollversicherung im Geschäftsjahr deutlich um 12,2 % und in der Fahrzeugteilversicherung nur leicht um 3,2 % angestiegen.

Die Geschäftsjahresschadenquote stieg von 81,4 % im Vorjahr auf 86,1 % im Geschäftsjahr. Die Combined Ratio erhöhte sich dadurch von 95,5 % im Vorjahr auf 99,5 % im Geschäftsjahr.

Zum Anstieg des Schadenaufwands trug eine Elementarschadenbelastung über Vorjahresniveau mit bei.

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 3,8 Mio. (Vorjahr: EUR 20,7 Mio.) entstand ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von EUR –2,5 Mio. (Vorjahr: EUR –2,1 Mio.) Die Schwankungsrückstellung in den sonstigen Kraftfahrtversicherungen betrug zum 31.12.2017 EUR 148,5 Mio.

Feuer- und Sachversicherung

Unter der Feuer- und Sachversicherung des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts werden die Feuer-, Feuer-Industrie-, Verbundene Hausrat-, Verbundene Wohngebäude-, Technischen-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm-, Glas- und Extended Coverage (EC)-Versicherungen erfasst. Über die Verbundene Hausratversicherung, die Verbundene Wohngebäudeversicherung und die Technischen Versicherungen wird separat berichtet.

In den nicht getrennt aufgeführten Versicherungsarten der Feuer- und Sachversicherung sind die verdienten Beiträge um 4,3 % von EUR 34,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 33,0 Mio. im Geschäftsjahr zurückgegangen. Es wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –7,7 Mio. (Vorjahr: EUR –5,9 Mio.) ausgewiesen.

In der Feuer- und Sachversicherung insgesamt konnte die Anzahl der Versicherungsverträge mit 24.732 Stück um 2,8 % gesteigert werden. Die verdienten Bruttobeiträge konnten dabei um 4,7 % von EUR 159,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 166,6 Mio. im Geschäftsjahr zulegen, was unseren Erwartungen entsprach. Die Geschäftsjahresschadenquote ist von 66,6 % im Vorjahr auf 63,3 % im Geschäftsjahr gesunken. Die Combined Ratio hat sich ebenfalls von 95,1 % im Vorjahr auf 88,0 % im Geschäftsjahr verringert.

Verbundene Hausratversicherung

Die Anzahl der Versicherungsverträge erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % auf 450.843 Stück. Die Neugeschäftsstückzahl konnte gesteigert werden. Die verdienten Beiträge stiegen um 5,2 % von EUR 43,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 46,0 Mio. im Geschäftsjahr. Damit haben sich unsere Erwartungen bestätigt.

Die Schadenanzahl ist im Geschäftsjahr infolge der Sturmereignisse um 10,1 % gestiegen. Trotzdem ist der Geschäftsjahresaufwand insgesamt um 9,4 % gesunken. Der Rückgang resultiert vor allem aus deutlich gesunkenen Schäden aus Einbruch-Diebstahl und übrigen

Elementarschäden. Der Anstieg bei der Anzahl der Sturmschäden schlägt sich hingegen aufgrund eines geringeren Durchschnittsschadens im Aufwand kaum nieder. Die Geschäftsjahresschadenquote hat sich dadurch um 6,8 %-Punkte auf 42,3 % verbessert.

Die Combined Ratio ist um 8,1 %-Punkte auf 78,5 % (Vorjahr: 86,6 %) gesunken.

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 0,8 Mio. (Vorjahr: Entnahme von EUR 0,2 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 6,4 Mio. (Vorjahr: EUR 3,7 Mio.) ausgewiesen.

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % auf 135.402 Stück erhöht. Die verdienten Beiträge konnten dabei um 11,3 % von EUR 40,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 44,5 Mio. im Geschäftsjahr gesteigert werden, was unsere Erwartungen leicht übertraf.

Durch weiterhin gezielte Bestandsmaßnahmen wurde die Tragfähigkeit des Wohngebäudegeschäftes verbessert, der durchschnittliche Bestandsbeitrag wurde gesteigert. Das Neugeschäft ist dabei erwartungsgemäß rückläufig.

Die Anzahl der Geschäftsjahresschäden ist infolge von Sturmereignissen deutlich um 56,6 % gestiegen. Im Geschäftsjahresschadensaufwand wird der Anstieg der kleinvolumigen Sturmschäden teilweise durch einen Rückgang bei den übrigen Elementarschäden kompensiert, sodass der Geschäftsjahresschadensaufwand insgesamt nur um 17,1 % gestiegen ist. Die Geschäftsjahresschadenquote beträgt 72,2 % (Vorjahr: 68,6 %).

Die Combined Ratio ist trotz höherer Geschäftsjahresschäden aufgrund eines im Vergleich zum Vorjahr höheren Abwicklungsergebnisses mit 100,2 % auf Vorjahresniveau geblieben.

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 5,2 Mio. (Vorjahr: EUR 5,9 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –8,5 Mio. (Vorjahr: EUR –7,3 Mio.) ausgewiesen.

Technische Versicherungen

Die positive Entwicklung in den Technischen Versicherungen konnte auch in 2017 mit einer Steigerung der Vertragsstückzahlen gegenüber dem Vorjahr von 5,7 % auf 62.985 Stück weiter fortgesetzt werden. Impulsgeber waren neben den Maschinenversicherungen auch die Bauleistungsversicherungen.

Die verdienten Beiträge stiegen im Geschäftsjahr um 5,5 % auf EUR 43,1 Mio. Der Beitragsanstieg resultierte dabei ebenfalls wie beim Vertragsstückzahlenwachstum vor allem aus der Bauleistungs- und Maschinenversicherung. Besonders positive Einflüsse zeigten die stationären Maschinenversicherungen. Der Anstieg der Vertragsstückzahlen und des Beitrags entsprach unseren Erwartungen.

Die Geschäftsjahresschadenquote verbesserte sich um 4,1 %-Punkte von 75,7 % im Vorjahr auf 71,6 % im Geschäftsjahr. Hierdurch und aufgrund eines deutlich über Plan liegenden Abwicklungsergebnisses hat sich die Combined Ratio von 88,0 % im Vorjahr auf 70,5 % im Geschäftsjahr deutlich verbessert.

Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 9,1 Mio. (Vorjahr: EUR 5,9 Mio.) verblieb ein versicherungstechnisches Ergebnis von EUR –0,1 Mio. (Vorjahr: EUR –2,4 Mio.).

Kredit- und Kautionsversicherung

In der Kredit und Kautionsversicherung setzte sich die positive Entwicklung der vergangenen Jahre auf der Vertragsseite fort. Die Versicherungssparte profitierte dabei vom Wachstum der Bauwirtschaft im Geschäftsjahr und der guten Positionierung der auf die verschiedenen Bereiche des Bauhaupt- und Baunebengewerbes zugeschnittenen Produkte.

Die Anzahl der Versicherungsverträge nahm im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 % auf 50.913 Stück zu (Vorjahr: 49.377 Stück). Der verdiente Beitrag stieg im Geschäftsjahr mit 8,9 % auf EUR 82,4 Mio. an (Vorjahr: EUR 75,6 Mio.). Der Anstieg der Vertragsstückzahlen und des Beitrags entspricht unseren Prognosen aus dem Vorjahr.

Das Obligo der im Geschäftsjahr ausgestellten Bürgschaften erhöhte sich auf EUR 2.269,8 Mio. Dies entspricht einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von 18,5 %.

Die Geschäftsjahresschadenquote ist von 26,1 % im Vorjahr auf 29,2 % im Geschäftsjahr leicht gestiegen.

Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 8,6 Mio. (Vorjahr: EUR 3,0 Mio.) wurde insgesamt ein sehr gutes versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 42,5 Mio. (Vorjahr: EUR 46,0 Mio.) ausgewiesen.

Verkehrs-Service-Versicherung

In der Verkehrs-Service-Versicherung erhöhte sich die Anzahl der Versicherungsverträge um 4,8 % auf 1.120.298 Stück. Der verdiente Beitrag ist dabei hauptsächlich aufgrund der Beitragserhöhungen von EUR 8,6 Mio. um 14,7 % auf EUR 9,9 Mio. gestiegen. Die Geschäftsjahresschadenquote ist von 84,7 % im Vorjahr auf 85,9 % im Geschäftsjahr gestiegen.

Unter Berücksichtigung einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 1,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –1,8 Mio. (Vorjahr: EUR –1,9 Mio.).

Sonstige Versicherungen

Hierunter sind die Transportversicherung (überwiegend Autoinhaltsversicherung), Betriebsunterbrechungs-Versicherung, die sonstige Schadenversicherung sowie die Rechtsschutzversicherung zusammenfassend dargestellt.

Die Anzahl der Versicherungsverträge stieg gegenüber dem Vorjahr um 17,4 % auf 84.862 Stück (Vorjahr: 72.310). Die verdienten Beiträge erhöhten sich um 19,5 % von EUR 9,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 10,9 Mio. im Geschäftsjahr.

Im Geschäftsjahr wurde in diesen Versicherungszweigen/-arten ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von unter EUR –0,1 Mio. (Vorjahr: EUR –1,0 Mio.) ausgewiesen.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft, das in den Versicherungszweigen Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrt-, Feuer- und Sach-, Rechtsschutz-, Lebens-, Luftfahrt-, Transportversicherung und Technische Versicherungen betrieben wird, entstand in 2017 ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –32,7 Mio. (Vorjahr: EUR –9,9 Mio.). Maßgeblich hierfür war eine Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 25,1 Mio.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM LEBENSVERSICHERUNGSGESCHÄFT

Die Anzahl der neu eingelösten Versicherungsverträge betrug 78.275 Stück (Vorjahr: 57.924 Stück). Hiervon entfielen 79,1 % oder 61.892 Stück auf Einzel-Risikoversicherungen (Vorjahr: 49.524 Stück).

Insgesamt sind die Bestandsbeiträge aus Neuzugängen von EUR 259,7 Mio. im Jahr 2016 auf EUR 277,1 Mio. im Jahr 2017 gestiegen. Hiervon entfielen EUR 64,0 Mio. auf laufende Beiträge und EUR 213,1 Mio. auf Einmalbeiträge. Lässt man bei den Einmalbeiträgen das Kapitalisierungsgeschäft unberücksichtigt, so sind Sparprodukte gegen Einmalbeitrag in einer Höhe von EUR 71,0 Mio. bestandswirksam geworden. Die Einzel-Risikoversicherungen hatten einen Anteil von 76,9 % am Neuzugang gegen laufenden Beitrag. Hier wurden EUR 49,3 Mio. bestandswirksam (Vorjahr: EUR 39,0 Mio.).

Der Versicherungsbestand erhöhte sich, gemessen an der Versicherungssumme, um 8,6 % auf EUR 95,3 Mrd. (Vorjahr: EUR 87,7 Mrd.). Den gesamten Zugängen in Höhe von EUR 12.291,7 Mio. (Vorjahr: EUR 8.381,8 Mio.) standen Abgänge in Höhe von EUR 4.714,8 Mio. Versicherungssumme (Vorjahr: EUR 4.545,5 Mio.) gegenüber. Der vorzeitige Abgang durch Rückkauf, Umwandlung in beitragsfreie Verträge und sonstigen vorzeitigen Abgang belief sich auf EUR 1.162,3 Mio. Versicherungssumme (Vorjahr: EUR 1.068,5 Mio.).

Gemessen am laufenden Beitrag erhöhte sich der Versicherungsbestand um 2,5 % von EUR 729,4 Mio. auf EUR 747,7 Mio. Entgegen dem Markttrend stieg der Versicherungsbestand von 964.088 Verträgen um 29.107 Verträge auf 993.195 Verträge.

Die gebuchten Bruttobeiträge sind um 1,8 % von EUR 956,7 Mio. auf EUR 974,3 Mio. gestiegen. Der überwiegende Teil der Bruttobeiträge entfiel auf laufende Beitragseinnahmen mit EUR 739,9 Mio. (Vorjahr: EUR 724,8 Mio.). In den Beiträgen aus Einmalzahlungen in Höhe von EUR 234,4 Mio. (Vorjahr: EUR 231,9 Mio.) sind Beiträge aus Kapitalisierungsgeschäften in Höhe von EUR 142,1 Mio. (Vorjahr: EUR 129,8 Mio.) enthalten.

Die Stornoquote bezogen auf den Mittelwert des laufenden Beitrags ist mit 1,9 % nahezu konstant geblieben und liegt weiterhin deutlich unter dem Branchendurchschnitt von 4,1 % im Jahr 2017.

Die Auszahlungen an die Versicherungsnehmer für Versicherungsleistungen und Gewinnanteile reduzierten sich im Geschäftsjahr von EUR 1.327,5 Mio. auf EUR 1.243,2 Mio. Davon entfielen auf Abläufe, Renten, Todesfälle und Rückkäufe EUR 871,3 Mio. und auf Gewinn Guthaben EUR 371,9 Mio. Für künftige Leistungen an die Versicherungsnehmer hat die HL im Geschäftsjahr ihre versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten um EUR 62,4 Mio. von EUR 10.374,7 Mio. auf EUR 10.437,1 Mio. erhöht.

Der Rohüberschuss nach Steuern betrug EUR 283,5 Mio. (Vorjahr: EUR 264,9 Mio.). Davon führte die HL EUR 163,8 Mio. der RfB zu und EUR 104,7 Mio. wurden als Direktgutschrift ausgeschüttet. Auf den Jahresüberschuss entfielen EUR 15,0 Mio. (Vorjahr: EUR 13,5 Mio.). Der dargestellte Rohüberschuss nach Steuern konnte trotz weiterer Zuführungen zur Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 138,1 Mio. (Vorjahr: EUR 189,0 Mio.) erzielt werden.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG IN DER VHV SOLUTIONS

Optimierung von Qualität und Kosten in der Vertrags- und Schadenbearbeitung

Der Geschäftsverlauf zeichnete sich erneut durch eine deutliche Steigerung der Produktivität bei gleichzeitig sinkenden Stückkosten insbesondere im Bereich Vertrag aus. Damit setzte sich der positive Trend bei der Produktivitätsentwicklung und den Stückkosten weiter fort. Gründe hierfür waren insbesondere operative Prozessoptimierungen sowie die Einführung eines neuen Betriebsmodells im Bereich Vertrag. Im Bereich Schaden verlief die Entwicklung der Durchschnittsschadenaufwände im Bereich der Kraftfahrtversicherung in den Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht und Teilkasko analog zum Markt, in der Sparte Vollkasko besser als Marktniveau (Marktdaten 10/2017). Damit konnte der in den letzten drei Jahren erarbeitete Vorsprung auf dem Markt als Folge des Programms „Aktives Schadenmanagement“ (Senkung Schadenaufwand durch intensive Bearbeitung der Schadenfälle) gesichert werden. In den Sparten der Sach- und Haftpflichtversicherung hat sich der Durchschnittsschadenaufwand ebenfalls positiv entwickelt.

Die Gesamtkosten lagen erwartungsgemäß über dem Vorjahresniveau. Dies resultierte aus dem planmäßigen Mitarbeiteranbau. Im Vergleich zum Vorjahr sind vor allem die Aufwendungen für die Altersversorgung deutlich gestiegen. Dies ist auf die Anpassung des Rechnungszinssatzes der Pensionsrückstellungen im Geschäftsjahr 2016 zurückzuführen. In 2017 bewegten sich die Aufwendungen wieder auf dem Niveau von 2015.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Programms „ThinkFIT“ zum Ende des zweiten Quartals lag im Bereich Informatik im Geschäftsjahr der Fokus auf dem Folgeprogramm „goDigital“ als Basis der Digitalisierungsbefähigung der VHV Gruppe. Das Projekt „Test- und Releasemanagement“ (Standardisierung der Testumgebung und Zentralisierung des Releasemanagements) wurde in diesem Zuge in das Programm „goDigital“ integriert.

Die Qualitätsparameter in den Backoffice-Bereichen Vertrag und Schaden entwickelten sich weitestgehend besser als geplant.

VERMÖGENSLAGE

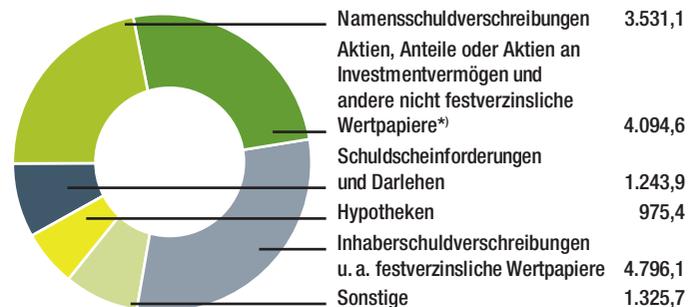
Für die VHV Gruppe als Versicherungskonzern ist die Vermögenslage und Struktur der Bilanz überwiegend durch das Versicherungsgeschäft geprägt, auch wenn Dienstleistungsgesellschaften in den Konzern einbezogen sind. Auf der Aktivseite der Bilanz überwiegen dabei die Kapitalanlagen, während auf der Passivseite die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und Verbindlichkeiten den größten Anteil an der Bilanzsumme ausmachen.

Kapitalanlagenbestand

Der Kapitalanlagenbestand stieg im Geschäftsjahr um 3,2 % auf EUR 15.966,9 Mio. Die Bruttoneuanlage (ohne Grundstücke) betrug EUR 1.786,1 Mio.

BESTAND KAPITALANLAGEN

in Mio. EUR



*) Aktienquote zu Marktwerten 1,0 %

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen wurde festverzinslich angelegt. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Namensschuldverschreibungen bildeten mit einem Gesamtanteil von EUR 8.327,2 Mio. (52,2 %) den Anlage-schwerpunkt im Portefeuille. Ihnen folgten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wert-papiere mit EUR 4.094,6 Mio. (25,6 %) sowie mit einem Anteil von EUR 1.243,9 Mio. (7,8 %) Schuldscheinforderungen und Darlehen.

Der Bestand des ABS-Portfolios (mit Forderungen besicherte Wert-papiere) lag zum Bilanzstichtag bei einem Buchwert in Höhe von EUR 9,6 Mio. Um die „Buy-and-hold“-Charakteristik (langfristige An-lagestrategie) des ABS-Portfolios zu dokumentieren, werden die Inha-bertitel des ABS-Portfolios überwiegend im Anlagevermögen geführt.

Insgesamt wurden Abschreibungen auf ABS-Papiere von unter EUR 0,1 Mio. durchgeführt. Der ABS-Bestand weist zum Geschäfts-jahresende 2017 Nettoreserven in Höhe von EUR 1,0 Mio. aus.

Zum 31.12.2017 wies der Konzern einen Buchwertbestand an PE-Investments in Höhe von EUR 744,6 Mio. (Vorjahr: EUR 574,2 Mio.) aus. Der PE-Marktwert lag insgesamt bei EUR 1.019,9 Mio. (Vorjahr: EUR 801,9 Mio.). Insgesamt ergab sich, bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand, eine PE-Quote von rund 4,7 % (Vorjahr: 3,7 %).

Im Bereich der Immobilien-Investments wurden in 2017 selektive Zu- und Verkäufe getätigt. Der Konzern hielt kumuliert per 31.12.2017 Immobilien-Spezialfonds-Anteile mit einem Buchwert von EUR 1.063,6 Mio. (Vorjahr: EUR 901,8 Mio.).

Durch die Zuordnung von Wertpapieren in den Bilanzpositionen Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festver-zinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von insgesamt EUR 7.106,8 Mio. (Vorjahr: EUR 6.376,2 Mio.) zum Anlagevermögen gem. § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) sind Abschreibungen in Höhe von EUR 10,5 Mio. (Vorjahr: EUR 17,4 Mio.) vermieden worden.

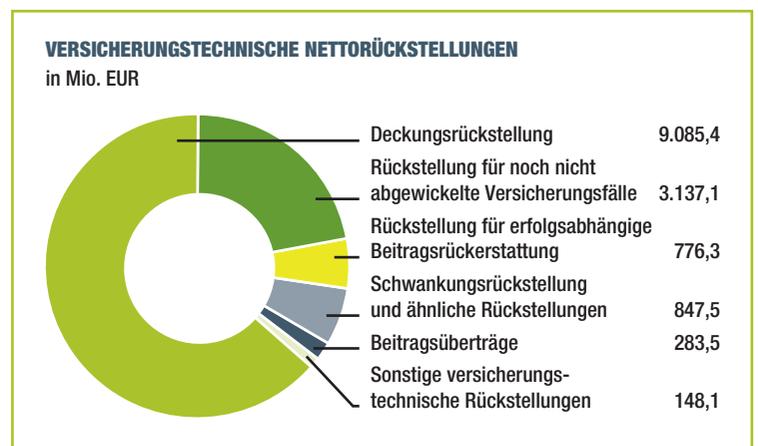
Garantiemittel

Die Garantiemittel des Konzerns erhöhten sich um 3,4 % und setzen sich zusammen aus:

GARANTIEMITTEL		
	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR
Eigenkapital	1.415,4	1.265,9
Versicherungstechnische Nettorückstellungen	14.277,9	13.912,9
Garantiemittel für eigene Rechnung	15.693,3	15.178,8

Versicherungstechnische Nettorückstellungen

Die versicherungstechnischen Nettorückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag folgendermaßen zusammen:



Der überwiegende Teil der versicherungstechnischen Nettorückstellungen betrifft mit 63,6 % die Deckungsrückstellung.

Von den ausgewiesenen Deckungsrückstellungen betrifft der Hauptteil mit 49,7 % die Kapital-Einzelversicherungen der Lebensversicherungsgesellschaft der VHV Gruppe. Die Kollektivversicherungen haben einen Anteil von 20,5 % gefolgt von den Renten-Einzelversicherungen mit einem Anteil von 18,7 % an der gesamten Deckungsrückstellung. Zur Erfüllung zukünftiger Zinsverpflichtungen beinhaltet die Deckungsrückstellung eine Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 753,2 Mio.

KONZERNLAGEBERICHT

FINANZLAGE

Liquidität

Die Finanz- und Liquiditätslage als auch die Entwicklung der Cashflows werden durch das Versicherungs- und Kapitalanlagegeschäft geprägt.

Zur Erfüllung laufender Verpflichtungen wird ein aktives Liquiditätsmanagement betrieben.

Berücksichtigt werden hierzu Beitragseinnahmen sowie Rückzahlungen aus Kapitalanlagen, welche den laufenden Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen und den laufenden Auszahlungen des Versicherungsbetriebs gegenübergestellt werden. Dadurch wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr und wird auch weiterhin die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet.

POSTEN	2017 TEUR	2016 TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-26.096	-20.320
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-13.814	-28.232
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.423	-91.540
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-35.487	-140.092
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	3.110	3.702
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	181.041	317.431
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	148.664	181.041

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der nach der indirekten Methode ermittelt wurde, umfasst insbesondere die Ein- und Auszahlungen aus der Versicherungstechnik sowie den sonstigen Kapitalanlagen. Dieser weist einen Nettomittelabfluss aus, der im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr überstiegen die Auszahlungen die Einzahlungen der sonstigen Kapitalanlagen. Investmentzertifikate und andere festverzinsliche Wertpapiere bildeten dabei den Investitionsschwerpunkt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wird im Wesentlichen durch die Ein- und Auszahlungsströme der Kapitalanlagen für fondsgebundene Rentenversicherungen und Beteiligungen bestimmt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet bei der KfW aufgenommene Darlehen, die im Rahmen des Hypothekendarlehensgeschäftes an Endkreditnehmer weitergeleitet werden.

Für weitere Details wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

Investitionen

Die VHV Gruppe hat im Geschäftsjahr 2017 im Wesentlichen Investitionen im Kapitalanlagebereich getätigt.

Darüber hinaus wurden Investitionen im Rahmen des Programms „goDigital“ (Modernisierung der IT-Anwendungslandschaften Komposit und Leben) als Grundlage für künftige Digitalisierungsinitiativen getätigt.

SONSTIGES

Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) hat 2017 das Rating der VHV a.G. und deren Kerngesellschaften VHV Allgemeine und HL erstmals von „A“ auf „A+“ mit stabilem Ausblick verbessert, nachdem im Vorjahr bereits der Ausblick positiv beurteilt wurde. Die VHV Gruppe ist damit der erste Versicherungskonzern in Deutschland mit einem verbesserten Rating seit 2014.

Ausschlaggebend für die Ratingverbesserung ist insbesondere die Kapitalisierung und Ertragskraft der VHV Gruppe über „AAA“-Niveau. Ferner wurde die marktüberdurchschnittliche Profitabilität der VHV Gruppe und das vorteilhafte Risiko-/Rendite-Profil im Lebensversicherungsgeschäft hervorgehoben.

Von der kundenorientierten Kölner Ratingagentur ASSEKURATA erhielt die HL zum sechsten Mal in Folge die Bestnote „exzellent A++“.

Den Belastungstest des Analysehauses Morgen & Morgen bestand die HL auch 2017 mit der Note „ausgezeichnet“.

PERSONALBERICHT

Basis für das gute Ergebnis der VHV Gruppe ist die Kompetenz und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungskräfte.

Für die VHV Gruppe waren im Jahr 2017 durchschnittlich 3.044 Mitarbeiter tätig (2016: 2.951 Mitarbeiter). Zu dieser Entwicklung haben

sowohl wesentliche Personalaufstockungen in bestimmten Bereichen (z.B. Vertrag, Schaden und Informatik) aufgrund der guten Geschäftsentwicklung als auch Personalreduzierungen in anderen Funktionen (z.B. administrative Tätigkeiten) als Folge von systematischer Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen beigetragen. Die in 2017 erreichte Steigerung der verdienten Bruttobeiträge (+6,1 %) und Anzahl der Verträge (+5,0 %) mit einem Wachstum der Belegschaft um 3,2 % bei gleichzeitiger Verbesserung wichtiger Parameter der Bearbeitungsqualität belegt, dass unsere Belegschaft auch 2017 ihre Produktivität weiter erhöht hat.

Die Schwerpunkte der Personalarbeit in 2017 lagen - wie bei den übrigen Konzerngesellschaften - in den Themen Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in strategischen Veränderungsprozessen, Weiterentwicklung der Führungskräfteentwicklung sowie laufende fachliche und methodische Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Krankenquote liegt trotz des leichten Anstiegs auf 4,2 % (Vorjahr: 3,8 %) weiterhin unter vergleichbaren Werten des Versicherungsmarkts (ca. 6 %). Zusammen mit der mit 2,0 % niedrigen Quote an Mitarbeiterkündigungen belegt dieses ein gutes Arbeitsklima mit hoher Mitarbeitermotivation.

Unser Dank gilt daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem persönlichen Einsatz, ihrem Wissen und ihren Erfahrungen die Herausforderungen des Jahres 2017 erfolgreich bewältigt haben. Dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten, dem Gesamtbetriebsrat und den örtlichen Betriebsräten dankt der Vorstand für die konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

PERSONALZAHLEN DER VHV GRUPPE (OHNE AUSZUBILDENDE)^{*)}

	2017	2016
Jahresdurchschnitt Anzahl Mitarbeiter	3.044	2.951
Anzahl Mitarbeiter Jahresende	3.090	3.010
Durchschnittliche Anzahl Innendienst-Mitarbeiter	2.823	2.719
Durchschnittsalter der Mitarbeiter (Jahre)	44,5	44,4
Durchschnittliche Zugehörigkeit zum Unternehmen (Jahre)	15,5	15,4
Anteil Hochschulabsolventen (%)	26,3	24,9

^{*)} inkl. befristeter Arbeitsverhältnisse

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS

In der Kraftfahrtversicherung konnte die VHV Allgemeine ihre Positionierung im Markt klar verbessern. Ein Schwerpunkt auch des letzten Jahres lag daneben auf dem Ausbau des Nicht-Kfz-Geschäftes. Dies ist der VHV Allgemeine besonders in der Haftpflichtsparte, in der Feuer- und Sachversicherung und im Kreditgeschäft gelungen. Als Spezialversicherer der Bauwirtschaft profitierte die VHV von der positiven konjunkturellen Lage, welche zu steigenden Lohn-, Umsatz- und Honorarsummen führte. Diese bilden die Grundlage für die Beitragsbemessung. Unterstützt wird die Entwicklung durch gute, bedarfsgerechte Produkte und Leistungen.

Das Geschäftsjahr 2017 ist für die VHV Allgemeine unter Berücksichtigung aller Faktoren sehr positiv und erfolgreich verlaufen.

Im Bereich Leben konnte trotz weiterer Zuführungen zur Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 138,1 Mio. ein Rohüberschuss nach Steuern von EUR 283,5 Mio. erzielt werden. Der HL ist es auch im abgelaufenen Geschäftsjahr gelungen, bei der Abschluss und Verwaltungskostenquote sowie bei der Stornoquote eine Spitzenposition im deutschen Lebensversicherungsmarkt einzunehmen. Durch die niedrige Stornoquote werden die Zufriedenheit der Kunden und die hohe Qualität bei der Beratung zum Ausdruck gebracht. Die im Marktvergleich sehr niedrige Verwaltungskostenquote zeigt die hohe Produktivität des Unternehmens und ist ein Beleg für den verantwortungsvollen und effizienten Umgang mit den Kundenmitteln.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein deutlich über Plan liegendes Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von EUR 636,1 Mio. (Vorjahr: 653,9 Mio.) erwirtschaftet.

Das Geschäftsjahr 2017 ist insgesamt positiv verlaufen, wodurch es der VHV Gruppe deutlich besser als erwartet gelungen ist, einen gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegenen Konzernjahresüberschuss zu erzielen.

KONZERNLAGEBERICHT

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOBERICHT

Zielsetzung

Die VHV Gruppe misst einem professionellen Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Das Risikomanagement dient in der VHV Gruppe der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der langfristigen und nachhaltigen Existenzsicherung der VHV Gruppe sowie der einzelnen Versicherungsgesellschaften. Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- Konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der VHV Gruppe
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement

Die VHV Gruppe und deren Einzelgesellschaften haben in allen Quartalen 2017 die neuen gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln deutlich überdeckt.

Dabei kommt die exzellente Sicherheitslage der HL im neuen Aufsichtssystem Solvency II durch den risikoorientierten Bewertungsansatz noch stärker zur Geltung. Die HL verfügt per 31.12.2017 auch ohne die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassungen über eine deutliche, mehrfache Überdeckung.

Die Chancen- und Risikoeinschätzung des Chancen- und Risikoberichts bezieht sich auf einen Prognosezeitraum von einem Jahr.

Risikostrategie

Die Grundlage für ein angemessenes Risikomanagement bildet die Risikostrategie der VHV Gruppe, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet und den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken regelt. Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer konzernweiten Risikokultur.

Organisation

Die Gesamtverantwortung für ein gruppenweit funktionierendes Risikomanagement liegt beim **Vorstand** der VHV a.G., der eine aktive Rolle im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) einnimmt. Die Verantwortung liegt insbesondere in

- Der Genehmigung der verwendeten Methoden
- Der Diskussion und kritischen Durchsicht der Ergebnisse des ORSA-Prozesses
- Der Genehmigung der Konzernrichtlinien zum Risikomanagement und des ORSA-Berichts

Aufgrund der Vielzahl von Konzernunternehmen ist ein Risk Committee als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees besteht darin, im Auftrag der Vorstandsorgane die konzernweitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Dem Risk Committee gehören die Vorstände der VHV a.G., VHV Holding, Vertreter der Tochtergesellschaften sowie der Chief Risk Officer (CRO), der Leiter Compliance und der Leiter interne Revision an.

Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

Nach dem Prinzip der **Funktionstrennung** wird innerhalb der VHV Gruppe die Verantwortung für die Steuerung von Risiken und deren Überwachung aufbauorganisatorisch auf Ebene der Vorstandsressorts getrennt, sodass eine unabhängige Überwachung gewährleistet wird. Wenn eine Funktionstrennung unverhältnismäßig ist, werden stattdessen flankierende Maßnahmen (z.B. gesonderte Berichtswegen) ergriffen.

In den **Unternehmenseinheiten** sind Risikoverantwortliche in strenger Funktionstrennung zur unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) benannt, die für die operative Steuerung der Risiken und die Einhaltung von Limiten verantwortlich sind. Durch eine eindeutige interne Zuordnung von Risikoverantwortung wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Risikokultur im Unternehmen zu fördern.

Um der gestiegenen Bedeutung des Risikomanagements auch auf **Aufsichtsratsebene** gerecht zu werden, hat der Aufsichtsrat für wesentliche Konzerngesellschaften Risikoausschüsse gebildet. In den Sitzungen der Risikoausschüsse werden die Risikostrategie und die Berichte der Schlüsselfunktionen unter Solvency II (URCF, versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und interne Revision) mit dem Vorstand und den verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen erörtert. Dies beinhaltet die Erörterung des ORSA-Berichts, des Berichts über Solvabilität und Finanzlage und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Darüber hinaus werden die Methoden und Instrumente der Schlüsselfunktionen sowie Veränderungen in der Organisation behandelt.

Aufgabe der URCF ist die Gewährleistung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URCF war im Berichtszeitraum nach einem zentralen Ansatz mit dezentraler Unterstützung organisiert. Zukünftig wird die URCF zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung des Chief Risk Officers (CRO) als verantwortliche Person der URCF ausgeübt. Der CRO berichtet direkt an den jeweiligen Gesamtvorstand der Versicherungsunternehmen.

Für die Gewährleistung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ist die **Compliance-Funktion** zuständig. Zu den vier Kernaufgaben der Compliance-Funktion zählen die Beratungs-, Risikokontroll-, Überwachungs- und Frühwarnaufgabe. Zur Compliance-Funktion zählen neben dem Chief Compliance Officer als verantwortliche Person weitere Mitarbeiter, die insbesondere die Themengebiete Aufsichts- und Kartellrecht, Vertriebsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Geldwäschegesetz, Finanzsanktionen und Embargo, Datenschutzrecht und Anti-Fraud-Management abdecken.

Die **interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der VHV Gruppe auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden, risikoorientierten Prüfungsplans. Die interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands. Das Risikomanagement wird regelmäßig von der internen Revision geprüft.

Die VHV Gruppe verfügt über ein ihrem Geschäftsmodell und ihrer Risikosituation angemessenes Governance-System. Auch der übergreifende Kontrollrahmen und Regelkreislauf zur Überprüfung des internen Kontrollsystems ist angemessen und wirksam. Dieses Gesamturteil resultiert aus der vom Vorstand im Berichtsjahr veranlassten internen Überprüfung des Governance-Systems. Alle Schlüsselfunktionen

haben Stellungnahmen zur internen Beurteilung des Governance-Systems im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition abgegeben. Die Berichterstattung zu den Detailergebnissen erfolgte im Vorstand und in den Aufsichtsratsausschüssen. Zu den Stellungnahmen der Schlüsselfunktionen erfolgte ein dokumentierter Vorstandsbeschluss mit der abschließenden Beurteilung.

Risikomanagementprozess

Den Risikomanagementprozess verstehen wir als die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Risikosteuerung.

Ziel der **Risikoidentifikation** ist die Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Hierzu werden regelmäßig Risikoinventuren durchgeführt. Stichtagsbezogen erfolgt eine unternehmensweite Risikoerhebung, bei der halbjährlich sämtliche Risiken bei den Risikoverantwortlichen in allen Unternehmensbereichen und Projekten der VHV Gruppe systemgestützt abgefragt und aktualisiert werden. Identifizierte Einzelrisiken werden durch die URCF plausibilisiert und im Anschluss zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aggregiert. Darüber hinaus erfolgt eine Erhebung von prozessorientierten Risiken auf Basis einer systemgestützten Geschäftsprozessdokumentation.

Zur unterjährigen Identifikation von Risiken oder wesentlichen Veränderungen bestehen zudem weitreichende Ad-hoc-Meldepflichten. Zusätzlich werden anlassbezogene Risikoanalysen bei risikorelevanten Vorhaben erstellt, deren Ergebnisse bei der Entscheidung durch den Vorstand berücksichtigt werden.

Unter **Risikobewertung** werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Bemessung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung von operationellen, strategischen und Reputationsrisiken erfolgt in der halbjährlichen Risikoerhebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotential. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß qualitativen Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation). Mithilfe geeigneter Verfahren erfolgt eine Aggregation zum Gesamtsolvabilitätsbedarf für operationelle Risiken. Erkenntnisse aus der regelmäßigen Überprüfung des IKS werden bei der Bewertung operationeller Risiken ebenfalls berücksichtigt. Die zur quantitativen Bewertung der Risiken unter Solvency II vorgesehenen Modellberechnungen der Standardformel sowie die Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel erfolgen jährlich zum 31.12. sowie quartalsweise. Zur jährlichen Ermittlung des

KONZERNLAGEBERICHT

Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden unternehmensindividuelle Gegebenheiten in den Risikomodellen berücksichtigt. Die Annahmen der Standardformel und in der Standardformel nicht abgebildete Risiken werden auf ihre Angemessenheit für die Versicherungsgesellschaften der VHV Gruppe beurteilt.

Die **Risikoüberwachung** wird durch die URCF sichergestellt. Hierzu wurde ein umfangreiches Limitsystem zur operativen Umsetzung der Risikostrategie implementiert, das permanent weiterentwickelt und an umweltbedingte Veränderungen angepasst wird. Das Limitsystem stellt sicher, dass die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Risikotoleranzgrößen durch eine Vielzahl von Risikokennzahlen überwacht werden. Unterschiedliche Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle einer wesentlichen Überschreitung eine unverzügliche Ad-hoc-Meldung ausgelöst und eine Frühwarnung an den Vorstand gegeben wird.

Die **Berichterstattung** zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die Regelberichterstattung erfolgt insbesondere über den jährlichen ORSA-Bericht sowie unterjährig über die monatlichen Limitberichte. Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern der Risikoausschüsse der Aufsichtsräte sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus umfasst die Regelberichterstattung der URCF die Ergebnisse und Empfehlungen der durchgeführten HGB-Projektionen in Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung sowie den internen IKS-Bericht. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt. Zusätzlich werden die Ergebnisse entscheidungsrelevanter anlassbezogener Risikoanalysen an den Vorstand berichtet.

Unter **Risikosteuerung** sind das Treffen von Entscheidungen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung einer Risikosituation zu verstehen. Dazu zählen die bewusste Risikoakzeptanz, die Risikovermeidung, die Risikoreduzierung sowie der Risikotransfer. Insbesondere neue Geschäftsfelder, Kapitalmarkt und Versicherungsprodukte sowie Auslagerungsvorhaben werden vor der Beschlussfassung einer Risikoprüfung durch die URCF unterzogen, sodass hierauf aufbauend risikoorientierte Vorstandsentscheidungen getroffen werden können.

Internes Kontrollsystem

Die VHV Gruppe hat in der Konzernrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Vorgaben für alle wesentlichen Gesellschaften verbindlich festgelegt. Die Konzernrichtlinie ist sämtlichen Mitarbeitern zugänglich. Das IKS der VHV Gruppe besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen, werden nach einheitlichen Vorgaben durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von finanzwirtschaftlichen Kriterien (quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Koordination des IKS-Regelprozesses erfolgt durch die URCF. Der IKS-Regelprozess ist dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüsselkontrollen sowie einer ganzheitlichen Bestätigung der Funktionsfähigkeit des IKS durch alle leitenden Angestellten der VHV Gruppe ausgerichtet. Zusätzlich werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, z.B. Prüfungsergebnisse der internen Revision, Risikoanalysen der URCF, Compliance-Aktivitäten, bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Das IKS stellt rechnungslegungsbezogen insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses sicher.

Wesentliche Risiken

Im Folgenden werden die Risikokategorien beschrieben. Die Bedeutung für die VHV Gruppe gibt die folgende Rangfolge wieder:

1. Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-/Unfallversicherung
2. Marktrisiko
3. Kredit-/Ausfallrisiko
4. Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung
5. Operationelles Risiko
6. Strategisches Risiko und Reputationsrisiko
7. Liquiditätsrisiko

Das versicherungstechnische Risiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Gruppe ausgesetzt ist. Es bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom prognostizierten Aufwand abweicht.

Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-/Unfallversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Schaden-/Unfallversicherung entstammt schwerpunktmäßig den gezeichneten Sparten Kraftfahr-

zeug-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt Kasko. Das versicherungstechnische Risiko aus dem Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft wird nachfolgend in das Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko unterteilt.

Unter dem **Prämienrisiko** wird das Risiko verstanden, dass (abgesehen von Katastrophen) die Versicherungsprämien nicht ausreichen, um künftige Schadenzahlungen, Provisionen und sonstige Kosten zu decken. Das Prämienrisiko wird zusätzlich zur Rückversicherung durch den Einsatz versicherungsmathematischer Verfahren bei der Tarifkalkulation sowie der Berücksichtigung von entsprechenden Zuschlägen gemindert. Die Tarifierung der Prämien erfolgt auf Basis einschlägiger versicherungsmathematischer Methoden. Die versicherungsmathematische Funktion überprüft diese regelmäßig. Des Weiteren wird die Einhaltung wesentlicher Zeichnungs- und Annahmerichtlinien durch ein etabliertes Controllingsystem unabhängig überwacht. Zudem erfolgt regelmäßig eine Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die versicherungsmathematische Funktion. Durch eine laufende Überwachung der Schadenaufwendungen werden Veränderungen im Schadenverlauf zeitnah erkannt, sodass bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus wird das Prämienrisiko durch den gezielten Einsatz von Rückversicherung gemindert. Zusätzlich bestehen in großem Umfang Schwankungsrückstellungen, durch die versicherungstechnische Schwankungen im Zeitverlauf ausgeglichen werden können. Das Prämienrisiko wird zusammen mit dem Katastrophenrisiko jährlich in stochastischen Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung durch die URCF untersucht. Durch den Risikoausgleich im Kollektiv und die Risikodiversifikation zwischen den Sparten ergab sich bei den Schadenquoten eine geringe zufallsbedingte Streuung.

Nachfolgend werden die bilanziellen Schadenquoten der in den Konzernabschluss einbezogenen Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen in % der verdienten Beiträge für eigene Rechnung für die Geschäftsjahre 2008 bis 2017 dargestellt.

SCHADENQUOTE SCHADEN-UNFALL

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
80,9	84,0	82,2	81,3	77,8	79,1	73,8	68,9	71,3	71,6

Unter dem **Reserverisiko** wird das Risiko verstanden, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um die künftigen Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte oder noch nicht bekannte Schäden vollständig zu begleichen. Reserverisiken können

sich insbesondere durch nicht vorhersehbare Schadentrends infolge einer geänderten Rechtsprechung, veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen, von Änderungen in der medizinischen Versorgung sowie von gesamtwirtschaftlichen Faktoren, wie beispielsweise der Inflation, ergeben, die sich erheblich auf das Abwicklungsergebnis auswirken können. Das Reserverisiko wird durch eine konservative Reservierungspolitik eingegrenzt und die Wahrscheinlichkeit von Abwicklungsverlusten reduziert.

Darüber hinaus werden Spätschadenrückstellungen für unbekannte Schäden gebildet. Die Abwicklung wird zudem fortlaufend überwacht und Erkenntnisse daraus bei der Ermittlung der Bedarfsrückstellungen einschließlich der erforderlichen Spätschadenrückstellungen berücksichtigt. Das Abwicklungspotential der Schadenrückstellungen wird zusätzlich von der versicherungsmathematischen Funktion überwacht. Die nachfolgend dargestellten Abwicklungsergebnisse aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft in % der Eingangsrückstellung für eigene Rechnung belegen die vorsichtige Reservierungspolitik.

ABWICKLUNGSERGEBNISSE

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
6,8	7,0	6,3	4,7	5,1	4,5	4,7	7,3	6,7	7,3

Die Darstellung der Abwicklungsergebnisse zeigt ein durchgängig positives Abwicklungsergebnis. Das Risiko von Abwicklungsverlusten ist als gering einzuschätzen.

Das **Katastrophenrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich daraus ergibt, dass der tatsächliche Aufwand für Katastrophenschäden von dem in der Versicherungsprämie kalkulierten Anteil abweicht. Dabei kann das Katastrophenrisiko in Form von Naturkatastrophen und sogenannten „von Menschen verursachte“ Katastrophen auftreten. Bei den Katastrophenrisiken der Schaden-/Unfallversicherung besteht für die VHV Gruppe im Wesentlichen das Risiko aus Naturkatastrophen insbesondere gegenüber Hagel, Sturm und Überschwemmung. Risikokonzentrationen durch Naturkatastrophen bestehen im betriebenen Versicherungsgeschäft durch das Erdbebenrisiko in der Türkei sowie Kumulgefahren in Deutschland. Diese werden regelmäßig analysiert und durch Einkauf von Rückversicherung gemindert. Die VHV Gruppe zeichnet versicherungstechnische Risiken schwerpunktmäßig in Deutschland. Durch den deutschlandweiten Vertrieb über Vermittler sind sowohl der Fahrzeugbestand als auch die Versicherungssummen im Sachgeschäft der VHV Gruppe großflächig über Deutschland

verteilt. Die räumliche Streuung ergibt eine sehr gute Diversifizierung gegenüber Elementargefahren. Weiter wird dem Katastrophenrisiko neben einer angemessenen Berücksichtigung in der Tarifkalkulation insbesondere durch die o.g. Rückversicherungsdeckung gegen Naturgefahren begegnet, in der das Kumulrisiko aus Elementarschäden abgesichert wird. Der Rückversicherungsbedarf orientiert sich grundsätzlich am 200-Jahresereignis. Die versicherungsmathematische Funktion gibt mindestens jährlich eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur auf Basis einer Analyse des Rückversicherungsprogramms ab. Zusätzlich gibt die URCF eine Stellungnahme zu dem Rückversicherungsprogramm ab. Bezüglich der Rückversicherungspartner legt die VHV Gruppe Anforderungen an die Solidität fest und achtet auf die Vermeidung von Konzentrationen bei einzelnen Rückversicherungsgruppen.

Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung

Zum versicherungstechnischen Risiko in der Lebensversicherung zählen die biometrischen Risiken sowie das Zinsgarantie-, das Storno-, das Kosten-, und das Katastrophenrisiko. Eine Erläuterung der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Anhang des Jahresabschlusses der Lebensversicherungsgesellschaft bei der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben.

Unter **biometrischen Risiken** werden sämtliche Risiken verstanden, die unmittelbar mit dem Leben einer versicherten Person verknüpft sind. Hierzu zählen das Sterblichkeits-, das Langlebigkeits- und das Invaliditätsrisiko. Bei der Kalkulation werden zum Teil unternehmensindividuelle Tafeln für Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten verwendet, die sich grundsätzlich an den Wahrscheinlichkeitstafeln des Statistischen Bundesamtes bzw. der DAV orientieren und in die unternehmensindividuellen Erfahrungen eingeflossen sind. Schwankungszuschläge und Änderungsrisiken werden gemäß DAV-Herleitung ermittelt. Für Rentenversicherungen werden die von der DAV veröffentlichten Sterbetafeln verwendet. Ab dem 21.12.2012 dürfen nur noch Tarife angeboten werden, deren Beiträge und Leistungen sich geschlechtsspezifisch nicht mehr unterscheiden. Zur Herleitung der entsprechenden Unisex-Rechnungsgrundlagen werden mit Sicherheitszuschlägen versehene unternehmensindividuelle Untersuchungsergebnisse über den Geschlechtermix verwendet. In Bezug auf das Langlebigkeitsrisiko könnte es zu einer Fehleinschätzung von Todesfallwahrscheinlichkeiten kommen, sofern die zukünftigen Fortschritte in der Medizin über den Erwartungen liegen. Sollte der Geschlechtermix der abgeschlossenen Unisex-Verträge trotz der eingerechneten Sicherheitszuschläge deutlich von der in der Kalkulation getroffenen Annahme abweichen, dann könnte es sein, dass künftig eine zusätzliche Reserve gestellt werden

muss. Zur Überprüfung der Angemessenheit der Berechnung werden laufend Bestandsstatistiken ausgewertet und weitere Untersuchungen aufbauend auf der Gewinnerlegung vorgenommen und gegebenenfalls gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet. Ab einer definierten Größenordnung werden biometrische Risiken aus dem Todesfall- und Invaliditätsbereich durch Rückversicherungslösungen beschränkt.

Das **Zinsgarantierisiko** bezeichnet das Risiko, dass der aus den Kapitalanlagen erwirtschaftete Nettoertrag nicht ausreicht, um die bei Vertragsbeginn gegebenen Zinsgarantien zu erfüllen. Das Zinsgarantierisiko wird mit Hilfe von Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung, Bestandshochrechnungen, der internen Gewinnerlegung und Stress-tests laufend kontrolliert und bewertet. Hierbei wird insbesondere auch das Szenario einer weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase analysiert. Im Ergebnis zeigen die Untersuchungen, dass auch eine andauernde Niedrigzinsphase beherrschbar ist, wenngleich in diesem Fall weitere Maßnahmen - wie beispielsweise eine weitere Absenkung der Überschussbeteiligung und eine erhöhte Realisierung von Bewertungsreserven - erforderlich werden können. Zusätzlich wird die Zinszusatzreserve, die 2011 infolge der Änderung der DeckRV erstmals gebildet werden musste, weiter aufgebaut. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Storno- und Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten sowie reduzierte Sicherheitszuschläge in der Rechnungsgrundlage Biometrie angesetzt. Aufgrund des nochmals gesunkenen Zinsniveaus ist der für die Dotierung der Zinszusatzreserve maßgebliche Referenzzinssatz weiter gesunken und beträgt Ende 2017 2,21 %. Da es sich bei dem Referenzzins um einen 10-jährigen Durchschnittszins handelt, kann dieser selbst bei einem Zinsanstieg weiter absinken, was weitere Zuführungen zur Zinszusatzreserve zur Folge haben kann. Zusätzlich würde ein Zinsanstieg zu einem Rückgang der Marktwerte bei den Kapitalanlagen führen, sodass für die Zuführung zur Zinszusatzreserve weniger realisierbare Bewertungsreserven zur Verfügung stünden. Die Finanzierung kann grundsätzlich zu Lasten der Bewertungsreserven, der freien RfB - bei Aufrechterhaltung eines Mindestniveaus - oder des Eigenkapitals gehen.

Aufgrund der in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen, der vergleichsweise geringen Restlaufzeiten bei den Kapitallebensversicherungen sowie des hohen Anteils von biometrischen Produkten im Bestand hat die HL im Marktvergleich zukünftig mit geringeren Zuführungen zur Zinszusatzreserve zu rechnen.

Das **Kostenrisiko** besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die erwarteten Kosten übersteigen. Das Kostenrisiko wird laufend überwacht und über ein effizientes Kostenmanagement gesteuert.

Das **Stornorisiko** repräsentiert ein Schockereignis, bei dem ein hoher Anteil der Verträge storniert wird. Ein Massenstornoszenario im Biometriebereich hätte wesentliche Auswirkungen auf die VHV Gruppe. Der Bestand an Lebensversicherungen der HL weist einen hohen Anteil an Risikolebensversicherungen auf. Diese dienen der Absicherung biometrischer Risiken und bieten daher keinen wirtschaftlichen Anreiz für die Stornierung solcher Verträge seitens der Versicherungsnehmer. Die Stornoquote liegt zudem deutlich unter dem Marktdurchschnitt und wird laufend anhand von Bestandsbewegungs- und Leistungsstatistiken sowie über das Limitsystem überwacht und berichtet.

Das **Katastrophenrisiko** in der Lebensversicherung besteht hauptsächlich in dem möglichen Auftreten einer Pandemie und den damit verbundenen erhöhten Sterblichkeitsraten. Hierdurch könnte es zu einer unerwartet hohen Anzahl von Versicherungsfällen kommen, die über den in den Prämien kalkulierten Anteil hinausgehen. Aufgrund der Streuung der biometrischen Risiken im Versicherungskollektiv (Diversifikationseffekt) und des bestehenden Rückversicherungsschutzes ist das Katastrophenrisiko nicht wesentlich.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Gruppe ausgesetzt ist. Es bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben.

Aufgrund des großen Anteils an Rentenpapieren resultieren die Marktrisiken im Wesentlichen aus Schwankungen des Marktzinses.

Eine risikobewusste Allokation der Kapitalanlagen wird bei den Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe über regelmäßige Value at Risk-Analysen sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko und Solvabilitätsbeurteilung sichergestellt. Die strategische Kapitalanlageallokation wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und unter Einbeziehung des Risikomanagements und des Verantwortlichen Aktuars in Leben erstellt. Kernelement der strategischen Allokation ist die Festlegung von Mindesterträgen bei entsprechender Sicherheit. Deren Einhaltung wird über Szenariorechnungen überprüft. Die Einhaltung der strategischen Kapitalanlageallokation wird laufend überwacht.

Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Auswirkungen von simulierten Marktveränderungen auf den Wert der aktienkurs- und zinssensiblen Kapitalanlagen.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Aktienkursveränderung*)	Marktwertänderung aktienkurs-sensitiver Kapitalanlagen	
Rückgang um 20 %	EUR	- 36 Mio.
Marktwert zum 31.12.2017	EUR	179 Mio.

*) Aktienkursveränderung unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten. Private Equity und Beteiligungen wurden nicht berücksichtigt.

FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

Zinsveränderungen	Marktwertänderung zins-sensitiver Kapitalanlagen	
Veränderung um + 1 %-Punkt	EUR	- 1.138 Mio.
Veränderung um - 1 %-Punkt	EUR	1.254 Mio.
Marktwert zum 31.12.2017	EUR	14.935 Mio.

Es bestehen des Weiteren Risiken aus Private Equity Investitionen, welche vornehmlich über diverse Dachfonds durchgeführt werden. Zur Risikosteuerung wird eine langfristige Strategie mit einer hohen Diversifikation (Manager, Regionen, Jahre, Segmente, Industrien) verfolgt.

Die VHV Gruppe trägt in einem wesentlichen Umfang auch Marktrisiken aus Beteiligungen. Diese werden jedoch laufend im Rahmen des aktiven Beteiligungsmanagements und -controllings überwacht.

Weitere Marktrisiken resultieren für den über Fonds gehaltenen Immobilienbestand durch sinkende Marktwerte infolge einer Immobilienkrise sowie durch Leerstände. Diese Risiken werden durch ein regelmäßiges Beobachten der Fondsentwicklung sowie kritischer Kennzahlen wie beispielsweise Leerstandsquoten überwacht. Der Anlagefokus ist bewusst auf den deutschen Immobilienmarkt ausgerichtet. Aus dem direkten Immobilienbestand besteht aufgrund der konzerninternen Vermietung sowie den hohen stillen Reserven kein wesentliches Risiko.

Zusätzlich besteht für Kapitalanlagen in Fremdwährung ein Währungs-kursrisiko. Dieses wird durch festgelegte Fremdwährungsquoten limitiert und laufend überwacht. Zusätzlich wird das Fremdwährungsrisiko über Sicherungsgeschäfte reduziert.

KONZERNLAGEBERICHT

Kredit-/Ausfallrisiko

Das Kredit-/Ausfallrisiko ist ein wesentliches Risiko der VHV Gruppe. Es bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Ertragslage, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung von Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern (z.B. Rückversicherer, Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler) ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand besteht eine geringe Exponierung gegenüber den sogenannten PIIGS-Staaten von 0,7 % (Vorjahr: 0,7 %) und bezieht sich überwiegend auf Spanien und Italien.

Die Ratings des Rentenbestandes werden laufend auf entsprechende negative Veränderungen mittels eines Bonitätslimitsystems überwacht. Zusätzlich werden die Ratings mit einem Bonitätsanalyse-Tool intern validiert.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen zu Buchwerten und die entsprechende Verteilung auf die Ratingklassen.

ZUSAMMENSETZUNG DER FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

	Mio. EUR
Festverzinsliche Wertpapiere	9.451
davon Bankschuldverschreibungen	3.053
davon Pfandbriefe	2.865
davon Anleihen und Schatzanweisungen	1.561
davon Corporates	1.911
davon Sonstige	61
Hypotheken	975
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	22
Insgesamt	10.448

ANTEILE DER RATINGKLASSEN IN %

	AAA	AA	A	BBB	< BBB	NR
Festverzinsliche Wertpapiere	45,6	22,3	13,0	7,3	0,4	1,9
Hypotheken	–	–	–	–	–	9,3
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	–	–	0,2	–	–	–
Insgesamt	45,6	22,3	13,2	7,3	0,4	11,2

Es bestehen Risiken aus dem Bereich der Nachrangdarlehen und Genussscheine, die aufgrund des nachrangigen Charakters dieser Forderungen grundsätzlich größer sind als bei nicht nachrangigen Wertpapieren.

Innerhalb der ABS-Bestände bestehen insbesondere Emittenten-Ausfallrisiken. Steigende Kreditausfallraten können demnach einen negativen Effekt auf die Entwicklung der ABS-Titel haben. Der weitaus überwiegende Teil der ABS-Bestände ist in vorrangig besicherten bzw. kapitalbesicherten Titeln investiert. Aufgrund der positiven Entwicklung der Zeitwerte, des verbesserten durchschnittlichen Ratings sowie des insgesamt rückläufigen ABS-Bestandes werden die Kreditrisiken aus dem ABS-Bestand als gering bewertet.

Forderungsausfallrisiken gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern werden durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen verringert. Zusätzlich werden zur Risikoversorgung ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, unter Berücksichtigung dieser Wertberichtigungen EUR 31,7 Mio. (Vorjahr: EUR 34,5 Mio.). Aus möglichen Ausfällen von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern resultieren keine wesentlichen Risiken.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 43,0 Mio. Bei den Forderungen gegenüber Rückversicherern handelt es sich in dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft fast ausschließlich um Forderungen aus Rückversicherungsverhältnissen mit einem Standard & Poor's Rating von mindestens A–. Im Hinblick auf die Solidität ist bei der Auswahl der Rückversicherer ein Mindestrating definiert. Zusätzlich erfolgen Bonitätsanalysen bei den wesentlichen Rückversicherungspartnern anhand von Kennzahlen. Die Einhaltung der definierten Kriterien wird im Limitsystem überwacht.

Unter dem **Konzentrationsrisiko** wird das Risiko verstanden, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Ausfallpotential haben.

Die VHV Gruppe misst dem Konzentrationsrisikomanagement im Bereich der Kapitalanlagen eine hohe Bedeutung bei. Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen geachtet. Die entsprechenden Vorgaben

sind in einem internen Anlagekatalog festgelegt. Weiterhin wird langfristig eine noch stärkere Diversifizierung der Emittenten angestrebt. Um diese Entwicklung operativ sicherzustellen, werden zur Risikosteuerung ein umfassendes Emittentenlimitsystem sowie ein Kreditportfoliomodell eingesetzt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die Realisierung von Vermögenswerten kann erforderlich sein, wenn die auszahlenden Leistungen und Kosten die vereinnahmten Prämien und Erträge aus Kapitalanlagen übersteigen. Die VHV Gruppe war in 2017 jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die VHV Gruppe verringert dieses Risiko durch ein aktives Liquiditätsmanagement. Hierzu erfolgt eine monatliche Liquiditätsplanung mit anschließender Abweichungsanalyse. Darüber hinaus findet eine Überwachung der Liquiditätsklassen statt. Dabei werden die Kapitalanlagen, nach ihrer Liquidierbarkeit, in vier unterschiedliche Klassen eingeordnet und hochliquide Kapitalanlagen in ausreichender Höhe vorgehalten. Die Mindesthöhe an hochliquiden Kapitalanlagen orientiert sich dabei an den identifizierten Stressereignissen und ist im Limitsystem verankert. Langfristige Liquiditätsrisiken werden zudem über unser System zur Aktiv-Passiv-Steuerung überwacht. Abgesehen von den Liquiditätsrisiken, die sich auf die Kapitalmärkte beziehen, unterliegt die VHV Gruppe, insbesondere die Versicherungsgesellschaften, keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko. Zu begründen ist dies mit dem Geschäftsmodell von Versicherungsunternehmen, die aufgrund der regelmäßigen Beitragseingänge in der Regel über ausreichend Liquidität verfügen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Die VHV Gruppe ist gegenüber den folgenden operationellen Risiken exponiert, die in der halbjährlichen Risikoerhebung identifiziert und bewertet werden.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet Risiken von Nachteilen aufgrund der unzureichenden Beachtung der aktuellen Rechtslage sowie der falschen Anwendung einer gegebenenfalls unklaren Rechtslage. Zu dem Rechts-

risiko zählt auch das Rechtsänderungsrisiko, das sich aufgrund einer Änderung der Rechtsgrundlagen ergibt. Das Rechtsrisiko wird durch den Einsatz von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie durch die bedarfsweise Einholung von externer Beratung beschränkt. Es ist sichergestellt, dass Änderungen der Rechtsgrundlagen und der Rechtsprechung zeitnah berücksichtigt werden. Zur Reduzierung des Rechtsrisikos ist ferner ein Compliance-Management-System eingerichtet, in dem die Beratungsaufgabe, die Frühwarnaufgabe, die Risikokontrollaufgabe und Überwachungsaufgabe zur Reduzierung des Rechtsrisikos wahrgenommen werden. Das Datenschutzrisiko wird zudem durch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten reduziert. Die Mitarbeiter der VHV Gruppe werden regelmäßig zu den Vorschriften des Datenschutzes geschult und es sind Verfahren zur Meldung und Behebung von datenschutzrechtlichen Risiken eingerichtet. Ergänzend werden das Geldwäscherisiko sowie das Frauderisiko explizit im Risikomanagementsystem berücksichtigt und durch das Compliance-Management-System reduziert. Hierzu sind die Rollen des Geldwäschebeauftragten und des Anti-Fraud-Managers in der VHV Gruppe etabliert. Die Mitarbeiter der aus dem Geldwäschegesetz verpflichteten Gesellschaften der VHV Gruppe erhalten jährlich bzw. beim Einstieg in das Unternehmen Schulungen zur Geldwäscheprävention. Zur internen und externen Meldung von geldwäschebezogenen Verdachtsfällen wurde ein Verfahren eingerichtet. Gleiches gilt für die interne Meldung und Verfolgung von strafbaren Handlungen.

Das **Organisationsrisiko** kann aus der Organisationsstruktur des Unternehmens entstehen, wie z.B. aus komplexen Geschäftsregeln, hohem Abstimmungsaufwand oder unzureichend definierten Schnittstellen. Um dieses Risiko zu reduzieren, verfügt die VHV Gruppe über eine angemessene und transparente Geschäftsorganisation, die regelmäßig überprüft wird, sowie über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Geschäftsprozesse einschließlich der enthaltenen Risiken und der hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen in einer einheitlichen Prozessmodellierungssoftware abgebildet sind. Arbeitsrichtlinien werden den Mitarbeitern über das Intranet zugänglich gemacht.

Die Prozesse der Risikoselektion sind grundsätzlich mit operationellen Risiken behaftet. Diese beziehen sich insbesondere auf das Individualgeschäft der Schaden-/Unfallversicherung sowie das Lebensversicherungsgeschäft. Dieses Risiko wird durch eine sorgfältige Risikoprüfung und entsprechende Zeichnungsrichtlinien gemindert. Die Einhaltung der Zeichnungsrichtlinien wird über ein Controllingsystem überwacht.

Das **Risiko aus IT-Systemen** bezeichnet die Gefahr der Realisierung von Verlusten, die infolge der Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit) durch IT-Systeme entstehen können. IT-Risiken bestehen durch ständig steigende Anforderungen an die IT-Architektur und IT-Anwendungen durch sich verändernden Marktanforderungen sowie steigende regulatorische Anforderungen. Hierdurch erhöhen sich die Komplexität und die Fehleranfälligkeit der IT-Landschaft. Um diesen Risiken zu begegnen, erfolgte mit der Aufnahme der operativen Projektarbeit in den Umsetzungsprojekten zum August 2017 der Übergang des Programms „ThinkFIT“ (Sicherstellung der nachhaltigen Zukunftsfähigkeit der IT-Anwendungslandschaft und Modernisierung des IT-Betriebs) in das Programm „goDigital“. Das Programm „goDigital“ bildet die Grundlage künftiger Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe. Sowohl in den Vorstands- als auch in den Aufsichtsratssitzungen wird regelmäßig über den Status der IT und des Programms „goDigital“ berichtet. Die bestehenden IT-Risiken werden intensiv überwacht. Zwecks Risikominderung ist insbesondere eine Online-Spiegelung der wichtigsten Systeme an zwei Standorten eingerichtet. Die Wirksamkeit von Sicherungsmaßnahmen wird regelmäßig im Rahmen von IT-Notfallübungen überprüft und dokumentiert. Die mit der Umsetzung des Programmes „goDigital“ und den Herausforderungen der anstehenden Transformation einhergehenden Risiken (u.a. ordnungsgemäße Migration der Bestände und neue Anforderungen an die Mitarbeiter) werden mittels einer programmübergreifenden Governance-Struktur entsprechend gesteuert. Das aus der Transformation resultierende Personalrisiko wird über ein Personalmanagement in der Informatik gesteuert. Neben der Prävention vor Ausfällen der Datenverarbeitungssysteme, Dienstleistern, Gebäuden und des Personals, spielt die Informationssicherheit und insbesondere der Schutz vor Angriffen auf Computersysteme eine zunehmende Rolle. Hierfür hat die VHV Gruppe entsprechende Vorsorgemaßnahmen implementiert und überwacht deren Wirksamkeit.

Das **Risiko aus Auslagerungen** bezeichnet Risiken von fehlerhaften Entscheidungen, Verträgen oder einer fehlerhaften Durchführung eines Auslagerungsprozesses sowie weitere operationelle Risiken, die aus einer Auslagerung resultieren können. Die Gesellschaften der VHV Gruppe haben Teile ihrer Prozesse an interne und externe Dienstleister ausgelagert. Wichtige Funktionen und Tätigkeiten sind ausschließlich konzernintern ausgegliedert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Steuerungsmechanismen der VHV Gruppe integriert. An den Auslagerungsprozess sind über die Konzernrichtlinie für den Auslagerungsprozess Mindestanforderungen verbindlich vorgegeben.

Für die wesentlichen Auslagerungen wurden Risikoanalysen erstellt, die bei wesentlichen Veränderungen überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Infolge der sorgfältigen Auswahl der Partner und entsprechender Kontrollmechanismen entsteht keine unverhältnismäßige Steigerung des operationellen Risikos.

Das **Personalrisiko** betrifft Risiken mit Bezug zu den Mitarbeiterkapazitäten der Unternehmensbereiche, der Mitarbeiterqualifikation, etwaigen Kopfm monopolen sowie der Mitarbeiterfluktuation. Um diesen Risiken zu begegnen, werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, die eine hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicherstellen. Vertretungs- und Nachfolgeregelungen mindern das Risiko von Störungen in den Arbeitsabläufen.

Ergänzend zu den dargestellten operationellen Risiken werden das **Datenqualitätsrisiko**, das **Risiko aus externen Ereignissen und Infrastruktur** sowie das **Projektrisiko** systematisch identifiziert, bewertet, berichtet und gesteuert.

Die VHV Gruppe verfügt des Weiteren über umfassende Schutzbedarfsanalysen und führt regelmäßige Business Impact Analysen durch, in denen Extremszenarien, wie beispielsweise ein IT- oder Gebäudeausfall, modelliert werden, um das operationelle Risiko zu kontrollieren. Aus den Ergebnissen dieser Analysen werden Notfallpläne abgeleitet, die regelmäßig aktualisiert werden. Sofern Ressourcen wie Mitarbeiter, Gebäude oder IT-Systeme nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, bleibt die VHV Gruppe somit weiterhin handlungsfähig, sodass auch im Notfall der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die wesentlichen Märkte der VHV Gruppe sind gesättigt. Sie sind durch geringe Wachstumsraten bei starkem Preiswettbewerb, bei einem intensiven Preiskampf und Verdrängungswettbewerb gekennzeichnet. Die VHV Gruppe begegnet diesem Risiko durch konsequentes Kostenmanagement sowie gegebenenfalls durch Verzicht auf Stückzahlwachstum, sofern das Preisniveau nicht auskömmlich ist.

Durch eine traditionell geringe Internationalisierung ist die VHV Gruppe zudem wesentlich von der volkswirtschaftlichen Entwicklung in

Deutschland abhängig. Zur Reduzierung dieser Abhängigkeit und zur Partizipation an einem Wachstumsmarkt hat die VHV Allgemeine in 2015 eine türkische Tochtergesellschaft gegründet, die in 2016 den Geschäftsbetrieb aufgenommen hat. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Türkei - insbesondere in der Bauwirtschaft sowie im Energie-sektor - wird genau beobachtet.

Im Schaden-/Unfallbereich besteht vertriebsseitig eine Fokussierung auf das Maklergeschäft. Weiterhin ist eine hohe Abhängigkeit von der Sparte Kraftfahrt vorhanden. Gemessen am Bruttobeitrag beträgt die Abhängigkeit der VHV Gruppe von den Kraftfahrtsparten inklusive Verkehrs-Service-Versicherung derzeit 45,7 %. Die traditionelle Ausrichtung als Spezialversicherer der Bauwirtschaft bedeutet eine hohe Abhängigkeit von der baukonjunkturellen Entwicklung.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus sowie den gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen von Solvency II ziehen sich diverse Marktteilnehmer aus dem klassischen Lebensversicherungsgeschäft mit langfristigen Garantien zurück. Als Alternative wurden insbesondere Produkte zur Absicherung von biometrischen Risiken mit einer geringeren Kapitalbindung identifiziert. Als einer der führenden Anbieter von Risikolebensversicherungen besteht für die HL daher die Gefahr, Marktanteile an Wettbewerber zu verlieren. Dieses Risiko wird fortlaufend überwacht.

Zur Steuerung der strategischen Risiken finden regelmäßige Sitzungen des Vorstandes, Vorstandsklausuren sowie Sitzungen des Projektreview-Boards zu den größten Projekten unter Einbezug des Vorstands statt.

Die bestehenden strategischen Konzentrationen der VHV Gruppe werden laufend analysiert und im Einklang mit der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Insbesondere sollen auch die Chancen aus starken Marktstellungen genutzt werden, die untrennbar mit den bestehenden strategischen Risikokonzentrationen verbunden sind.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Die VHV Gruppe tritt mit ihren Marken als solider und verlässlicher Partner am Markt auf. Dem Risiko einer negativen Wahrnehmung durch Kunden, Makler oder sonstige Stakeholder wird zum Beispiel durch intensives Qualitätsmanagement, kurze Durchlaufzeiten bei der

Vertrags- und Schadenbearbeitung sowie einer hohen telefonischen Erreichbarkeit entgegengewirkt. Service Level Agreements mit den internen und externen Dienstleistern der VHV Gruppe ermöglichen ein laufendes Controlling der wesentlichen Kennzahlen.

Aktuelle Studien und Testergebnisse belegen die Kunden- und Maklerfreundlichkeit. Auch die vielfältigen Kommunikationsaktivitäten zielen auf eine Verbesserung der Reputation ab. Derzeit gibt es keine Indikatoren, die auf wesentliche Reputationsrisiken hinweisen. Das Reputationsrisiko wird fortlaufend durch die zentrale Abteilung Unternehmenskommunikation überwacht.

Um potentiellen Reputationsrisiken zu begegnen, hat sich die VHV Gruppe zur Einhaltung des Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb sowie zur Einhaltung des Code of Conduct Datenschutz verpflichtet.

Emerging Risks

Bei Emerging Risks handelt es sich um neuartige Risiken, deren Gefährdung sich gar nicht oder nur schwer einschätzen lässt (u.a. Nanotechnologie oder Klimawandel). Sie zeichnen sich ferner durch ein hohes Potential für große Schäden aus, sodass einer frühzeitigen Risikoidentifizierung eine entscheidende Bedeutung beikommt. Daher werden Emerging Risks explizit im Rahmen der Risikoerhebung von den Risikoverantwortlichen identifiziert und bewertet.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der VHV Gruppe war während des gesamten Berichtszeitraums zu jeder Zeit in vollem Umfang gegeben. Durch den risikoorientierten Bewertungsansatz kommt im neuen Aufsichtssystem die Finanzkraft der VHV Gruppe stärker zur Geltung.

Die VHV Gruppe verfügt per 31.12.2017 auch ohne die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung über eine deutliche Überdeckung der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln.

CHANCENBERICHT

Das Identifizieren von Chancen stellt einen wesentlichen Bestandteil einer zukunftsorientierten Unternehmensführung dar. Im Rahmen der strategischen Planung werden die aktuellen Rahmenbedingungen analysiert, um die sich hieraus bietenden Chancen frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu handeln.

Schaden/Unfall

Grundlage für wettbewerbsfähige Produkte ist insbesondere die Marktbeobachtung, um in einem durch hohe Wettbewerbsintensität geprägten Marktumfeld frühzeitig Trends und Entwicklungen zu identifizieren. Die VHV Allgemeine hat sich als Partner der Vermittler/Makler und als Spezialversicherer der Bauwirtschaft positioniert. Insgesamt sieht sich die VHV Gruppe durch ihre Produktpalette gut positioniert.

Darüber hinaus können Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit und Produktivität über verbesserte Stückkosten zur Konkurrenzfähigkeit der Produkte beitragen. Hierzu sollen die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung fortgeführt sowie die Steuerung der externen Dienstleister weiter professionalisiert werden.

Weitere Chancen ergeben sich auf dem österreichischen Markt für die VAV aus einer konsequenten Umsetzung der Risikodifferenzierung in allen Sparten des Privat- und Firmengeschäfts. Zur Erreichung des strategischen Ziels eines überproportionalen Wachstums in den Nicht-Kfz-Sparten soll zusätzlich die Maklerbasis ausgebaut sowie das hervorragende Angebot für Klein- und Mittelbetriebe betont werden. Der Vertriebs Erfolg soll hierbei u.a. durch die Beibehaltung der guten Servicelevels, Steigerung der Bekanntheit durch Fernsehwerbung sowie der Steigerung der Automatisierung der Geschäftsverarbeitung unterstützt werden.

Im Hinblick auf das versicherungstechnische Ergebnis bieten der verstärkte Ausbau des Schadenmanagements sowie die Weiterentwicklung der Methoden der Schadenbearbeitung gute Chancen, die Schadenkosten weiter zu senken.

Leben

Der demografische Wandel und die damit verbundenen Risiken einer steigenden Altersarmut bieten neue Wachstumschancen insbesondere bei geförderten Produkten und der betrieblichen Altersvorsorge.

Vor dem Hintergrund des Niedrigzinsniveaus sowie den Kapitalanforderungen unter Solvency II gewinnen Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken verstärkt an Bedeutung, da diese weitestgehend unabhängig vom Kapitalmarktumfeld sind und sich positiv auf die Solvenzkapitalanforderungen unter Solvency II auswirken. Als einer der führenden Anbieter von Risikolebensversicherungen sieht die HL in diesem Segment weitere Wachstumschancen. Insbesondere aufgrund ihrer kosteneffizienten und schlanken Organisation kann die HL entweder Markttrends setzen oder bereits frühzeitig auf Markttrends reagieren.

Als weiteres Wachstumsfeld wird die Absicherung der Arbeitskraft im Bereich der Invaliditätsversicherung gesehen. So hat die HL 2017 eine neue selbstständige Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung eingeführt.

Insgesamt sieht sich die HL im Markt gut positioniert.

Kapitalanlagen

Vor dem Hintergrund des weiterhin anhaltenden Niedrigzinsumfeldes haben alternative Investmentmöglichkeiten zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die VHV Gruppe hat 2017 weiterhin in Private Equity und Immobilienfonds investiert. Darüber hinaus wurde in geringem Umfang in den Bereich Infrastruktur investiert. Chancen bestehen daher neben der grundsätzlich positiven Portfoliodiversifikation in einer über dem Markt liegenden Rendite sowie der Möglichkeit, an den positiven Marktentwicklungen zu partizipieren.

Sonstiges

Die Gesellschaftsstruktur der VHV Gruppe mit einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit als obersten Mutterunternehmen bietet im jetzigen Marktumfeld Chancen. In einem dynamischen Marktumfeld mit sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen kann die VHV Gruppe aufgrund ihrer Unternehmensstruktur schnell und effizient agieren und sich somit positiv im Marktumfeld behaupten.

Ferner tragen Unternehmensgewinne zu einer Stärkung der Substanz bei und müssen nicht an etwaige Anteilseigner ausgeschüttet werden. Die voranschreitende Digitalisierung aufgrund des sich verändernden Kundenverhaltens und technischer Innovationen wird die Zukunft der Versicherungsbranche entscheidend beeinflussen. Gerade für einen mittelständischen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit langfristig ausgerichteter Strategie und der flexiblen organisatorischen Aufstellung der VHV Gruppe (Spezial-Know-how in den Versicherungsunternehmen VHV Allgemeine und HL, Prozess- und IT-Kompetenz im Backoffice der VHV solutions, Kapitalanlage-Kompetenz in der WAVE, Querschnittsfunktionen in der VHV Holding) bieten sich hier im Zuge der Umsetzung der ausgearbeiteten Digitalisierungsstrategie deutliche Chancen im künftigen Wettbewerb.

Aufgrund der durch den digitalen Fortschritt veränderten Kundenbedürfnisse gewinnen zusätzliche Kommunikationskanäle wie Social Media und Chats weiter an Bedeutung. Die Schnelligkeit zur Beantwortung von Fragen wird zukünftig ein zentraler Erfolgsfaktor sein. Hierzu hat die HL ein umfassendes Programm aufgesetzt, das u.a. die Wei-

terentwicklung der Internetseite und die Umsetzung eines Social Media Konzeptes umfasst. Die VHV Gruppe sieht sich aufgrund neuer Kommunikationskanäle bei der HL sowie einer im Vorjahr komplett überarbeiteten Internetseite der VHV Allgemeine gut positioniert. Dies zeigt sich auch in der Auszeichnung der Internetseite der VHV Allgemeine mit dem German Design Award. Dies ist bereits die dritte Prämierung der neu konzeptionierten Webseite. Ferner wurde die VHV Allgemeine 2017 mit dem „EDDI-Award“ („Erfolg durch Dialogmarketing“) in der Kategorie Geschäftskunden ausgezeichnet.

Die Stärkung der VHV Gruppe als attraktiver Arbeitgeber bietet vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ebenfalls Chancen. Grundlage für eine kompetente und qualitativ hochwertige Zusammenarbeit mit Kunden, Maklern und weiteren Geschäftspartnern sind motivierte und qualifizierte Mitarbeiter. Interne Weiterbildungsmaßnahmen, fortlaufende Schulungen und ein systematisches Nachfolgemanagement stellen die hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicher. Darüber hinaus wird der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie dem betrieblichen Gesundheitsmanagement eine hohe Bedeutung beigemessen.

Die Kunden- und Maklerzufriedenheit stellt einen zentralen Faktor für die zukünftige Marktposition und Ertragskraft der VHV Gruppe dar. Daher legt die VHV Gruppe einen hohen Wert auf eine überdurchschnittliche und vom Markt differenziert wahrgenommene Serviceorientierung. Unterschiedliche Testurteile und Auszeichnungen unterstreichen dies. Die Servicequalität wird laufend durch externe Überprüfungen überwacht.

ZUSAMMENFASSUNG

Die aktuellen Erkenntnisse und die Einschätzung der künftigen Entwicklung lassen derzeit keine nachhaltigen und wesentlichen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VHV Gruppe erwarten. Der Fortbestand der VHV Gruppe ist auch in Extremszenarien nicht gefährdet. Alle wesentlichen Risiken werden frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Die positive Entwicklung der konjunkturellen Frühindikatoren im abgelaufenen Kalenderjahr lässt für 2018 ein erfreuliches globalwirtschaftliches Wachstum erwarten. Es kann jedoch nicht von einer ähnlich volatilitätsarmen und gleichmäßigen Entwicklung wie in 2017 aus-

gegangen werden. Vielmehr muss mit einer heterogenen Verteilung der Wachstumsbeiträge in den unterschiedlichen Regionen gerechnet werden. Maßgeblichen Einfluss werden diesbezüglich wirtschaftspolitische Entscheidungen haben. So lassen sich die konkreten Auswirkungen der zum Jahresende 2017 verabschiedeten US-Steuerreform noch nicht abschließend beurteilen. Sollte es dadurch zu gesteigerten protektionistischen Tendenzen kommen, könnten exportstarke Regionen wie die Eurozone und diverse Schwellenländer unter Druck geraten. Auch in der Eurozone wird es zu wirtschaftspolitischen Entscheidungen kommen, die das Potential haben sich konjunkturelevant niederzuschlagen. Beispielsweise wird sich der EU-Austritt Großbritanniens konkretisieren, welcher Fragen über eine stärkere wirtschaftspolitische Integration innerhalb der EU aufwerfen wird.

Hinsichtlich der Inflationsraten ist eine weitere Normalisierung wahrscheinlich. Steigende Rohstoffpreise in Verbindung mit gesteigertem Lohndruck könnten sich in einer Erhöhung der Teuerungsraten manifestieren.

Die Kapitalmärkte werden sich in 2018 aller Voraussicht nach im Spannungsfeld zwischen Konjunktur, Geld- und Geopolitik bewegen.

Die geldpolitische Divergenz zwischen Europa und den USA wird in 2018 voraussichtlich ihre Fortsetzung finden. Die US-Notenbank Fed wird die monetäre Normalisierung voraussichtlich auch unter ihrem neuen Präsidenten wie angekündigt fortsetzen. Neben der sukzessiven Reduzierung der Bilanzsumme der Fed-Bilanz ist mit weiteren Leitzinserhöhungen im Jahr 2018 zu rechnen. Die EZB wird die expansive Geldpolitik für die Eurozone hingegen zunächst fortsetzen und lediglich das Anleiheankaufprogramm im Volumen reduzieren. Leitzinserhöhungen sind daher in 2018 unwahrscheinlich.

Vor dem Hintergrund der anhaltend expansiven Geldpolitik der EZB werden die europäischen Rentenmärkte wahrscheinlich auch in 2018 von unterdurchschnittlich geringen Renditeniveaus geprägt sein. Da sich die europäischen Rentenmärkte historisch gesehen jedoch nicht vollends von den Entwicklungen am US-Rentenmarkt abkoppeln konnten, sind auch in der Eurozone leicht steigende Renditen möglich.

Die Aktienmärkte bleiben voraussichtlich auch in 2018 fundamental gut unterstützt. Aufgrund der erreichten Kurs- und Bewertungsniveaus in Verbindung mit historisch niedriger Volatilität, ist eine lineare Entwicklung jedoch unwahrscheinlich. Die hohe Sensitivität in Bezug auf (geld-)politische Ereignisse lässt eine zunehmende Schwankungsbreite der Aktienkurse erwarten.

Schaden- und Unfallversicherung

Die Bauwirtschaft wird sich 2018 bedingt durch das günstige Investitionsumfeld in allen Bausparten und insbesondere durch das niedrige Zinsniveau weiterhin positiv entwickeln, es wird mit einem Umsatzwachstum von 4,0 % gerechnet.

Der private Wohnungsbau ist in 2017 wie erwartet gewachsen. Für 2018 wird insbesondere von einer Zunahme des weiterhin boomenden Geschosswohnungsbaus ausgegangen. Der klassische Eigenheimbau wird dagegen auf Vorjahresniveau stagnieren. Das historisch niedrige Hypothekenzinsniveau und Minimalrenditen auf alternative, sichere Kapitalanlagen werden weiter zu günstigeren Finanzierungsbedingungen für die privaten Haushalte führen.

Auch im Wirtschaftsbau wird in 2018 mit steigenden Umsätzen gerechnet. Angesichts eines hohen und weiter steigenden Auslastungsgrades in der Industrie wird sich die Expansion der Unternehmensinvestitionen fortsetzen. Im Öffentlichen Bau wird in 2018 aufgrund des höheren Budgets eine deutliche Steigerung der Investitionen und damit ein signifikantes Wachstum erwartet.

Die VHV Gruppe ist in ihren Kerngeschäftsfeldern gut aufgestellt und wird sich aus heutiger Sicht auch zukünftig in einem schwierigen Marktumfeld mit wettbewerbsfähigen Tarifen und Produkten gut behaupten können.

In der Kraftfahrtversicherung hat die VHV Gruppe schon in 2010 die Strategie in Richtung Ertragssteigerung ausgerichtet. Diese Strategie wurde in 2017 fortgeführt und wird auch maßgebend für die nächsten Jahre sein.

Getragen wird diese Strategie neben Beitragsanpassungen sowie Sanierungen im gewerblichen Geschäft vor allem von umfassenden Maßnahmen im Schadenmanagement. Die VHV Gruppe setzt künftig noch stärker auf die Regulierung von Schäden in Partnerwerkstätten und eine konstruktive Zusammenarbeit mit Kunden und Vertriebspartnern, um den Schadenaufwand positiv zu beeinflussen. Darüber hinaus beabsichtigt die VHV Gruppe, ihre gesamte Wettbewerbsfähigkeit durch konsequente Fortsetzung des in den letzten Jahren erfolgreichen umfassenden Fitnessprogramms mit einer Themenspanne von Servicequalität über Kostenoffensive bis hin zur Risikoselektion weiter zu verbessern.

Das Haftpflichtgeschäft für Firmenkunden wird auch in 2018 durch einen intensiven Preis- und Leistungswettbewerb geprägt. Nur in Teilmärkten wird infolge der Risikoexponierung mit einer tendenziellen Marktverhärtung gerechnet.

Als auf die Zielgruppe Bau spezialisierter Branchenversicherer ist die VHV Gruppe weiterhin gut aufgestellt. Die konjunkturellen Vorzeichen sind auch für 2018 positiv, sodass im kommenden Jahr, insbesondere in der Bauwirtschaft, wiederum mit steigenden Lohn-, Honorar- und Umsatzsummen in der Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung, und damit mit einem steigenden Beitragsvolumen gerechnet wird. Trotz nachhaltig hohem Wettbewerbsdruck wird zudem erwartet, dass die Neugeschäftsentwicklung in 2018 stabil bleibt. Weitere positive Effekte für die Bestands- und Ertragsentwicklung wird über die Fortsetzung der aktiven Bewirtschaftung des Bestandes der Berufshaftpflichtversicherung für Architekten und Ingenieure erwartet. Diese Entwicklung wird unterstützt durch zunehmende Produktentwicklungs- und Marktaktivitäten im Segment der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

In der Privathaftpflichtversicherung wurde im Mai 2017 ein neues Produkt auf den Markt gebracht. Dadurch wurde auch ein neuer Wachstumsimpuls Richtung Neugeschäft für 2018 gesetzt.

Die Unfallversicherung entwickelt sich im Beitragswachstum weiterhin positiv. Die monatlichen Neugeschäftsquoten sind konstant gut. Besonders positiv wirkt die Optimierung der Annahmeprozesse. Durch die Einführung eines neuen Produktes in der gewerblichen (Gruppen-) Unfallversicherung sowie den damit einhergehenden verstärkten Marktaktivitäten wird ein zusätzlicher Impuls für die Neugeschäfts- und Bestandsentwicklung erwartet.

Für die Sparte Technische Versicherungen wird auch weiterhin eine positive Entwicklung in Stückzahlen und Beitrag über alle Bereiche erwartet.

Für die Kredit- und Kautionsversicherung wird in 2018 aufgrund der stabilen Nachfrage nach den Produkten der Sparte sowohl ein Anstieg der Beitragseinnahmen als auch der Vertragsstückzahlen erwartet. Auch längerfristig ist wegen des steigenden Bedarfs nach Bürgschaften und der Absicherung gegen Forderungsausfälle von einer positiven Entwicklung der Kredit- und Kautionsversicherung auszugehen.

In den Versicherungssparten der Feuer- und Sachversicherung werden sich aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte wiederum erfreuliche Zuwächse in der Anzahl der Verträge bzw. im Beitrag ergeben. Dies gilt insbesondere für die Sach-Firmen- und die Hausratversicherung.

Das Produkt FIRMENPROTECT Sach für das gewerbliche Segment wird weiterentwickelt und den angebotenen Vertriebspartnern zur gezielten Bedarfsdeckung im Firmenkundenbereich mit vielen Erweiterungen und Extras zur Verfügung gestellt.

Insgesamt geht die VHV Gruppe für die kommenden Jahre von im Wesentlichen stabilen Durchschnittsbeiträgen im Bestand und im Neugeschäft aus. Für das Jahr 2018 wird erwartet, dass der Schaden- und Aufwand moderat steigen wird. Bei einem in 2018 geplanten, höheren Vertragsbestand und damit einhergehenden steigenden Beitragseinnahmen werden Schadenmanagementmaßnahmen, vor allem im Kraftfahrtgeschäft, und Maßnahmen zur Senkung der Verwaltungskosten eine hohe Priorität haben, um die Wettbewerbsposition auch zukünftig zu sichern. Nach dem erneut guten Geschäftsjahr 2017 und einem sehr erfreulichen Wachstum erwartet die VHV Gruppe für das kommende Jahr 2018 vor Zuführung zur Schwankungsrückstellung ein rückläufiges Ergebnis, weil keine positiven Sondereffekte aus Kapitalanlagen erwartet werden. Nach Zuführung wird ein deutlich höheres Ergebnis prognostiziert.

Lebensversicherung

Im Jahr 2018 wird mit einem Anhalten der bereits seit Jahren bestehenden Niedrigzinsphase und den daraus resultierenden Herausforderungen gerechnet. Die HL sieht sich innerhalb dieser Rahmenbedingungen gut aufgestellt.

Um im derzeitigen Niedrigzinsumfeld zukünftige Zinsverpflichtungen erfüllen zu können, werden bei den Lebensversicherern seit 2011 Rückstellungen in Form der Zinszusatzreserve gebildet. Die Zinszusatzreserve stellt insofern eine vorausschauende Reservestärkung dar. Die HL hat den erforderlichen Aufbau der Zinszusatzreserve vorgenommen und es wird davon ausgegangen, dass auch in 2018 weitere Zuführungen erfolgen werden. Sollten die Zinsen jedoch nachhaltig auf einem sehr niedrigen Niveau bleiben, wird die zukünftige Dotierung der Zinszusatzreserve eine Herausforderung für die gesamte Versicherungswirtschaft darstellen, die HL sieht sich hier jedoch aufgrund des

ausgewogenen Verhältnisses der Duration von Aktiv- und Passivseite und des äußerst geringen Anteils von Rentenversicherungen im Portfolio im Marktumfeld gut aufgestellt. Weiterhin werden die Auswirkungen von Niedrigzinsszenarien mittels ALM-Studien bei der HL laufend überprüft, um die Kapitalanlagepolitik auch in Zukunft entsprechend auf die Anforderungen der Passivseite ausrichten zu können.

In der Kapitalanlage ist für 2018 eine unveränderte Kapitalanlagestrategie geplant. Daher werden weiterhin langlaufende Rentenanlagen mit guter Bonität im Fokus der Investitionen stehen. Es ist zudem ein leichter Aufbau der Immobilienquote geplant. Des Weiteren sind Investitionen in alternative Anlagen zur Portfolioerweiterung vorgesehen. Die HL plant für das Jahr 2018 einen leichten Rückgang beim Volumen der Kapitalanlagen. Aufgrund der beschriebenen Lage am Kapitalmarkt und der Anlagestruktur wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen unter dem Niveau von 2017 ausgegangen.

Im Jahr 2018 wird weiter auf den Ausbau von Biometrieprodukten gesetzt, um die Erfolgsgeschichte bei der Absicherung biometrischer Risiken - insbesondere bei Risikolebensversicherungen und Berufsunfähigkeitsschutz - fortzusetzen. Durch innovative Angebote, wie die Plus-Bausteine für diverse Produkte, dem Exklusiv-Baustein für die Risikolebensversicherung und bedarfsgerechte Produkte zur Absicherung der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit sowie der hohen Vertriebs- und Servicequalität, ist die HL am Markt gut positioniert. So konnte der Marktanteil am Neugeschäft bei den Risikoversicherungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut werden. Dieser Anteil soll in einem von zunehmender Wettbewerbsintensität geprägten Umfeld gehalten und ausgebaut werden.

Die staatliche Rente wird auch in 2018 weiter unter Druck stehen, weshalb mit einem zunehmenden Bedarf der Bürger in Bezug auf die eigenverantwortliche Vorsorge zu rechnen ist. Entsprechend hoch ist weiterhin das Potential, insbesondere bei geförderten Altersvorsorgeprodukten. Allerdings hat bei dieser Produktgruppe die negative mediale Berichterstattung zu einer spürbaren (Kauf-)Zurückhaltung geführt. Eine der Herausforderungen der HL in 2018 wird es sein, sich in diesem eher negativ geprägten Umfeld positiv zu entwickeln. Der Neigung bestimmter Kundengruppen, sich eher kurz- bis mittelfristig zu binden, kommt die HL mit entsprechenden Angeboten entgegen. Diese Produktstrategie hat sich bereits in 2017 und 2016 bewährt.

Vor dem Hintergrund, dass Verbraucher bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung anhaltend verunsichert sind, ist die Haltung der Marktteilnehmer geprägt durch ihre Abneigung gegenüber risikobehafteten Anlagen und gegen langfristige Kapitalbindung. Entsprechend ist bei den Einmalbeiträgen zu erwarten, dass das Geschäft durch die Nachfrage nach Produkten mit kurzen Laufzeiten dominiert wird. Der Stellenwert der Einmalbeiträge beim Neugeschäft der Branche wird auch in 2018 unverändert hoch sein.

Insgesamt erwartet die HL im kommenden Jahr stabile Beitragseinnahmen. Das geplante Rohergebnis wird in 2018 im Vergleich zu 2017 zurückgehen.

Diese stabile Entwicklung bei den Beitragseinnahmen wird zudem durch eine Weiterführung des in den letzten Jahren durchgeführten „Fitnessprogramms“ mit einer Themenspanne von Produktinnovationen über Servicequalität, Kostenoffensive bis hin zur Risikoselektion unterstützt. Durch die systematische Abarbeitung der einzelnen Themenfelder des „Fitnessprogramms“ sollen u. a. die ausgezeichnete Kundenzufriedenheit weiter verbessert sowie die niedrige Kostenquote auf dem jeweiligen Niveau gehalten werden.

Übrige

Die WAVE agiert hauptsächlich als Konzern-Asset-Management-Gesellschaft der VHV Gruppe, die zusätzlich ausgewählte Dienstleistungen im Asset-Management für institutionelle Dritte sowie für Privatkunden anbietet.

Insgesamt ist die WAVE gut positioniert und auf veränderte Rahmenbedingungen vorbereitet. Für das Jahr 2018 wird ohne Berücksichtigung von performanceabhängigen Vergütungen mit einem konstant bleibenden Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit gerechnet. Für die darauffolgenden Jahre werden leicht steigende Ergebnisse erwartet.

Hinsichtlich des Geschäftszwecks plant die VHV solutions auch für das Geschäftsjahr 2018 keine wesentlichen Änderungen. Die in den vergangenen Jahren eingeschlagene Strategie zur Steigerung der Produktivität und Senkung der Stückkosten bei gleichzeitiger Verbesserung der Qualitätsparameter in den Bereichen Vertrag und Schaden soll auch in 2018 weitergeführt werden. Hierbei ist die Durchführung diverser Maßnahmen zur Realisierung von Automatisierungspotentialen

ebenso wichtig wie der ständige Review der Prozesse und organisatorischen Aufstellung in den einzelnen Geschäftsbereichen zur nachhaltigen Senkung der Kosten. Im Hinblick auf den Bereich Schaden ist zudem die Fortführung und Ausweitung des „Aktiven Schadenmanagements“ zur nachhaltigen Senkung des Durchschnittsschadenaufwands weiterhin von wesentlicher Bedeutung.

Im Bereich Informatik liegt der Fokus auf der Fortführung des Programms „goDigital“. Des Weiteren erfolgt die Unterstützung der regulatorischen Projekte „Protego“ und „IDD“ zur Umsetzung der Anforderungen aus der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) respektive der Insurance Distribution Directive (IDD) sowie „KRITIS“ zum Schutz kritischer Infrastrukturen. Darüber hinaus wird der Bereich Informatik weiterhin wesentlich an der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie für die VHV Gruppe beteiligt sein.

Für die VHV solutions, in der die Back-Office- und IT-Aktivitäten der Gesellschaften der VHV Gruppe gebündelt sind, besteht weiterhin ein wichtiges Ziel für das Geschäftsjahr 2018 in der Fortführung der im Rahmen des „Fitnessprogramms“ seit Jahren kontinuierlich verfolgten Maßnahmen zur Verbesserung von Kosten und Qualität sowie weitere Maßnahmen zu verschiedenen Projekten.

Unter Berücksichtigung der Planung der Risikoträgergesellschaften wird mit leicht sinkenden Umsatzerlösen und einem Ergebnis vor Steuern leicht unter dem Vorjahrsniveau gerechnet.

Die VHV Holding wird im kommenden Jahr weiter die umfangreichen Großprojekte steuern. Der Fokus liegt auf der Fortführung des Programms „goDigital“. Des Weiteren erfolgt die Unterstützung der regulatorischen Projekte „Protego“ und „IDD“ zur Umsetzung der Anforderungen aus der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) respektive der Insurance Distribution Directive (IDD) sowie „KRITIS“ zum Schutz kritischer Infrastrukturen. Darüber hinaus wird sich die VHV Gruppe unter Federführung des Ressorts Operations/IT in 2018 auf die Umsetzung der in 2015 erarbeiteten Digitalisierungsstrategie für die VHV Gruppe konzentrieren.

Nach dem insgesamt positiv verlaufenen Geschäftsjahr 2017 erwartet die VHV Gruppe für das kommende Jahr 2018 wesentlich bedingt durch einen höheren Steueraufwand einen deutlich rückläufigen Konzernjahresüberschuss.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht beinhaltet Einschätzungen für die kommende Entwicklung des Unternehmens. Unter Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken und auf Basis von Planungen und Hochrechnungen wurden Annahmen getroffen, die aufgrund unbekannter Risiken und Unsicherheiten so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

1. TEIL: GESCHÄFTSMODELL

I. WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN

Die VHV Gruppe ist ein Konzern für Versicherungen, Vorsorge und Vermögen. Das Mutterunternehmen des Konzerns ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert. Diese Rechtsform ermöglicht es, langfristig strategisch zu denken und zu handeln und die unternehmerischen Aktivitäten nicht an einem kurzfristigen Marktwert zu orientieren. Die VHV Gruppe ist dabei ein Verbund von Gesellschaften, die in klar definierten Teilmärkten eigenständig auftreten.

Hinsichtlich des Geschäftsmodells wird im Übrigen auf die einleitenden Ausführungen (vergleiche Seite 17) dieses Lageberichts verwiesen.

Die VHV Gruppe hat in einem Workshop mit repräsentativen Vertretern aus verschiedenen Bereichen des Unternehmens die folgenden Themen als wesentlich im Sinne einer nichtfinanziellen Erklärung identifiziert:

- Produkte
- Kapitalanlagen
- Regulatorik: Datenschutz; Anti-Korruption: Geldwäsche; Faires Marketing
- Arbeitnehmerbelange: Aus- und Weiterbildung; Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz; Mitarbeiterzufriedenheit; Vielfalt

Das Verständnis von Nachhaltigkeit in der VHV Gruppe umfasst neben einer langfristigen finanziellen Orientierung sowie einer langfristigen Absicherung von Risiken insbesondere auch ökologische und gesellschaftliche Belange.

Nachhaltigkeit ist für die VHV Gruppe ein wichtiges Thema. Die VHV Gruppe begleitet und ermöglicht als Gruppe von Versicherungsunternehmen, besonders durch ihre Versicherungsprodukte, die gesellschaftlichen Veränderungen mit Blick auf Umwelt- und Gesundheitsgesichtspunkte. Dies betrifft maßgeblich die Versicherung von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien. Das Angebot umfasst zudem Kraftfahrtversicherungen, die ein umweltschonendes Fahrverhalten honorieren sowie spezielle Zusatzangebote, die in besonderer Weise dem Schutz von Leib und Leben dienen. Nachhaltigkeit im Hinblick auf die langfristige Kundenbindung kommt nicht zuletzt im Bereich

Leben durch eine traditionell niedrige Stornoquote im Vergleich zum Branchendurchschnitt zum Ausdruck.

Die Kapitalanlagen sind dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht verpflichtet. Dies schließt die Anlage in Hochrisikoprodukten aus und verpflichtet zu einem vorausschauenden und verantwortungsbewussten Kapitalanlagemanagement.

Besondere Bedeutung kommt dem Schutz der personenbezogenen Daten der Versicherungsnehmer zu. Der sorgsame Umgang mit personenbezogenen Daten ist daher Grundlage einer vertrauensvollen und dauerhaften Kundenbeziehung zu den Versicherungsnehmern. Daher legt die VHV Gruppe besonderes Gewicht auf den Schutz personenbezogener Daten.

Selbstverständlich für die VHV Gruppe ist die Verhinderung von Korruption und Geldwäsche sowie die Beachtung der Embargo- und Sanktionsbestimmungen. Dies liegt nicht nur im Interesse der VHV Gruppe, sondern gleichermaßen im Interesse der Versicherungsnehmer, der Vermittler und sonstigen Geschäftspartner der VHV Gruppe.

Die Bedürfnisse der Versicherungsnehmer stehen im Mittelpunkt des Handelns der VHV Allgemeine und der HL. Bei der VHV Allgemeine, als Maklerversicherer, wird der besonderen Bedeutung des Kundenbedürfnisses durch den Beitritt zum Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten Rechnung getragen.

Wesentlich für den Erfolg der VHV Gruppe sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher sind die Beachtung der Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von zentraler Bedeutung. Auch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus strebt die VHV Gruppe stets nach einem fairen Ausgleich zwischen den unternehmerischen Belangen und ihrer sozialen Verantwortung. Schwerpunkte sind dabei insbesondere die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheit, Aus- und Weiterbildung, Mitarbeiterzufriedenheit sowie Vielfalt und Chancengleichheit im Unternehmen.

Im Rahmen des bestehenden Risikomanagementprozesses der VHV Gruppe unterliegen darin berücksichtigte nichtfinanzielle Themen gleichermaßen der Risikobetrachtung (vergleiche Seite 32 ff.). Im Hinblick auf die im 2. Teil der Erklärung beschriebenen nichtfinanziellen Themen, ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit der VHV Gruppe keine wesentlichen Risiken mit wahrscheinlich negativen Auswirkungen auf diese Bereiche.

Bei der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung hat die VHV Gruppe den Fokus auf die Darstellung von Konzepten und Kennzahlen gelegt, die bereits in der VHV Gruppe vorhanden sind und unabhängig von einem Rahmenwerk zur Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt wurden. Ein externes Rahmenwerk wurde dementsprechend für die nichtfinanzielle Erklärung nicht herangezogen.

II. INTERESSENTRÄGER

Die Interessenträger der VHV Gruppe sind die Versicherungsnehmer, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Vermittler sowie sonstigen Geschäftspartner der VHV Gruppe und die Zivilgesellschaft. Aufgrund der Organisationsform der Obergesellschaft der VHV Gruppe als ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sind weitergehende Investoreninteressen nicht zu berücksichtigen.

2. TEIL: THEMENFELDER

A. PRODUKTE

I. Organisation

Das Versicherungsgeschäft in der VHV Gruppe gliedert sich in die Versicherungszweige der Schaden-/Unfallversicherung und der Lebensversicherung.

Die Schaden-/Unfallversicherung wird von der VHV Allgemeine betrieben und die Lebensversicherung von der HL. Für das Produktmanagement sind in der VHV Allgemeine die Vorstandsressorts Komposit, Kraftfahrt und Kautions sowie in der HL das Ressort des Vorstandssprechers zuständig. Auf Abteilungsebene sind für die Produktgestaltung in der VHV Allgemeine die Zuständigkeiten spartenspezifisch aufgeteilt. In der HL liegt die Verantwortung für die Produktgestaltung in der Abteilung Leben Grundsatz. In den jeweils verantwortlichen Vorstandsressorts sind die spartenspezifischen Produktentwicklungsprozesse definiert und dokumentiert.

Unter Produktentwicklung wird der Entstehungs- und Veränderungsprozess von Versicherungsprodukten verstanden. Hierunter fallen alle geplanten Produkt- oder Geschäftsfelderweiterungen sowie wesentliche Tarif- und Bedingungsanpassungen.

Der Produktentwicklungsprozess umfasst dabei gesellschaftsübergreifend folgende fünf Schritte:

- Ideengenerierung/Zielmarktdefinition
- Vorstudie/Ideenbewertung/Produkttest
- Konzeption
- Umsetzung
- Monitoring (Produkt/Vertriebskanäle)

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) und die versicherungsmathematische Funktion (VMF) werden von den verantwortlichen Fachbereichen frühzeitig in den Produktentwicklungsprozess eingebunden. Die Beteiligung am Produktentwicklungsprozess stellt sicher, dass dem Vorstand bereits vor Produkteinführung alle wesentlichen Informationen zu Chancen und Risiken zur Verfügung gestellt werden können. Für alle geplanten Neuentwicklungen und wesentlichen Produktanpassungen hat der verantwortliche Fachbereich gemäß den Mindestanforderungen des URCF eine Risikoanalyse durchzuführen. Hierbei werden

Risiken der Einhaltung von Regularien und Reputationsrisiken explizit beurteilt. URCF und VMF legen vor Beschlussfassung des Vorstands zur Markteinführung eine unabhängige Stellungnahme vor.

Eine Produktentwicklung mit ausdrücklichem Fokus auf Umwelt- und Sozialbelange findet jedoch nicht statt. Dementsprechend liegen keine internen Kennzahlen hierzu vor.

Allerdings berücksichtigt die VHV Gruppe im Rahmen der Ideengenerierung aktuelle gesellschaftliche und technologische Trends, um auch künftig am Markt erfolgreich zu sein. Die im Folgenden beschriebenen Nachhaltigkeitsaspekte des Produktportfolios sind Bestandteil der von der VHV Gruppe identifizierten Entwicklungen in den Bereichen Kraftfahrt, Technische Versicherungen, private Haftpflichtversicherung, private und gewerbliche Sachversicherung sowie Lebensversicherung.

II. Kraftfahrt

Die Schaffung des Versicherungstarifs Telematik-Garant ist eine Neuentwicklung im Bereich der Kfz-Versicherung. Bei diesem Tarif wird moderne Datenübertragungstechnik mittels eines Telematik-Steckers dazu genutzt, verschiedene Mehrwerte zu generieren. Durch eine freiwillige Preisgabe von Fahrdaten kann der Kunde einen Nachlass auf seine Versicherungsprämie erlangen, da er gegenüber der Versicherung aktiv nachweist, sich etwa besonders gut an Geschwindigkeitsbegrenzungen zu halten oder aber zu als risikoarm bewerteten Tageszeiten zu fahren. Auf diese Weise honorieren die Produkte der VHV Allgemeine indirekt auch umweltbewusstes Handeln.

Zudem ermöglicht der Telematik-Stecker als ergänzende Hardware für das eigene Auto eine automatische Unfall-Ortung inklusive Verständigung entsprechender Rettungskräfte. Dadurch können Fahrzeuge, die noch über kein fest verbautes so genanntes „eCall“-System verfügen, einfach sicherheitstechnisch nachgerüstet werden. Eine manuelle Auslösung des Notrufes über den Telematik-Stecker ist ebenfalls möglich. Hierbei handelt es sich um eine Zusatzleistung, die dem besonderen Schutz der Gesundheit dient.

Die VHV Allgemeine setzt sich aktiv mit dem Thema Elektromobilität auseinander. Hier gilt es, durch eigene Forschung und Entwicklung, auch im Austausch mit Fachgremien und Universitäten, die spezifischen Chancen und Risiken dieser Antriebstechnologie zu bestimmen. Darauf aufbauend können sich eigene Handlungsfelder ergeben, wie etwa eine Erweiterung von Schutzbriefleistungen hinsichtlich spezifischer Besonderheiten von Elektroautos. Dieser Themenkomplex wird

daher von einer fachbereichsübergreifenden Gruppe aus Produktentwicklern, Aktuaren und Schaden-Experten aktiv begleitet.

III. Technische Versicherungen

Als einer der großen Schaden-/Unfallversicherer in Deutschland versichert die VHV Allgemeine auch Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien und sieht sich daher als Unterstützer der Energiewende. Im Bereich der Technischen Versicherung sieht die interne Strategie für 2018 ein Wachstum der Marktanteile auch im Bereich der erneuerbaren Energien vor. Dazu zählen die Versicherung von Biogasanlagen, Photovoltaikanlagen und oberflächennahe Geothermie. Hierbei handelt es sich um Eigenschaden-All-Risk-Versicherungen, die zunächst das eigene Risiko des Versicherten schützen sollen. Gleichzeitig führt die Versicherung im Schadenfall dazu, dass durch die schnelle und professionelle Beseitigung eines Eigenschadens, mögliche folgende negative Umwelteinflüsse durch Schadenminderungsmaßnahmen verhindert oder reduziert werden.

IV. Haftpflichtversicherung

Im Rahmen der Haftpflichtversicherung besteht ein allgemeiner Versicherungsschutz für Schäden an der Umwelt sowie für Ansprüche aus dem Umweltschadengesetz. Diese umfassen die Verkehrssicherungspflicht für Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie und Umweltschäden durch austretendes Heizöl.

V. Sachversicherung

Da Wetterextreme in Folge des Klimawandels stark zunehmen und die öffentliche Hand im Schadenfall häufig keine Unterstützung bietet, wird die Versicherung gegen Elementarschäden immer wichtiger. Die Hausrat- und Wohngebäudeversicherung für Privatkunden sowie die Inhalts- und Gebäudeversicherung für gewerbliche Kunden sichern das Eigentum des Versicherungsnehmers bei Schäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm, Hagel und eine daraus eventuell resultierende Unterbrechung des Betriebes. Darüber hinaus können zusätzliche Naturgefahren versichert werden. Die VHV Allgemeine bietet hier abgestufte Zusatzdeckungen, die einen finanziellen Ausgleich bei Schäden z.B. durch Hochwasser, Überschwemmung und Rückstau leistet.

In der Wohngebäudeversicherung ermöglicht die VHV Allgemeine eine Erweiterung des Versicherungsschutzes durch spezielle Öko-Bausteine. Diese beinhalten unter anderem eine erweiterte Deckung für Risiken rund um das Thema nachhaltige und regenerative Energien, z.B. die Versicherung von Photovoltaik- und Windkraftanlagen.

VI. Lebensversicherung

Bei der HL steht die finanzielle Absicherung von Risiken aus dem persönlichen Umfeld oder für den langfristigen Vermögensaufbau der eigenen Altersvorsorge im Fokus. Die HL ist ein Versicherer, der sich im Wesentlichen auf die Absicherung biometrischer Risiken im Segment Lebens- und Rentenversicherungen, betriebliche Altersversorgung und Berufsunfähigkeitsversicherungen konzentriert.

Im Bereich der Risikolebensversicherung wird das gesundheitsbewusste Verhalten der eigenen Kunden z.B. durch eine Preisreduktion bei Nichtraucher- gegenüber Rauchertarifen berücksichtigt.

B. KAPITALANLAGEN

Das Kapitalanlagemanagement betreibt eine auf die Gesellschaften der VHV Gruppe abgestimmte Anlagepolitik und ist damit wesentlicher Bestandteil einer ganzheitlichen Unternehmensführung.

Die Kapitalanlagen sind aus dem regulatorischen Grundsatz unternehmerischer Vorsicht dem Nachhaltigkeitsgedanken, im Sinne einer zuverlässigen, langfristigen Kapitalanlagepolitik, verpflichtet. Dieser wird durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen und eingerichtete Kontrollverfahren unterstützt. Diese sind insbesondere in der innerbetrieblichen Kapitalanlagerichtlinie der VHV Gruppe dokumentiert und bilden neben den Funktionsausgliederungsverträgen, mit denen die Kapitalanlage der VHV Gruppe auf die WAVE ausgelagert wurde, sowie den Mandatsverträgen die Grundlage des beschriebenen Kapitalanlagemanagements der VHV Gruppe.

Das Kapitalanlagemanagement berücksichtigt dabei insbesondere die Erfordernisse der versicherungstechnischen Verpflichtungen über ein Asset-Liability-Management-Konzept sowie die Eigenkapitalerfordernisse. Das innerhalb der Unternehmensstrategie für den Bereich Kapitalanlagen bereitgestellte Risikokapital stellt die zentrale Steuerungsgröße bezüglich der Vermögensstrukturierung dar. Aufgrund der Bedeutung der Kapitalerträge für die VHV Gruppe liegt die Priorität in der Anlagepolitik auf einem effizienten Risikomanagement und langfristig ertragssicheren Kapitalanlagen.

Oberstes Ziel ist es, eine zuverlässige und ertragssichere Kapitalanlagepolitik zu gestalten, die die Ertragskraft der VHV Gruppe langfristig sicherstellt. Im Spannungsfeld von Sicherheit, laufender Verzinsung, Rendite, Liquidität und des bereitgestellten Risikokapitals genießt der Aspekt der Sicherheit stets Vorrang. Investitionen werden nur in sol-

che Wertpapiere bzw. Assetklassen getätigt, deren finanzielle Risiken jederzeit erkannt und beurteilt werden können. In diesem Zusammenhang investiert die VHV Gruppe im Regelfall in Investments, bei denen volle Transparenz über deren Inhalte und über die damit verbundenen ökonomischen Risiken gegeben ist. Bei Investments in Unternehmen präferiert die VHV Gruppe solche, die für eine angemessene Zukunftssicherung sorgen und die Voraussetzungen erfüllen, um in ihren Märkten dauerhaft bestehen zu können.

C. REGULATORIK

Dem Schutz der Menschenrechte, der sozialen Belange und Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Bekämpfung der Korruption dient in besonderer Weise der Verhaltenskodex der VHV Gruppe. Der Verhaltenskodex umfasst wesentliche Regeln und Grundsätze und setzt den Orientierungsrahmen für ein korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe untereinander, gegenüber den Geschäftspartnern und gegenüber der Öffentlichkeit. Er spiegelt so die Wertvorstellungen wider, die für die VHV Gruppe verbindlich sind.

I. Datenschutz

Der Datenschutz stellt für die VHV Gruppe einen wesentlichen Faktor dar. Die Konzerngesellschaften der VHV Gruppe verarbeiten täglich personenbezogene Daten, insbesondere von Versicherungsnehmern, Geschädigten, Vermittlern, sonstigen Geschäftspartnern sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ein sorgsamer Umgang mit personenbezogenen Daten ist daher unerlässlich für eine vertrauensvolle, dauerhafte Zusammenarbeit.

Ziel der VHV Gruppe ist es, den Datenschutz und die Informationssicherheit auch weiterhin sicherzustellen, Datenschutzverstöße zu vermeiden sowie einen einheitlichen Datenschutzstandard in der VHV Gruppe zu schaffen und zu gewährleisten.

Aufgrund der besonderen Bedeutung, die die VHV Gruppe dem Datenschutz und der Informationssicherheit beimisst, besteht seit Juli 2017 die unternehmensübergreifende Abteilung Konzerndatenschutz und Informationssicherheit, die mit der innerbetrieblichen, fachlich weisungsunabhängigen Konzerndatenschutzbeauftragten dafür sorgt, dass die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) umgesetzt und eingehalten werden.

Im Verhaltenskodex wird in einem eigenen Kapitel der Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit personenbezogenen Daten geregelt, weitergehende Regeln zum Datenschutz werden in der Konzernrichtlinie Datenschutz konkretisiert. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist gehalten, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und insbesondere aktiv dazu beizutragen, dass personenbezogene Daten zuverlässig gegen unberechtigte Zugriffe gesichert werden. Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies für einen genau definierten Zweck zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Das von der Geschäftsleitung verabschiedete Datenschutzmanagementsystem (DSMS) hat die Zielsetzung, den datenschutzkonformen Ablauf der in den Unternehmen der VHV Gruppe vorhandenen Tätigkeiten, Systeme, Prozesse und Maßnahmen zu gewährleisten und nachzuweisen. Das DSMS beschreibt neben den einzuhaltenden Grundsätzen des Datenschutzes einen Regelprozess zur Erkennung, Bewertung, Behebung, Dokumentation und Berichterstattung von datenschutzrelevanten Verarbeitungstätigkeiten der VHV Gruppe. Die Anforderungen des DSMS werden in der Konzernrichtlinie Datenschutz und Arbeitsrichtlinien der Fachbereiche der Einzelgesellschaften für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konkretisiert.

In der Konzernrichtlinie Informationssicherheit finden sich die für die VHV Gruppe wesentlichen Regelungen zur Informationssicherheit wieder. Die steigende Abhängigkeit der Geschäftsprozesse der VHV Gruppe von der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Informationen in den IT-Systemen und in sonstiger Form, bedingt die Notwendigkeit, diese Informationen vor unzulässiger und unsachgemäßer Nutzung sowie vor Missbrauch, Verlust, Preisgabe, Zerstörung und Manipulation zu schützen.

Die Konzerngesellschaften der VHV Gruppe sind zudem einer freiwilligen Selbstverpflichtung zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der Versicherungswirtschaft (Code of Conduct) beigetreten. Darin werden die Regelungen aus dem BDSG mit Blick auf die Versicherungswirtschaft konkretisiert. Die beigetretenen Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe haben sich gegenüber den Datenschutz-Aufsichtsbehörden dazu verpflichtet, neben der Einhaltung der allgemeinen und bereichsspezifischen Datenschutzvorschriften den Grundsätzen der Transparenz, der Erforderlichkeit der verarbeiteten Daten, der Datenvermeidung und Datensparsamkeit in besonderer Weise nachzukommen.

Um einen verantwortungsbewussten und gesetzeskonformen Umgang mit den Daten sicherzustellen, finden verpflichtende webbasierte Schulungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit statt. Darüber hinaus werden zielgruppenorientierte Präsenzs Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zu beiden Themenfeldern mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt. Um die Wichtigkeit des Themas zu betonen, sind die Themen Datenschutz und Informationssicherheit fester Bestandteil der Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Seit Sommer 2016 laufen die internen Vorbereitungen zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), die bis Mai 2018 abzuschließen sind. Die EU-DSGVO bringt insbesondere Neuerungen in der Datenschutzfolgeabschätzung, den Verarbeitungsverzeichnissen sowie den Betroffenenrechten mit sich.

Das hierfür gegründete Konzernprojekt zur Umsetzung der EU-DSGVO verlief im Geschäftsjahr 2017 planmäßig.

Eine Herausforderung für die VHV Gruppe wird auch im Geschäftsjahr 2018 darin bestehen, die internen Prozesse an neue regulatorische Vorgaben anzupassen.

II. Anti-Korruption (Anti-Fraud, Geldwäsche, Finanzsanktionen/Embargo)

Die VHV Gruppe hat umfangreiche Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung implementiert. Die grundlegenden rechtlichen Themen wie Korruptionsprävention, die Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Einladungen im Kontakt mit Kunden und Geschäftspartnern sowie die Vermeidung von Interessenkonflikten sind im Verhaltenskodex enthalten. Die Verhaltensregeln werden in einem Fragen-Antwort-Katalog erläutert.

Anti-Fraud-Management und Geldwäscheprävention sind dabei wesentliche Themen im Rahmen des Compliance Management Systems der VHV Gruppe.

In der Konzernrichtlinie Compliance Management System und in der Anlage Anti-Fraud-Management sind die Aufgaben und Zuständigkeiten des Anti-Fraud-Managers beschrieben, der insbesondere für die Verhinderung und Aufdeckung von Betrug, Bestechung, Bestechlichkeit und verwandten Delikten zuständig ist. Die Verfolgung konkreter Verdachtsfälle hingegen obliegt der internen Revision.

Um frühzeitig Anzeichen für mögliche Verstöße zu erkennen, führt der Anti-Fraud-Manager sowohl anlassbezogene als auch anlassunabhängige Überwachungshandlungen durch.

Zudem besteht ein Hinweisgebersystem, das sämtliche Kommunikationswege (Meldeformular, Telefon, Fax, E-Mail, persönliche Ansprache) vorsieht. Damit können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität Meldungen für potentielle oder tatsächliche Verstöße gegen rechtliche Vorgaben abgeben.

Im Hinblick auf die Geldwäscheprävention wird in Ergänzung zu den Regelungen im Verhaltenskodex in der Konzernrichtlinie Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung das Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung konkretisiert. Darin werden die Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in den betroffenen Unternehmen umgesetzt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gehalten zu verhindern, dass die Unternehmen der VHV Gruppe zur Geldwäsche oder für andere illegale Zwecke (insbesondere Terrorismusfinanzierung) missbraucht werden. Bestehende Handels- und Finanzsanktionen sind zu beachten. Bei Verdachtsmomenten für illegale Handlungen und Zweifelsfragen hinsichtlich der Anwendung und Reichweite der gesetzlichen Vorschriften und Sanktionen ist der Geldwäschebeauftragte zu konsultieren.

Zur Vermeidung von Zahlungen an Personen, die auf EU-Sanktionslisten geführt werden, bestehen insbesondere in den Unternehmensbereichen mit Auslandsbezug Arbeitsanweisungen und Regelungen zum Themenbereich Finanzsanktionen/Embargo. Des Weiteren wird der Versicherungsnehmerbestand täglich gegen EU-Sanktionslisten geprüft.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden im Bereich Anti-Fraud-Management bereichsspezifische Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt. Diese erfolgten anlassbezogen mit den dafür vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der HL und der VHV solutions. Zudem sind die Annahme und die Gewährung von Zuwendungen Gegenstand der Einführungsveranstaltung für alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sämtlicher Unternehmen der VHV Gruppe.

Die geldwäschebezogenen Pflichtschulungen fanden im Geschäftsjahr 2017 als Präsenz- oder als Onlineschulung in den Bereichen Lebensversicherung, Hypothekendarlehen sowie in der WAVE statt.

III. Faires Marketing (Vertriebskodex)

Der Versicherungsvertrieb ist das Bindeglied zwischen Versicherungsunternehmen und Kunden. Wichtige Voraussetzung für die Kundenzufriedenheit ist neben einem hohen Produktstandard eine hohe Qualität der Beratung und des Versicherungsvertriebs. Die Einhaltung dieser Standards ist Voraussetzung einer nachhaltigen Kundenbeziehung.

Aus diesem Grund ist die VHV Allgemeine am 03.02.2016 dem GDV Vertriebskodex beigetreten. Der GDV Vertriebskodex ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Versicherungswirtschaft, die eine hohe Qualität der Kundenberatung sicherstellen soll.

Der GDV Vertriebskodex stellt die Verhaltensmaßstäbe für den Vertrieb von Versicherungsprodukten transparent dar und setzt für die Versicherungsunternehmen einen Rahmen von Normen und Werten, damit sie den Interessen der Kunden gerecht werden. Sie gelten für alle Formen des Versicherungsvertriebs.

Wesentliche Ziele des GDV Vertriebskodex sind:

- Transparente Produkte
- Hohe Qualität der Kundenberatung
- Regelmäßige Weiterbildung
- Einhalten von Compliance-Regeln

Zur Umsetzung des Vertriebskodex in der VHV Allgemeine wurde eine eigene Beschreibung des Compliance Management Systems zur Einhaltung des GDV Vertriebskodex erstellt.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die VHV Allgemeine die Bescheinigung eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers erhalten, dass die für den GDV Vertriebskodex erforderlichen Anforderungen umgesetzt sind.

Um die Regeln dieses Kodex fest zu verankern, sind verpflichtende Schulungen vorgesehen.

Im Geschäftsjahr 2017 stellte im Bereich Vertriebscompliance die Neufassung der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie „Insurance Distribution Directive“ (kurz: IDD), welche durch die Mitgliedstaaten bis zum 23.02.2018 in nationales Recht umzusetzen ist, einen wesentlichen Schwerpunkt dar. Die IDD wird flankiert durch delegierte Rechtsakte der Kommission sowie Leitlinien der Europäischen Versicherungsaufsicht EIOPA.

Ziel für das Geschäftsjahr 2018 ist es, die gesetzlichen Neuerungen in diesem Zusammenhang umzusetzen. Im Fokus der IDD stehen insbesondere Regelungen zu

- Kundenberatung
- Anforderungen an die Qualifikation und regelmäßige Fortbildung von mit dem Vertrieb befassten Personen
- Produktfreigabeverfahren und Transparenz von Versicherungsprodukten
- Vermeidung von Interessenkonflikten und Vergütung von Versicherungsvertriebern

D. ARBEITNEHMER

Die Beachtung der Arbeitnehmerbelange und der sozialen Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die VHV Gruppe von zentraler Bedeutung. Hierbei entspricht ein fairer Ausgleich zwischen den unternehmerischen Belangen und der sozialen Verantwortung dem gemeinsamen Grundverständnis der Geschäftsleitung, der Arbeitnehmervertreter und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

I. Arbeitssicherheit und Gesundheit

Das Thema Arbeitssicherheit wird über die Abteilung Facility Management koordiniert. Die deutschen Standorte der VHV Gruppe werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte betreut. Es werden regelmäßig physische und psychische Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt.

Die VHV Gruppe unterhält ein Betriebliches Gesundheitsmanagement, das zentral durch einen Gesundheitsmanager aus der Personalabteilung gesteuert wird. Darüber hinaus wird das Thema in Zusammenarbeit verschiedener Querschnittsbereiche, dem Betriebsarzt, der Schwerbehindertenvertretung und dem Betriebsrat koordiniert. Hierbei ist sichergestellt, dass die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen werden.

Neben diversen betrieblichen Sportangeboten fokussiert sich die VHV Gruppe im Wesentlichen auf das Thema Prävention. Das Ziel ist es, den gesundheitlichen Risiken am Arbeitsplatz vorzubeugen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei zu unterstützen, ihrer Eigenverantwortung für den Erhalt der eigenen Gesundheit nachzukommen. Zu diesem Zweck bietet die VHV Gruppe u.a. Raucherentwöhnungskurse, Rückenschulen, Massagen und Ernährungsprogramme an. Zudem werden alle Führungskräfte der VHV Gruppe im Thema Gesundheits-

management geschult, um im Rahmen der Führungsarbeit gezielt die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern.

Da das Thema Gesunderhaltung und Leistungsfähigkeit einen hohen Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg der VHV Gruppe hat, wird regelmäßig die krankheitsbedingte Fehlzeitenquote ermittelt. Diese lag in 2017 mit 4,2 % leicht über dem Vorjahresniveau, welches deutlich unter dem Marktdurchschnitt (ca. 6 %, Quelle: AGV, Fluktuationserhebung Stand: 2016) gelegen hatte.

II. Aus- und Weiterbildung

Das Themenfeld Weiterbildung wird in der VHV Gruppe im Wesentlichen durch die Personalabteilung verantwortet und zentral gesteuert. Da diese Themen allerdings alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen, ist Aus- und Weiterbildung auch Aufgabe sämtlicher Führungskräfte.

Für den fachlichen Kompetenzaufbau und -erhalt hat die VHV Gruppe Akademien gegründet, in denen je nach Geschäftsbereich die fachlichen Themen geplant und angeboten werden. Diese Akademien werden von den Geschäftsbereichen und der Personalabteilung koordiniert. Übergeordnete Weiterbildung wird zentral durch die Personalabteilung organisiert. Hierzu zählt auch die Führungskräfteentwicklung und die Identifikation und Förderung von Potentialträgern. In 2017 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchschnittlich 2,5 Weiterbildungstage absolviert.

Grundsätzlich durchläuft jeder Mitarbeiter jährlich den Personalentwicklungsprozess, in dem gemeinsam mit der Führungskraft die Erreichung der Weiterbildungsziele für das abgelaufene Jahr besprochen und die Ziele für das kommende Jahr definiert werden. In diesem Prozess werden auch die Mitarbeiterpotentiale identifiziert.

Das Thema Ausbildung wird zentral von der Personalabteilung gesteuert. Die VHV stellt jedes Jahr junge Menschen ein, um diese im Rahmen einer Berufsausbildung oder einem dualen Studium auszubilden und den Start in das Berufsleben zu ermöglichen.

III. Mitarbeiterzufriedenheit

Innerhalb der VHV Gruppe werden die Themen Mitarbeitergewinnung und -bindung von der Personalabteilung koordiniert. Hierbei werden die Führungskräfte von der Personalabteilung unterstützt, da die Zufriedenheit der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wichtiges Führungsthema ist.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind den Werten der VHV Gruppe verpflichtet, die die VHV Gruppe gemeinsam mit ihrer Belegschaft erarbeitet und in ihrer Unternehmenskultur festgehalten hat. Die fünf Werte sind zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur und Leitbild in der VHV Gruppe:

- Ehrgeiz
- Ehrlichkeit
- Mut
- Menschlichkeit/Fairness
- Respekt

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, sich bei ihrer Arbeit an den hieraus abgeleiteten Handlungsgrundsätzen der VHV Gruppe zu orientieren. Die ebenfalls aus den Unternehmenswerten abgeleiteten Führungsgrundsätze sind die verbindliche Leitlinie für alle Führungskräfte der VHV Gruppe.

Um auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben, stellt sich die VHV Gruppe den Herausforderungen des Arbeitsmarktes. Aktuelle Themen sind z.B. die Digitalisierung, der demografische Wandel und die Rekrutierung von Fachkräften. Mitarbeitergewinnung und -bindung sind dementsprechend wesentliche Themen für die VHV Gruppe. Aufgrund der genannten Herausforderungen ist es wichtig, kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig an die VHV Gruppe zu binden.

Die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt dabei einen wesentlichen Faktor dar. Aus diesem Grund findet alle zwei Jahre eine Mitarbeiterbefragung statt, in der u.a. die Umsetzung der Unternehmenswerte, die Qualität der internen Zusammenarbeit und Schnittstellen sowie der Führungsarbeit abgefragt werden. Aus den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung werden zwischen Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konkrete Maßnahmen abgeleitet, deren Umsetzung durch die Personalabteilung nachgehalten wird.

Einen Beitrag zur Mitarbeiterzufriedenheit leistet das Ergebnisbeteiligungsmodell der VHV Gruppe. Danach erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe neben dem Tarifgehalt eine Ergebnisbeteiligung. Die Höhe des Anteils an der Ergebnisbeteiligung hängt von zwei Faktoren ab: Zum einen von der Zielerreichung der VHV Gruppe und zum anderen von der Bewertung der individuellen Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Insgesamt betrug die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit zum 31.12.2017 15,5 Jahre. Die Fluktuation aufgrund von Arbeitnehmerkündigungen liegt bei 2,0 %. Im Rahmen des Risikomanagements wird die Quote der Arbeitnehmerkündigungen quartalsweise überprüft und gegebenenfalls Maßnahmen eingeleitet.

IV. Vielfalt

Vielfalt und Chancengleichheit in der Organisationsstruktur und den internen Karrierechancen stellen sicher, dass die VHV Gruppe hochmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die ihre aus den unterschiedlichen Ausbildungen und Erfahrungen gewonnenen Kompetenzen und Kenntnisse im Sinne des Unternehmenserfolgs einsetzen.

Die Sicherstellung von Vielfalt und Chancengleichheit ist ein originäres Führungsthema über alle Ebenen. Für die VHV Gruppe ist die Einhaltung der Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz eine Selbstverständlichkeit.

Die VHV Gruppe wendet den Gehaltstarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft an, in dem eine geschlechterneutrale Vergütung geregelt ist. Ferner nutzt die VHV Gruppe einen internen Stellenmarkt, auf dem sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beruflich entwickeln bzw. neu orientieren können. Die Stellenbesetzung wird auf der Basis der individuellen Qualifikation und des Stellenprofils vorgenommen. Um die Karrierechancen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten, bietet die VHV Gruppe verschiedene Arbeitszeitmodelle an. Neben einer Gleitzeitregelung besteht die Möglichkeit, Teleheimarbeit, Home-Office oder Teilzeitmöglichkeiten zu nutzen. Zur Sicherstellung der Umsetzung bestehen entsprechende Betriebsvereinbarungen.

**KONZERNJAHRESBILANZ
ZUM 31. DEZEMBER 2017
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS
31. DEZEMBER 2017
KAPITALFLUSSRECHNUNG
ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS**

KONZERNJAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	31. 12. 2017 EUR	31. 12. 2016 EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			37.540.408		39.822.164
II. Geschäfts- oder Firmenwert			32.855		4.977.374
III. Geleistete Anzahlungen			289.389		305.086
				37.862.652	45.104.624
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			124.667.458		129.860.734
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	32.759.548				36.054.709
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	43.662.196				46.255.033
3. Sonstige Beteiligungen	65.608.560				70.915.211
			142.030.304		153.224.953
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.094.643.255				3.947.245.629
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.796.071.265				4.525.987.754
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	975.406.894				892.747.933
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	3.531.143.582				3.641.037.093
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.243.885.145				1.420.545.723
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	22.484.712				25.837.362
d) Übrige Ausleihungen	17.536.035				19.676.864
			4.815.049.474		5.107.097.042
5. Einlagen bei Kreditinstituten	178.273.655				91.500.000
6. Andere Kapitalanlagen	840.715.300				625.756.153
			15.700.159.843		15.190.334.511
				15.966.857.605	15.473.420.198
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				95.131.740	81.342.985
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer	58.059.167				62.075.658
2. Versicherungsvermittler	5.494.020				5.718.537
			63.553.187		67.794.195
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			43.015.405		43.550.554
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 5.039.023 (Vorjahr: EUR 6.656.760)					
III. Sonstige Forderungen			27.528.737		37.432.646
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 0 (Vorjahr: EUR 9.141)				134.097.329	148.777.395
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 295.458 (Vorjahr: EUR 381.554)					
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			15.864.136		14.397.844
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			148.663.784		181.041.152
III. Andere Vermögensgegenstände			39.843.297		46.780.527
				204.371.217	242.219.523
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			151.923.139		159.325.907
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			37.698.642		37.694.955
				189.621.781	197.020.862
G. Aktive latente Steuern				315.673.786	291.262.741
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				14.352.940	14.694.388
SUMME DER AKTIVA				16.957.969.050	16.493.842.716

KONZERNJAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

Passivseite	EUR	EUR	31. 12. 2017 EUR	31. 12. 2016 EUR
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	68.806.218			64.103.644
2. andere Gewinnrücklagen	1.341.098.939			1.189.679.074
		1.409.905.157		1.253.782.718
II. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		5.496.890		12.076.888
			1.415.402.047	1.265.859.606
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung			4.266.454	8.789.371
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	297.743.594			296.901.303
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	14.233.694			11.688.410
		283.509.900		285.212.893
II. Deckungsrückstellung – Bruttobetrag		9.085.358.041		8.938.089.869
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	3.443.604.228			3.337.519.363
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	306.476.802			323.078.896
		3.137.127.426		3.014.440.467
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung - Bruttobetrag		776.299.847		796.124.834
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		847.532.310		756.946.845
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	151.256.496			122.428.949
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.218.906			341.134
		148.037.590		122.087.815
			14.277.865.114	13.912.902.723
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung - Bruttobetrag			95.131.740	81.342.986
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		100.017.903		92.968.859
II. Steuerrückstellungen		24.480.644		64.843.106
III. Sonstige Rückstellungen		112.073.507		111.886.516
			236.572.054	269.698.481
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			5.841.904	5.984.572
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	789.687.861			857.666.674
2. Versicherungsvermittlern	9.782.162			8.967.004
		799.470.023		866.633.678
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		14.210.665		8.645.964
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 0 (Vorjahr: EUR 116.001)				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		7.890.218		3.467.002
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		97.379.499		69.380.026
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 13.216.779 (Vorjahr: EUR 0)			918.950.405	948.126.670
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 1.240.360 (Vorjahr: EUR 1.469.319)				
davon aus Steuern: EUR 29.296.731 (Vorjahr: EUR 29.069.882)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 259.484 (Vorjahr: EUR 281.124)				
H. Rechnungsabgrenzungsposten			3.939.332	1.138.307
SUMME DER PASSIVA			16.957.969.050	16.493.842.716

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

Posten	EUR	EUR	2017 EUR	2016 EUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG FÜR DAS SCHADEN- UND UNFALLVERSICHERUNGSGESCHÄFT				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.069.118.502			1.913.462.531
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-130.169.659			-115.292.827
		1.938.948.843		1.798.169.704
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-6.271.056			-9.769.168
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	3.000.388			-1.621.553
		-3.270.668		-11.390.721
			1.935.678.175	1.786.778.983
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung				
			753.052	773.212
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
			3.929.546	4.682.028
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-1.340.210.059			-1.250.314.226
bb) Anteil der Rückversicherer	76.611.172			94.273.569
		-1.263.598.887		-1.156.040.657
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-107.476.350			-71.786.405
bb) Anteil der Rückversicherer	-15.359.799			-46.101.132
		-122.836.149		-117.887.537
			-1.386.435.036	-1.273.928.194
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
			-2.838.878	-1.149.368
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
			-4.228.362	-3.412.413
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-433.547.425		-412.099.820
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		41.452.424		40.779.077
			-392.095.001	-371.320.743
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				
			-3.615.214	-3.671.155
9. Zwischensumme				
			151.148.282	138.752.350
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				
			-90.607.849	-89.353.915
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				
			60.540.433	49.398.435

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

Posten	EUR	EUR	2017 EUR	2016 EUR
II. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG FÜR DAS LEBENSVERSICHERUNGSGESCHÄFT				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	974.285.523			956.699.844
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-8.049.797			-8.275.520
		966.235.726		948.424.324
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		4.769.696		6.610.521
			971.005.422	955.034.845
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
			4.592.151	4.926.711
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.148.995			8.148.995
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	375.997.662			374.009.460
		384.146.657		382.158.455
b) Erträge aus Zuschreibungen		338.212		437.943
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		103.947.444		159.182.082
			488.432.313	541.778.480
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				
			7.237.312	3.428.581
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
			255.536	458.174
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-874.713.158			-963.733.699
bb) Anteil der Rückversicherer	1.822.526			5.164.153
		-872.890.632		-958.569.546
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-202.607			-9.009.802
bb) Anteil der Rückversicherer	-119.952			-785.554
		-322.559		-9.795.356
			-873.213.191	-968.364.902
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung – Bruttobetrag			-161.056.926	-119.884.945
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
			-163.812.753	-159.247.083
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-57.465.644			-47.529.664
b) Verwaltungsaufwendungen	-9.350.440			-9.062.466
		-66.816.084		-56.592.130
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		3.762.403		5.338.193
			-63.053.681	-51.253.937
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-16.109.375		-15.270.061
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-5.585.969		-6.156.570
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-143.868		-120.912
			-21.839.212	-21.547.543
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen				
			-167.054	-302.632
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				
			-149.591.098	-139.814.728
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebensversicherungsgeschäft				
			38.788.819	45.211.021

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

Posten	EUR	EUR	EUR	2017 EUR	2016 EUR
III. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG					
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung					
a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft			60.540.433		49.398.435
b) im Lebensversicherungsgeschäft			38.788.819		45.211.021
				99.329.252	94.609.456
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II.3. aufgeführt					
a) Erträge aus Beteiligungen					
aa) an nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen	7.603.505				6.762.669
bb) an assoziierten Unternehmen	1.401.660				1.587.220
		9.005.165			8.349.889
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	677.289				671.123
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	168.035.011				121.123.819
		168.712.300			121.794.942
c) Erträge aus Zuschreibungen		4.930			304.348
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		2.305.538			12.805.854
e) Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		358.030			420.514
			180.385.963		143.675.547
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II.10. aufgeführt					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-7.079.124			-5.094.841
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-2.297.773			-4.001.459
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-1.516.857			-897.831
			-10.893.754		-9.994.131
			169.492.209		133.681.416
4. Technischer Zinsertrag			-967.206		-960.450
				168.525.003	132.720.966
5. Sonstige Erträge			36.129.366		43.847.541
6. Sonstige Aufwendungen			-93.145.555		-95.355.035
				-57.016.189	-51.507.494
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				210.838.066	175.822.928
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				-54.240.361	-47.660.141
darunter: Ertrag aus latenten Steuern: EUR 24.411.045 (Vorjahr: EUR 52.260.450)					
9. Sonstige Steuern				-475.266	-373.334
				-54.715.627	-48.033.475
10. Jahresüberschuss				156.122.439	127.789.453
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG				-4.702.574	0
b) in andere Gewinnrücklagen				-151.419.865	-127.789.453
12. KONZERNBILANZGEWINN				0	0

KAPITALFLUSSRECHNUNG VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G./KONZERN

Posten	2017 TEUR	2016 TEUR
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss)	156.122	127.790
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen -netto	378.751	347.217
Veränderung der Depotforderungen und -verbindlichkeiten sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	5.957	1.745
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-27.964	-9.646
Veränderung der Kapitalanlagen, die nicht der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	-402.495	-342.622
Veränderungen sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	20.010	24.528
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses	15.651	20.301
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-110.306	-170.981
Ertragsteueraufwand/-ertrag	54.240	47.660
Ertragsteuerzahlungen	-116.062	-66.312
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-26.096	-20.320
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	17.504	5.596
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-8.970	-19.572
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Rentenversicherung	4.793	2.740
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Rentenversicherung	-11.336	-8.900
Sonstige Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	116	200
Sonstige Auszahlungen aus Zugängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-15.921	-8.296
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-13.814	-28.232
Einzahlungen und Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	4.423	-91.540
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.423	-91.540
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-35.487	-140.092
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	3.110	3.702
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	181.041	317.431
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	148.664	181.041

Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten „Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand“.

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G./KONZERN

EIGENKAPITAL DES MUTTERUNTERNEHMENS/KONZERNEIGENKAPITAL

	Gewinnrücklagen		Summe	Eigenkapitaldifferenz aus Währungs- umrechnung	Summe
	Verlustrücklage gem. § 193 VAG TEUR	andere Gewinnrücklagen TEUR			
Stand am 31.12.2015	64.104	1.061.889	1.125.993	14.568	1.140.561
Währungsumrechnung	-	-	-	-2.491	-2.491
Konzernjahresüberschuss	-	127.790	127.790	-	127.790
Stand am 31.12.2016	64.104	1.189.679	1.253.783	12.077	1.265.860
Währungsumrechnung	-	-	-	-6.580	-6.580
Konzernjahresüberschuss	4.702	151.420	156.122	-	156.122
Stand am 31.12.2017	68.806	1.341.099	1.409.905	5.497	1.415.402

KONZERNANHANG VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a. G.

ALLGEMEINE ANGABEN

ANGABEN ZUR IDENTIFIKATION DES MUTTERUNTERNEHMENS

Sitz der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G. ist Hannover. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 3387 im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen.

RECHTSGRUNDLAGEN DER KONSOLIDIERUNG

Dieser Konzernabschluss wurde gemäß §§ 341i und 341j HGB unter Anwendung der Formblätter 1 und 4 nach §§ 58 ff. RechVersV aufgestellt.

Konzernbilanzstichtag ist der 31.12.2017.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss sind neben der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G., Hannover, als oberstes Mutterunternehmen, weitere 16 (Vorjahr 17) Tochterunternehmen, darunter drei Zweckgesellschaften, einbezogen. Veränderungen im Konsolidierungskreis ergaben sich in 2017 durch die Verschmelzung der HD auf die VHV Allgemeine.

Die Einbeziehung der Zweckgesellschaften ergibt sich aus § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB, da bei wirtschaftlicher Betrachtung der Konzern die Mehrheit der Risiken und Chancen dieser Zweckgesellschaften trägt.

Die Anteile von drei assoziierten Unternehmen sind wie im Vorjahr nach der Equity-Methode bewertet.

Sechs Tochterunternehmen wurden wegen untergeordneter Bedeutung gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht vollkonsolidiert, hiervon werden zwei Unternehmen voraussichtlich in 2018 abgewickelt.

Ein assoziiertes Unternehmen wurde gemäß § 311 Abs. 2 HGB nicht nach der Equity-Methode bewertet. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die nicht nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmensanteile unter den sonstigen Beteiligungen ausgewiesen.

Die wichtigsten Tochterunternehmen der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G., Hannover, sind:

DIE WICHTIGSTEN TOCHTERUNTERNEHMEN

	Anteile des Konzerns am Kapital
VHV Holding	100,00 %
VHV Allgemeine	100,00 %
HL	100,00 %
VAV	100,00 %
WAVE	100,00 %
VHV solutions	100,00 %
VHV Vermögen	100,00 %

Über die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB wird im Anhang gesondert berichtet. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Im Konzernabschluss erfolgt die Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 Abs. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode.

Der Beteiligungsbuchwert wird dabei gegen das neubewertete Eigenkapital (Zeitwert der Vermögens- und Schuldposten) des erworbenen Tochterunternehmens im Erwerbszeitpunkt aufgerechnet. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag ist in der Konzernbilanz, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als „Geschäfts- oder Firmenwert“ und, wenn er auf der Passivseite entsteht, als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital auszuweisen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist in den Folgejahren planmäßig abzuschreiben.

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ist ergebniswirksam aufzulösen, soweit in den Folgejahren die beim Erwerb des Tochterunternehmens erwarteten Belastungen eingetreten sind oder am Abschlussstichtag feststeht, dass es sich um einen realisierten Gewinn handelt.

Die vor dem 31.12.2009 nach der Buchwertmethode vorgenommenen Kapitalkonsolidierungen bleiben gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB unverändert bestehen.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet. In der Konzernbilanz sind die Anteile mit dem Buchwert im Erwerbszeitpunkt, ergänzt um die dem Konzern nach dem Erwerb zuzurechnenden Eigenkapitalveränderungen zu bewerten. Auf die Anteile entfallenden Gewinnausschüttungen sind davon abzusetzen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens beim Erwerb ist den einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden des Unternehmens zuzuordnen, soweit deren beizulegender Zeitwert höher oder niedriger ist, und in den Folgejahren fortzuschreiben. Ein danach verbleibender Geschäfts- oder Firmenwert ist ebenfalls in den Folgejahren planmäßig abzuschreiben.

Der Equity-Wert ist zu jedem Konzernabschlussstichtag auf seine Werthaltigkeit zu überprüfen. Übersteigt der Equity-Wert den beizulegenden Zeitwert, so ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Wenn der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr besteht, ist der Equity-Wert zuzuschreiben.

Die vor dem 31.12.2009 vorgenommenen Equity-Bewertungen, wonach beim Erwerb der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens mit den Gewinnrücklagen verrechnet wurde, bleiben gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB unverändert bestehen.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse zwischen einbezogenen Unternehmen wurden eliminiert.

Der Anteil des Konzerns an den nach der Erstkonsolidierung entstandenen Jahresergebnissen der Tochterunternehmen wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt bzw. den Gewinnrücklagen entnommen.

Im Konzernabschluss ist gemäß § 300 Abs. 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht worden, Bilanzansatzwahlrechte neu auszuüben, sodass gemäß § 308 Abs. 1 HGB eine einheitliche Bewertung im Konzern vorgenommen wurde.

Gemäß § 294 Abs. 2 HGB wird der Vergleichbarkeit aufeinanderfolgender Konzernabschlüsse bei wesentlichen Änderungen des Konsolidierungskreises durch verbale Erläuterungen und zusätzliche Angaben im Anhang Rechnung getragen.

BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND ERMITTLUNGSMETHODEN

Die in den Konzernabschluss übernommenen Aktiva und Passiva sowie die Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Unternehmen wurden gemäß § 308 Abs. 1 HGB einheitlich bewertet.

Bilanz- und Wertansätze nach speziellen Vorschriften für ausländische Versicherungsunternehmen wurden gemäß §§ 300 Abs. 2 und 308 Abs. 2 HGB übernommen.

AKTIVA

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgte zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** sind grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem ihnen am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen wurden in Höhe des anteiligen Eigenkapitals ohne Anpassung an konzerneinheitliche Bewertungsmethoden nach der Buchwertmethode bzw. mit dem niedrigeren Zeitwert bilanziert. Die bei einer Tochtergesellschaft enthaltene sonstige Beteiligung wurde zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2011 mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Das dem Anlagevermögen zugeordnete **Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) erfolgt eine Abschreibung der Wertpapiere bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Die in den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren enthaltenen Agien und Disagien werden über die Laufzeit ergebniswirksam aufgelöst.

Das dem Umlaufvermögen zugeordnete **Investmentvermögen und die Inhaberschuldverschreibungen** wurden nach dem strengen

KONZERNANHANG

Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB ist beachtet worden.

Die **Namensschuldverschreibungen** wurden zum Nennwert bilanziert. Die als Zerobonds ausgestatteten Namensschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Zinszuschreibungen bilanziert.

Die **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen** wurden nach § 341c HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden zum Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert.

Die **übrigen Ausleihungen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** wurden mit dem Nennwert aktiviert.

Die **anderen Kapitalanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen** wurden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit dem Zeitwert angesetzt.

Derivate (Forward-Verkäufe festverzinslicher Wertpapiere) wurden mit den jeweiligen Grundgeschäften gemäß § 254 HGB zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Diese wurden bilanziell mittels der Einfrierungsmethode abgebildet.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** wurden nach den Rückversicherungsverträgen berechnet und zu Nennwerten angesetzt.

Die **sonstigen Forderungen** wurden zu Nennwerten bilanziert.

Die **Sachanlagen** wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt. Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 150, aber nicht mehr als EUR 1.000, wurden die Anschaffungskosten in einem Sammelposten erfasst, der im Jahr der Anschaffung sowie in den vier folgenden Wirtschaftsjahren mit jeweils $\frac{1}{5}$ gewinnmindernd aufgelöst wird. Bei der VAV werden geringwertige Wirtschaftsgüter im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Die **Vorräte** wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich eines Bewertungsabschlags bilanziert. Zum 31.12.2017 wurde eine Vorratsinventur durchgeführt.

Die unter den aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen abgegrenzten Zinsen und Mieten wurden zum Nennwert ausgewiesen. Diese Beträge entfallen auf das Jahr 2017, waren aber zum 31.12. noch nicht fällig. Die in den **sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Agien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

Aktive latente Steuern werden bei den inländischen Unternehmen abweichend von den Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen auf zeitlich begrenzte Unterschiede zwischen der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gebildet. Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB wurde dahingehend ausgeübt, dass der Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern in der Bilanz angesetzt wird. Zudem werden sämtliche latente Steuern gemäß dem Wahlrecht nach § 306 HGB zusammengefasst. Für die Ermittlung der künftigen Steuerbelastungen und Steuerentlastungen wurde für die deutschen Gesellschaften ein Steuersatz von 32,42 % (Vorjahr: 32,41 %) herangezogen. Die Erhöhung beruht auf Gewerbesteuererhöhungen der Gemeinden. Bei der VAV wurde ein Steuersatz von 25,00 % und bei der VHV Re ein Steuersatz von 20,00 % angesetzt.

Der **Aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**, der sich aus der Saldierung von Deckungsvermögen und den zugehörigen Pensionsverpflichtungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt, wurde mit dem Zeitwert ausgewiesen.

Die **übrigen Aktiva** wurden zum Nennbetrag angesetzt.

PASSIVA

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung wurden in allen Versicherungszweigen pro rata temporis berechnet. In der Kautionsversicherung wurden die Beitragsüberträge entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit der Bürgscheine ermittelt bzw. für jeden Beitrag je Bürgschein pro rata temporis berechnet. Die Anteile der Rückversicherer entsprechen den in Rückdeckung gegebenen Quoten. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile wurden von den Bruttobeiträgen 85 % und von den Rückversichereranteilen grundsätzlich 92,5 % der Provisionen angesetzt. Bei der VAV werden in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung 10 % und in den übrigen Versicherungszweigen 15 % der Prämienüberträge als nicht übertragsfähige Einnahmeanteile angesetzt. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden pro rata temporis berechnet und die Anteile der Rückversicherer gemäß ihrem vertraglichen Anteil angesetzt. Als nicht übertragsfähige Anteile wurden grundsätzlich 92,5 % der Provisionen angesetzt.

In der Lebensversicherung wurden die **Beitragsüberträge** für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet, dabei wurde der technische Beginn der Verträge zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der übertragsfähigen Beitragsteile wurde das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30.04.1974 beachtet.

Die **Deckungsrückstellungen** sind mit Ausnahme der Kapitalisierungsgeschäfte, der Altersvorsorgeverträge gemäß AltZertG in der Anwartschaft und der fondsgebundenen Rentenversicherungen nach der prospektiven Methode, mit expliziter Berücksichtigung der Zillmerkosten und implizierter Berücksichtigung der sonstigen künftigen Kosten einzelvertraglich berechnet worden. Dabei wurden folgende Wahrscheinlichkeitstabellen und Rechnungszinssätze verwendet (ohne Berücksichtigung der Konsortialverträge unter fremder Federführung):

Wahrscheinlichkeitstabellen	Rechnungszinssätze	Anteil an Deckungsrückstellung
St 1967 M	3,00 % *)	1,6 %
St 1986 M/F	3,50 % *)	17,3 %
Interpol. von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,00 % *)	0,4 %
Interpol. von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,50 % *)	1,6 %
HL-Tafel 1994 M/F	4,00 % **)	39,5 %
Interpol. von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	4,00 % **)	3,1 %
HL-Tafel 2000 T M/F	3,25 % **)	6,1 %
Interpol. von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,25 % **)	1,0 %
HL-Tafel 2000 T M/F	2,75 % **)	2,4 %
HL-Tafel 2000 T M/F mod.	2,75 % **)	0,5 %
Interpol. von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	2,75 % **)	0,6 %
DAV 2004 R M/F	2,75 % **)	1,1 %
DAV 1994 T M/F	2,75 % **)	0,1 %
HL-Tafel 2000 T M/F	2,25 % **)	0,4 %
HL-Tafel 2000 T M/F mod.	2,25 % **)	1,4 %
HL-Tafel 2008 T M/F	2,25 % **)	1,5 %
DAV 2004 R M/F	2,25 % **)	5,9 %
HL-Tafel 2011 T M/F mod.	1,75 %	0,6 %
DAV 2004 R M/F	1,75 %	1,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex	1,75 %	0,1 %
HL-Tafel 2012 T Unisex mod.	1,75 %	0,8 %
DAV 2004 R Unisex	1,75 %	2,7 %
HL-Tafel 2012 T Unisex	1,25 %	0,2 %
HL-Tafel 2012 T Unisex mod.	1,25 %	0,4 %
DAV 2004 R Unisex	1,25 %	1,7 %
HL-Tafel 2016 T Unisex mod.	0,90 %	0,2 %
DAV 2004 R Unisex	0,90 %	0,6 %

*) Analog § 341f Abs. 2 HGB i.V.m. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV wurde ein Referenzzinssatz von 2,21 % zugrunde gelegt.

**) Nach § 341f Abs. 2 HGB i.V.m. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV wurde ein Referenzzinssatz von 2,21 % zugrunde gelegt.

Ab dem 21.12.2012 werden aufgrund eines EuGH-Urteils vom 01.03.2011 nur noch geschlechtsneutrale Tarife angeboten.

KONZERNANHANG

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen (dynamische Hybride), bei denen die garantierte Erlebensfallleistung teilweise durch einen Garantiefonds abgesichert ist, wird nur der Teil der prospektiv berechneten Deckungsrückstellung, der nicht bereits durch das Garantieniveau des Garantiefonds abgesichert wurde, im Passivposten C.II. geführt. Die Deckungsrückstellungen der Kapitalisierungsgeschäfte, der Altersvorsorgeverträge gemäß AltZertG in der Anwartschaft und der übrigen fondsgebundenen Rentenversicherungen sind nach der retrospektiven Methode einzelvertraglich gerechnet worden (Anteil an der Deckungsrückstellung gemäß Passiva C.II.: 4,2 %).

Die Deckungsrückstellungen der fondsgebundenen Rentenversicherungen gemäß Passiva D.I. wurden dabei ermittelt als Zeitwert der für den einzelnen Vertrag vorhandenen Anteilseinheiten zum Bilanzstichtag.

Die unternehmenseigene HL-Tafel 1994 ist aus der Sterbetafel St 1986 entwickelt worden, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert wurden. Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2000 T sind aus der Bevölkerungstafel 1986 entwickelt worden, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert wurden. Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2008 T bzw. 2011 T sind aus der DAV-Tafel 2008 T entwickelt worden, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert wurden. Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2012 T bzw. 2016 T sind aus der DAV-Tafel 2008 T entwickelt worden, deren Sterbewahrscheinlichkeiten und Geschlechter-Mischungsverhältnis nach firmeninternen Erfahrungswerten angesetzt wurden.

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen werden die Tafeln DAV 1997 I mod. (Rechnungszins 3 %), modifizierte Verbandstafeln 1990 M/F (Rechnungszins 4 %) und unternehmenseigene HL-Tafeln 2000 I M/F (Rechnungszins 3,25 %), HL-Tafeln 2004 I M/F (Rechnungszins 2,75 %, 2,25 % und 1,75 %) und HL-Tafel 2012 I Unisex (Rechnungszins 1,75 %, 1,25 % und 0,90 %) verwendet. Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2000 I, 2004 I bzw. 2012 I sind aus der Tafel DAV 1997 I entwickelt worden, deren Invalidisierungswahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert wurden. Darüber hinaus wird für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen die DAV-Tafel 1998 E M/F mit Rechnungszinsen von 2,75 % bzw. 2,25 % verwendet.

Für Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen wird die DAV-Tafel 1997 I M/F bzw. Unisex mit Modifikationen nach Berufsgruppen und Rechnungszinsen von 2,75 %, 2,25 %, 1,75 % und 1,25 % verwendet.

Die HL-Tafel 2017 I beruht auf individuellen berufsgruppenspezifischen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten mit einem Rechnungszins von 0,90 %. Für Berufsunfähigkeitsversicherungen wird die unternehmensindividuelle HL-Tafel 2017 E mit einem Rechnungszins von 0,90 % verwendet.

Die Deckungsrückstellungen für Vertragsabschlüsse ab 1960 bis 1987 sind mit 5 ‰ der Versicherungssumme bzw. mit 5 % der Jahresrente gezillmert. Als VHV-Tarife kamen Einzelversicherungen mit einem Zillmersatz von 4,0 % bzw. 2,5 %, Kollektivversicherungen mit einem Zillmersatz von 2,0 % bzw. 1,5 % und Kollektivversicherungen für Großkunden mit einem Zillmersatz von 1,0 % der Beitragssumme in den Bestand (Anteil an der Deckungsrückstellung insgesamt: 3,4 %). Alle übrigen Deckungsrückstellungen sind ungezillmert.

Für beitragsfreie Versicherungsjahre ist eine Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten. Zusätzlich sind der Deckungsrückstellung weitere Beträge zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen gemäß den von der BaFin, der DAV und des Gesetzgebers bekannt gegebenen Grundsätzen zugeführt worden (vergleiche Seite 67).

Aktuelle Untersuchungen zur Sterblichkeit bei Rentenversicherungen haben gezeigt, dass die in der DAV-Sterbetafel 1994 R eingerechneten Sicherheitszuschläge und Trendprojektionen nicht mehr den aktuariellen Sicherheitserfordernissen entsprechen. Um ein angemessenes Sicherheitsniveau zu erhalten, wurde im Geschäftsjahr 2017 die Deckungsrückstellung jeder einzelnen Rentenversicherung so gerechnet, dass sie mindestens dem um dreizehn Zwanzigstel linear interpolierten Wert zwischen der Berechnung auf Basis der DAV 2004 R-B und der DAV 2004 R-B20 entsprechend der DAV-Richtlinie vom 09.06.2004 „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen des Bestandes“ entspricht.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde eine Zinszusatzreserve gemäß § 341f Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 5 DeckRV gebildet. Basis für den Neubestand ist dafür ein Referenzzins von 2,21 % (Vorjahr: 2,54 %), der sich aus den zu erwartenden Erträgen gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV ergibt. Dabei wurden nach entsprechenden Veröffentlichungen der BaFin unternehmensindividuelle vorsichtige Kündigungswahrscheinlichkeiten und bei den Risikoversicherungen eine vorsichtige Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie berücksichtigt. Außerdem wurde eine Vergleichsrechnung mit den Rechnungsgrundlagen der Zinsnachreservierung des Vorjahres auf Basis des aktuellen

Vertragsstandes durchgeführt und das Maximum der Ergebnisse beider Berechnungen angesetzt. Die Ermittlungsvorschriften für die Zinszusatzreserve im Neubestand gemäß DeckRV wurden auch für den Altbestand übernommen, allerdings ohne Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie. Der Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie die Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie führten zusammengenommen zum 31.12.2017 zu einer Verringerung der Deckungsrückstellung um 1,1 % gegenüber der nicht wahrscheinlichkeitsgewichteten Bewertungsmethode.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung wurde mit der gebotenen kaufmännischen Sorgfalt für jeden Schadenfall einzeln ermittelt. Die Rückstellung für zu erwartende Spätschäden wurde nach dem Bedarf für nachgemeldete Spätschäden berechnet. Außerdem wurde eine Rückstellung für wiederauflebende Schäden gebildet. Die Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden nach dem voraussichtlichen Eingang vorsichtig ermittelt und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt. Die Berechnung der Renten-Deckungsrückstellung erfolgte für jeden Rentenfall einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgrund der §§ 341f und 341g HGB und der zu § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung. Die Anteile der Rückversicherer wurden nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen gebildet.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** in der Lebensversicherung enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle. Die Leistungen wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt. Für zu erwartende Spätschäden wurde eine Rückstellung hinsichtlich des geschätzten Bedarfs für nachgemeldete Spätschäden gebildet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Vorversicherer unter Berücksichtigung von angemessenen Zuschlägen gebildet. Die Anteile der Rückversicherer wurden nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen berechnet.

Die Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten erfolgte entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 02.02.1973, bei der VAV gemäß § 12 Abs. 7 der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Rechnungslegung von

Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (VU-RLV), BGBl. II Nr. 316/2015 vom 21.10.2015, in der geänderten Fassung vom 16.11.2016, BGBl. II Nr. 323/2016.

Die **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wurde gemäß Satzung und geschäftsplanmäßig festgelegter Bestimmungen gebildet. Der Schlussgewinnanteilsfonds des Altbestands enthält Schlusszahlungen, die zu 100 % finanziert sind, sowie erreichte Schlussgewinnansparungen, die nach der prospektiven Methode ohne Diskont berechnet werden. Für den infrage kommenden Neubestand wird der Schlussgewinnanteil in Prozent des erreichten Guthabens aus Jahresgewinnanteilen angesetzt. Der Schlussgewinnanteilsfonds enthält 100 % des am Bilanzstichtag erreichten Anteils und wird einzelvertraglich berechnet. Für die deklarierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in gleicher Weise wie für die Hauptversicherungen eine Rückstellung innerhalb des Schlussüberschussanteilsfonds gebildet.

Der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der Schaden- und Unfallversicherung wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen Beträge zugeführt und entnommen.

Das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft in der Lebensversicherung wird auf Risikobasis abgerechnet. Dadurch entfallen Depotverbindlichkeiten im Bereich der Lebensversicherung.

Die Bildung der **Schwankungsrückstellung** erfolgte gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV, bei der VAV nach der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Bildung einer Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (Schwankungsrückstellungs-Verordnung - SWRV 2016), BGBl. II Nr. 315/2015 vom 21.10.2015, in der geänderten Fassung vom 16.11.2016, BGBl. II Nr. 324/2016 und bei der VHV Re gemäß der Richtlinien aus der Verordnung vom „Directorate General of Insurance“ vom 07.08.2007, Nr. 26606/Artikel 9. Für die Sparte Kautions wurden für Altjahre die Schadenquoten aus den in den Geschäftsberichten der BaFin bzw. des früheren Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen veröffentlichten Tabellen angesetzt.

Die Grobstrisikenrückstellung für die Produkthaftpflicht-Versicherungen von Pharmarisiken wurde nach § 30 Abs. 1 RechVersV, die Atomanlagenrückstellung nach § 30 Abs. 2 RechVersV und die Terrorrisikenrückstellung nach § 30 Abs. 2a RechVersV berechnet.

KONZERNANHANG

Die unter den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** erfasste Stornorückstellung für Wagnisfortfall und -minderung wurde maßgebend mit den Stornosätzen, die anhand einer Repräsentativuntersuchung in den einzelnen Versicherungszweigen festgestellt wurden, bezogen auf die Beitragseinnahmen, berechnet. Die Rückstellung für Verkehrsofferhilfe orientiert sich an der Aufgabe des Vereins „Verkehrsofferhilfe e.V.“. Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen wurde einzeln gebildet. Bei der VAV wurde eine Rückstellung für Terrorrisiken nach ihrem Anteil am Terrorpool gebildet. Der Anteil der Rückversicherer wurde nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen berechnet. Gemäß vertraglicher Vereinbarung im Elementarschadenrückversicherungsvertrag wurde eine Rückstellung für noch zu zahlende Wiederauffüllungsprämien gebildet.

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen bilanzierten latenten Rückstellungen für Beitragsrückerstattung ermitteln sich aus Bewertungsunterschieden zwischen den handelsrechtlichen Bilanzwerten auf Konzernebene und den handelsrechtlichen Bilanzwerten aus den Einzelabschlüssen sowie aus der Einbeziehung von Zweckgesellschaften, die dem Bereich der Lebensversicherung zuzuordnen sind. Die Bewertung erfolgt mit einer RfB-Quote (nach Steuern) von 95,2 % auf alle Bewertungsunterschiede.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB bewertet. Die Abzinsung erfolgte mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Bei der VAV wurde mit dem für den 31.12.2017 angenommenen Zinssatz in Höhe von 3,67 % gerechnet, während bei den übrigen Gesellschaften der Zinssatz in Höhe von 3,68 % verwendet wurde.

Für die übrigen versicherungsmathematischen Parameter (Richttafeln, Gehalts- und Rententrends) wurden jeweils landesspezifische Werte für Deutschland und Österreich bei der Bewertung verwendet.

In Deutschland wurden die Pensionsverpflichtungen auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Dabei wurden die Einflussfaktoren Gehaltsdynamik 2,25 % und Rentendynamik 1,75 % berücksichtigt.

In Österreich wurden zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen die Richttafeln AVÖ 2008-P Angestellte mit Gehaltsanpassungen von 1,75 % und Anpassungen der laufenden Pensionsansprüche von 1,80 % berücksichtigt.

Saldierungsfähige Vermögensgegenstände, die die Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen (Aktivwerte aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen), wurden mit den zugehörigen Versorgungsverpflichtungen verrechnet.

Die in dem Posten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthaltenen Rückstellungen für Abfertigung der VAV, wurden ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Richttafeln AVÖ 2008-P Angestellte mit einem Zinssatz von 3,67 % (durchschnittlicher 10-Jahres-Zins gemäß Rückstellungsverordnung bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren) und Gehaltsanpassungen von 1,75 % für Vorstände bzw. 2,80 % für Mitarbeiter bewertet.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, der zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Betrug die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, so wurde die Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen.

Die Rückstellungen für Jubiläumsleistungen wurden auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2017 gebildet. Die Berechnung erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 2,81 %, einer Gehaltsentwicklung von 2,25 % sowie einer Fluktuationsrate von 3,00 % bei Frauen und 3,00 % bei Männern.

Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2017 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung dieser Rückstellungen erfolgte für jede Verpflichtung individuell mit den von der Bundesbank zum 30.09.2017 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre. Die zur Besicherung der Altersteilzeitrückstellungen gehaltenen Investmentzertifikate wurden gem.

§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet und mit den Altersteilzeitrückstellungen verrechnet. Die Zeitwerte der Investmentfonds sind hierzu mit den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag bewertet worden.

Die in den passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Disagien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

Die **anderen Verbindlichkeiten** und die **übrigen Passiva** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

ZEITVERSETZTER AUSWEIS

Die Deckungsrückstellung eines Teils der Konsortialverträge unter fremder Federführung in Höhe von EUR 35,5 Mio. wurde um ein Jahr zeitversetzt gebucht, da zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine Abrechnung des Konsortialführers vorlag.

Im Berichtsjahr wurden in dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft - soweit uns zum Bilanzierungszeitpunkt keine Angaben der Vorversicherer vorlagen - Beiträge in Höhe von TEUR 142 um ein Jahr zeitversetzt gebucht. Darüber hinaus wurden in dem in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, für das die Angaben des Vorversicherers bis 30.09.2017 vorlagen, Beiträge in Höhe von TEUR 6.834 zeitversetzt bilanziert.

ZEITWERTERMITTLUNG

Die Zeitwerte der im Geschäftsjahr im Bestand befindlichen Immobilienobjekte wurden nach dem Ertragswertverfahren zum 31.12.2017 ermittelt.

Die Zeitwerte bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden nach dem Ertragswertverfahren oder dem Net Asset Value berechnet bzw. entsprechen den jeweiligen Buchwerten oder dem anteiligen Eigenkapital. Bei den PE-Investments wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt.

Die Zeitwerte von festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren richteten sich nach den Börsenkursen am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte von Investmentfonds ergeben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

Die Namensschuldverschreibungen sowie die Schuldscheindarlehen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet. Hierbei wurden den Wertpapieren risikogerechte Zinskurven mit marktgängigen Risikoaufschlägen zugeordnet. Die Zuordnung und Unterscheidung der Zinskurven erfolgte anhand von Wertpapierkategorien, Bonitätsklassen (Rating) sowie der Unterscheidung in erstrangige und nachrangige Wertpapiere. Eventuell vorhandene Kündigungsrechte wurden hier explizit bewertet. Nach dem gleichen Verfahren wurden festverzinsliche Wertpapiere bewertet, für die kein Börsenkurs am Bilanzstichtag ermittelt werden konnte.

Die Zeitwerte von ABS wurden von externen Dienstleistern anhand von Discounted-Cash-Flow-Modellen berechnet. Für die anderen Kapitalanlagen wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt.

Im Rahmen der Bewertungseinheit entspricht der beizulegende Wert des Termingeschäftes der Differenz zwischen dem diskontierten Terminkurs und dem Kassakurs des Underlyings.

KONZERNANHANG

AKTIVA

ZU A., B.I. UND B.II. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND KAPITALANLAGEN

Die Entwicklung dieser Aktivposten ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

ZU A.II. GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERT

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung betrifft mit weniger als EUR 0,1 Mio. die Wertpapier Zweckgesellschaft Corsair Finance (Ireland) No. 6 Ltd. (JARP II). Die planmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt über die Restlaufzeit des von der Gesellschaft als Kapitalgarantie bilanzierten Schuldscheindarlehens von rund zwei Jahren. Der im Vorjahr unter dieser Position ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung der Securess Makler in Höhe von EUR 4,9 Mio. wurde im Geschäftsjahr in vollem Umfang planmäßig abgeschrieben.

ZU B.I. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

Der Bilanzwert der von den Konzerngesellschaften im Rahmen ihrer Tätigkeit überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Gebäude beträgt EUR 123,9 Mio.

ZU B.II.1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Es handelt sich hierbei zum einen um zwei Unternehmen, die voraussichtlich in 2018 abgewickelt werden. Darüber hinaus handelt es sich um Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden.

ZU A., B.I. UND B.II. ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN

ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSJAHRE 2017

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Währungs- umrechnungs- differenzen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE							
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	39.822	8.151	20	–	10.367	–46	37.540
II. Geschäfts- oder Firmenwert	4.977	–	–	–	4.944	–	33
III. Geleistete Anzahlungen	305	–	16	–	0	–	289
Summe A.	45.104	8.151	36	–	15.311	–46	37.862
B. KAPITALANLAGEN							
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	129.861	86	–	–	5.280	–	124.667
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	36.055	8.435	11.731	–	–	–	32.759
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	46.255	535	–	178	–	–3.306	43.662
3. Sonstige Beteiligungen	70.915	–	3.739	–	1.567	–	65.609
Summe B.II.	153.225	8.970	15.470	178	1.567	–3.306	142.030
Insgesamt	328.190	17.207	15.506	178	22.158	–3.352	304.559

ZU B.II.2. BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Bei drei assoziierten Unternehmen wurde die Equity-Methode gemäß § 312 Abs. 1 HGB angewandt.

ZU B.II.3. SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurde eine Beteiligung, die nicht nach der Equity-Methode bewertet wurde, bei den sonstigen Beteiligungen ausgewiesen.

ZU B.III.1. AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

In dieser Position werden Kapitalanlagen in Höhe von EUR 2.587,7 Mio. nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

ZU B.III.2. INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Der Anteil der nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewerteten Kapitalanlagen beträgt EUR 4.606,9 Mio.

ZU C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

Die Summe der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer beträgt EUR 95,1 Mio. und betrifft die HL.

ZU F.II. SONSTIGE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Agio-beträge für Namensschuldverschreibungen in Höhe von EUR 26,3 Mio. enthalten.

ZU G. AKTIVE LATENTE STEUERN

Zukünftige Steuerentlastungen (aktive latente Steuern) und zukünftige Steuerbelastungen (passive latente Steuern) ergeben sich aus Unterschiedsbeträgen zwischen der Handels- und Steuerbilanz.

Gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 306 HGB wurden in der Position Aktive latente Steuern zukünftige Steuerbelastungen und Steuerentlastungen unter Ausweis eines Aktivüberhangs miteinander saldiert.

ZU H. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird die positive Differenz zwischen Deckungsvermögen und den zugehörigen Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 14,4 Mio. in dieser Position ausgewiesen.

ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 10 HGB

Die unten stehende Tabelle zeigt die Buch- und Zeitwerte der Finanzinstrumente, deren Buchwerte über ihren jeweiligen Zeitwerten ausgewiesen werden.

	Buchwert Mio. EUR	Zeitwert Mio. EUR
Beteiligungen	4,0	4,0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2,9	2,9
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	381,3	370,8
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	49,9	49,1
Sonstige Ausleihungen	221,7	201,3
Insgesamt	659,8	628,1

Die Wertminderungen bei den Wertpapieren werden aufgrund der Bonität der Emittenten oder des Besicherungsgrads als nicht dauerhaft angesehen.

ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 12

Mit dem beizulegenden Zeitwert wurden EUR 95,1 Mio. Investmentfonds für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen sowie EUR 0,2 Mio. Investmentzertifikate zur Besicherung der Altersteilzeitrückstellungen bewertet. Die Zeitwerte der Investmentfonds ergaben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 15 HGB

In 2017 wurden Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert per 31.12.2017 von insgesamt EUR 109,4 Mio. (Marktwert EUR 144,3 Mio.) auf Termin im Januar 2018 verkauft. Zwischen den Wertpapieren und den Termingeschäften wurden jeweils Bewertungseinheiten gebildet (Micro Hedges), mit denen die Marktwerte zum Zeitpunkt der Terminverkäufe gegen Zins- und Bonitätsveränderungen abgesichert wurden. Der Marktwert der Bewertungseinheiten betrug per 31.12.2017 EUR 140,9 Mio. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wurde anhand der Critical-Term-Match-Methode ermittelt. Da sämtliche wertbestimmenden Faktoren zwischen den Wertpapieren und den Termingeschäften übereinstimmen, lagen keine Unwirksamkeiten aus der Bewertungseinheit vor (perfekter Micro Hedge).

KONZERNANHANG

ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 18 HGB

Die unten stehende Tabelle gibt Detailinformationen zu den Investmentfonds, von denen die Gesellschaften im VHV Konzern mehr als 10 % der ausgegebenen Anteile halten.

Art des Fonds/ Anlageziel	Zeitwert Mio. EUR	stille Reserven Mio. EUR	Ausschüttung in 2017 Mio. EUR
Mischfonds	3.411,1	349,8	83,5
Immobilienfonds	1.115,8	83,1	64,4

Die Rückgabe der Anteile an den Immobilienfonds kann aufgeschoben werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aufschubung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Bei Vorlage von außergewöhnlichen Umständen oder unzureichender Liquiditätsslage kann bei den übrigen Fonds die Rücknahme aufgeschoben werden.

PASSIVA

ZU A.I.2. ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN

Die Veränderung der anderen Gewinnrücklagen setzt sich aus dem Jahresergebnis, den Kapitalaufrechnungen sowie aus weiteren im Konzern vorgenommenen Konsolidierungsbuchungen zusammen.

ZU B. UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung resultiert aus der Neubewertung von Kapitalanlagen bei der Erstkonsolidierung der VHV Vermögen (EUR 4,2 Mio.) und der Pensionskasse (EUR 0,1 Mio.).

Im Geschäftsjahr ergab sich eine erfolgswirksame Auflösung des Postens durch Abgänge und Abschreibungen der neubewerteten Kapitalanlagen.

ZU E.I. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden die Aktivwerte verpfändeter Rückdeckungsversicherungen von EUR 53,6 Mio. (Zeitwert) mit dem Erfüllungsbetrag der zugehörigen Pensionsrückstellungen von EUR 53,6 Mio. verrechnet. Der Zeitwert der verrechneten Rückdeckungsversicherungen entspricht gleichzeitig deren Anschaffungskosten. Die Erträge aus den Rückdeckungsversicherungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Zinsaufwand aus den Pensionsverpflichtungen saldiert. Der verrechnete Betrag lag bei EUR 2,0 Mio. Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen ermittelt sich aus dem versicherungstechnischen Deckungskapital einschließlich Überschussguthaben.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatz und dem Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatz gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt EUR 22,8 Mio.

ZU E.III. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Der Ausweis der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgte abzüglich der zu deren Besicherung gehaltenen Investmentzertifikate.

	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR
Erfüllungsbetrag aus Altersteilzeitverpflichtungen	2,0	1,3
Anschaffungskosten der Investmentzertifikate	0,2	0,1
Differenz zum Zeitwert	–	–
Zeitwert der Investmentzertifikate	0,2	0,1
Rückstellung aus Altersteilzeitverpflichtungen	1,8	1,2

Es wurde zwischen einem Rückdeckungsversicherungsvertrag (Buchwert 31.12.2017 EUR 0,2 Mio.) und einer Zahlungsverpflichtung (Buchwert 31.12.2017 EUR 0,2 Mio.) gegenüber einem ehemaligen Mitarbeiter mit einer garantierten Laufzeit bis zum 01.02.2025 eine Bewertungseinheit gebildet (Micro Hedge), mit der eine Zinsverpflichtung von 2,0 % p.a. abgesichert wurde. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wurde anhand der Critical-Term-Match-Methode ermittelt. Da sämtliche wertbestimmende Faktoren zwischen der Rückdeckungsversicherung und der Zahlungsverpflichtung übereinstimmen, liegt eine wirksame Bewertungseinheit vor (perfekter Micro Hedge). Im Rahmen der Bewertungseinheit wurden sonstige Vermögensgegenstände mit sonstigen Rückstellungen im oben aufgeführten Volumen saldiert.

ZU F. DEPOTVERBINDLICHKEITEN AUS DEM IN RÜCKDECKUNG GEGEBENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Zum 31.12.2017 bestanden keine Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. (Vorjahr: unter EUR 0,1 Mio.).

ZU G. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Zum 31.12.2017 bestanden andere Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren in Höhe von EUR 301,4 Mio. (Vorjahr: EUR 324,3 Mio.).

ZU H. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Disagien aus Namensschuldverschreibungen mit einem Betrag von EUR 3,8 Mio. ausgewiesen.

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ZU I.1.a) UND II.1.a) GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

	Lebensversicherungsgeschäft Mio. EUR	Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft Mio. EUR	Insgesamt Mio. EUR
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	974,3	2.017,5	2.991,8
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	–	51,6	51,6
Insgesamt	974,3	2.069,1	3.043,4

Die gebuchten Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft entfallen mit EUR 2.892,7 Mio. auf das Inland und mit EUR 99,1 Mio. auf das Ausland (im Wesentlichen Mitgliedsstaaten der EU).

ZU I.2. TECHNISCHER ZINSERTRAG FÜR EIGENE RECHNUNG

Der technische Zinsertrag ist mit einem Zins von 3,25 % vom arithmetischen Mittel der Renten-Deckungsrückstellung für den Altbestand berechnet. Für Renten, deren Zahlung nach dem 31.12.2003 begonnen hat, wurde mit einem Zins von 2,75 % gerechnet, für Renten nach dem 31.12.2006, mit einem Zins von 2,25 %, für Renten nach dem 31.12.2011, mit einem Zins von 1,75 % und für Renten nach dem 31.12.2014 mit einem Zins von 1,25 %. Davon ist der Anteil der Rückversicherer abgesetzt worden.

ZU I.7. AUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB FÜR EIGENE RECHNUNG

In diesem Posten sind Abschlussaufwendungen in Höhe von EUR 288,1 Mio. und Verwaltungsaufwendungen in Höhe von EUR 145,4 Mio. enthalten.

ZU II.10.b) ABSCHREIBUNGEN AUF KAPITALANLAGEN

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen des Anlagevermögens enthielten außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) in Höhe von weniger als EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: weniger als EUR 0,1 Mio.), welche im Geschäftsjahr fast ausschließlich auf Hypotheken entfielen.

ZU III.3.b) ABSCHREIBUNGEN AUF KAPITALANLAGEN

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen des Anlagevermögens enthielten außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 277 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) in Höhe von EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.). Davon entfielen auf Beteiligungen EUR 1,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.), auf Private Equity-Investments EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0 Mio.) und auf Namensschuldverschreibungen 0,1 (Vorjahr: EUR 0 Mio.). Abschreibungen auf Anteile oder Aktien an Investmentvermögen betragen weniger als EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.).

ZU III.5. SONSTIGE ERTRÄGE

In den sonstigen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 3,9 Mio. enthalten.

ZU III.6. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten den in der Zuführung zur Pensions-, Altersteilzeit und Jubiläumsrückstellung enthaltenen Zinsanteil (EUR 6,1 Mio.) und Aufwendungen aus Zinszuführungen zu sonstigen langfristigen Rückstellungen (EUR 0,4 Mio.). Reduziert werden die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen durch zu verrechnende Zinsen aus saldierungsfähigen Vermögensgegenständen in Höhe von EUR 2,0 Mio. Aus der Währungsumrechnung sind Aufwendungen in Höhe von EUR 0,7 Mio. enthalten.

ZU III.8. UND III.9. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG UND SONSTIGE STEUERN

STEUERLICHE ÜBERLEITUNGSRECHNUNG

Die nachstehende Übersicht zeigt die Überleitung von dem unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuersatzes erwarteten Ertragsteueraufwand zu dem in der Gewinn- und Verlustrechnung effektiv ausgewiesenen Ertragsteueraufwand.

	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR
Ergebnis vor Ertragsteuern (Handelsbilanz)	210,4	175,4
Erwarteter Steueraufwand Konzernsteuersatz 32,42 % (2016: 32,41 %)	68,2	56,9
Überleitung:		
Abweichende ausländische Steuerbelastung	-0,4	-0,2
Steueranteil für:		
steuerfreie Erträge	-3,0	0,9
steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	+0,9	+3,8
temporäre Differenzen und Verluste, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	-7,6	-4,7
Periodenfremde tatsächliche Steuern	-4,3	-9,4
Sonstige Steuereffekte	+0,4	+0,4
Ausgewiesener Steueraufwand	54,2	47,7
Effektiver Konzernsteuersatz	25,8 %	27,2 %

SONSTIGE ANGABEN

AUFSICHTSRAT

Dr. Achim Kann

Ehrevorsitzender
Vorsitzender der Geschäftsführung der GLOBALE Pensions- und Servicegesellschaft, Köln;
Generaldirektor i. R.

**VON DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG
GEWÄHLTE MITGLIEDER:****Dr. Peter Lütke-Bornefeld**

Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands i. R. der General Reinsurance AG, Köln;
Aufsichtsratsvorsitzender der MLP AG, Wiesloch

Rechtsanwalt Fritz-Klaus Lange

Stellv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands der Gegenbauer Holding SE & Co. KG, Berlin;
Geschäftsführender Gesellschafter und Vorsitzender
der Geschäftsführung der RGM Holding GmbH, Dortmund

Diplom-Kaufmann Robert Baresel

Vorstandsvorsitzender i. R. des LVM,
Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Münster

Dr. Thomas Birtel

Vorsitzender des Vorstands der STRABAG SE, Wien/Österreich;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der STRABAG AG, Köln;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ed. Züblin AG, Stuttgart;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bau Holding Beteiligungs AG,
Spittal an der Drau/Österreich

Professor Dr. Gerd Geib

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Kerpen

Dr. Bernd Thiemann

Vorsitzender des Vorstands i. R. der DG Bank
Deutsche Genossenschaftsbank AG, Frankfurt am Main

VORSTAND

Uwe H. Reuter

Vorsitzender
Hannover

Dr. Christian Bielefeld

Operations/IT,
Recklinghausen

Frank Hilbert

Geschäftsbereich HL,
Langenhagen

Peter Rainer

Finanzen,
Großburgwedel

Ulrich Schneider

Kapitalanlagen,
Hannover

Thomas Voigt

Geschäftsbereich VHV Allgemeine,
Wedemark

**AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES NACH § 285 NR. 11 UND § 313 ABS. 2 HGB DER
VHV VEREINIGTE HANNOVERSICHE VERSICHERUNG a.G. ZUM 31. DEZEMBER 2017**

Name des Unternehmens	Anteil am Kapital	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR ^{*)}
A. Inländische Unternehmen			
VHV Holding AG, Hannover	100,00 %	1.141.570	89.090
VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover	100,00 %	650.454	Ergebnisabführung
Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover	100,00 %	266.265	15.000
WAVE Management AG, Hannover	100,00 %	6.000	Ergebnisabführung
VHV Vermögensanlage AG, Hannover	100,00 %	4.917	2.022
Securess Finanzhaus AG i.L., Essen ^{1) 5)}	100,00 %	4.400	0
VHV solutions GmbH, Hannover	100,00 %	3.396	13
VHV Dienstleistungen GmbH, Hannover	100,00 %	1.109	211
Securess Versicherungsmakler GmbH, Essen	100,00 %	775	-2
Hannoversche-Consult GmbH, Hannover	100,00 %	53	Ergebnisabführung
Hannoversche Direktvertriebs-GmbH, Hannover	100,00 %	25	Ergebnisabführung
Securess Mehrfachagentur GmbH, Essen ¹⁾	100,00 %	25	Ergebnisabführung
VH Versicherungsmittlung Hannover GmbH, Hannover	100,00 %	25	Ergebnisabführung
Rhein-Ruhr-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Hannover ¹⁾	100,00 %	24	0
Detectino GmbH, Hannover ^{1) 5)}	100,00 %	21	0
Elvaston Capital Fund II GmbH & Co. KG, Berlin ^{1) 5)}	89,60 %	29.198	447
Ferrum Holding GmbH & Co. KG, Düsseldorf ^{1) 5)}	86,87 %	3.399	215
insuremis GmbH, Ismaning ²⁾	50,00 %	98	0
Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim ²⁾	34,02 %	22.306	961
ESB GmbH, Coburg	18,32 %	343.753	41.084
Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover	-	9.206	4.703
B. Ausländische Unternehmen			
WAVE Private Equity SICAV-SIF, Luxemburg ⁴⁾	100,00 %	804.955	46.559
VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien/Österreich	100,00 %	20.634	1.042
VHV Reasürans A.S., Istanbul/Türkei ⁶⁾	100,00 %	16.793	2.296
ASSBAU E.W.I.V., Brüssel/Belgien ^{3) 5)}	33,33 %	72	-1
Deutsche Rückversicherung Schweiz AG, Zürich/Schweiz ^{2) 5) 7)}	25,00 %	157.601	5.608
Corsair Finance (Ireland) No. 6 Ltd., Dublin/Irland	-	37.905	3.741

^{*)} negatives Jahresergebnis = -

¹⁾ wegen untergeordneter Bedeutung keine Vollkonsolidierung

²⁾ bewertet nach der Equity-Methode

³⁾ wegen untergeordneter Bedeutung nicht nach der Equity-Methode bewertet

⁴⁾ Werte nach Umbewertung gemäß HGB

⁵⁾ Angaben lt. Geschäftsbericht per 31.12.2016

⁶⁾ Der berücksichtigte Umrechnungskurs per 31.12.2017 lautet: 1 Euro = 4,5464 TRY

⁷⁾ Der berücksichtigte Umrechnungskurs per 31.12.2017 lautet: 1 Euro = 1,1702 CHF

HAFTUNGSVERHÄLTNISS UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Das ausgestellte Bürgschaftsobligo in der Kredit- und Kautionsversicherung betrug zum 31.12.2017 EUR 8.591,8 Mio. (Vorjahr: EUR 7.761,9 Mio.).

Die HL ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1,0 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen hieraus bestehen für die HL wie im Vorjahr nicht mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1,0 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von EUR 7,9 Mio. (Vorjahr: EUR 10,1 Mio.).

Zusätzlich hat sich die HL verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum 31.12.2017 EUR 71,1 Mio. (Vorjahr: EUR 91,1 Mio.).

Zugunsten ihres 100 %igen Tochterunternehmens VHV Re hat die VHV Allgemeine eine Patronatserklärung abgegeben. Danach trägt sie dafür Sorge, dass die VHV Re ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen kann. Nach heutigem Erkenntnisstand halten wir die Inanspruchnahme aus der ausgereichten Patronatserklärung für äußerst unwahrscheinlich.

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft hat die VHV Allgemeine für den Fall, dass eines der übrigen Poolmitglieder ausfällt, dessen Leistungsverpflichtung im Rahmen einer quotenmäßigen Beteiligung zu übernehmen. Ähnliche Verpflichtungen bestehen im Rahmen der Mitgliedschaft der VHV Allgemeine bei der Deutschen Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft.

Es besteht eine Mitgliedschaft im Verein „Verkehrsofferhilfe e.V.“. Aufgrund dieser Mitgliedschaft ist die VHV Allgemeine verpflichtet, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend ihres Anteils an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Bei den Pensionszusagen wurden zum Zwecke der Insolvenzsicherung abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen zugunsten der Versorgungsberechtigten in Höhe von EUR 68,0 Mio. (Vorjahr: EUR 63,5 Mio.) verpfändet.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Besicherung von Alters- und Teilzeitverpflichtungen wurden Investmentanteile mit einem Buchwert von EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) zugunsten der Arbeitnehmer verpfändet.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen wird als äußerst gering eingeschätzt.

Die finanziellen Verpflichtungen aus zugesagten Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen belaufen sich auf EUR 75,4 Mio. (Vorjahr: EUR 81,3 Mio.).

Aus zum Teil langfristigen Leasing- und Mietverträgen bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen von EUR 26,3 Mio. (Vorjahr: EUR 24,7 Mio.).

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Konzerns beläuft sich auf maximal EUR 1.684,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1.424,4 Mio.) und wird im Folgenden dargestellt:

Aus Investitionen im Segment PE bestehen noch Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von EUR 1.308,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1.109,2 Mio.).

Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen aus Investitionen in Immobilienfonds in Höhe von EUR 225,9 Mio. (Vorjahr: EUR 165,2 Mio.).

Aus Investitionen in Multitranchen in Höhe von EUR 50,0 Mio. bestehen mögliche Andienungsrechte eines Emittenten über maximal EUR 150,0 Mio. in den Jahren 2022 bis 2024.

Sonstige aus der Bilanz und den Erläuterungen nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse sind nicht vorhanden. Weitere Bürgschaften und Wechselverpflichtungen bestehen nicht.

ANZAHL DER MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der im Geschäftsjahr 2017 in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen betrug 3.044 Personen, davon 2.875 im Inland und 169 im Ausland. Darüber hinaus bestanden im Inland im Jahresdurchschnitt 66 Ausbildungsverträge.

Der Personalaufwand des Konzerns betrug 2017 EUR 273,2 Mio. Davon entfielen auf Löhne und Gehälter EUR 224,5 Mio., auf die Kosten der sozialen Sicherheit EUR 35,1 Mio. sowie auf die Altersversorgung EUR 13,6 Mio.

GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen EUR 1,3 Mio., die der Vorstandsmitglieder EUR 7,1 Mio. und die der früheren Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebenen EUR 1,3 Mio.

Die gebildete Pensionsrückstellung für ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen beträgt zum Bilanzstichtag EUR 19,9 Mio.

HONORARE DER ABSCHLUSSPRÜFER

Die auf das Jahr 2017 entfallenden Aufwendungen für die Abschlussprüfer gliedern sich wie folgt:

	Konzernabschlussprüfer Mio. EUR	andere Abschlussprüfer Mio. EUR	Summe Mio. EUR
Abschlussprüfungsleistungen	0,5	0,3	0,8
Andere Bestätigungsleistungen	0,0	0,0	0,0
Steuerberatungsleistungen	0,2	0,0	0,2
Sonstige Leistungen	0,3	0,0	0,3
Insgesamt	1,0	0,3	1,3

Hannover, den 9. März 2018

DER VORSTAND

Reuter	Dr. Bielefeld	Hilbert
Rainer	Schneider	Voigt

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus Konzernjahresbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Eigenkapitalpiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017, sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die nichtfinanzielle Konzernklärung, die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ im Konzernlagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten nichtfinanziellen Konzernklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

ZEITWERTERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER SONSTIGEN AUSLEIHUNGEN

Im Konzernabschluss der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G. zum 31. Dezember 2017 werden Sonstige Ausleihungen in Höhe von EUR 4.815 Mio ausgewiesen, die im Wesentlichen Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen betreffen und für die keine notierten Marktpreise vorliegen. Die Sonstigen Ausleihungen machen damit 28,4 % der Bilanzsumme aus und haben somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage des Konzerns.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir im Einzelnen auf die Erläuterungen im Konzernanhang im Abschnitt

„Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden“. Risikoangaben sind im Konzernlagebericht im Abschnitt „Risikobericht“ enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Da bei diesen Sonstigen Ausleihungen kein beobachtbarer Marktpreis vorliegt, muss der Zeitwert anhand alternativer Bewertungsverfahren ermittelt werden. Diese Verfahren basieren auf marktgestützten, gegebenenfalls durch Zu- und Abschläge korrigierten, oder auf geschätzten Inputfaktoren.

Da die alternativen Bewertungsverfahren einen hohen Grad an Komplexität aufweisen und nicht unwesentlich von Einschätzungen und Beurteilungen der Konzerngesellschaften abhängig sind, besteht das grundsätzliche Risiko, dass das Bewertungsverfahren nicht sachgerecht bzw. fehlerhaft ist und zu falschen Zeitwerten führt. Für die Bilanzierung der Sonstigen Ausleihungen im Konzernabschluss ergibt sich daraus das Risiko, dass eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht erkannt wird und eine Abschreibung daher unterbleibt bzw. bei einer Wertaufholung eine Zuschreibung unterbleibt.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Die Prüfung der Sonstigen Ausleihungen wurde unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken in Zusammenarbeit mit den Prüfern der einbezogenen Unternehmen im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Zunächst wurden der Prozess der Erhebung von Marktdaten in das Bestandsführungssystem für Kapitalanlagen sowie die Ermittlung der Inputfaktoren für Bewertungsmodelle einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen geprüft. Im Rahmen der Prüfung der Wirksamkeit der installierten Kontrollen wurden sodann Funktionsprüfungen durchgeführt.
- Darüber hinaus ist eine Beurteilung der Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle in Bezug auf ihre finanzmathematische Eignung vorgenommen worden. Unter Einbezug von Kapitalanlagespezialisten wurde die Systematik der Parametrisierung gewürdigt, die verwendeten Parameter mit aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Werten und internem Benchmarking verglichen und mit den Verantwortlichen der Gesellschaften erörtert.
- Anhand der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Informationen erfolgte eine Beurteilung, bei welchen Sonstigen Ausleihungen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestanden.
- Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells wurden die Berechnungen der Gesellschaften auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die verwendeten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen zur Ermittlung der Zeitwerte der Sonstigen Ausleihungen sind angemessen. Erforderliche Abschreibungen und Zuschreibungen wurden vorgenommen.

BEWERTUNG DER DECKUNGRÜCKSTELLUNG IN DER LEBENSVERSICHERUNG

Die Deckungsrückstellung (brutto = netto) im Konzernabschluss beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf EUR 9.085,4 Mio und hat mit einem Anteil von 53,6 % der Bilanzsumme einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage des Konzerns.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir im Einzelnen auf die Erläuterungen im Konzernanhang im Abschnitt „Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden“. Risikoangaben sind im Konzernlagebericht im Abschnitt „Risikobericht“ enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertungen der Deckungsrückstellungen erfolgen grundsätzlich prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die einzelnen Deckungsrückstellungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen Berechnungsschritten ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften und unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung).

Das Risiko einer über- oder unterbewerteten einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung der Berechnungsparameter und einer nicht angemessenen Anwendung der unternehmensindividuell abgeleiteten Maßnahmen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung wurden in Zusammenarbeit mit den Prüfern der einbezogenen Unternehmen und unter Einbindung von Aktuaren im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Zunächst wurden die Prozesse zur Ermittlung der Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzreserve) aufgenommen und die implementierten Kontrollen auf ihre Wirksamkeit beurteilt und getestet. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes ab.
- Darüber hinaus wurden analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnerlegung der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung wurde eine Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren wurden für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Deckungsrückstellung und die Zinszusatzreserve nachgerechnet. Außerdem sind Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt worden, um die Entwicklung der Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu plausibilisieren.
- Einen Schwerpunkt der Prüfung betraf die Ableitung und Nachvollziehbarkeit der zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen.
- Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung, einschließlich der Berechnung der Zinszusatzreserve, wurde die Herleitung der Rechnungsgrundlagen einer kritischen Würdigung unterzogen. In die Beurteilung der Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen sind insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der Deutschen Aktuar Vereinigung und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingeflossen.
- Weiterhin ist eine kritische Durchsicht des Erläuterungsberichts sowie des Angemessenheitsberichts des Verantwortlichen Aktuars erfolgt.

Unsere Schlussfolgerungen

- Die Bewertung der Deckungsrückstellung ist nach Maßgabe der handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften angemessen. Die Berechnungsparameter sind insgesamt angemessen und wurden ausgewogen verwendet.

BEWERTUNG DER IN DER BRUTTO-RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE IM SELBST ABGESCHLOSSENEN SCHADEN-/UNFALL-VERSICHERUNGSGESCHÄFT ENTHALTENEN TEILSCHADENRÜCKSTELLUNGEN FÜR BEKANNTE UND UNBEKANNTE VERSICHERUNGSFÄLLE

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir im Einzelnen auf die Erläuterungen im Konzernanhang im Abschnitt „Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden“. Risikoangaben sind im Konzernlagebericht im Abschnitt „Risikobericht“ enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 betragen EUR 3.443,6 Mio und haben mit einem Anteil von 20,3 % der Bilanzsumme einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage des Konzerns. Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beinhaltet verschiedene Teilschadenrückstellungen, wovon die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle und die Rückstellungen für unbekanntes Versicherungsfälle (Spätschäden) den ganz überwiegenden Teil ausmachen.

Die Rückstellungen für am Bilanzstichtag bereits bekannte Versicherungsfälle werden nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden einzelnen Schadenfall geschätzt. Für noch nicht bekannte Schadenfälle werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet wurden; dabei kommen auch versicherungsmathematische Verfahren zur Anwendung.

Die Bewertung dieser Teilschadenrückstellungen unterliegt daher Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist entsprechend ermessensbehaftet. Die Schätzung des voraussichtlichen Schadenbedarfs hat dabei unter Beachtung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips (§ 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Das Risiko besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch ausstehenden Schadenzahlungen nicht in ausreichender Höhe zurückgestellt sind. Bei den bereits eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Schadenfällen (unbekannte Spätschäden) besteht daneben das Risiko, dass diese nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Rückstellung für bekannte und unbekanntere Versicherungsfälle wurden in Zusammenarbeit mit den Prüfern der einbezogenen Unternehmen im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Zunächst wurde der Prozess zur Schadenbearbeitung einschließlich der wesentlichen internen Kontrollen in Bezug auf die Erfassung von Schäden im Schadensystem und die Ermittlung und regelmäßige Überprüfung aufgenommen. Anschließend wurden die Kontrollen in Bezug auf Ihre Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft.
- Auf Basis einer bewussten Auswahl haben wir die Höhe einzelner, bekannter Schadenrückstellungen anhand der Aktenlage für verschiedene Versicherungszweige und -arten nachvollzogen.
- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten, durchschnittlichen Schadenhöhen und Abwicklungsgeschwindigkeiten sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten wurde die Entwicklung der Schadenrückstellung im Hinblick auf die Plausibilität ihrer Entwicklung analysiert.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist anhand der Abwicklungsergebnisse auf Hinweise nicht ausreichend vorsichtiger Rückstellungsbildung analysiert worden.
- Gegenstand der Prüfung der Ermittlung der unbekannteren Spätschäden war insbesondere die Würdigung der Herleitung der geschätzten Anzahl und der Durchschnittshöhe der Spätschäden auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen.
- Darüber hinaus haben wir unter Einbeziehung von Spezialisten für ausgewählte Segmente, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben, eigene versicherungsmathematische Berechnungen der Schadenrückstellungen durchgeführt und diese mit den Berechnungen der Gesellschaften verglichen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die verwendeten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen zur Bewertung der Rückstellung für bekannte und unbekanntere Versicherungsfälle sind insgesamt angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die nichtfinanzielle Konzernklärung und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 17. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt und anschließend vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit mehr als 20 Jahren als Abschlussprüfer der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G., Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Wir haben gesetzliche und freiwillige Jahresabschlussprüfungen sowie freiwillige prüferische Durchsichten von aufsichtsrechtlichen Berichten durchgeführt. Des Weiteren haben wir Prüfungsleistungen im Zusammenhang mit IT-Projekten erbracht. Im Zusammenhang mit aufsichtsrechtlichen Fragestellungen wurden Schulungsleistungen erbracht. Im steuerlichen Bereich haben wir neben der Erstellung der Steuererklärungen die Beratungen zu Einzelsachverhalten aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens vorgenommen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Clemens Jungsthöfel.

Hannover, den 6. April 2018

KPMG AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Jungsthöfel
Wirtschaftsprüfer

Hetzke
Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATS VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G./Konzern

Der Aufsichtsrat hat 2017 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Konzerngesellschaften und der Beteiligungen, grundsätzliche Fragen der Unternehmenssteuerung, die Unternehmensplanung, die Risikosituation und über die beabsichtigte Geschäftspolitik des Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in ständiger Verbindung zum Vorstandsvorsitzenden gestanden und ließ sich kontinuierlich und unverzüglich über alle Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung im Konzern berichten. Er führte mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Arbeitsgespräche im Interesse eines stetigen Informations- und Meinungsaustauschs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr viermal getagt. Gegenstand dieser Sitzungen waren wichtige Grundsatz- und Einzelfragen, die Strategien der Konzerngesellschaften sowie die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikosituation und des Risikomanagements.

WESENTLICHE THEMENSCHWERPUNKTE

Entwicklung des Konzerns

Der Vorstand berichtete in den Sitzungen laufend über die versicherungstechnische Entwicklung bei den Versicherungsunternehmen und über die Entwicklung der Beteiligungen der VHV a.G. Die Entwicklungen in den wesentlichen Sparten des Schaden-/Unfallversicherungsgeschäfts und in der Lebensversicherung wurden vom Vorstand erläutert.

Situation der Kapitalanlagen

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat in den Sitzungen laufend über die Entwicklung der Kapitalanlagen der Gesellschaften der VHV Gruppe.

Weitere Beratungspunkte

- Status der IT- und Digitalisierungsprojekte
- Kosten- und Qualitätsentwicklung bei den Operations-Funktionen (Vertrag/Schaden) der VHV solutions
- Versicherungstechnische Rückstellungen in der VHV Allgemeine
- Aktuelle Entwicklung bei der ITAS in Italien, der VHV Re in der Türkei und der Al Ahli Takaful Company in Saudi-Arabien
- Strategische Optionen in neuen Geschäftsfeldern
- Aktuelle Bewertung von Marktposition, Bilanzstärke und strategischen Risiken im Vergleich zur Unternehmensstrategie und zum aktuellen 5-Jahresplan
- Digitalisierung: Perspektive für die Entwicklung der Anzahl der Mitarbeiter und Kostensätze nach Abschluss der IT-Projekte
- Qualitative und quantitative Eckpunkte der Unternehmensplanung 2018
- Status Operationalisierung der Vereinsphilosophie

PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 einschließlich der Buchführung wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der VHV a.G. hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht 2017 einschließlich der im Berichtsjahr erstmals zu erstellenden nichtfinanziellen Erklärung erörtert und geprüft. An dieser Sitzung haben der Abschlussprüfer und der Vorstand teilgenommen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat über das Ergebnis berichtet. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss in seiner Sitzung vom 16. Mai 2018 gebilligt.

Hannover, den 16. Mai 2018

DER AUFSICHTSRAT

Dr. Lütke-Bornefeld
Vorsitzender

GESCHÄFTSBERICHT 2017

VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

LAGEBERICHT VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

GESCHÄFTSMODELL

Die VHV Allgemeine, mit Sitz in Hannover, ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der VHV Holding, die wiederum eine 100 %ige Tochter der VHV a. G. ist. Die VHV Allgemeine betreibt das Erst- und Rückversicherungsgeschäft im In- und Ausland sowie die Vermittlung von Versicherungen. Sie hält außerdem unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an anderen Unternehmen.

FOLGENDE VERSICHERUNGSZWEIGE UND -ARTEN WERDEN BETRIEBEN:

UNFALLVERSICHERUNG

Allgemeine Unfallversicherung

Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Unfallvollversicherung

Versicherung gegen außerberufliche Unfälle

Luftfahrtunfallversicherung

Funktionelle Invaliditätsversicherung

Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr

Gruppen-Unfallvollversicherung

Gruppen-Unfallteilversicherung

Kraftfahrtunfallversicherung

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Privathaftpflichtversicherung

Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung

Baugewerbe (einschl. Architekten und Bauingenieure) Industrie, Handels- und sonstige Gewerbebetriebe

Umwelt-Haftpflichtversicherung / Umweltschadensversicherung

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Strahlen- und Atomanlagen-Haftpflichtversicherung

Feuerhaftungsversicherung

Baugewährleistungsversicherung

Baufertigstellungsversicherung

R. C. Décennale

Übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung

KRAFTFAHRZEUG-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

SONSTIGE KRAFTFAHRTVERSICHERUNGEN

Fahrzeugvollversicherung

Fahrzeugteilversicherung

FEUER- UND SACHVERSICHERUNG

Feuerversicherung

Feuer-Industrierversicherung

Sonstige Feuerversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Sonstige Sachversicherung

Einbruchdiebstahlversicherung

Leitungswasserversicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

Hagelversicherung*)

Technische Versicherungen

Maschinenversicherung

Montageversicherung

Bauleistungsversicherung

Elektronikversicherung

Wetterrisikoversicherung

Extended-Coverage (EC-)Versicherung

TRANSPORTVERSICHERUNG

KREDIT- UND KAUTIONSVERSICHERUNG

Kautionsversicherung

Warenkreditversicherung

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG*)

VERKEHRS-SERVICE-VERSICHERUNG

SONSTIGE VERSICHERUNGEN

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Sonstige Schadenversicherung

Ausstellungsversicherung

Kühlgüterversicherung

Reisegepäckversicherung

Campingversicherung

Mietverlustversicherung

Dynamische Sachversicherung

Allgefahrenversicherung

Atomanlagen-Sachversicherung

LEBENSVERSICHERUNG*)

LUFTFAHRTVERSICHERUNG*)

*) nur im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Rechtsschutzversicherungen werden an die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim vermittelt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2017 war von zunehmender konjunktureller Dynamik geprägt. Das globale Wachstum verstetigte sich nicht nur, es verlief auch synchron in Industrie- und Schwellenländern. Die USA verzeichneten in 2017 ein BIP-Wachstum in Höhe von 2,2 %, die Eurozone wies mit ebenfalls 2,2 % einen identischen Wachstumsbeitrag aus. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland lag in 2017 mit 2,2 % auf Höhe des Durchschnittswerts der Eurozone. Der volkswirtschaftliche Aufschwung war dabei in der Eurozone breit verankert. Die beiden wirtschaftlich bedeutsamen Staaten Frankreich und Italien unterschritten mit Wachstumsraten in Höhe von 1,6 % bzw. 1,5 % hingegen den Durchschnittswert der Währungsunion.

Die beiden führenden asiatischen Volkswirtschaften Japan und China vermeldeten ein BIP-Wachstum in Höhe von 1,6 % bzw. 6,8 %.

Obgleich die Abwärtsspirale der Vorjahre hinsichtlich der Entwicklung der Inflation überwunden scheint, wurden die Inflationsziele der Notenbanken auch in 2017 nicht erreicht. Die Eurozone wies für 2017 eine Inflationsrate in Höhe von 1,5 % aus. Die US-Inflationsrate betrug 2,0 %. Ursächlich für die Steigerungen gegenüber dem Vorjahr waren vorrangig die gestiegenen Energiekosten.

Die Geldpolitik der relevanten globalen Notenbanken entwickelte sich im Berichtsjahr asynchron. Die US-Notenbank Fed setzte den im Vorjahr begonnenen Kurs einer restriktiveren Geldpolitik im Jahresverlauf fort und erhöhte den Leitzins in drei Zinsschritten um insgesamt 75 Basispunkte auf 1,5 %. Die EZB beließ den Leitzins für die Eurozone indessen bei 0,0 % bzw. den Einlagensatz bei -0,4 %. Während diese Entscheidung im Konsens der Marktteilnehmer erwartet wurde, überraschte die Ankündigung einer nochmaligen Fortsetzung des Anleiheankaufprogramms bis mindestens Ende 2018.

Die europäischen Rentenmärkte waren durch die anhaltend expansive Geldpolitik der EZB auch im Jahr 2017 von niedrigen Renditeniveaus geprägt. Die leichte Reduzierung des monatlichen Volumens der EZB-Anleihekäufe ab April 2017 führte zu keinerlei Verwerfungen.

Renditen deutscher Staatsanleihen entwickelten sich über weite Strecken des Jahres bei niedriger Volatilität seitwärts. Zum Jahresultimo 2017 rentierten 10-jährige Bundesanleihen mit 0,43 % um

22 Basispunkte höher als zum Jahresende 2016 (0,21 %). Bundesanleihen mit Laufzeiten bis zu sechs Jahren wiesen am Jahresende negative Renditen auf.

Unter den Rentensegmenten verzeichneten die Anlageklassen mit Bonitätsrisiken erneut eine Überrendite gegenüber Bundesanleihen. In diesem Kontext engten sich die Risikoaufschläge von Unternehmensanleihen, getrieben durch gute konjunkturelle Rahmenbedingungen und forciert durch die Anleihekäufe der EZB, weiter ein.

Die Aktienmärkte entwickelten sich in 2017 positiv. Der DAX schloss das Jahr mit einem Plus in Höhe von 12,5 % ab, während der EuroStoxx50 mit einem Kursplus in Höhe von 6,5 % endete. Die US-Leitindizes Dow Jones und S&P500 verzeichneten in 2017 Kurssteigerungen in Höhe von 25,0 % bzw. 19,4 %.

Die positive Aktienmarktentwicklung vollzog sich mit unterdurchschnittlich geringer Schwankungsbreite. Zum Jahresultimo notierten die Volatilitätsindizes in der Nähe ihrer historischen Tiefststände.

Der Euro wertete im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar kontinuierlich von 1,05 USD zum Jahresbeginn auf 1,20 USD zum Jahresultimo auf.

Versicherungswirtschaftliches Umfeld

Gemäß der Hochrechnung des GDV von November 2017 kann für das Geschäftsjahr 2017 im direkt abgeschlossenen inländischen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft mit einem Beitragswachstum von 2,9 % bei einer Zunahme der Geschäftsjahresschadenaufwendungen von 3,2 % gerechnet werden. Die Combined Ratio wird im Geschäftsjahr 2017 bei ca. 95 % liegen und damit ungefähr dem Vorjahresniveau entsprechen.

Wie beim direkt abgeschlossenen inländischen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft insgesamt zeichnet sich auch in der Kraftfahrtversicherung laut Prognose des GDV ein Zuwachs der Beitragseinnahmen um 4,1 % bei einer Zunahme der Geschäftsjahresschadenaufwendungen um 3,6 % ab. Der Schadendurchschnitt wird in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung im Geschäftsjahr 2017, insbesondere infolge der Verteuerung von Ersatzteilen, weiter ansteigen. Aufgrund der anhaltend günstigen Kraftstoffpreise ist weiterhin nicht mit einer signifikanten Reduktion der Fahrleistung zu rechnen. In der Kaskoversicherung wird nach einem unterdurchschnittlichen „Elementarschadenjahr“ 2016 von einem nur leicht unterdurchschnittlichen Jahr 2017 ausgegangen.

Insgesamt wird im Geschäftsjahr 2017 ein deutlich steigender Schadenaufwand prognostiziert.

Trotz des zu erwartenden Anstiegs des Schadenaufwands könnte laut GDV die Kraftfahrtversicherung insgesamt nach 2016 auch in 2017 wieder mit einem, wenn auch geringeren versicherungstechnischen Gewinn abschließen.

In der Sachversicherung und in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung rechnet der GDV mit einem Anstieg der Beitragseinnahmen von voraussichtlich 3,0 % bzw. 1,5 %, in der Allgemeinen Unfallversicherung wird mit gleichbleibenden Beitragseinnahmen gerechnet. Der Beitragsanstieg in der Haftpflichtversicherung wird aufgrund steigender Lohn- und Umsatzsummen erwartet.

In der Kredit-, Kautions- und Vertrauensschadenversicherung wird für 2017 von einem moderaten Wachstum der Beitragseinnahmen von 2,0 % ausgegangen und eine Combined Ratio von ca. 69 % hochgerechnet.

Als Spezialversicherer der Bauwirtschaft hat die VHV Allgemeine großes Interesse an der wirtschaftlichen Situation und Entwicklung der Bauwirtschaft. Die Deutsche Bauindustrie sowie das Deutsche Baugewerbe gehen laut ihrer statistischen Prognose von Januar 2018 von einem Umsatzplus in Höhe von 5,0 % im Jahr 2017 aus. Damit wird ein Gesamtumsatz im Bauhauptgewerbe von über EUR 113 Mrd. erwartet. Im Wohnungsbau wird der Umsatz insgesamt um voraussichtlich 4,0 % steigen. Beim Wirtschaftsbau wird mit einem Umsatzanstieg von 6,0 % und im öffentlichen Bau von einem deutlichen Anstieg des Umsatzes von 5,5 % gegenüber dem Vorjahr ausgegangen.

Verschmelzung der HD auf die VHV Allgemeine

Im Jahr 2017 wurde die HD nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 25.07.2017 mit Wirkung zum 01.01.2017 auf die VHV Allgemeine verschmolzen.

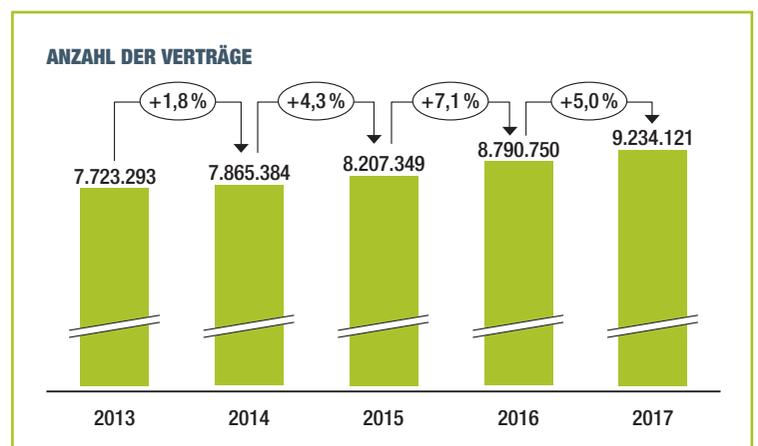
Mit der Verschmelzung sind sämtliche Rechte und Pflichten der HD auf die VHV Allgemeine übergegangen.

Die im Folgenden angegebenen Vorjahreszahlen im Lagebericht und im Jahresabschluss der VHV Allgemeine stellen aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit den Stand nach der Verschmelzung dar. Zudem sind ab Seite 120 Überleitungen für die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet.

Geschäftsentwicklung der VHV Allgemeine

- Deutlich über Plan liegendes Jahresergebnis in Höhe von EUR 171,7 Mio.
- Deutliche Zunahme der Anzahl der Versicherungsverträge um 5,0 % auf 9.234.121 Stück
- Deutliche Zunahme der verdienten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen und im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft um 8,5 % auf EUR 1.974,1 Mio.
- Leichte Erhöhung der Geschäftsjahresschadenquote im selbst abgeschlossenen Geschäft um 0,5 %-Punkte
- Absenkung der Verwaltungskostenquote im selbst abgeschlossenen Geschäft um 0,7 %-Punkte
- Verbesserung der Combined Ratio im selbst abgeschlossenen Geschäft um 1,7 %-Punkte auf 90,2 %, überwiegend bedingt durch ein höheres Abwicklungsergebnis
- Deutliche Steigerung des Nettoergebnisses aus Kapitalanlagen um 35,6 % auf EUR 146,8 Mio.

Gemessen an der Hochrechnung des GDV von November 2017 erzielte die VHV Allgemeine ein Bestands- und Beitragswachstum deutlich über Marktdurchschnitt (Markt: Bestandswachstum 0,9 %, Beitragswachstum 2,9 %).



Die Kapitalanlagen überdeckten jederzeit die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft.

Der Saldo aus stillen Reserven und stillen Lasten einschließlich der Berücksichtigung von Agien und Disagien belief sich im Gesamtbestand der Kapitalanlagen auf EUR 667,5 Mio. (Vorjahr: EUR 728,3 Mio.).

Die VHV Allgemeine verfügt über eine stabile Eigenmittelausstattung und über eine hohe Bonität des Kapitalanlageportfolios.

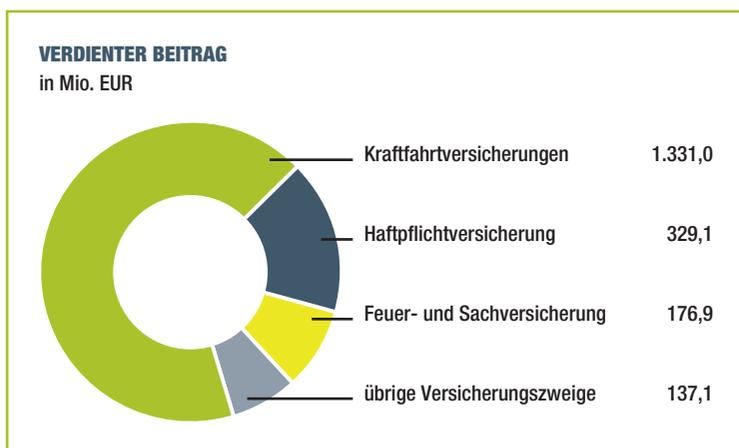
Der Anstieg der Stückzahl der Versicherungsverträge lag im Rahmen unserer Erwartungen, während der Anstieg der Beiträge sowie die Erhöhung des Durchschnittsbeitrags unsere Prognosen übertraf. Das Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit übertraf deutlich unsere Erwartungen.

Die laufende Durchschnittsverzinsung sowie die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen stiegen entgegen unseren Prognosen signifikant. Begründet ist dieser Anstieg durch einen Einmaleffekt infolge erhöhter Ausschüttungen aus Investmentfonds.

ERTRAGSLAGE

Ergebnis aus der Versicherungstechnik

Der verdiente Beitrag betrug insgesamt EUR 1.974,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1.818,9 Mio.).



Davon entfielen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft EUR 1.927,1 Mio. und auf das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft EUR 47,0 Mio. Der Anteil des Privatkundengeschäfts im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betrug 77,6 % der Verträge und 55,2 % der verdienten Bruttobeiträge.

Der verdiente Beitrag für eigene Rechnung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 8,3 % auf EUR 1.894,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1.749,0 Mio.).

Die Geschäftsjahresschadenquote im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erhöhte sich von 80,1 % im Vorjahr auf 80,6 % im Geschäftsjahr. Für den leichten Anstieg der Geschäftsjahresschadenquote waren eine Steigerung der Schadenstückzahl sowie die Steigerung des Durchschnittsschadens im Vergleich zum Vorjahr maßgeblich, was allerdings im Rahmen unserer Erwartungen lag. Unter Berücksichtigung eines höheren Abwicklungsergebnisses ist die bilanzielle Schadenquote im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft dennoch von 71,0 % im Vorjahr auf 70,0 % im Geschäftsjahr gesunken.

Die Betriebskostenquote des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts sank gegenüber dem Vorjahr von 20,9 % auf 20,2 % im Geschäftsjahr, was auf eine Verringerung der Verwaltungskostenquote von 11,1 % auf 10,4 % zurückzuführen ist.

Das Abwicklungsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Bei gleichzeitig gesunkener Betriebskostenquote verringerte sich die Combined Ratio von 91,9 % im Vorjahr auf 90,2 % im Geschäftsjahr.

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft vor Veränderung der Schwankungsrückstellung verbesserte sich im Wesentlichen aufgrund der höheren Abwicklungsgewinne von EUR 141,9 Mio. im Vorjahr auf EUR 185,0 Mio. im Geschäftsjahr.

Aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft war für eigene Rechnung ein Verlust von EUR 32,5 Mio. (Vorjahr: EUR –8,8 Mio.) auszuweisen, der im Wesentlichen auf eine Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 25,1 Mio. zurückzuführen ist.

Das Rückversicherungsergebnis zu Gunsten der Rückversicherer verringerte sich von EUR 27,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 24,3 Mio. im Geschäftsjahr. Die Veränderung ist auf geringere Abwicklungsergebnisse aus dem Frontinggeschäft zurückzuführen.

Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden EUR 89,3 Mio. zugeführt (Vorjahr: EUR 87,0 Mio.). Die Schwankungsrückstellung betrug per 31.12.2017 insgesamt EUR 823,0 Mio. (Vorjahr: EUR 733,7 Mio.) bei einem Sollbetrag von EUR 1.182,3 Mio.

Insgesamt wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung nach Schwankungsrückstellung von EUR 66,8 Mio. (Vorjahr: EUR 55,1 Mio.) erzielt.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER VERSICHERUNGSZWEIGE

Über die einzelnen Versicherungszweige und -arten des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird wie folgt berichtet:

Unfallversicherung

In der Unfallversicherung erhöhte sich die Anzahl der versicherten Risiken gegenüber dem Vorjahr um 12,6 % auf 480.757. Die verdienten Beiträge legten insgesamt um 17,8 % auf EUR 36,3 Mio. zu. Die Entwicklung der Anzahl der Verträge und des Beitrags übertraf damit unsere Prognosen.

Das erfreuliche Wachstum ist auf das nach wie vor gute Preis-/Leistungsverhältnis und die vereinfachte Annahmepolitik unserer Unfallprodukte zurückzuführen. In der privaten Unfallversicherung wird unser leistungsstarkes Produkt weiterhin vom Markt sehr gut angenommen.

Die Schadenhäufigkeit ist um 13,4 % gestiegen. Der Geschäftsjahresschadenaufwand steigerte sich aufgrund mehrerer Großschadenergebnisse sowie gestiegener Schadenzahlungsdurchschnitte deutlich. Aufgrund eines stärkeren Anstiegs der verdienten Beiträge ist die Geschäftsjahresschadenquote gegenüber dem Vorjahr dennoch auf 83,6 % (Vorjahr: 87,1 %) gesunken. Die Combined Ratio sank dadurch von 98,5 % im Vorjahr auf 91,6 % im Geschäftsjahr.

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 0,8 Mio. (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 3,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,9 Mio.) ausgewiesen, das unseren Erwartungen entsprach.

Haftpflichtversicherung

In der Haftpflichtversicherung wuchs die Anzahl der Versicherungsverträge gegenüber dem Vorjahr um 2,8 % auf 1.486.788 Verträge. Die verdienten Beiträge stiegen insgesamt um 6,0 % auf EUR 324,9 Mio.

Der Firmenkundenbestand in der Haftpflichtversicherung wuchs in der Vertragsstückzahl moderat um 1,0 %. Diese Entwicklung wurde begleitet durch eine verbesserte Bestandsstabilität, die sich in einer deutlich gesunkenen Stornoquote widerspiegelt. Die Neugeschäftszahlen liegen, insbesondere bedingt durch eine strenge Preis- und Annahmepolitik in der Berufshaftpflichtversicherung, unter den Vorjahreswerten. Auch die Integration separater Verträge der Umweltschadenversicherung in die Grundverträge hat diese Entwicklung negativ beeinflusst.

Der verdiente Beitrag entwickelte sich auch in 2017 im Haftpflicht-Firmenkundengeschäft entsprechend unserer Prognose positiv. Wesentlicher Treiber für diese Beitragsentwicklung, die sich auf nahezu alle Produkte und Zielgruppen verteilt, ist die stabil gute Wirtschaftslage, insbesondere die weiterhin positive Baukonjunktur. Die hiermit verbundene Steigerung der Umsatz-, Lohn- und Honorarsummen beeinflusst die Beitragsentwicklung nachhaltig positiv. Insgesamt erhöhte sich der verdiente Beitrag in diesem Geschäftsfeld um 7,2 % auf EUR 248,6 Mio.

Neben den Auswirkungen konjunktureller Aspekte (gestiegene Lohn- und Umsatzsummen) haben auch gezielte Maßnahmen in der Bestandsbewirtschaftung zur positiven Beitragsentwicklung beigetragen. Unterstützend wirkte zudem die Einführung eines überarbeiteten Produkts in der Betriebshaftpflichtversicherung.

In der Haftpflichtversicherung für Firmenkunden ist die Geschäftsjahresschadenquote um 1,2 %-Punkte auf 80,9 % gestiegen (Vorjahr: 79,7 %).

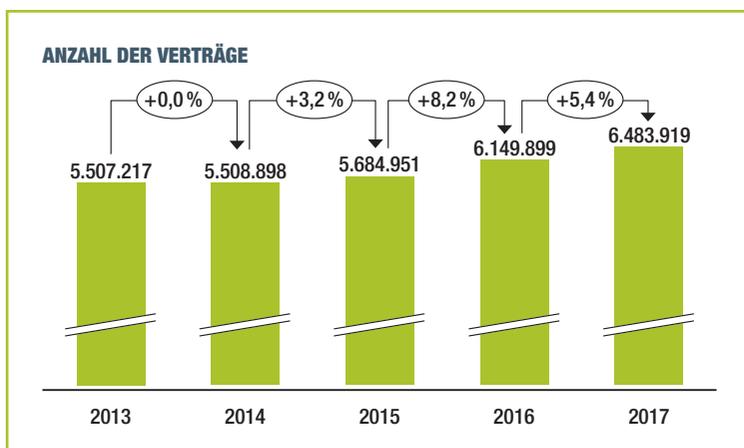
In der Haftpflichtversicherung für Privatkunden hält das nachhaltige Wachstum an. Die Anzahl der Verträge konnte um 3,0 % erhöht werden. Ebenfalls gab es eine Erhöhung des verdienten Beitrags um 2,5 % auf EUR 76,2 Mio. Die Geschäftsjahresschadenquote hat sich in diesem Bereich leicht von 49,5 % auf 51,0 % verschlechtert.

Die Geschäftsjahresschadenquote ist in der Haftpflichtversicherung insgesamt um 1,5 %-Punkte auf 73,9 % (Vorjahr: 72,4 %) gestiegen. Um der längeren Abwicklungsdauer in dieser Sparte Rechnung zu tragen und das Reserveniveau an aktualisierte unternehmensspezifische Reservierungsstandards heranzuführen, wurde im Geschäftsjahr eine Verstärkung der Schadenrückstellungen für Vorjahre vorgenommen, die zu entsprechenden Abwicklungsverlusten geführt hat. Die Combined Ratio reduzierte sich aufgrund einer etwas geringeren Kostenquote daher nur leicht von 123,3 % im Vorjahr auf 122,0 % im Geschäftsjahr.

Nach Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 22,4 Mio. (Vorjahr: EUR 21,9 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –44,4 Mio. (Vorjahr: EUR –42,9 Mio.) ausgewiesen.

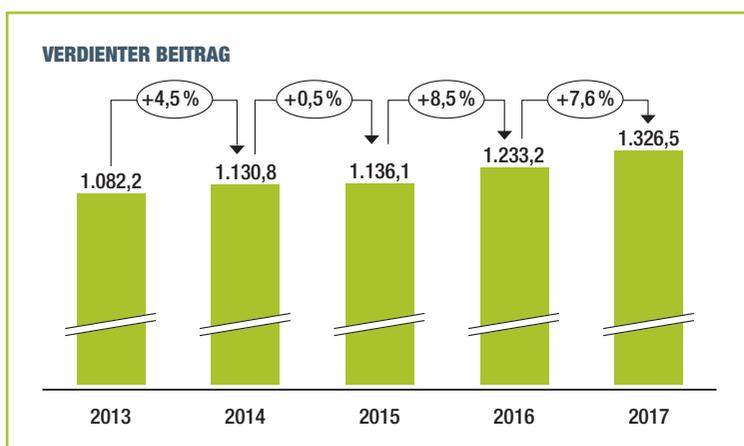
Kraftfahrtversicherungen

Die Anzahl der Versicherungsverträge in der Kraftfahrt - einschließlich Kraftfahrtunfall - und Verkehrs-Service-Versicherung ist um 5,4 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen und verzeichnete ein Wachstum deutlich über Marktniveau.



Der verdiente Beitrag erhöhte sich ebenfalls deutlich um 7,6 % auf EUR 1.326,5 Mio. Die Durchschnittsbeiträge sind damit gegenüber dem Vorjahr angestiegen, was unsere Erwartungen leicht übertraf.

Die konsequente Weiterentwicklung der Risikoselektion und des Schadenmanagements haben auch in 2017 wesentlich zu der Ertragskraft in der Kraftfahrtversicherung beigetragen.



Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung erhöhte sich die Anzahl der Versicherungsverträge um 4,7 %. Die Anzahl der gemeldeten Schäden ist um 4,5 % gestiegen. Insofern wird die Veränderung bei den gemeldeten Schäden an dieser Stelle im Wesentlichen durch das Wachstum bestimmt. Der verdiente Beitrag stieg deutlich um 6,6 % auf EUR 802,6 Mio. (Vorjahr: EUR 752,7 Mio.).

Die Geschäftsjahresschadenquote konnte sich insbesondere infolge der durchgeführten Schadenmanagementmaßnahmen von 90,0 % im Vorjahr auf 89,0 % im Geschäftsjahr leicht verbessern. In Kombination mit einem deutlich verbesserten Abwicklungsergebnis ergibt sich eine gegenüber dem Vorjahr um 3,4 %-Punkte verbesserte Combined Ratio von 78,2 % (Vorjahr: 81,6 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 52,2 Mio. (Vorjahr: EUR 60,4 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 109,2 Mio. (Vorjahr: EUR 73,9 Mio.). Die Schwankungsrückstellung in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung betrug zum 31.12.2017 EUR 373,4 Mio.

Sonstige Kraftfahrtversicherungen

Die Zahl der Versicherungsverträge stieg in der Fahrzeugvollversicherung deutlich um 8,6 % und in der Fahrzeugteilversicherung um 2,6 %. Die verdienten Beiträge erhöhten sich im Geschäftsjahr um 8,9 % auf EUR 510,6 Mio. Insgesamt ist in der Kraftfahrerkaskoversicherung ein leichter Zuwachs bei den Durchschnittsbeiträgen zu verzeichnen.

Die Anzahl der gemeldeten Schäden ist in der Fahrzeugvollversicherung im Geschäftsjahr deutlich um 12,3 % und in der Fahrzeugteilversicherung nur leicht um 2,4 % angestiegen.

Die Geschäftsjahresschadenquote stieg von 81,5 % im Vorjahr auf 85,8 % im Geschäftsjahr. Die Combined Ratio erhöhte sich dadurch von 94,9 % im Vorjahr auf 98,4 % im Geschäftsjahr.

Zum Anstieg des Schadenaufwands trug eine Elementarschadenbelastung über Vorjahresniveau mit bei.

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 4,0 Mio. (Vorjahr: EUR 20,7 Mio.) entstand ein versicherungstechnischer Gewinn für eigene Rechnung in Höhe von EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR -0,2 Mio.). Die Schwankungsrückstellung in den sonstigen Kraftfahrtversicherungen betrug zum 31.12.2017 EUR 148,1 Mio.

Feuer- und Sachversicherung

Unter der Feuer- und Sachversicherung des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts werden die Feuer-, Feuer-Industrie-, Verbundene Hausrat-, Verbundene Wohngebäude-, Technischen-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm-, Glas- und Extended Coverage (EC)-Versicherungen erfasst. Über die Verbundene Hausratversicherung, die Verbundene Wohngebäudeversicherung und die Technischen Versicherungen wird separat berichtet.

In den nicht getrennt aufgeführten Versicherungsarten der Feuer- und Sachversicherung sind die verdienten Beiträge um 5,6 % von EUR 28,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 27,1 Mio. im Geschäftsjahr zurückgegangen.

Es wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –6,5 Mio. (Vorjahr: EUR –4,6 Mio.) ausgewiesen.

In der Feuer- und Sachversicherung insgesamt konnte die Anzahl der Versicherungsverträge mit 25.693 Stück um 3,2 % gesteigert werden. Die verdienten Bruttobeiträge konnten dabei um 5,0 % von EUR 145,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 152,4 Mio. im Geschäftsjahr zulegen, was unseren Erwartungen entsprach. Die Anzahl der Geschäftsjahresschäden ist bedingt durch Frequenzschäden in Sturm und Leitungswasser um 21,7 % gestiegen. Trotzdem konnte der Geschäftsjahresschadenaufwand um 1,7 % gesenkt werden. Hier wirkt sich die Sanierung des Industriebestands mit stark rückläufigen Großschäden aus. Die Geschäftsjahresschadenquote ist von 66,5 % im Vorjahr auf 62,2 % im Geschäftsjahr gesunken. Die Combined Ratio hat sich ebenfalls von 95,2 % im Vorjahr auf 86,9 % im Geschäftsjahr verringert.

Verbundene Hausratversicherung

Die Anzahl der Versicherungsverträge erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 % auf 409.935 Stück. Die Neugeschäftsstückzahl konnte gesteigert werden. Die verdienten Beiträge stiegen um 5,4 % von EUR 38,3 Mio. im Vorjahr auf EUR 40,3 Mio. im Geschäftsjahr. Damit haben sich unsere Erwartungen bestätigt.

Die Schadenanzahl ist im Geschäftsjahr infolge der Sturmereignisse um 9,7 % gestiegen. Trotzdem ist der Geschäftsjahresaufwand insgesamt um 12,4 % gesunken. Der Rückgang resultiert vor allem aus deutlich gesunkenen Schäden aus Einbruch-Diebstahl und übrigen Elementarschäden. Der Anstieg bei der Anzahl der Sturmschäden schlägt sich hingegen aufgrund eines geringeren Durchschnittsschadens im Aufwand kaum nieder. Die Geschäftsjahresschadenquote hat sich dadurch um 8,3 %-Punkte auf 40,9 % verbessert.

Die Combined Ratio ist um 9,9 %-Punkte auf 78,3 % (Vorjahr: 88,2 %) gesunken.

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: Entnahme von EUR 0,3 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 6,4 Mio. (Vorjahr: EUR 3,3 Mio.) ausgewiesen.

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % auf 135.402 Stück erhöht. Die verdienten Beiträge konnten dabei um 11,3 % von EUR 40,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 44,5 Mio. im Geschäftsjahr gesteigert werden, was unsere Erwartungen leicht übertraf.

Durch weiterhin gezielte Bestandsmaßnahmen wurde die Tragfähigkeit des Wohngebäudegeschäftes verbessert, der durchschnittliche Bestandsbeitrag wurde gesteigert. Das Neugeschäft ist dabei erwartungsgemäß rückläufig.

Die Anzahl der Geschäftsjahresschäden ist infolge der Sturmereignisse deutlich um 56,6 % gestiegen. Im Geschäftsjahresschadenaufwand wird der Anstieg der kleinvolumigen Sturmschäden teilweise durch einen Rückgang bei den übrigen Elementarschäden kompensiert, sodass der Geschäftsjahresschadenaufwand insgesamt nur um 17,1 % gestiegen ist. Die Geschäftsjahresschadenquote beträgt 72,2 % (Vorjahr: 68,6 %).

Die Combined Ratio ist trotz höherer Geschäftsjahresschäden aufgrund eines im Vergleich zum Vorjahr höheren Abwicklungsergebnisses mit 100,2 % auf Vorjahresniveau geblieben.

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 5,2 Mio. (Vorjahr: EUR 5,9 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –8,5 Mio. (Vorjahr: EUR –7,3 Mio.) ausgewiesen.

Technische Versicherungen

Die positive Entwicklung in den Technischen Versicherungen konnte auch in 2017 mit einer Steigerung der Vertragsstückzahlen gegenüber dem Vorjahr von 5,7 % auf 60.833 Stück weiter fortgesetzt werden. Impulsgeber waren neben den Maschinenversicherungen auch die Bauleistungsversicherungen.

Die verdienten Beiträge stiegen im Geschäftsjahr um 6,2 % auf EUR 40,4 Mio. Der Beitragsanstieg resultierte dabei ebenfalls wie beim Vertragsstückzahlenwachstum vor allem aus der Bauleistungs- und Maschinenversicherung. Besonders positive Einflüsse zeigten die stationären Maschinenversicherungen. Der Anstieg der Vertragsstückzahlen und des Beitrags entsprach unseren Erwartungen.

Die Geschäftsjahresschadenquote verbesserte sich um 3,8 %-Punkte von 75,9 % im Vorjahr auf 72,1 % im Geschäftsjahr. Hierdurch und aufgrund eines deutlich über Plan liegenden Abwicklungsergebnisses hat sich die Combined Ratio von 87,7 % im Vorjahr auf 70,7 % im Geschäftsjahr deutlich verbessert.

Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 9,3 Mio. (Vorjahr: EUR 5,2 Mio.) verblieb ein versicherungstechnisches Ergebnis von EUR –1,2 Mio. (Vorjahr: EUR –1,9 Mio.).

Kredit- und Kautionsversicherung

In der Kredit- und Kautionsversicherung setzte sich die positive Entwicklung der vergangenen Jahre auf der Vertragsseite fort. Die Versicherungssparte profitierte dabei vom Wachstum der Bauwirtschaft im Geschäftsjahr und der guten Positionierung der auf die verschiedenen Bereiche des Bauhaupt- und Baunebengewerbes zugeschnittenen Produkte.

Die Anzahl der Versicherungsverträge nahm im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 % auf 50.754 Stück zu (Vorjahr: 49.191 Stück). Der verdiente Beitrag stieg im Geschäftsjahr mit 8,9 % auf EUR 82,3 Mio. an (Vorjahr: EUR 75,6 Mio.). Der Anstieg der Vertragsstückzahlen und des Beitrags entspricht unseren Prognosen aus dem Vorjahr.

Das Obligo der im Geschäftsjahr ausgestellten Bürgschaften erhöhte sich auf EUR 2.269,8 Mio. Dies entspricht einem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von 18,5 %.

Die Geschäftsjahresschadenquote ist von 26,1 % im Vorjahr auf 29,2 % im Geschäftsjahr gestiegen.

Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 8,6 Mio. (Vorjahr: EUR 3,0 Mio.) wurde insgesamt ein sehr gutes versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 42,5 Mio. (Vorjahr: EUR 46,0 Mio.) ausgewiesen.

Verkehrs-Service-Versicherung

In der Verkehrs-Service-Versicherung erhöhte sich die Anzahl der Versicherungsverträge um 4,8 % auf 1.120.298 Stück. Der verdiente Beitrag ist dabei hauptsächlich aufgrund der Beitragserhöhungen von EUR 8,6 Mio. um 14,7 % auf EUR 9,9 Mio. gestiegen. Die Geschäftsjahresschadenquote ist von 84,7 % im Vorjahr auf 85,9 % im Geschäftsjahr gestiegen.

Unter Berücksichtigung einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 1,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –1,8 Mio. (Vorjahr: EUR –1,9 Mio.).

Sonstige Versicherungen

Hierunter sind die Transportversicherung (überwiegend Autoinhaltsversicherung), Betriebsunterbrechungsversicherung sowie die sonstige Schadenversicherung zusammenfassend dargestellt.

Die Anzahl der Versicherungsverträge stieg gegenüber dem Vorjahr um 9,9 % auf 52.956 Stück (Vorjahr: 48.184 Stück). Die verdienten Beiträge erhöhten sich um 20,6 % von EUR 6,8 Mio. im Vorjahr auf EUR 8,1 Mio. im Geschäftsjahr.

Im Geschäftsjahr wurde in diesen Versicherungszweigen/-arten ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –0,1 Mio. (Vorjahr: EUR –1,2 Mio.) ausgewiesen.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft, das in den Versicherungszweigen Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrt-, Feuer- und Sach-, Rechtsschutz-, Lebens-, Luftfahrt-, Transportversicherung und Technische Versicherungen betrieben wird, sind die verdienten Beiträge von EUR 24,2 Mio. im Vorjahr auf EUR 47,0 Mio. im Geschäftsjahr gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Kooperation mit der ITAS Gruppe.

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen in Höhe von EUR 25,1 Mio. ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR –32,1 Mio.

Im Geschäftsjahr verfügte die VHV Allgemeine über einen geringen Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen, die zeitversetzt bilanziert wurden. Die Versicherungssumme aus diesem Geschäft betrug zum Ende des Jahres 2016 TEUR 2.299. Der Bestand wurde vollständig für eigene Rechnung gehalten.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf EUR 146,8 Mio. (Vorjahr: EUR 108,3 Mio.) bei Bruttoerträgen von EUR 158,2 Mio. und Aufwendungen von EUR 11,3 Mio. Der starke Anstieg des Kapitalanlageergebnisses resultiert aus Sonderausschüttungen aus Spezialfonds.

In den Bruttoerträgen sind laufende Erträge in Höhe von EUR 155,8 Mio. enthalten. Darüber hinaus wurden Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von EUR 2,1 Mio. erzielt.

Abschreibungen fielen in Höhe von EUR 0,2 Mio. an. Diese entfielen mit EUR 0,1 Mio. auf Inhaberschuldverschreibungen des Umlaufvermögens und mit EUR 0,1 Mio. auf Namensschuldverschreibungen.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr lag bei 3,2 % (Vorjahr: 2,5 %).

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen ergaben per saldo eine Belastung von EUR 44,9 Mio. (Vorjahr: EUR 29,3 Mio.). Ein wesentlicher Grund für den Anstieg der sonstigen Aufwendungen sind die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Aufwendungen für Altersversorgung. Unter Einbeziehung des technischen Zinsertrags von EUR –1,0 Mio. wurde ein erfreuliches Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von EUR 167,8 Mio. erzielt. Damit wurden unsere Erwartungen deutlich übertroffen.

Der Gewinn nach Steuern von EUR 171,7 Mio. (Vorjahr: EUR 132,0 Mio.) wurde im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags an die VHV Holding abgeführt.

VERMÖGENSLAGE

Kapitalanlagenbestand

Der Bestand der Kapitalanlagen wuchs von EUR 4.442,6 Mio. im Vorjahr auf EUR 4.786,9 Mio. im Geschäftsjahr an. Die Bruttoneuanlage betrug EUR 494,3 Mio. und entsprach damit einer Quote von 10,3 %. Innerhalb der Neuanlage wurde im Wesentlichen in Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (EUR 238,7 Mio.), Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (EUR 88,0 Mio.) sowie Namensschuldverschreibungen (EUR 81,5 Mio.) investiert.

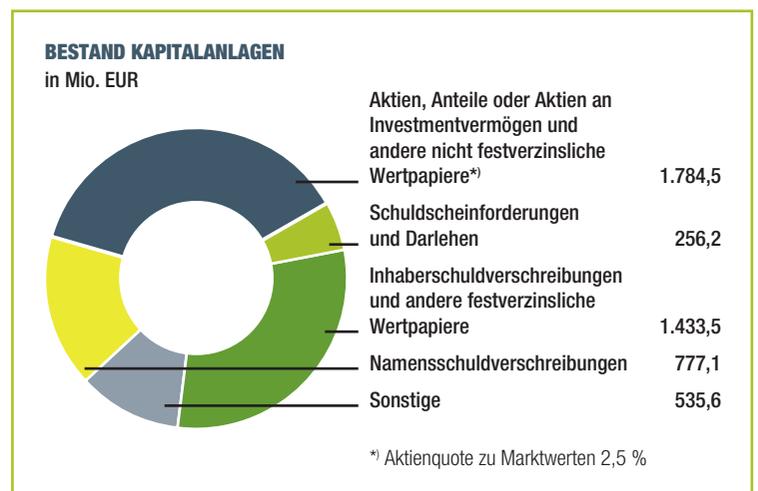
Die Aktienquote zu Marktwerten betrug zum Bilanzstichtag 2,5 %. Die Aktien werden ausschließlich im Fondsbestand gehalten.

Am Rentenmarkt war 2017 ein leichter Renditeanstieg zu verzeichnen. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen stieg von 0,21 % um 22 Basispunkte auf 0,43 %. Der Zinsanstieg führte im Kapitalanlageportfolio zu einem leichten Rückgang der Bewertungsreserven im Vergleich zum Vorjahr.

Das ABS-Portfolio ist aufgrund von Tilgungen zum Bilanzstichtag vollständig aufgelöst (Buchwert Vorjahr: EUR 3,8 Mio.).

Zum 31.12.2017 wies die VHV Allgemeine einen Buchwertbestand an PE-Investments in Höhe von EUR 335,7 Mio. (Vorjahr: EUR 262,5 Mio.) aus. Der PE-Marktwert lag insgesamt bei EUR 442,9 Mio. (Vorjahr: EUR 345,0 Mio.). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die PE-Quote rund 7,0 % (Vorjahr: 6,0 %).

Im Bereich der Immobilien-Investments wurden in 2017 selektive Zu- und Verkäufe getätigt. Die VHV Allgemeine hielt kumuliert per 31.12.2017 Immobilien-Spezialfonds-Anteile mit einem Buchwert von EUR 349,6 Mio. (Vorjahr: EUR 277,0 Mio.). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die Quote damit rund 7,3 % (Vorjahr: 6,3 %).

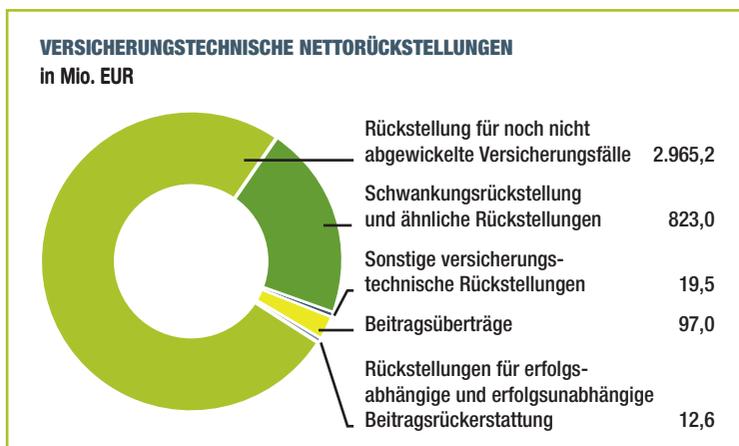


Eigenkapital

Das Eigenkapital in Höhe von EUR 650,5 Mio. (Vorjahr: EUR 620,5 Mio.) besteht per 31.12.2017 aus dem gezeichneten Kapital (EUR 140,0 Mio., Vorjahr: EUR 140,0 Mio.), der Kapitalrücklage (EUR 482,8 Mio., Vorjahr: EUR 452,8 Mio.) und den Gewinnrücklagen (EUR 27,7 Mio., Vorjahr: EUR 27,7 Mio.).

Versicherungstechnische Nettorückstellungen

Die versicherungstechnischen Nettorückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag folgendermaßen zusammen:



Aufgrund des Rückgangs der Quotenabgaben in jüngeren Anfalljahren ist der Anteil der Rückversicherer an der Schadenrückstellung im selbst abgeschlossenen und übernommenen Versicherungsgeschäft von 9,9 % im Vorjahr auf 9,1 % im Geschäftsjahr zurückgegangen. Die Schadenrückstellung für eigene Rechnung erhöhte sich absolut um EUR 120,2 Mio. auf EUR 2.965,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2.845,0 Mio.).

Insgesamt nahmen die versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung um EUR 215,1 Mio. gegenüber dem Vorjahr auf EUR 3.917,3 Mio. (Vorjahr: EUR 3.702,2 Mio.) zu, was einem Anstieg von 5,8 % entsprach.

Garantiemittel

Die Garantiemittel der VHV Allgemeine, bestehend aus dem Eigenkapital und den versicherungstechnischen Nettorückstellungen, erhöhten sich zum 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahr von EUR 4.322,7 Mio. auf EUR 4.567,7 Mio. Der Anteil der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen an den verdienten Nettobeiträgen betrug zum Ende des Geschäftsjahres mit EUR 823,0 Mio. 43,4 % (Vorjahr: 42,4 %).

FINANZLAGE

Liquidität

Die Finanzlage und die Entwicklung der Cashflows werden durch das Versicherungsgeschäft geprägt. Zur Erfüllung laufender Verpflichtungen wird ein rollierendes aktives Liquiditätsmanagement betrieben. Berücksichtigt werden hierzu Beitragseinnahmen, Erträge und Rückzahlungen aus Kapitalanlagen. Diese werden den laufenden Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen und den Auszahlungen des Versicherungsbetriebs gegenübergestellt. Dadurch wurde für 2017 und wird auch weiterhin die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet.

Der Cashflow der VHV Allgemeine wurde im Berichtsjahr geprägt durch einen Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge und Aufwendungen für Versicherungsfälle sowie durch einen Anstieg der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Investitionen

Die zentrale Investitionstätigkeit der VHV Allgemeine findet im Rahmen der Kapitalanlage statt.

SONSTIGES

Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) hat 2017 das Rating der VHV Allgemeine erstmals von „A“ auf „A+“ mit stabilem Ausblick verbessert, nachdem im Vorjahr bereits der Ausblick positiv beurteilt wurde. Die VHV Gruppe ist damit der erste Versicherungskonzern in Deutschland mit einem verbesserten Rating seit 2014.

Ausschlaggebend für die Ratingverbesserung ist insbesondere die Kapitalisierung und Ertragskraft der VHV Gruppe über „AAA“-Niveau. Ferner wurde die marktüberdurchschnittliche Profitabilität der VHV Allgemeine hervorgehoben.

PERSONALBERICHT

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt betrug im Geschäftsjahr 401 Personen (Vorjahr: 376 Personen).

Die Schwerpunkte der Personalarbeit in 2017 lagen - wie bei den übrigen Konzerngesellschaften - in den Themen Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in strategischen Veränderungsprozessen, Weiterentwicklung der Führungskräfteentwicklung sowie laufende fachliche und methodische Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Basis für das gute Ergebnis der VHV Allgemeine ist die Kompetenz und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte. Die Kompetenz und die Innovationsfähigkeit wurden genutzt, um die Position im Markt erfolgreich weiter auszubauen. Konsequenterweise wurde der Qualifizierungsprozess der Vertriebsfunktionen in der Vertriebsakademie. Auch dadurch konnte der Markterfolg erneut sichergestellt werden.

Unser Dank gilt daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem persönlichen Einsatz, ihrem Wissen und ihren Erfahrungen die Herausforderungen des Jahres 2017 erfolgreich bewältigt haben. Dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten, dem Gesamtbetriebsrat und den örtlichen Betriebsräten dankt der Vorstand für die konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS

Die VHV Allgemeine gehört zu den größten Kfz-Versicherern. In diesem Bereich konnte die VHV Allgemeine ihre Positionierung im Markt klar verbessern. Ein Schwerpunkt auch des letzten Jahres lag daneben auf dem Ausbau des Nicht-Kfz-Geschäftes. Dies ist der VHV Allgemeine besonders in der Haftpflichtsparte, in der Feuer- und Sachversicherung und im Kreditgeschäft gelungen. Als Spezialversicherer der Bauwirtschaft profitierte die VHV Allgemeine von der positiven konjunkturellen Lage, welche zu steigenden Lohn-, Umsatz- und Honorarsummen führte. Diese bilden die Grundlage für die Beitragsbemessung. Unterstützt wird die Entwicklung durch gute, bedarfsgerechte Produkte und Leistungen.

Das Geschäftsjahr 2017 ist für die VHV Allgemeine unter Berücksichtigung aller Faktoren sehr positiv und erfolgreich verlaufen.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOBERICHT

Zielsetzung

Die VHV Allgemeine misst einem professionellen Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Das Risikomanagement dient in der VHV Allgemeine der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der langfristigen und nachhaltigen Existenzsicherung. Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- Konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der VHV Gruppe
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement

Die VHV Allgemeine hat in allen Quartalen 2017 die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln deutlich überdeckt.

Die Chancen- und Risikoeinschätzung des Chancen- und Risikoberichts bezieht sich auf einen Prognosezeitraum von einem Jahr.

Risikostrategie

Die Grundlage für ein angemessenes Risikomanagement bildet die Risikostrategie der VHV Allgemeine, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet und den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken regelt. Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer konzernweiten Risikokultur.

Organisation

Die Gesamtverantwortung für ein funktionierendes Risikomanagement liegt beim **Vorstand**, der eine aktive Rolle im Zuge der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) einnimmt. Die Verantwortung liegt insbesondere in

- Der Genehmigung der verwendeten Methoden
- Der Diskussion und kritischen Durchsicht der Ergebnisse des ORSA-Prozesses
- Der Genehmigung der Konzernrichtlinien zum Risikomanagement und des ORSA-Berichts

Aufgrund der Vielzahl von Konzernunternehmen ist ein Risk Committee als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees besteht darin, im Auftrag des Vorstands die konzernweitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für

die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Die VHV Allgemeine ist in diesem Gremium durch den Vorstandssprecher vertreten.

Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

Nach dem Prinzip der **Funktionstrennung** wird innerhalb der VHV Allgemeine die Verantwortung für die Steuerung von Risiken und deren Überwachung aufbauorganisatorisch auf Ebene der Vorstandsressorts getrennt, sodass eine unabhängige Überwachung gewährleistet wird. Wenn eine Funktionstrennung unverhältnismäßig ist, werden stattdessen flankierende Maßnahmen (z.B. gesonderte Berichtswege) ergriffen.

In den **Unternehmenseinheiten** sind Risikoverantwortliche in strenger Funktionstrennung zur unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) benannt, die für die operative Steuerung der Risiken und die Einhaltung von Limiten verantwortlich sind. Durch eine eindeutige interne Zuordnung von Risikoverantwortung wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Risikokultur im Unternehmen zu fördern.

Um der gestiegenen Bedeutung des Risikomanagements auch auf **AufsichtsratsEbene** gerecht zu werden, hat der Aufsichtsrat einen Risikoausschuss gebildet. In den Sitzungen des Risikoausschusses werden die Risikostrategie und die Berichte der Schlüsselfunktionen unter Solvency II (URCF, versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und interne Revision) mit Vertretern des Vorstands und den verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen erörtert. Dies beinhaltet die Erörterung des ORSA-Berichts, des Berichts über Solvabilität und Finanzlage und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Darüber hinaus werden die interne Überprüfung der Geschäftsorganisation sowie die Methoden und Instrumente der Schlüsselfunktionen sowie Veränderungen in der Organisation behandelt.

Aufgabe der URCF ist die Gewährleistung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URCF war im Berichtszeitraum nach einem zentralen Ansatz mit dezentraler Unterstützung organisiert. Zukünftig wird die URCF zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung des Chief Risk Officers (CRO) als verantwortliche Person der URCF ausgeübt. Der CRO berichtet direkt an den jeweiligen Gesamtvorstand der Versicherungsunternehmen.

Für die Gewährleistung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ist die **Compliance-Funktion** zuständig. Zu den vier Kernaufgaben der Compliance-Funktion zählen die Beratungs-, Risikokontroll-, Überwachungs- und Frühwarnaufgabe. Zur Compliance-Funktion zählen neben dem Chief Compliance Officer als verantwortliche Person weitere Mitarbeiter, die insbesondere die Themengebiete Aufsichts- und Kartellrecht, Vertriebsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Geldwäschegesetz, Finanzsanktionen und Embargo, Datenschutzrecht und Anti-Fraud-Management abdecken.

Die **interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der VHV Gruppe auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden, risikoorientierten Prüfungsplans. Die interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands. Das Risikomanagement wird regelmäßig von der internen Revision geprüft.

Die VHV Allgemeine verfügt über ein ihrem Geschäftsmodell und ihrer Risikosituation angemessenes Governance-System. Auch der übergreifende Kontrollrahmen und Regelkreislauf zur Überprüfung des internen Kontrollsystems ist angemessen und wirksam. Dieses Gesamturteil resultiert aus der vom Vorstand im Berichtsjahr veranlassten internen Überprüfung des Governance-Systems. Alle Schlüsselfunktionen haben Stellungnahmen zur internen Beurteilung des Governance-Systems im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition abgegeben. Die Berichterstattung zu den Detailergebnissen erfolgte im Vorstand und in den Aufsichtsratsausschüssen. Zu den Stellungnahmen der Schlüsselfunktionen erfolgte ein dokumentierter Vorstandsbeschluss mit der abschließenden Beurteilung.

Risikomanagementprozess

Den Risikomanagementprozess verstehen wir als die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risiko-identifikation bis zur Risikosteuerung.

Ziel der **Risikoidentifikation** ist die Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Hierzu werden regelmäßig Risikoinventuren durchgeführt. Stichtagsbezogen erfolgt eine unternehmensweite Risikoerhebung, bei der halbjährlich sämtliche Risiken bei den Risikoverantwortlichen in allen Unternehmensbereichen und Projekten der VHV Gruppe systemgestützt abgefragt und aktualisiert werden. Identifizierte Einzelrisiken werden durch die URCF plausibilisiert und im Anschluss zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aggregiert. Darüber hinaus erfolgt eine Erhebung von prozessorientierten Risiken auf Basis einer systemgestützten Geschäftsprozessdokumentation.

Zur unterjährigen Identifikation von Risiken oder wesentlichen Veränderungen bestehen zudem weitreichende Ad-hoc-Meldepflichten. Zusätzlich werden anlassbezogene Risikoanalysen bei risikorelevanten Vorhaben erstellt, deren Ergebnisse bei der Entscheidung durch den Vorstand berücksichtigt werden.

Unter **Risikobewertung** werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Bemessung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung von operationellen, strategischen und Reputationsrisiken erfolgt in der halbjährlichen Risikoerhebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotential. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß qualitativen Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation). Mithilfe geeigneter Verfahren erfolgt eine Aggregation zum Gesamtsolvabilitätsbedarf für operationelle Risiken. Erkenntnisse aus der regelmäßigen Überprüfung des IKS werden bei der Bewertung operationeller Risiken ebenfalls berücksichtigt. Die zur quantitativen Bewertung der Risiken unter Solvency II vorgesehenen Modellberechnungen der Standardformel sowie die Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel erfolgen jährlich zum 31.12. sowie quartalsweise. Zur jährlichen Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden unternehmensindividuelle Gegebenheiten in den Risikomodellen berücksichtigt. Die Annahmen der Standardformel und in der Standardformel nicht abgebildete Risiken werden auf ihre Angemessenheit für die VHV Allgemeine beurteilt.

Die **Risikoüberwachung** wird durch die URCF sichergestellt. Hierzu wurde ein umfangreiches Limitsystem zur operativen Umsetzung der Risikostrategie implementiert, das permanent weiterentwickelt und an umweltbedingte Veränderungen angepasst wird. Das Limitsystem stellt sicher, dass die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Risikotoleranzgrößen durch eine Vielzahl von Risikokennzahlen überwacht werden. Unterschiedliche Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle einer wesentlichen Überschreitung eine unverzügliche Ad-hoc-Meldung ausgelöst und eine Frühwarnung an den Vorstand gegeben wird.

Die **Berichterstattung** zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die Regelberichterstattung erfolgt insbesondere über den jährlichen ORSA-Bericht sowie unterjährig über die monatlichen Limitberichte. Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Risikoausschusses, des Aufsichtsrats sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus umfasst die Regelberichterstattung der URCF die Ergebnisse und Empfehlungen der durchgeführten HGB-

Projektionen in Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung sowie den internen IKS-Bericht. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt. Zusätzlich werden die Ergebnisse entscheidungsrelevanter anlassbezogener Risikoanalysen an den Vorstand berichtet.

Unter **Risikosteuerung** sind das Treffen von Entscheidungen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung einer Risikosituation zu verstehen. Dazu zählen die bewusste Risikoakzeptanz, die Risikovermeidung, die Risikoreduzierung sowie der Risikotransfer. Insbesondere neue Geschäftsfelder, Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte sowie Auslagerungsvorhaben werden vor der Beschlussfassung einer Risikoprüfung durch die URCF unterzogen, sodass hierauf aufbauend risikoorientierte Vorstandsentscheidungen getroffen werden können.

Internes Kontrollsystem

Die VHV Gruppe hat in der Konzernrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Vorgaben für alle wesentlichen Gesellschaften verbindlich festgelegt. Die Konzernrichtlinie ist sämtlichen Mitarbeitern zugänglich. Das IKS der VHV Gruppe besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen, werden nach einheitlichen Vorgaben durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von finanzwirtschaftlichen Kriterien (quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Koordination des IKS-Regelprozesses erfolgt durch die URCF. Der IKS-Regelprozess ist dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüsselkontrollen sowie einer ganzheitlichen Bestätigung der Funktionsfähigkeit des IKS durch alle leitenden Angestellten der VHV Gruppe ausgerichtet. Zusätzlich werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, z.B. Prüfungsergebnisse der internen Revision, Risikoanalysen der URCF, Compliance-Aktivitäten, bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Das IKS stellt rechnungslegungsbezogen insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses sicher.

Wesentliche Risiken

Im Folgenden werden die Risikokategorien beschrieben. Die Bedeutung für die VHV Allgemeine gibt die folgende Rangfolge wieder:

1. Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-/Unfallversicherung
2. Marktrisiko
3. Kredit-/Ausfallrisiko
4. Operationelles Risiko
5. Strategisches Risiko und Reputationsrisiko
6. Liquiditätsrisiko

Rückwirkend zum 01.01.2017 wurde die HD auf die VHV Allgemeine verschmolzen. Die Fusion hat keine negativen Auswirkungen auf die Solvabilität der VHV Allgemeine.

Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-/Unfallversicherung

Das versicherungstechnische Risiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Allgemeine ausgesetzt ist. Es bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom prognostizierten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko der Schaden-/Unfallversicherung entstammt schwerpunktmäßig den gezeichneten Sparten Kraftfahrzeug-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt Kasko. Das versicherungstechnische Risiko wird nachfolgend in das Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko unterteilt.

Unter dem **Prämienrisiko** wird das Risiko verstanden, dass (abgesehen von Katastrophen) die Versicherungsprämien nicht ausreichen, um künftige Schadenzahlungen, Provisionen und sonstige Kosten zu decken. Das Prämienrisiko wird zusätzlich zur Rückversicherung insbesondere durch den Einsatz versicherungsmathematischer Verfahren bei der Tarifikalkulation sowie der Berücksichtigung von entsprechenden Zuschlägen gemindert. Die Tarifierung der Prämien erfolgt auf Basis einschlägiger versicherungsmathematischer Methoden. Die versicherungsmathematische Funktion überprüft diese regelmäßig. Des Weiteren wird die Einhaltung wesentlicher Zeichnungs- und Annahmerichtlinien durch ein etabliertes Controllingsystem unabhängig überwacht. Zudem erfolgt regelmäßig eine Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die versicherungsmathematische Funktion. Durch eine laufende Überwachung der Schadenaufwendungen werden Veränderungen im Schadenverlauf zeitnah erkannt, sodass bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus wird das Prämienrisiko durch den gezielten Einsatz von Rückversicherung gemindert.

Zusätzlich bestehen in großem Umfang Schwankungsrückstellungen, durch die versicherungstechnische Schwankungen im Zeitverlauf ausgeglichen werden können. Das Prämienrisiko wird zusammen mit dem Katastrophenrisiko jährlich in stochastischen Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung durch die URCF untersucht. Durch den Risikoausgleich im Kollektiv und die Risikodiversifikation zwischen den Sparten ergab sich bei den Schadenquoten eine geringe zufallsbedingte Streuung.

Nachfolgend werden die bilanziellen Schadenquoten der VHV Allgemeine in % der verdienten Beiträge für eigene Rechnung für die Geschäftsjahre 2008 bis 2017 dargestellt.

SCHADENQUOTE VHV ALLGEMEINE

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
80,5	83,6	81,7	80,1	77,0	78,3	73,3	68,2	70,9	70,9

Unter dem **Reserverisiko** wird das Risiko verstanden, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um die künftigen Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte oder noch nicht bekannte Schäden vollständig zu begleichen. Reserverisiken können sich insbesondere durch nicht vorhersehbare Schadentrends infolge einer geänderten Rechtsprechung, veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen, von Änderungen in der medizinischen Versorgung sowie von gesamtwirtschaftlichen Faktoren, wie beispielsweise der Inflation, ergeben, die sich erheblich auf das Abwicklungsergebnis auswirken können. Das Reserverisiko wird durch eine konservative Reservierungspolitik eingegrenzt und die Wahrscheinlichkeit von Abwicklungsverlusten reduziert. Darüber hinaus werden Spätschadenrückstellungen für unbekannte Schäden gebildet. Die Abwicklung wird zudem fortlaufend überwacht und Erkenntnisse daraus bei der Ermittlung der Bedarfsmöglichkeiten einschließlich der erforderlichen Spätschadenrückstellungen berücksichtigt. Das Abwicklungspotential der Schadenrückstellungen wird zusätzlich von der versicherungsmathematischen Funktion überwacht. Die nachfolgend dargestellten Abwicklungsergebnisse aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft in % der Eingangsrückstellung für eigene Rechnung belegen die vorsichtige Reservierungspolitik.

ABWICKLUNGSERGEBNISSE

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
6,6	6,8	6,1	4,6	4,9	4,3	4,4	6,9	6,2	6,9

Die Darstellung der Abwicklungsergebnisse zeigt ein durchgängig positives Abwicklungsergebnis. Das Risiko von Abwicklungsverlusten ist als gering einzuschätzen.

Das **Katastrophenrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich daraus ergibt, dass der tatsächliche Aufwand für Katastrophenschäden von dem in der Versicherungsprämie kalkulierten Anteil abweicht. Dabei kann das Katastrophenrisiko in Form von Naturkatastrophen und sogenannten „von Menschen verursachte“ Katastrophen auftreten. Bei den Katastrophenrisiken der Schaden-/Unfallversicherung besteht für die VHV Allgemeine im Wesentlichen das Risiko aus Naturkatastrophen insbesondere gegenüber Hagel, Sturm und Überschwemmung. Risikokonzentrationen durch Naturkatastrophen bestehen im betrieblichen Versicherungsgeschäft durch das Erdbebenrisiko in der Türkei sowie Kumulgefahren in Deutschland. Diese werden regelmäßig analysiert und durch Einkauf von Rückversicherung gemindert. Die VHV Allgemeine zeichnet versicherungstechnische Risiken schwerpunktmäßig in Deutschland. Durch den deutschlandweiten Vertrieb über Vermittler sind sowohl der Fahrzeugbestand als auch die Versicherungssummen im Sachgeschäft der VHV Allgemeine großflächig über Deutschland verteilt. Die räumliche Streuung ergibt eine sehr gute Diversifizierung gegenüber Elementargefahren. Weiter wird dem Katastrophenrisiko neben einer angemessenen Berücksichtigung in der Tarifikalkulation insbesondere durch die o.g. Rückversicherungsdeckung gegen Naturgefahren begegnet, in der das Kumulrisiko aus Elementarschäden abgesichert wird. Der Rückversicherungsbedarf orientiert sich grundsätzlich am 200-Jahresereignis. Die versicherungsmathematische Funktion gibt mindestens jährlich eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur auf Basis einer Analyse des Rückversicherungsprogramms ab. Zusätzlich gibt die URCF eine Stellungnahme zu dem Rückversicherungsprogramm ab. Bezüglich der Rückversicherungspartner legt die VHV Allgemeine Anforderungen an die Solidität fest und achtet auf die Vermeidung von Konzentrationen bei einzelnen Rückversicherungsgruppen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Allgemeine ausgesetzt ist. Es bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben. Aufgrund des großen Anteils an Rentenpapieren resultieren die Marktrisiken im Wesentlichen aus Schwankungen des Marktinzins.

Eine risikobewusste Allokation der Kapitalanlagen wird in der VHV Allgemeine über regelmäßige Value-at-Risk-Analysen sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sichergestellt. Die strategische Kapitalanlageallokation wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und unter Einbeziehung des Risikomanagements erstellt. Kernelement der strategischen Allokation ist die Festlegung von Mindesterträgen bei entsprechender Sicherheit. Deren Einhaltung wird über Szenariorechnungen überprüft. Die Einhaltung der strategischen Kapitalanlageallokation wird laufend überwacht.

Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Auswirkungen von simulierten Marktveränderungen auf den Wert der aktienkurs- und zinsensiblen Kapitalanlagen.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Aktienkursveränderung*)	Marktwertänderung aktienkurssensitiver Kapitalanlagen	
Rückgang um 20 %	EUR	-27 Mio.
Marktwert zum 31.12.2017	EUR	137 Mio.

*) Aktienkursveränderung unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten. Private Equity und Beteiligungen wurden nicht berücksichtigt.

FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

Zinsveränderungen	Marktwertänderung zinsensitiver Kapitalanlagen	
Veränderung um +1 %-Punkt	EUR	-204 Mio.
Veränderung um -1 %-Punkt	EUR	217 Mio.
Marktwert zum 31.12.2017	EUR	4.273 Mio.

Es bestehen des Weiteren Risiken aus Private Equity Investitionen, welche vornehmlich über diverse Dachfonds durchgeführt werden. Zur Risikosteuerung wird eine langfristige Strategie mit einer hohen Diversifikation (Manager, Regionen, Jahre, Segmente, Industrien) verfolgt.

Die VHV Allgemeine trägt in einem wesentlichen Umfang auch Marktrisiken aus Beteiligungen. Diese werden jedoch laufend im Rahmen des aktiven Beteiligungsmanagements und -controllings überwacht.

Weitere Marktrisiken resultieren für den über Fonds gehaltenen Immobilienbestand durch sinkende Marktwerte infolge einer Immobilienkrise

sowie durch Leerstände. Diese Risiken werden durch ein regelmäßiges Beobachten der Fondsentwicklung sowie kritischer Kennzahlen wie beispielsweise Leerstandsquoten überwacht. Der Anlagefokus ist bewusst auf den deutschen Immobilienmarkt ausgerichtet.

Zusätzlich besteht für Kapitalanlagen in Fremdwährung ein Währungskursrisiko. Dieses wird durch festgelegte Fremdwährungsquoten limitiert und laufend überwacht. Zusätzlich wird das Fremdwährungsrisiko über Sicherungsgeschäfte reduziert.

Kredit-/Ausfallrisiko

Das Kredit-/Ausfallrisiko ist ein wesentliches Risiko der VHV Allgemeine. Es bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Ertragslage, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung von Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern (z.B. Rückversicherer, Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler) ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand besteht eine geringe Exponierung gegenüber den sogenannten PIIGS-Staaten von 1,2 % (Vorjahr: 0,7 %) und bezieht sich überwiegend auf Spanien und Italien.

Die Ratings des Rentenbestandes werden laufend auf entsprechende negative Veränderungen mittels eines Bonitätslimitsystems überwacht. Zusätzlich werden die Ratings mit einem Bonitätsanalyse-Tool intern validiert.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen zu Buchwerten und die entsprechende Verteilung auf die Ratingklassen.

ZUSAMMENSETZUNG DER FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

	Mio. EUR
Festverzinsliche Wertpapiere	2.517
davon Pfandbriefe	898
davon Bankschuldverschreibungen	714
davon Corporates	651
davon Anleihen und Schatzanweisungen	254
Insgesamt	2.517

ANTEILE DER RATINGKLASSEN IN %

	AAA	AA	A	BBB	<BBB	NR
Festverzinsliche Wertpapiere	50,1	17,8	20,8	10,9	0,2	0,2
Insgesamt	50,1	17,8	20,8	10,9	0,2	0,2

Es bestehen Risiken aus dem Bereich der Nachrangdarlehen und Genussscheine, die aufgrund des nachrangigen Charakters dieser Forderungen grundsätzlich größer sind als bei nicht nachrangigen Wertpapieren.

Forderungsausfallrisiken gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern werden durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen verringert. Zusätzlich werden zur Risikovorsorge ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, unter Berücksichtigung dieser Wertberichtigungen EUR 31,3 Mio. Aus möglichen Ausfällen von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern resultieren keine wesentlichen Risiken.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 40,4 Mio. Bei den Forderungen gegenüber Rückversicherern handelt es sich in dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft fast ausschließlich um Forderungen aus Rückversicherungsverhältnissen mit einem Standard & Poor's Rating von mindestens A-. Im Hinblick auf die Solidität ist bei der Auswahl der Rückversicherer ein Mindestrating definiert. Zusätzlich erfolgen Bonitätsanalysen bei den wesentlichen Rückversicherungspartnern anhand von Kennzahlen. Die Einhaltung der definierten Kriterien wird im Limitsystem überwacht.

Unter dem **Konzentrationsrisiko** wird das Risiko verstanden, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Ausfallpotential haben.

Die VHV Allgemeine misst dem Konzentrationsrisikomanagement im Bereich der Kapitalanlagen eine hohe Bedeutung bei. Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen geachtet. Die entsprechenden Vorgaben sind in einem internen Anlagekatalog festgelegt. Weiterhin wird langfristig eine noch stärkere Diversifizierung der Emittenten angestrebt. Um diese Entwicklung operativ sicherzustellen,

werden zur Risikosteuerung ein umfassendes Emittentenlimitsystem sowie ein Kreditportfoliomodell eingesetzt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die Realisierung von Vermögenswerten kann erforderlich sein, wenn die auszahlenden Leistungen und Kosten die vereinnahmten Prämien und Erträge aus Kapitalanlagen übersteigen. Die VHV Allgemeine war in 2017 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die VHV Allgemeine verringert dieses Risiko durch ein aktives Liquiditätsmanagement. Hierzu erfolgt eine monatliche Liquiditätsplanung mit anschließender Abweichungsanalyse. Darüber hinaus findet eine Überwachung der Liquiditätsklassen statt. Dabei werden die Kapitalanlagen, nach ihrer Liquidierbarkeit, in vier unterschiedliche Klassen eingeordnet und hochliquide Kapitalanlagen in ausreichender Höhe vorgehalten. Die Mindesthöhe an hochliquiden Kapitalanlagen orientiert sich dabei an den identifizierten Stressereignissen und ist im Limitsystem verankert. Langfristige Liquiditätsrisiken werden zudem über unser System zur Aktiv-Passiv-Steuerung überwacht. Abgesehen von den Liquiditätsrisiken, die sich auf die Kapitalmärkte beziehen, unterliegt die VHV Allgemeine keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko. Zu begründen ist dies mit dem Geschäftsmodell von Versicherungsunternehmen, die aufgrund der regelmäßigen Beitragseingänge in der Regel über ausreichend Liquidität verfügen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Die VHV Allgemeine ist gegenüber den folgenden operationellen Risiken exponiert, die in der halbjährlichen Risikoerhebung identifiziert und bewertet werden.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet Risiken von Nachteilen aufgrund der unzureichenden Beachtung der aktuellen Rechtslage sowie der falschen Anwendung einer gegebenenfalls unklaren Rechtslage. Zu dem Rechtsrisiko zählt auch das Rechtsänderungsrisiko, das sich aufgrund einer Änderung der Rechtsgrundlagen ergibt. Das Rechtsrisiko wird durch den Einsatz von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie durch die bedarfsweise Einholung von externer Beratung beschränkt.

Es ist sichergestellt, dass Änderungen der Rechtsgrundlagen und der Rechtsprechung zeitnah berücksichtigt werden. Zur Reduzierung des Rechtsrisikos ist ferner ein Compliance-Management-System eingerichtet, in dem die Beratungsaufgabe, die Frühwarnaufgabe, die Risikokontrollaufgabe und Überwachungsaufgabe zur Reduzierung des Rechtsrisikos wahrgenommen werden. Das Datenschutzrisiko wird zudem durch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten reduziert. Die Mitarbeiter der VHV Allgemeine werden regelmäßig zu den Vorschriften des Datenschutzes geschult und es sind Verfahren zur Meldung und Behebung von datenschutzrechtlichen Risiken eingerichtet. Ergänzend werden das Geldwäscherisiko sowie das Fraudrisiko explizit im Risikomanagementsystem berücksichtigt und durch das Compliance-Management-System reduziert. Hierzu sind die Rollen des Geldwäschebeauftragten und des Anti-Fraud-Managers in der VHV Gruppe etabliert. Die Mitarbeiter der aus dem Geldwäschegesetz verpflichteten Gesellschaften der VHV Gruppe erhalten jährlich bzw. beim Einstieg in das Unternehmen Schulungen zur Geldwäscheprävention. Zur internen und externen Meldung von geldwäschebezogenen Verdachtsfällen wurde ein Verfahren eingerichtet. Gleiches gilt für die interne Meldung und Verfolgung von strafbaren Handlungen.

Das **Organisationsrisiko** kann aus der Organisationsstruktur des Unternehmens entstehen, wie z.B. aus komplexen Geschäftsregeln, hohem Abstimmungsaufwand oder unzureichend definierten Schnittstellen. Um dieses Risiko zu reduzieren, verfügt die VHV Allgemeine über eine angemessene und transparente Geschäftsorganisation, die regelmäßig überprüft wird, sowie über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Geschäftsprozesse einschließlich der enthaltenen Risiken und der hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen in einer einheitlichen Prozessmodellierungssoftware abgebildet sind. Arbeitsrichtlinien werden den Mitarbeitern über das Intranet zugänglich gemacht.

Die Prozesse der Risikoselektion sind grundsätzlich mit operationellen Risiken behaftet. Diese beziehen sich insbesondere auf das Individualgeschäft der Schaden-/Unfallversicherung. Dieses Risiko wird durch eine sorgfältige Risikoprüfung und entsprechende Zeichnungsrichtlinien gemindert. Die Einhaltung der Zeichnungsrichtlinien wird über ein Controllingsystem überwacht.

Das **Risiko aus IT-Systemen** bezeichnet die Gefahr der Realisierung von Verlusten, die infolge der Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit) durch IT-Systeme entstehen können. IT-Risiken bestehen durch ständig steigende Anforderun-

gen an die IT-Architektur und IT-Anwendungen durch sich verändernde Marktanforderungen sowie steigende regulatorische Anforderungen. Hierdurch erhöhen sich die Komplexität und die Fehleranfälligkeit der IT-Landschaft. Um diesen Risiken zu begegnen, erfolgte mit der Aufnahme der operativen Projektarbeit in den Umsetzungsprojekten zum August 2017 der Übergang des Programms „ThinkFIT“ (Sicherstellung der nachhaltigen Zukunftsfähigkeit der IT-Anwendungslandschaft und Modernisierung des IT-Betriebs) in das Programm „goDigital“. Das Programm „goDigital“ bildet die Grundlage künftiger Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe. Sowohl in den Vorstands- als auch in den Aufsichtsratssitzungen wird regelmäßig über den Status der IT und des Programms „goDigital“ berichtet. Die bestehenden IT-Risiken werden intensiv überwacht. Zwecks Risikominderung ist insbesondere eine Online-Spiegelung der wichtigsten Systeme an zwei Standorten eingerichtet. Die Wirksamkeit von Sicherungsmaßnahmen wird regelmäßig im Rahmen von IT-Notfallübungen überprüft und dokumentiert. Die mit der Umsetzung des Programmes „goDigital“ und den Herausforderungen der anstehenden Transformation einhergehenden Risiken (u.a. ordnungsgemäße Migration der Bestände und neue Anforderungen an die Mitarbeiter) werden mittels einer programmübergreifenden Governance-Struktur entsprechend gesteuert. Das aus der Transformation resultierende Personalrisiko wird über ein Personalmanagement in der Informatik gesteuert. Neben der Prävention von Ausfällen der Datenverarbeitungssysteme, Dienstleister, Gebäude und des Personals, spielt die Informationssicherheit und insbesondere der Schutz vor Angriffen auf Computersysteme eine zunehmende Rolle. Hierfür hat die VHV Allgemeine entsprechende Vorsorgemaßnahmen implementiert und überwacht deren Wirksamkeit.

Das **Risiko aus Auslagerungen** bezeichnet Risiken von fehlerhaften Entscheidungen, Verträgen oder einer fehlerhaften Durchführung eines Auslagerungsprozesses sowie weitere operationelle Risiken, die aus einer Auslagerung resultieren können. Die VHV Allgemeine hat Teile ihrer Prozesse an interne und externe Dienstleister ausgelagert. Wichtige Funktionen und Tätigkeiten sind ausschließlich konzernintern ausgegliedert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Steuerungsmechanismen der VHV Gruppe integriert. An den Auslagerungsprozess sind über die Konzernrichtlinie für den Auslagerungsprozess Mindestanforderungen verbindlich vorgegeben. Für die wesentlichen Auslagerungen wurden Risikoanalysen erstellt, die bei wesentlichen Veränderungen überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Infolge der sorgfältigen Auswahl der Partner und entsprechender Kontrollmechanismen entsteht keine unverhältnismäßige Steigerung des operationellen Risikos.

Das **Personalrisiko** betrifft Risiken mit Bezug zu den Mitarbeiterkapazitäten der Unternehmensbereiche, der Mitarbeiterqualifikation, etwaigen Kopfmonopolen sowie der Mitarbeiterfluktuation. Um diesen Risiken zu begegnen, werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, die eine hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicherstellen. Vertretungs- und Nachfolgeregelungen mindern das Risiko von Störungen in den Arbeitsabläufen.

Ergänzend zu den dargestellten operationellen Risiken werden das **Datenqualitätsrisiko**, das **Risiko aus externen Ereignissen und Infrastruktur** sowie das **Projektrisiko** systematisch identifiziert, bewertet, berichtet und gesteuert.

Die VHV Allgemeine verfügt des Weiteren über umfassende Schutzbedarfsanalysen und führt regelmäßige Business Impact Analysen durch, in denen Extremszenarien, wie beispielsweise ein IT- oder Gebäudeausfall, modelliert werden, um das operationelle Risiko zu kontrollieren. Aus den Ergebnissen dieser Analysen werden Notfallpläne abgeleitet, die regelmäßig aktualisiert werden. Sofern Ressourcen wie Mitarbeiter, Gebäude oder IT-Systeme nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, bleibt die VHV Allgemeine somit weiterhin handlungsfähig, sodass auch im Notfall der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die wesentlichen Märkte der VHV Allgemeine sind gesättigt. Sie sind durch geringe Wachstumsraten bei starkem Preiswettbewerb, bei einem intensiven Preiskampf und Verdrängungswettbewerb gekennzeichnet. Die VHV Allgemeine begegnet diesem Risiko durch konsequentes Kostenmanagement sowie gegebenenfalls durch Verzicht auf Stückzahlwachstum, sofern das Preisniveau nicht auskömmlich ist.

Durch eine traditionell geringe Internationalisierung ist die VHV Allgemeine zudem wesentlich von der volkswirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland abhängig. Zur Reduzierung dieser Abhängigkeit und zur Partizipation an einem Wachstumsmarkt hat die VHV Allgemeine in 2015 eine türkische Tochtergesellschaft gegründet, die in 2016 den Geschäftsbetrieb aufgenommen hat. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Türkei - insbesondere in der Bauwirtschaft sowie im Energiesektor - wird genau beobachtet.

Bei der VHV Allgemeine besteht vertriebsseitig eine Fokussierung auf das Maklergeschäft. Weiterhin ist eine hohe Abhängigkeit von der Sparte Kraftfahrt vorhanden. Gemessen am Bruttobeitrag beträgt die Abhängigkeit der VHV Allgemeine von den Kraftfahrtsparten derzeit 68,8 %. Die traditionelle Ausrichtung als Spezialversicherer der Bauwirtschaft bedeutet eine hohe Abhängigkeit von der baukonjunkturellen Entwicklung.

Zur Steuerung der strategischen Risiken finden regelmäßige Sitzungen des Vorstandes, Vorstandsklausuren sowie Sitzungen des Projektreview-Boards zu den größten Projekten unter Einbezug des Vorstands statt.

Die bestehenden strategischen Konzentrationen der VHV Allgemeine werden laufend analysiert und im Einklang mit der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Insbesondere sollen auch die Chancen aus starken Marktstellungen genutzt werden, die untrennbar mit den bestehenden strategischen Risikokonzentrationen verbunden sind.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Die VHV Allgemeine tritt mit ihrer Marke als solider und verlässlicher Partner am Markt auf. Dem Risiko einer negativen Wahrnehmung durch Kunden, Makler oder sonstige Stakeholder wird zum Beispiel durch intensives Qualitätsmanagement, kurze Durchlaufzeiten bei der Vertrags- und Schadenbearbeitung sowie einer hohen telefonischen Erreichbarkeit entgegengewirkt. Service Level Agreements mit den internen und externen Dienstleistern der VHV Allgemeine ermöglichen ein laufendes Controlling der wesentlichen Kennzahlen.

Aktuelle Studien und Testergebnisse belegen die Kunden- und Maklerfreundlichkeit. Auch die vielfältigen Kommunikationsaktivitäten zielen auf eine Verbesserung der Reputation hin. Derzeit gibt es keine Indikatoren, die auf wesentliche Reputationsrisiken hinweisen. Das Reputationsrisiko wird fortlaufend durch die zentrale Abteilung Unternehmenskommunikation überwacht.

Um potentiellen Reputationsrisiken zu begegnen, hat sich die VHV Gruppe zur Einhaltung des Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb sowie zur Einhaltung des Code of Conduct Datenschutz verpflichtet.

Emerging Risks

Bei Emerging Risks handelt es sich um neuartige Risiken, deren Gefährdung sich gar nicht oder nur schwer einschätzen lässt (u.a. Nanotechnologie oder Klimawandel). Sie zeichnen sich ferner durch ein hohes Potential für große Schäden aus, sodass einer frühzeitigen Risikoidentifizierung eine entscheidende Bedeutung beikommt. Daher werden Emerging Risks explizit im Rahmen der Risikoerhebung von den Risikoverantwortlichen identifiziert und bewertet.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der VHV Allgemeine war während des gesamten Berichtszeitraums zu jeder Zeit in vollem Umfang gegeben. Durch den risikoorientierten Bewertungsansatz kommt im neuen Aufsichtssystem die Finanzkraft der VHV Allgemeine stärker zur Geltung. Die VHV Allgemeine verfügt per 31.12.2017 über eine deutliche Überdeckung der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln.

CHANCENBERICHT

Das Identifizieren von Chancen stellt einen wesentlichen Bestandteil einer zukunftsorientierten Unternehmensführung dar. Im Rahmen der strategischen Planung werden die aktuellen Rahmenbedingungen analysiert, um die sich hieraus bietenden Chancen frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu handeln.

Grundlage für wettbewerbsfähige Produkte ist insbesondere die Marktbeobachtung, um in einem durch hohe Wettbewerbsintensität geprägten Marktumfeld frühzeitig Trends und Entwicklungen zu identifizieren.

Die VHV Allgemeine hat sich als Partner der Vermittler/Makler und als Spezialversicherer der Bauwirtschaft positioniert.

Insgesamt sieht sich die VHV Allgemeine durch ihre Produktpalette gut positioniert.

Darüber hinaus können Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit und Produktivität über verbesserte Stückkosten zur Konkurrenzfähigkeit der Produkte beitragen. Hierzu sollen die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung fortgeführt sowie die Steuerung der externen Dienstleister weiter professionalisiert werden.

Im Hinblick auf das versicherungstechnische Ergebnis bietet der verstärkte Ausbau des Schadenmanagements sowie die Weiterentwicklung der Methoden der Schadenbearbeitung gute Chancen, die Schadenkosten weiter zu senken.

Vor dem Hintergrund des weiterhin anhaltenden Niedrigzinsumfeldes haben alternative Investmentmöglichkeiten zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die VHV Allgemeine hat 2017 weiterhin in Private Equity und Immobilienfonds investiert. Darüber hinaus wurde in geringem Umfang in den Bereich Infrastruktur investiert. Chancen bestehen daher neben der grundsätzlich positiven Portfoliodiversifikation in einer über dem Markt liegenden Rendite sowie der Möglichkeit, an den positiven Marktentwicklungen zu partizipieren.

Die voranschreitende Digitalisierung aufgrund des sich verändernden Kundenverhaltens und technischer Innovationen wird die Zukunft der Versicherungsbranche entscheidend beeinflussen. Gerade für einen mittelständischen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit langfristig ausgerichteter Strategie und der flexiblen organisatorischen Aufstellung der VHV Gruppe (Spezial-Know-how in den Versicherungsunternehmen VHV Allgemeine und HL, Prozess- und IT-Kompetenz im Backoffice der VHV solutions, Kapitalanlage-Kompetenz in der WAVE, Querschnittsfunktionen in der VHV Holding) bieten sich hier im Zuge der Umsetzung der ausgearbeiteten Digitalisierungsstrategie deutliche Chancen im künftigen Wettbewerb.

Aufgrund der durch den digitalen Fortschritt veränderten Kundenbedürfnisse gewinnen zusätzliche Kommunikationskanäle wie Social Media und Chats weiter an Bedeutung. Die Schnelligkeit zur Beantwortung von Fragen wird zukünftig ein zentraler Erfolgsfaktor sein. Die VHV Allgemeine sieht sich aufgrund einer im Vorjahr komplett überarbeiteten Internetseite gut positioniert.

Dies zeigt sich auch in der Auszeichnung der Internetseite der VHV Allgemeine mit dem German Design Award. Dies ist bereits die dritte Prämierung der neu konzeptionierten Webseite. Ferner wurde die VHV Allgemeine 2017 mit dem „EDDI-Award“ („Erfolg durch Dialogmarketing“) in der Kategorie Geschäftskunden ausgezeichnet.

Die Stärkung der VHV Allgemeine als attraktiver Arbeitgeber bietet vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ebenfalls Chancen. Grundlage für eine kompetente und qualitativ hochwertige Zusammenarbeit mit Kunden, Maklern und weiteren Geschäftspartnern sind motivierte und qualifizierte Mitarbeiter. Interne Weiterbildungsmaßnahmen, fortlaufende Schulungen und ein systematisches Nachfolgemanagement stellen die hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicher. Darüber hinaus wird der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie dem betrieblichen Gesundheitsmanagement eine hohe Bedeutung beigemessen.

Die Kunden- und Maklerzufriedenheit stellt einen zentralen Faktor für die zukünftige Marktposition und Ertragskraft der VHV Allgemeine dar. Daher legt die VHV Allgemeine einen hohen Wert auf eine überdurchschnittliche und vom Markt differenziert wahrgenommene Serviceorientierung. Unterschiedliche Testurteile und Auszeichnungen unterstreichen dies. Die Servicequalität wird laufend durch externe Überprüfungen überwacht.

ZUSAMMENFASSUNG

Die aktuellen Erkenntnisse und die Einschätzung der künftigen Entwicklung lassen derzeit keine nachhaltigen und wesentlichen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VHV Allgemeine erwarten. Der Fortbestand der VHV Allgemeine ist auch in Extrem-szenarien nicht gefährdet. Alle wesentlichen Risiken werden frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Die positive Entwicklung der konjunkturellen Frühindikatoren im abgelaufenen Kalenderjahr lässt für 2018 ein erfreuliches globalwirtschaftliches Wachstum erwarten. Es kann jedoch nicht von einer ähnlich volatilitätsarmen und gleichmäßigen Entwicklung wie in 2017 ausgegangen werden. Vielmehr muss mit einer heterogenen Verteilung der Wachstumsbeiträge in den unterschiedlichen Regionen gerechnet werden. Maßgeblichen Einfluss werden diesbezüglich wirtschaftspolitische Entscheidungen haben. So lassen sich die konkreten Auswirkungen der zum Jahresende 2017 verabschiedeten US-Steuerreform noch nicht abschließend beurteilen. Sollte es dadurch zu gesteigerten protektionistischen Tendenzen kommen, könnten exportstarke Regionen wie die Eurozone und diverse Schwellenländer unter Druck geraten. Auch in der Eurozone wird es zu wirtschaftspolitischen Entscheidungen kommen, die das Potential haben sich konjunkturelevant niederzuschlagen. Beispielsweise wird sich der EU-Austritt Großbritanniens konkretisieren, welcher Fragen über eine stärkere wirtschaftspolitische Integration innerhalb der EU aufwerfen wird.

Hinsichtlich der Inflationsraten ist eine weitere Normalisierung wahrscheinlich. Steigende Rohstoffpreise in Verbindung mit gesteigertem Lohndruck könnten sich in einer Erhöhung der Teuerungsraten manifestieren.

Die Kapitalmärkte werden sich in 2018 aller Voraussicht nach im Spannungsfeld zwischen Konjunktur, Geld- und Geopolitik bewegen.

Die geldpolitische Divergenz zwischen Europa und den USA wird in 2018 voraussichtlich ihre Fortsetzung finden. Die US-Notenbank Fed wird die monetäre Normalisierung voraussichtlich auch unter ihrem neuen Präsidenten wie angekündigt fortsetzen. Neben der sukzessiven Reduzierung der Bilanzsumme der Fed-Bilanz ist mit weiteren Leitzins-erhöhungen im Jahr 2018 zu rechnen. Die EZB wird die expansive Geldpolitik für die Eurozone hingegen zunächst fortsetzen und lediglich das Anleiheankaufprogramm im Volumen reduzieren. Leitzinserhöhungen sind daher in 2018 unwahrscheinlich.

Vor dem Hintergrund der anhaltend expansiven Geldpolitik der EZB werden die europäischen Rentenmärkte wahrscheinlich auch in 2018 von unterdurchschnittlich geringen Renditeniveaus geprägt sein. Da sich die europäischen Rentenmärkte historisch gesehen jedoch nicht vollends von den Entwicklungen am US-Rentenmarkt abkoppeln konnten, sind auch in der Eurozone leicht steigende Renditen möglich.

Die Aktienmärkte bleiben voraussichtlich auch in 2018 fundamental gut unterstützt. Aufgrund der erreichten Kurs- und Bewertungsniveaus in Verbindung mit historisch niedriger Volatilität, ist eine lineare Entwicklung jedoch unwahrscheinlich. Die hohe Sensitivität in Bezug auf (geld-)politische Ereignisse lässt eine zunehmende Schwankungsbreite der Aktienkurse erwarten.

Entwicklung der Baubranche und der VHV Allgemeine

Für das Jahr 2018 ist für die VHV Allgemeine eine unveränderte Kapitalanlagestrategie geplant. Daher werden weiterhin Rentenanlagen mit guter Bonität im Fokus der Investitionen stehen. Es ist überdies ein leichter Aufbau der Immobilienquote sowie der PE-Investments geplant. Aktienallokationen werden aktiv an den Marktbedingungen ausgerichtet und im Rahmen von Total-Return Investmentansätzen umgesetzt. Die VHV Allgemeine plant für das Jahr 2018 einen leichten Aufbau der Kapitalanlagenbestände. Aufgrund der beschriebenen Lage am Kapitalmarkt und der Anlagestruktur wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen unter dem Niveau von 2017 ausgegangen.

Die Bauwirtschaft wird sich 2018 bedingt durch das günstige Investitionsumfeld in allen Bausparten und insbesondere durch das niedrige Zinsniveau weiterhin positiv entwickeln, es wird mit einem Umsatzwachstum von 4,0 % gerechnet.

Der private Wohnungsbau ist in 2017 wie erwartet gewachsen. Für 2018 wird insbesondere von einer Zunahme des weiterhin boomenden Geschosswohnungsbaus ausgegangen. Der klassische Eigenheimbau wird dagegen auf Vorjahresniveau stagnieren. Das historisch niedrige

Hypothekenzinsniveau und Minimalrenditen auf alternative, sichere Kapitalanlagen werden weiter zu günstigeren Finanzierungskonditionen für die privaten Haushalte führen.

Auch im Wirtschaftsbau wird in 2018 mit steigenden Umsätzen gerechnet. Angesichts eines hohen und weiter steigenden Auslastungsgrades in der Industrie wird sich die Expansion der Unternehmensinvestitionen fortsetzen. Im Öffentlichen Bau wird in 2018 aufgrund des höheren Budgets eine deutliche Steigerung der Investitionen und damit ein signifikantes Wachstum erwartet.

Die VHV Allgemeine ist in ihren Kerngeschäftsfeldern gut aufgestellt und wird sich aus heutiger Sicht auch zukünftig in einem schwierigen Marktumfeld mit wettbewerbsfähigen Tarifen und Produkten gut behaupten können.

In der Kraftfahrtversicherung hat die VHV Allgemeine schon in 2010 die Strategie in Richtung Ertragssteigerung ausgerichtet. Diese Strategie wurde in 2017 fortgeführt und wird auch maßgebend für die nächsten Jahre sein.

Getragen wird diese Strategie neben Beitragsanpassungen sowie Sanierungen im gewerblichen Geschäft vor allem von umfassenden Maßnahmen im Schadenmanagement. Die VHV Allgemeine setzt künftig noch stärker auf die Regulierung von Schäden in Partnerwerkstätten und eine konstruktive Zusammenarbeit mit Kunden und Vertriebspartnern, um den Schadenaufwand positiv zu beeinflussen. Darüber hinaus beabsichtigt die VHV Allgemeine, ihre gesamte Wettbewerbsfähigkeit durch konsequente Fortsetzung des in den letzten Jahren erfolgreichen umfassenden Fitnessprogramms mit einer Themenspanne von Servicequalität über Kostenoffensive bis hin zur Risiko-selektion weiter zu verbessern.

Das Haftpflichtgeschäft für Firmenkunden wird auch in 2018 durch einen intensiven Preis- und Leistungswettbewerb geprägt. Nur in Teilmärkten wird infolge der Risikoexponierung mit einer tendenziellen Marktverhärtung gerechnet.

Als auf die Zielgruppe Bau spezialisierter Branchenversicherer ist die VHV Allgemeine weiterhin gut aufgestellt. Die konjunkturellen Vorzeichen sind auch für 2018 positiv, sodass im kommenden Jahr, insbesondere in der Bauwirtschaft, wiederum mit steigenden Lohn-, Honorar- und Umsatzsummen in der Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung, und damit mit einem steigenden Beitragsvolumen gerechnet wird. Trotz nachhaltig hohem Wettbewerbsdruck wird zudem

erwartet, dass die Neugeschäftsentwicklung in 2018 stabil bleibt. Weitere positive Effekte für die Bestands- und Ertragsentwicklung wird über die Fortsetzung der aktiven Bewirtschaftung des Bestandes der Berufshaftpflichtversicherung für Architekten und Ingenieure erwartet. Diese Entwicklung wird unterstützt durch zunehmende Produktentwicklungs- und Marktaktivitäten im Segment der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

In der Privathaftpflichtversicherung wurde im Mai 2017 ein neues Produkt auf den Markt gebracht. Dadurch wurde auch ein neuer Wachstumsimpuls Richtung Neugeschäft für 2018 gesetzt.

Die Unfallversicherung entwickelt sich im Beitragswachstum weiterhin positiv. Die monatlichen Neugeschäftsquoten sind konstant gut. Besonders positiv wirkt die Optimierung der Annahmeprozesse. Durch die Einführung eines neuen Produktes in der gewerblichen (Gruppen-) Unfallversicherung sowie den damit einhergehenden verstärkten Marktaktivitäten wird ein zusätzlicher Impuls für die Neugeschäfts- und Bestandsentwicklung erwartet.

Für die Sparte Technische Versicherungen wird auch weiterhin eine positive Entwicklung in Stückzahlen und Beitrag über alle Bereiche erwartet.

Für die Kredit- und Kautionsversicherung wird in 2018 aufgrund der stabilen Nachfrage nach den Produkten der Sparte sowohl ein Anstieg der Beitragseinnahmen als auch der Vertragsstückzahlen erwartet. Auch längerfristig ist wegen des steigenden Bedarfs nach Bürgschaften und der Absicherung gegen Forderungsausfälle von einer positiven Entwicklung der Kredit- und Kautionsversicherung auszugehen.

In den Versicherungssparten der Feuer- und Sachversicherung werden sich aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte wiederum erfreuliche Zuwächse in der Anzahl der Verträge bzw. im Beitrag ergeben. Dies gilt insbesondere für die Sach-Firmen- und die Hausratversicherung.

Das Produkt FIRMENPROTECT Sach für das gewerbliche Segment wird weiterentwickelt und den angebotenen Vertriebspartnern zur gezielten Bedarfsdeckung im Firmenkundenbereich mit vielen Erweiterungen und Extras zur Verfügung gestellt.

Insgesamt geht die VHV Allgemeine für die kommenden Jahre von im Wesentlichen stabilen Durchschnittsbeiträgen im Bestand und im Neugeschäft aus. Für das Jahr 2018 wird erwartet, dass der Schaden-

aufwand moderat steigen wird. Bei einem in 2018 geplanten, höheren Vertragsbestand und damit einhergehenden moderat steigenden Beitragseinnahmen werden Schadenmanagementmaßnahmen, vor allem im Kraftfahrtgeschäft, und Maßnahmen zur Senkung der Verwaltungskosten eine hohe Priorität haben, um die Wettbewerbsposition auch zukünftig zu sichern. Nach dem erneut guten Geschäftsjahr 2017 und einem sehr erfreulichen Wachstum erwartet die VHV Allgemeine für das kommende Jahr 2018 vor Zuführung zur Schwankungsrückstellung ein rückläufiges Ergebnis. Nach Zuführung wird ein deutlich höheres Ergebnis prognostiziert.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht beinhaltet Einschätzungen für die kommende Entwicklung des Unternehmens. Unter Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken und auf Basis von Planungen und Hochrechnungen wurden Annahmen getroffen, die aufgrund unbekannter Risiken und Unsicherheiten so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

VERTRÄGE MIT VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Es besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft, der VHV Holding.

Weiterhin bestehen Verträge zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sowie Dienstleistungsverträge mit der überwiegenden Anzahl der verbundenen Unternehmen in unterschiedlichem Ausmaß.

BESONDERE HINWEISE

Wir bieten unseren Versicherungsnehmern bei Tätigkeiten in Österreich Versicherungsschutz über unser Konzernunternehmen VAV an.

Für die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim, übernimmt die Gesellschaft in allen Bereichen des Rechtsschutzversicherungsgeschäfts die Vermittlung.

Mit dem von uns unterstützten Institut für Bauforschung e.V., Hannover steht der Bauwirtschaft eine Einrichtung zur Verfügung, deren Aufgabe unter anderem darin besteht, praxisbezogene Bauschadenforschung zu betreiben und deren Ergebnisse in Empfehlungen für die Baufirmen umzusetzen.

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Aktivseite				31.12.2017	31.12.2016 ^{*)}
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		376.428.370			302.520.530
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		40.000.000			40.000.000
3. Beteiligungen		53.250.648			53.250.648
			469.679.018		395.771.178
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.784.484.448			1.698.607.637
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.433.464.546			1.235.966.325
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	777.108.098				729.604.759
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	256.240.751				311.804.441
c) Übrige Ausleihungen	10.000.000				10.000.000
		1.043.348.849			1.051.409.200
4. Einlagen bei Kreditinstituten		49.000.000			53.500.000
5. Andere Kapitalanlagen		6.895.162			7.360.818
			4.317.193.005		4.046.843.980
				4.786.872.023	4.442.615.158
B. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		51.107.002			52.757.874
2. Versicherungsvermittler		5.315.909			5.490.851
			56.422.911		58.248.725
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			40.431.756		39.749.713
davon an verbundene Unternehmen: EUR 2.659.041 (Vorjahr: EUR 673.089)					
III. Sonstige Forderungen			11.944.174		14.894.087
davon an verbundene Unternehmen: EUR 3.391.029 (Vorjahr: EUR 6.414.327)				108.798.841	112.892.525
C. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand				70.772.597	80.063.972
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			36.895.186		35.921.470
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			11.126.377		12.139.454
				48.021.563	48.060.924
SUMME DER AKTIVA				5.014.465.024	4.683.632.579

*) nach Verschmelzung HD auf VHV Allgemeine

Die in der Jahresbilanz der VHV Allgemeine Versicherung AG zum 31.12.2017 unter Passiva B.II. eingestellte Renten-Deckungsrückstellung beträgt einschließlich nicht abgehobener Renten EUR 44.579.318.

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Hannover, den 9. Februar 2018

Bernd Rühmann
 Verantwortlicher Aktuar

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Passivseite			31.12.2017	31.12.2016 ^{*)}
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		140.000.000		140.000.000
II. Kapitalrücklagen		482.800.074		452.800.074
III. Gewinnrücklagen				
1. Andere Gewinnrücklagen		27.653.697		27.653.697
			650.453.771	620.453.771
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	111.099.433			105.642.248
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	14.077.808			11.295.025
		97.021.625		94.347.223
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	3.263.054.421			3.159.139.969
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	297.904.360			314.165.551
		2.965.150.061		2.844.974.418
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag		12.615.702		12.349.703
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		822.961.122		733.650.481
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	19.933.504			17.240.914
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	415.191			341.134
		19.518.313		16.899.780
			3.917.266.823	3.702.221.605
C. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		848.789		3.108.633
II. Sonstige Rückstellungen		36.233.492		37.042.688
			37.082.281	40.151.321
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			5.841.904	5.963.542
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	173.048.624			167.425.626
2. Versicherungsvermittlern	8.473.877			7.588.068
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 30.539 (Vorjahr: EUR 33.872)		181.522.501		175.013.694
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		10.712.245		9.142.691
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 62.135 (Vorjahr: EUR 267.303)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		211.525.182		130.613.035
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 182.172.571 (Vorjahr: EUR 101.917.699)			403.759.928	314.769.420
davon aus Steuern: EUR 17.288.943 (Vorjahr: EUR 17.469.063)				
F. Rechnungsabgrenzungsposten			60.317	72.920
SUMME DER PASSIVA			5.014.465.024	4.683.632.579

*) nach Verschmelzung HD auf VHV Allgemeine

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Posten			2017	2016 ^{*)}
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.979.548.633			1.825.871.028
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-81.924.961			-67.914.880
		1.897.623.672		1.757.956.148
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-5.457.185			-6.928.246
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	2.782.783			-2.069.605
		-2.674.402		-8.997.851
			1.894.949.270	1.748.958.297
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung				
			753.052	773.213
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
			3.640.749	4.414.783
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-1.280.575.923			-1.194.982.438
bb) Anteil der Rückversicherer	51.739.397			72.654.740
		-1.228.836.526		-1.122.327.698
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-103.925.745			-68.986.459
bb) Anteil der Rückversicherer	-16.257.453			-46.999.875
		-120.183.198		-115.986.334
			-1.349.019.724	-1.238.314.032
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
			-2.618.533	-1.203.032
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				
			-4.066.114	-3.223.190
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-403.318.322		-382.855.449
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		19.328.014		17.166.276
			-383.990.308	-365.689.173
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				
			-3.509.367	-3.569.895
9. Zwischensumme				
			156.139.025	142.146.971
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				
			-89.310.641	-87.008.201
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag)				
			66.828.384	55.138.770

*) nach Verschmelzung HD auf VHV Allgemeine

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Posten			2017	2016 ^{*)}
	EUR	EUR	EUR	EUR
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag)			66.828.384	55.138.770
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	9.538.986			11.604.427
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 2.000.000 (Vorjahr: EUR 5.000.000)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	146.270.160			103.335.071
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 2.600.000 (Vorjahr: EUR 2.600.000)				
c) Erträge aus Zuschreibungen	207.930			69.884
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.143.309			12.006.204
		158.160.385		127.015.586
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-10.685.367			-7.595.367
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-188.269			-10.279.615
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-438.937			-810.325
		-11.312.573		-18.685.307
		146.847.812		108.330.279
3. Technischer Zinsertrag		-967.206		-960.450
			145.880.606	107.369.829
4. Sonstige Erträge		11.602.914		9.070.904
5. Sonstige Aufwendungen		-56.529.339		-38.410.498
			-44.926.425	-29.339.594
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			167.782.565	133.169.005
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			3.916.304	-3.540.023
8. Erträge aus Verlustübernahme			0	2.324.128
9. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			-171.698.869	-131.953.110
10. JAHRESÜBERSCHUSS			0	0

*) nach Verschmelzung HD auf VHV Allgemeine

ÜBERLEITUNG DER JAHRESBILANZ ZUM 1. JANUAR 2017
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

	VHV Allgemeine	HD	VHV Allgemeine ^{*)}
	31.12.2016	31.12.2016	01.01.2017
Aktivseite	EUR	EUR	EUR
A. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	302.520.530	0	302.520.530
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	40.000.000	0	40.000.000
3. Beteiligungen	53.250.648	0	53.250.648
	395.771.178	0	395.771.178
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.696.530.114	2.077.523	1.698.607.637
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.208.774.138	27.192.187	1.235.966.325
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	722.308.567	7.296.192	729.604.759
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	305.297.730	6.506.711	311.804.441
c) Übrige Ausleihungen	10.000.000	0	10.000.000
	1.037.606.297	13.802.903	1.051.409.200
4. Einlagen bei Kreditinstituten	53.000.000	500.000	53.500.000
5. Andere Kapitalanlagen	7.360.818	0	7.360.818
	4.003.271.367	43.572.613	4.046.843.980
	4.399.042.545	43.572.613	4.442.615.158
B. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	51.691.924	1.065.950	52.757.874
2. Versicherungsvermittler	5.490.851	0	5.490.851
	57.182.775	1.065.950	58.248.725
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	40.327.771	25.669	39.749.713
III. Sonstige Forderungen	12.406.467	2.494.622	14.894.087
	109.917.013	3.586.241	112.892.525
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	78.197.022	1.866.950	80.063.972
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	35.473.945	447.525	35.921.470
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	12.139.454	0	12.139.454
	47.613.399	447.525	48.060.924
SUMME DER AKTIVA	4.634.769.979	49.473.329	4.683.632.579

*) nach Verschmelzung HD auf VHV Allgemeine

ÜBERLEITUNG DER JAHRESBILANZ ZUM 1. JANUAR 2017
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

	VHV Allgemeine	HD	VHV Allgemeine ^{*)}
	31.12.2016	31.12.2016	01.01.2017
Passivseite	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	140.000.000	10.000.000	140.000.000
II. Kapitalrücklagen	432.800.000	10.000.074	452.800.074
III. Gewinnrücklagen			
1. Andere Gewinnrücklagen	27.653.697	0	27.653.697
	600.453.697	20.000.074	620.453.771
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag	105.504.188	138.060	105.642.248
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	11.295.025	0	11.295.025
	94.209.163	138.060	94.347.223
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	3.146.208.293	32.278.583	3.159.139.969
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	314.130.591	19.381.867	314.165.551
	2.832.077.702	12.896.716	2.844.974.418
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. Bruttobetrag	12.349.703	0	12.349.703
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	719.066.550	14.583.931	733.650.481
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	17.011.424	229.490	17.240.914
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	341.134	0	341.134
	16.670.290	229.490	16.899.780
	3.674.373.408	27.848.197	3.702.221.605
C. Andere Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen	3.108.633	0	3.108.633
II. Sonstige Rückstellungen	36.813.838	228.850	37.042.688
	39.922.471	228.850	40.151.321
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	5.963.542	0	5.963.542
E. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Versicherungsnehmern	167.291.150	134.476	167.425.626
2. Versicherungsvermittlern	7.588.068	0	7.588.068
	174.879.218	134.476	175.013.694
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	9.138.618	607.800	9.142.691
III. Sonstige Verbindlichkeiten	130.002.559	617.478	130.613.035
	314.020.395	1.359.754	314.769.420
F. Rechnungsabgrenzungsposten	36.466	36.454	72.920
SUMME DER PASSIVA	4.634.769.979	49.473.329	4.683.632.579

*) nach Verschmelzung HD auf VHV Allgemeine

ÜBERLEITUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2016
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

	VHV Allgemeine	HD	VHV Allgemeine ^{*)}
	2016	2016	2016
Posten	EUR	EUR	EUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.805.158.554	21.531.963	1.825.871.028
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-67.812.178	-922.191	-67.914.880
	1.737.346.376	20.609.772	1.757.956.148
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-6.928.835	589	-6.928.246
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-2.069.605	0	-2.069.605
	-8.998.440	589	-8.997.851
	1.728.347.936	20.610.361	1.748.958.297
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	773.213	0	773.213
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	4.277.989	136.794	4.414.783
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-1.178.279.664	-17.698.536	-1.194.982.438
bb) Anteil der Rückversicherer	72.642.327	1.008.175	72.654.740
	-1.105.637.337	-16.690.361	-1.122.327.698
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-68.706.144	-316.971	-68.986.459
bb) Anteil der Rückversicherer	-47.032.383	69.164	-46.999.875
	-115.738.527	-247.807	-115.986.334
	-1.221.375.864	-16.938.168	-1.238.314.032
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-1.216.735	13.703	-1.203.032
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	-3.223.190	0	-3.223.190
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-379.860.286	-2.995.163	-382.855.449
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	17.166.276	0	17.166.276
	-362.694.010	-2.995.163	-365.689.173
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-3.557.637	-12.258	-3.569.895
9. Zwischensumme	141.331.702	815.269	142.146.971
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-83.605.402	-3.402.799	-87.008.201
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag)	57.726.300	-2.587.530	55.138.770

*) nach Verschmelzung HD auf VHV Allgemeine

ÜBERLEITUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2016
VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Posten	VHV Allgemeine	HD	VHV Allgemeine ^{*)}
	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag)	57.726.300	-2.587.530	55.138.770
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG			
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	11.604.427	0	11.604.427
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	102.359.674	975.397	103.335.071
c) Erträge aus Zuschreibungen	0	69.884	69.884
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	12.005.834	370	12.006.204
	125.969.935	1.045.651	127.015.586
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-7.503.916	-91.451	-7.595.367
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-10.272.191	-7.424	-10.279.615
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-798.345	-11.980	-810.325
	-18.574.452	-110.855	-18.685.307
	107.395.483	934.796	108.330.279
3. Technischer Zinsertrag	-960.450	0	-960.450
	106.435.033	934.796	107.369.829
4. Sonstige Erträge	9.347.248	102.433	9.070.904
5. Sonstige Aufwendungen	-38.015.448	-773.827	-38.410.498
	-28.668.200	-671.394	-29.339.594
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	135.493.133	-2.324.128	133.169.005
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.540.023	0	-3.540.023
8. Erträge aus Verlustübernahme	0	2.324.128	2.324.128
9. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-131.953.110	0	-131.953.110
10. JAHRESÜBERSCHUSS	0	0	0

*) nach Verschmelzung HD auf VHV Allgemeine

ANHANG VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

ALLGEMEINE ANGABEN

ANGABEN ZUR IDENTIFIKATION DER GESELLSCHAFT

Sitz der VHV Allgemeine Versicherung AG ist Hannover. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 57331 im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen.

BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND ERMITTLUNGSMETHODEN

AKTIVA

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und die **Beteiligungen** wurden zu Anschaffungskosten, beziehungsweise vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB, bilanziert.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie die dem Umlaufvermögen zugeordneten **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** wurden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) erfolgt eine Abschreibung der Wertpapiere bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Die in den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren enthaltenen Agien und Disagien werden über die Laufzeit ergebniswirksam aufgelöst.

Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Die **Namenschuldverschreibungen** wurden zum Nennwert bilanziert. Die als Zerobonds ausgestatteten Namenschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Zinszuschreibungen bilanziert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden nach § 341c HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinismethode bewertet.

Die **übrigen Ausleihungen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert bilanziert.

Die **anderen Kapitalanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** wurden nach den Rückversicherungsverträgen berechnet und zu Nennwerten angesetzt.

Die **sonstigen Forderungen** wurden zu Nennwerten bilanziert. Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** wurden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand zu Nennwerten angesetzt.

Die in den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen abgegrenzten Zinsen wurden zum Nennwert ausgewiesen. Die Beträge entfallen auf das Jahr 2017, waren aber zum 31.12. noch nicht fällig. Die in den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Agien auf Namenschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

PASSIVA

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden in allen Versicherungszweigen pro rata temporis berechnet. Die Beitragsüberträge in der Kautionsversicherung wurden entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit der Bürgscheine ermittelt bzw. für jeden Beitrag je Bürgschein pro rata temporis berechnet. Die Anteile der Rückversicherer entsprechen den in Rückdeckung gegebenen Quoten. Als nicht übertragungsfähige Einnahmeteile wurden von den Bruttobeträgen 85 % und von den Rückversichereranteilen

grundsätzlich 92,5 % der Provisionen angesetzt. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden pro rata temporis berechnet und die Anteile der Rückversicherer gemäß ihrem vertraglichen Anteil angesetzt. Als nicht übertragsfähige Anteile wurden 92,5 % der Provisionen angesetzt.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde mit der gebotenen kaufmännischen Sorgfalt für jeden Schadenfall einzeln ermittelt. Die Rückstellung für zu erwartende Spätschäden wurde nach dem Bedarf für nachgemeldete Spätschäden berechnet. Außerdem wurde eine Rückstellung für wiederauflebende Schäden gebildet. Die Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden nach dem voraussichtlichen Eingang vorsichtig ermittelt und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt. Die Berechnung der Renten-Deckungsrückstellung erfolgte für jeden Rentenfall einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgrund der §§ 341f und 341g HGB und der zu § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung. Die Anteile der Rückversicherer wurden nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen gebildet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Vorversicherer unter Berücksichtigung von angemessenen Zuschlägen gebildet. Die Anteile der Rückversicherer wurden nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen berechnet.

Die Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten erfolgte entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 02.02.1973.

Der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen Beträge zugeführt und entnommen.

Die **Schwankungsrückstellung** wurde gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet. Für die Sparte Kautions wurden für Altjahre die Schadenquoten aus den in den Geschäftsberichten der BaFin beziehungsweise des früheren Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen veröffentlichten Tabellen angesetzt.

Die Grobstrisikenrückstellung für die Produkthaftpflicht-Versicherungen von Pharmarisiken wurde nach § 30 Abs. 1 RechVersV, die Atoman-

lagenrückstellung nach § 30 Abs. 2 RechVersV und die Terrorrisikenrückstellung nach § 30 Abs. 2a RechVersV berechnet.

Die unter **sonstige versicherungstechnische Rückstellungen** erfasste Stornorückstellung für Wagnisfortfall und -minderung wurde maßgebend mit den Stornosätzen, die anhand einer Repräsentativuntersuchung in den einzelnen Versicherungszweigen festgestellt wurden, bezogen auf die Beitragseinnahmen, berechnet. Die Rückstellung für Verkehrshilfe orientiert sich an der Aufgabe des Vereins „Verkehrshilfe e.V.“. Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen wurde einzeln gebildet. Der Anteil der Rückversicherer wurde nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen berechnet. Gemäß vertraglicher Vereinbarung im Elementarschadenrückversicherungsvertrag wurde eine Rückstellung für noch zu zahlende Wiederauffüllungsprämie gebildet.

Die **Steuerrückstellungen** sowie die **sonstigen Rückstellungen** wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, der zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Betrug die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, so wurde die Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen.

Die Rückstellungen für Jubiläumsleistungen wurden auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2017 gebildet. Die Berechnung erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 2,81 %, einer Gehaltsentwicklung von 2,25 % sowie einer Fluktuationsrate von 3,00 % bei Frauen und 3,00 % bei Männern.

Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2017 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung dieser Rückstellungen erfolgte für jede Verpflichtung individuell mit den von der Bundesbank zum 30.09.2017 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre. Die zur Besicherung der Altersteilzeitrückstellungen gehaltenen Investmentzertifikate wurden gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet und mit den Altersteilzeitrückstellungen verrechnet. Die Zeitwerte der Investmentfonds sind hierzu mit den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag bewertet worden.

Die in den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Disagien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

Die **übrigen Passiva** wurden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

ZEITVERSETZTER AUSWEIS

Im Berichtsjahr wurden in dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft - soweit uns zum Bilanzierungszeitpunkt keine Angaben der Vorversicherer vorlagen - Beiträge in Höhe von TEUR 142 um ein Jahr zeitversetzt gebucht. Darüber hinaus wurden in dem in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, für das die Angaben des Vorversicherers bis 30.09.2017 vorlagen, Beiträge in Höhe von TEUR 6.834 zeitversetzt bilanziert.

ZEITWERTERMITTLUNG

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden die Zeitwerte nach dem Ertragswertverfahren berechnet bzw. wurde deren jeweiliger Buchwert oder das anteilige Eigenkapital als Zeitwert angesetzt. Bei den PE-Investments wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt.

Die Zeitwerte von festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren richteten sich nach den Börsenkursen am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte von Investmentfonds ergeben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

Die Namensschuldverschreibungen sowie die Schuldscheindarlehen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet. Hierbei wurden den Wertpapieren risikogerechte Zinskurven mit marktgängigen Risikoaufschlägen zugeordnet. Die Zuordnung und Unterscheidung der Zinskurven erfolgte anhand von Wertpapierkategorien, Bonitätsklassen (Rating) sowie der Unterscheidung in erstrangige und nachrangige Wertpapiere. Eventuell vorhandene Kündigungsrechte wurden hier explizit bewertet. Nach dem gleichen Verfahren wurden festverzinsliche Wertpapiere bewertet, für die kein Börsenkurs am Bilanzstichtag ermittelt werden konnte.

Für die anderen Kapitalanlagen wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt.

AKTIVA

ZU A. KAPITALANLAGEN

Über die Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2017 gibt die folgende Darstellung Auskunft.

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A.I. BIS A.II. IM GESCHÄFTSJAHR 2017

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge durch Verschmelzung TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Zuschrei- bungen TEUR	Abschrei- bungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR	Zeitwerte Geschäftsjahr TEUR
A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	302.521	–	85.436	11.732	203	–	376.428	477.592
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	40.000	–	–	–	–	–	40.000	42.822
3. Beteiligungen	53.251	–	–	–	–	–	53.251	97.518
4. Summe A.I.	395.772	–	85.436	11.732	203	–	469.679	617.932
A.II. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.696.530	2.078	87.954	2.078	–	–	1.784.484	2.034.879
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.208.774	27.192	238.711	41.111	5	106	1.433.465	1.575.562
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	722.308	7.296	81.519	33.933	–	82	777.108	879.560
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	305.298	6.507	420	55.984	–	–	256.241	285.152
c) Übrige Ausleihungen	10.000	–	–	–	–	–	10.000	10.108
4. Einlagen bei Kreditinstituten	53.000	500	–	4.500	–	–	49.000	49.000
5. Andere Kapitalanlagen	7.361	–	251	717	–	–	6.895	12.931
6. Summe A.II.	4.003.271	43.573	408.855	138.323	5	188	4.317.193	4.847.192
Insgesamt	4.399.043	43.573	494.291	150.055	208	188	4.786.872	5.465.124

ZU A.I.1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND A.I.3. BETEILIGUNGEN

Über die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird auf Seite 133 berichtet.

ZU A.II.1. AKTIEN, ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Investmentvermögen		
davon Anlagevermögen	349.576	979
davon Umlaufvermögen	1.434.908	1.697.628
Insgesamt	1.784.484	1.698.607

ZU A.II.2. INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Inhaberschuldverschreibungen		
davon Anlagevermögen	1.368.901	1.170.105
davon Umlaufvermögen	64.564	65.861
Insgesamt	1.433.465	1.235.966

ZU D.II. SONSTIGE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Agiobeträge enthalten:	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Namenschuldverschreibungen	10.774	11.996
Insgesamt	10.774	11.996

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 18 HGB

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buch- und Zeitwerte der Finanzinstrumente, deren Buchwerte über ihren jeweiligen Zeitwerten ausgewiesen werden.

	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	117.432	116.079
Sonstige Ausleihungen	145.000	141.874
Insgesamt	262.432	257.953

Die Wertpapiere sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die Wertminderungen werden aufgrund der Bonität der Emittenten oder des Besicherungsgrads als nicht dauerhaft angesehen.

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 20 HGB

Mit dem beizulegenden Zeitwert wurden Investmentzertifikate zur Besicherung der Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von TEUR 103 gehalten. Die Zeitwerte der Investmentfonds ergaben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 26 HGB

Die unten stehende Tabelle gibt Detailinformationen zu den Investmentfonds, von denen die VHV Allgemeine mehr als 10 % der ausgegebenen Anteile hält.

Art des Fonds/ Anlageziel	Zeitwert TEUR	Stille Reserven TEUR	Ausschüttung in 2017 TEUR
Mischfonds	1.660.930	226.022	58.941
Immobilienfonds	373.949	24.373	20.966

Die Rückgabe der Anteile an den Immobilienfonds kann aufgeschoben werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aufschubung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Bei Vorlage von außergewöhnlichen Umständen oder unzureichender Liquiditätsslage kann bei den übrigen Fonds die Rücknahme aufgeschoben werden.

PASSIVA

ZU A.I. GEZEICHNETES KAPITAL

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt TEUR 140.000 und ist eingeteilt in 140.000.000 Stückaktien. Am gezeichneten Kapital der Gesellschaft ist die VHV Holding zu 100 % beteiligt.

ZU A.II. KAPITALRÜCKLAGEN

Die Kapitalrücklagen haben sich zum einen durch eine Einzahlung der VHV Holding um TEUR 30.000 erhöht. Zusätzlich resultiert aus der Verschmelzung mit der HD ein Zugang in Höhe von TEUR 20.000. In Summe besteht somit zum 31.12.2017 eine Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 482.800.

ZU A.III. GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

ZU B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

	Versicherungstechnische Brutorückstellungen insgesamt		Brutorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	
	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
für das gesamte selbst abgeschlossene und in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft:	4.229.664	4.028.023	3.263.054	3.159.140	822.961	733.650
davon entfallen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft:						
Unfallversicherung	82.379	72.179	63.871	53.829	12.191	12.953
Haftpflichtversicherung	1.355.153	1.236.688	1.249.853	1.110.899	64.310	86.734
Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	1.953.330	1.978.454	1.561.723	1.639.957	373.362	321.177
Sonstige Kraftfahrtversicherung	258.405	238.322	101.397	85.871	148.116	144.085
Feuer- und Sachversicherung	222.427	198.335	120.799	115.942	57.305	39.053
davon:						
Verbundene Hausratversicherung	30.753	30.474	7.075	7.377	11.601	11.052
Verbundene Wohngebäudeversicherung	55.868	46.089	22.958	19.202	18.893	13.687
sonstige Sachversicherung	117.388	105.395	80.784	77.520	19.978	11.554
davon: Technische Versicherungen	98.165	89.859	69.710	71.044	15.275	5.927
Kredit- und Kautionsversicherung	203.761	195.898	77.071	76.390	119.446	110.890
Verkehrs-Service-Versicherung	10.626	7.283	6.106	4.412	4.394	2.761
Sonstige Versicherungen	11.372	10.525	5.497	7.322	5.289	2.505
Summe selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	4.097.453	3.937.684	3.186.317	3.094.623	784.413	720.158

ZU C.II. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

In den sonstigen Rückstellungen sind folgende wesentliche Beträge enthalten:	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Rückstellungen für Vertreterprovisionen	15.907	15.320
Rückstellungen aus dem Personalbereich	12.771	11.626
Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten	4.356	4.127
Rückstellungen für Altersteilzeit	430	293

Der Ausweis der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

ZU E.III. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Zum 31.12.2017 bestanden sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren in Höhe von TEUR 1.625.

ZU F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende wesentlichen Beträge enthalten:	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Damna aus Namenspapieren	39	49
Abgrenzung Zinsen	4	4
Sonstige	17	20
Insgesamt	60	73

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ZU I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG

	gebuchte Bruttobeiträge		verdiente Bruttobeiträge		verdiente Nettobeiträge	
	2017 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
für das gesamte selbst abgeschlossene und in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft:	1.979.549	1.825.871	1.974.091	1.818.943	1.894.949	1.748.958
davon entfallen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft:						
Unfallversicherung	37.245	31.796	36.332	30.854	35.188	29.913
Haftpflichtversicherung	326.701	310.447	324.858	306.350	312.689	295.104
Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	802.637	752.658	802.610	752.703	779.055	732.811
Sonstige Kraftfahrtversicherung	510.497	468.758	510.580	468.824	491.470	452.392
Feuer- und Sachversicherung	153.389	146.923	152.364	145.047	140.266	132.615
davon:						
Verbundene Hausratversicherung	40.352	39.231	40.318	38.261	39.539	37.445
Verbundene Wohngebäudeversicherung	45.349	41.522	44.519	39.992	42.694	38.379
sonstige Sachversicherung	55.951	53.717	55.634	54.448	49.020	47.885
davon: Technische Versicherungen	40.730	37.085	40.416	38.061	35.323	33.550
Kredit- und Kautionsversicherung	80.888	74.844	82.325	75.585	82.325	75.585
Verkehrs-Service-Versicherung	9.888	8.625	9.888	8.623	9.616	8.410
Sonstige Versicherungen	8.028	6.794	8.143	6.755	6.028	5.265
Summe selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	1.929.273	1.800.844	1.927.100	1.794.741	1.856.637	1.732.095

ZU I.2. TECHNISCHER ZINSERTRAG FÜR EIGENE RECHNUNG

Der technische Zinsertrag ist mit einem Zins von 3,25 % vom arithmetischen Mittel der Renten-Deckungsrückstellung für den Altbestand berechnet. Für Renten, deren Zahlung nach dem 31.12.2003 begonnen hat, wurde mit einem Zins von 2,75 % gerechnet, für Renten nach dem 31.12.2006, mit einem Zins von 2,25 %, für Renten nach dem 31.12.2011, mit einem Zins von 1,75 % und für Renten nach dem 31.12.2014 mit einem Zins von 1,25 %. Davon ist der Anteil der Rückversicherer abgesetzt worden.

ZU I.7.a) BRUTTOAUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen TEUR 270.608 auf den Abschluss von Versicherungsverträgen und TEUR 132.710 auf den laufenden Verwaltungsaufwand.

ZU II.2.b) ABSCHREIBUNGEN AUF KAPITALANLAGEN

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 277 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) in Höhe von TEUR 82 auf eine Namensschuldverschreibung.

Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		Ergebnis der Rückversicherung		versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		Anzahl der mindestens einjährigen Verträge	
2017 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR	2017 Stück	2016 Stück
1.384.502	1.263.969	403.318	382.855	-24.332	-27.163	66.828	55.139	9.234.121	8.790.750
19.615	18.399	13.660	11.996	-449	-474	3.488	877	480.757	426.813
299.729	283.717	96.576	94.124	4.986	6.475	-44.397	-42.949	1.486.788	1.446.474
507.229	496.306	120.554	118.062	-13.310	-4.729	109.236	73.928	2.932.900	2.800.572
424.940	371.104	77.288	73.588	-2.926	-2.978	207	-232	2.271.386	2.138.025
74.352	82.814	58.107	55.268	-8.486	-743	-9.776	-10.539	838.282	812.589
15.004	18.423	16.578	15.324	-842	-580	6.380	3.326	409.935	403.532
28.575	25.835	16.028	14.239	-2.139	-364	-8.456	-7.349	135.402	133.889
27.939	28.401	20.133	20.710	-3.387	-1.604	-4.222	-3.355	263.622	248.759
15.191	19.978	13.394	13.412	-3.702	-1.433	-1.224	-1.914	60.833	57.577
12.675	9.013	18.513	17.534	-	-	42.517	45.963	50.754	49.191
7.848	6.990	2.250	2.166	18	15	-1.840	-1.862	1.120.298	1.068.902
2.001	6.195	2.258	2.715	-1.222	2.748	-63	-1.237	52.956	48.184
1.348.389	1.274.538	389.206	375.453	-21.389	314	99.372	63.949	9.234.121	8.790.750

ZU II.4. SONSTIGE ERTRÄGE

In den sonstigen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 29 enthalten.

ZU II.5. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus Zinszuführungen zu langfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 172 und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 584.

SONSTIGE ANGABEN

AUFSICHTSRAT

Uwe H. Reuter

Vorsitzender
Vorsitzender der Vorstände der VHV a.G. und der VHV Holding AG,
Hannover

Rechtsanwalt Fritz-Klaus Lange

Stellv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstandes der Gegenbauer Holding SE & Co. KG,
Berlin;
Geschäftsführender Gesellschafter und
Vorsitzender der Geschäftsführung der RGM Holding GmbH,
Dortmund

Dr. Thomas Birtel

Vorsitzender des Vorstands der STRABAG SE,
Wien/Österreich;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der STRABAG AG, Köln;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ed. Züblin AG, Stuttgart;
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bau Holding Beteiligungs AG,
Spittal an der Drau/Österreich

Diplom-Kaufmann Walter Derwald

Geschäftsführender Gesellschafter der Derwald GmbH & Co. KG
Bauunternehmen, Dortmund;
Präsident des Baugewerbeverbands Westfalen;
Präsident des Haus- und Grundeigentümerverbandes Dortmund;
Vorsitzender des Haus & Grund Verbandes Nordrhein und Westfalen

Professor Dr. Gerd Geib

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Kerpen

Dr. Peter Lütke-Bornefeld

Vorsitzender der Aufsichtsräte der VHV a.G. und der VHV Holding AG,
Hannover;
Vorsitzender des Vorstands i. R. der General Reinsurance AG, Köln;
Aufsichtsratsvorsitzender der MLP AG, Wiesloch

VORSTAND

Thomas Voigt

Sprecher
Wedemark

Dr. Per-Johan Horgby

Kraftfahrt,
Hannover

Dr. Angelo Rohlfs

Vertrieb,
Hamburg

Dietrich Werner

Komposit,
Hannover

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES NACH § 285 NR. 11 HGB DER VHV ALLGEMEINE ZUM 31. DEZEMBER 2017

Name des Unternehmens	Anteil am Kapital	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR *)
A. Inländische Unternehmen			
VHV Dienstleistungen GmbH, Hannover	100,00 %	1.109	211
Securess Versicherungsmakler GmbH, Essen	100,00 %	775	-2
Securess Mehrfachagentur GmbH, Essen	100,00 %	25	Ergebnisabführung
Detectino GmbH i.L., Hannover ¹⁾	100,00 %	21	0
Elvaston Capital Fund II GmbH & Co. KG, Berlin ¹⁾	89,60 %	29.198	447
Ferrum Holding GmbH & Co. KG, Düsseldorf ¹⁾	86,87 %	3.399	215
ESB GmbH, Coburg	18,32 %	343.753	41.084
B. Ausländische Unternehmen			
VHV Reasürans A.S., Istanbul/Türkei ²⁾	100,00 %	16.793	2.296
WAVE Private Equity SICAV-SIF, Luxemburg ³⁾	44,46 %	804.955	46.559
ASSBAU E.W.I.V., Brüssel/Belgien ¹⁾	33,33 %	72	-1

*) negatives Jahresergebnis = -

¹⁾ Angaben lt. Geschäftsbericht per 31.12.2016

²⁾ Der berücksichtigte Umrechnungskurs per 31.12.2017 lautet: 1 Euro = 4,5464 TRY

³⁾ Werte nach Umbewertung gemäß HGB

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Das ausgestellte Bürgschaftsobligo in Kredit- und Kautionsversicherung betrug zum 31.12.2017 TEUR 8.591.131 (Vorjahr: TEUR 7.761.192).

Verpflichtungen gemäß § 251 HGB betreffen mit TEUR 14.274 (Vorjahr: TEUR 12.622) Pensionsrückstellungen, die im Rahmen eines Schuldbeitritts in der Handelsbilanz des verbundenen Unternehmens VHV Holding ausgewiesen werden.

Zugunsten ihres 100 %igen Tochterunternehmens VHV Re hat die VHV Allgemeine eine Patronatserklärung abgegeben. Danach trägt sie dafür Sorge, dass die VHV Re ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen kann. Nach heutigem Erkenntnisstand halten wir die Inanspruchnahme aus der ausgereichten Patronatserklärung für äußerst unwahrscheinlich.

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft hat die VHV Allgemeine für den Fall, dass eines der übrigen Poolmitglieder

ausfällt, dessen Leistungsverpflichtung im Rahmen der quotenmäßigen Beteiligung zu übernehmen. Ähnliche Verpflichtungen bestehen im Rahmen der Mitgliedschaft der VHV Allgemeine bei der Deutschen Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft.

Es besteht eine Mitgliedschaft im Verein „Verkehrsofferhilfe e.V.“. Aufgrund dieser Mitgliedschaft ist die VHV Allgemeine verpflichtet, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend ihres Anteils an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Bei den Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht wurden zum Zwecke der Insolvenzsicherung abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen zugunsten der Arbeitnehmer in Höhe von TEUR 1.628 (Vorjahr: TEUR 1.483) verpfändet.

Aus zum Teil langfristigen Mietverträgen bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen von TEUR 4.256 (Vorjahr: TEUR 5.089), davon gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 3.900 (Vorjahr: TEUR 4.558).

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich bei der VHV Allgemeine auf TEUR 824.577 (Vorjahr: TEUR 682.228) und wird im Folgenden dargestellt:

Im Bereich Immobilien bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 144.297 (Vorjahr: TEUR 83.150). Davon entfallen TEUR 63.797 (Vorjahr: TEUR 1.157) gesamtschuldnerisch auf die HL und die VHV Allgemeine.

Aus Investitionen im Segment PE bestehen noch Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 560.280 (Vorjahr: TEUR 479.078).

Es besteht ein Rahmenkreditvertrag mit einem verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 90.000. Der Kredit wurde zum 31.12.2017 nicht in Anspruch genommen.

Im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung mit verbundenen Unternehmen räumen sich die Parteien untereinander die Möglichkeit ein, Liquiditätsausgleiche im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung in Höhe von maximal TEUR 30.000 durchzuführen. Ein Kredit wurde zum 31.12.2017 nicht in Anspruch genommen.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den über die Einzahlungsverpflichtungen hinaus aufgeführten Haftungsverhältnissen wird als äußerst gering eingeschätzt.

Sonstige aus der Bilanz und den Erläuterungen nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse sind nicht vorhanden. Weitere Bürgschaften und Wechselverpflichtungen bestehen nicht.

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGS- VERTRETER, PERSONALAUFWENDUNGEN

AUFWENDUNGEN		
	2017 TEUR	2016 TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	189.008	175.803
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	257	178
3. Löhne und Gehälter	38.259	34.850
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4.630	4.264
5. Aufwendungen für Altersversorgung	4.545	1.665
Aufwendungen insgesamt	236.699	216.760

ANZAHL DER MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Vorstandsmitglieder, Auszubildende, Praktikanten, Mitarbeiter in der passiven Altersteilzeit, Arbeitnehmer in der Elternzeit) betrug im Geschäftsjahr 401 Personen. Im Vorjahr belief sich diese auf 376 Personen.

GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen TEUR 422, der Vorstandsmitglieder TEUR 3.105 und der früheren Vorstandsmitglieder beziehungsweise deren Hinterbliebener TEUR 338.

HONORARE DER ABSCHLUSSPRÜFER

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss der VHV a.G. angegeben.

KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover, erstellt als Konzernobergesellschaft einen Konzernabschluss gemäß §§ 341i und 341j HGB, in den die VHV Allgemeine einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss befreit die VHV Allgemeine von der Verpflichtung, einen eigenen Konzernabschluss aufzustellen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Nach der vorliegenden Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG hält die VHV Holding das gesamte gezeichnete Kapital der VHV Allgemeine.

Die VHV Holding ihrerseits ist ein 100 %iges Tochterunternehmen der VHV a.G.

Hannover, den 19. Februar 2018

DER VORSTAND

Voigt Dr. Horgby

Dr. Rohlf's Werner

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VHV Allgemeine Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungs-

vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

ZEITWERTERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER SONSTIGEN AUSLEIHUNGEN

Im Jahresabschluss der VHV Allgemeine Versicherung AG zum 31. Dezember 2017 werden Sonstige Ausleihungen in Höhe von EUR 1.043 Mio. ausgewiesen, die im Wesentlichen Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen betreffen und für die keine notierten Marktpreise vorliegen. Die Sonstigen Ausleihungen machen damit 20,8 % der Bilanzsumme aus und haben somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir im Einzelnen auf die Erläuterungen im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden“. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Risikobericht“ enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Da bei diesen Sonstigen Ausleihungen kein beobachtbarer Marktpreis vorliegt, muss der Zeitwert anhand alternativer Bewertungsverfahren ermittelt werden. Diese Verfahren basieren auf marktgestützten, gegebenenfalls durch Zu- und Abschläge korrigierten, oder auf geschätzten Inputfaktoren.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Da die alternativen Bewertungsverfahren einen hohen Grad an Komplexität aufweisen und nicht unwesentlich von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig sind, besteht das grundsätzliche Risiko, dass das Bewertungsverfahren nicht sachgerecht bzw. fehlerhaft ist und zu falschen Zeitwerten führt. Für die Bilanzierung der Sonstigen Ausleihungen im Jahresabschluss ergibt sich daraus das Risiko, dass eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht erkannt wird und eine Abschreibung daher unterbleibt bzw. bei einer Wertaufholung eine Zuschreibung unterbleibt.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unsere Prüfung der Sonstigen Ausleihungen haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Wir haben den Prozess der Erhebung von Marktdaten in das Bestandsführungssystem für Kapitalanlagen sowie die Ermittlung der Inputfaktoren für Bewertungsmodelle einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen geprüft. Wir haben uns durch Funktionsprüfungen von der Wirksamkeit der installierten Kontrollen überzeugt.
- Wir haben weiterhin die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle in Bezug auf ihre finanzmathematische Eignung beurteilt. Unter Einbezug unserer Kapitalanlagespezialisten haben wir die Systematik der Parametrisierung gewürdigt. Die verwendeten Parameter haben wir mit aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Werten und internem Benchmarking verglichen und mit den Verantwortlichen der Gesellschaft erörtert.
- Wir haben anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Sonstigen Ausleihungen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen.
- Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die verwendeten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen zur Ermittlung der Zeitwerte der Sonstigen Ausleihungen sind angemessen. Erforderliche Abschreibungen und Zuschreibungen wurden vorgenommen.

BEWERTUNG DER IN DER BRUTTO-RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE IM SELBST ABGESCHLOSSENEN SCHADEN-/UNFALL-VERSICHERUNGSGESCHÄFT ENTHALTENEN TEILSCHADENRÜCKSTELLUNGEN FÜR BEKANNTE UND UNBEKANNTE VERSICHERUNGSFÄLLE

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir im Einzelnen auf die Erläuterungen im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden“. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Risikobericht“ enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft betragen EUR 3.186,3 Mio., machen 63,5 % der Bilanzsumme aus und haben somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beinhaltet verschiedene Teilschadenrückstellungen, wovon die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle und die Rückstellungen für unbekanntes Versicherungsfälle (Spätschäden) den ganz überwiegenden Teil ausmachen.

Die Rückstellungen für am Bilanzstichtag bereits bekannte Versicherungsfälle werden nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden einzelnen Schadenfall geschätzt. Für noch nicht bekannte Schadenfälle werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet wurden; dabei kommen auch versicherungsmathematische Verfahren zur Anwendung.

Die Bewertung dieser Teilschadenrückstellungen unterliegt daher Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist entsprechend ermessensbehaftet. Die Schätzung des voraussichtlichen Schadenbedarfs hat dabei unter Beachtung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips (§ 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Das Risiko besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch ausstehenden Schadenzahlungen nicht in ausreichender Höhe zurückgestellt sind. Bei den bereits eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Schadenfällen (unbekannte Spätschäden) besteht daneben das Risiko, dass diese nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Rückstellung für bekannte und unbekanntere Versicherungsfälle haben wir im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben den Prozess zur Schadenbearbeitung aufgenommen und die wesentlichen internen Kontrollen in Bezug auf die Erfassung von Schäden im Schadensystem sowie die Ermittlung und regelmäßige Überprüfung der Rückstellungen auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft.
- Auf Basis einer bewussten Auswahl haben wir die Höhe einzelner, bekannter Schadenrückstellungen anhand der Aktenlage für verschiedene Versicherungszweige und -arten nachvollzogen.
- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten, durchschnittlichen Schadenhöhen und Abwicklungsgeschwindigkeiten sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellung im Hinblick auf die Plausibilität ihrer Entwicklung analysiert.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse auf Hinweise nicht ausreichend vorsichtiger Rückstellungsbildung analysiert.
- Wir haben die Berechnungen der Gesellschaft zur Ermittlung der unbekannteren Spätschäden geprüft. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl und deren Durchschnittshöhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.
- Darüber hinaus haben wir unter Einbeziehung unserer Spezialisten für ausgewählte Segmente, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben, eigene versicherungsmathematische Berechnungen der Schadenrückstellungen durchgeführt und diese mit den Berechnungen der Gesellschaft verglichen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die verwendeten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen zur Bewertung der Rückstellung für bekannte und unbekanntere Versicherungsfälle sind insgesamt angemessen.

VERSMELZUNG DER HANNOVERSCHE DIREKTVERSICHERUNG AG AUF DIE VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Im Geschäftsjahr 2017 ist die Hannoversche Direktversicherung AG nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrags vom 25. Juli 2017 rückwirkend zum 1. Januar 2017 auf die VHV Allgemeine AG verschmolzen worden.

Das Risiko für den Abschluss

Eine Verschmelzung und der damit verbundene Vermögensübergang stellen für den übernehmenden Rechtsträger einen komplexen Anschaffungsvorgang dar. Neben den zahlreichen rechtlichen Aspekten einer Verschmelzung ergeben sich umfangreiche Auswirkungen und Risiken grundsätzlich auch aus

- der bilanziellen Erfassung des Verschmelzungsvorgangs im Zugangszeitpunkt, einschließlich der Auswirkungen auf das Eigenkapital
- der Abbildung des im Rahmen der Verschmelzung erfolgten Übergangs der Vermögensgegenstände und Schulden in der laufenden Buchführung und in den betroffenen IT-Systemen der Gesellschaft
- der Bilanzierung und Darstellung der Verschmelzung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Auswirkungen der Verschmelzung haben wir im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Durchsicht der für die Rechnungslegung relevanten rechtlichen Dokumente, einschließlich Verschmelzungsvertrag und Handelsregistereintragung
- Einzelfallprüfungen zur Überprüfung der vollständigen und korrekten bilanziellen Abbildung der Verschmelzung, insbesondere im Hinblick auf das Eigenkapital der aufnehmenden Gesellschaft
- Projektbegleitende Prüfung der Migration von Buchungskreisen im Zusammenhang mit der Verschmelzung
- Nachvollziehen der korrekten Abbildung und Darstellung der Verschmelzung im Jahresabschluss und im Lagebericht

Unsere Schlussfolgerungen

Die Verschmelzung ist entsprechend den rechnungslegungsrelevanten Vorschriften insgesamt ordnungsgemäß in der Buchführung, in den IT-Systemen und im Jahresabschluss der Gesellschaft abgebildet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der

zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 17. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt und anschließend vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2005 als Abschlussprüfer der VHV Allgemeine Versicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben gesetzliche und freiwillige Jahresabschlussprüfungen sowie freiwillige prüferische Durchsichten von aufsichtsrechtlichen Berichten durchgeführt. Des Weiteren haben wir Prüfungsleistungen im Zusammenhang mit IT-Projekten erbracht. Im Zusammenhang mit aufsichtsrechtlichen Fragestellungen wurden Schulungsleistungen erbracht. Im steuerlichen Bereich haben wir neben der Erstellung der Steuererklärungen die Beratungen zu Einzelsachverhalten aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens vorgenommen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist
Clemens Jungsthöfel.

Hannover, den 6. April 2018

KPMG AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Jungsthöfel
Wirtschaftsprüfer

Hetzke
Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATS VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG

Der Aufsichtsrat hat 2017 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft und der Beteiligungen. Darüber hinaus wurde über grundsätzliche Fragen der Unternehmenssteuerung, die Unternehmensplanung, die Risikosituation und die beabsichtigte Geschäftspolitik gesprochen. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in ständiger Verbindung zum Sprecher des Vorstands gestanden und ließ sich kontinuierlich und unverzüglich über alle Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung in der Gesellschaft berichten. Er führte mit dem Sprecher des Vorstands regelmäßig Arbeitsgespräche im Interesse eines stetigen Informations- und Meinungsaustauschs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr dreimal getagt. Gegenstand dieser Sitzungen waren wichtige Grundsatz- und Einzelfragen, die Strategie der Gesellschaft und die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikosituation und des Risikomanagements.

WESENTLICHE THEMENSCHWERPUNKTE

Entwicklung der Gesellschaft

Der Vorstand berichtete in den Sitzungen laufend über die Bestands-, Beitrags-, Schaden- und Ergebnisentwicklung der Versicherungszweige und -arten der VHV Allgemeine.

Situation der Kapitalanlagen

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat in den Sitzungen laufend über die Entwicklung der Kapitalanlagen der Gesellschaft. Darüber hinaus wurde der Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrats monatlich über die Situation der Kapitalanlagen der VHV Allgemeine schriftlich informiert.

Weitere Beratungspunkte

- Marktentwicklungen
- Status der IT- und Digitalisierungsprojekte - insbesondere „goDigital Komposit“
- Aktuelle Entwicklung in den Geschäftsfeldern Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Technische Versicherungen
- Entwicklung der Kosten- und Qualitätsparameter
- „digital:broking“ als Antwort auf aktuelle Marktentwicklungen
- Qualitative und quantitative Eckpunkte der Unternehmensplanung 2018

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Von den aus Mitgliedern des Aufsichtsrats gebildeten Ausschüssen traten der IT-/Digitalisierungsausschuss viermal, der Kapitalanlageausschuss dreimal, der Personal- und Nominierungsausschuss sowie der Risiko- und Prüfungsausschuss jeweils zweimal zusammen. Über die Ergebnisse der Sitzungen wurde der Aufsichtsrat informiert.

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 einschließlich der Buchführung wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2017 erörtert und geprüft. An dieser Sitzung haben der Abschlussprüfer und der Vorstand teilgenommen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat über das Ergebnis berichtet. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss in seiner Sitzung vom 16. Mai 2018 gebilligt, der damit festgestellt ist.

Hannover, den 16. Mai 2018

DER AUFSICHTSRAT

Reuter
Vorsitzender

GESCHÄFTSBERICHT 2017

HANNOVERSCHER LEBENSVERSICHERUNG AG

LAGEBERICHT HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

GESCHÄFTSMODELL

Die HL, mit Sitz in Hannover, ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der VHV Holding, die wiederum eine 100 %ige Tochter der VHV a.G. ist.

Die HL betreibt das unmittelbare und mittelbare Lebensversicherungsgeschäft jedweder Art einschließlich Kapitalisierungsgeschäften, Verwaltung von Versorgungseinrichtungen, Investmentfondsprodukten und Bausparverträgen sowie Geschäfte, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen.

FOLGENDE VERSICHERUNGSARTEN WERDEN BETRIEBEN:

KAPITALEINZELVERSICHERUNGEN (TEILWEISE MIT DYNAMIK)

- Kapitalversicherung auf den Todes und Erlebensfall
- Risikoversicherung (Klassik, Plus, Exklusiv) mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Partner-Risikoversicherung (Klassik, Plus) mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Risikoversicherung (Klassik, Plus, Exklusiv) mit fallender Versicherungssumme
- Risikoversicherung (Klassik, Plus, Exklusiv) nach Tilgungsplan
- Sterbegeldversicherung (Klassik, Plus)

RENTENEINZELVERSICHERUNGEN (TEILWEISE MIT DYNAMIK)

- Sofort beginnende und aufgeschobene Rentenversicherung
- Sofort beginnende und aufgeschobene Basisrente gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG
- Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag gemäß AltZertG

KOLLEKTIVVERSICHERUNGEN (TEILWEISE MIT DYNAMIK)

- Kollektiv-Risikoversicherung (Klassik, Plus) mit gleichbleibender Versicherungssumme
- Aufgeschobene Kollektiv-Rentenversicherung
- Kollektiv-Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag gemäß AltZertG

FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN ALS EINZELVERSICHERUNG (MIT DYNAMIK)

- Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherung mit garantiertem Todesfallschutz

KAPITALISIERUNGSGESCHÄFTE

VERSICHERUNGEN ZUR EINKOMMENSABSICHERUNG

- Berufsunfähigkeitsversicherung für Befreiung von der Beitragszahlung und Zahlung einer Rente bei Eintritt von Berufsunfähigkeit
- Erwerbsunfähigkeitsversicherung für Befreiung von der Beitragszahlung und Zahlung einer Rente bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit

ZUSATZVERSICHERUNGEN

- Unfall-Zusatzversicherung für Kapitalleistung bei Tod durch Unfall
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Befreiung von der Beitragszahlung und Zahlung einer Rente bei Eintritt von Berufsunfähigkeit, als Comfort-BUZ und als Comfort-BUZ Plus
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Befreiung von der Beitragszahlung bei Eintritt von Berufsunfähigkeit
- Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Befreiung von der Beitragszahlung und Zahlung einer Rente bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit
- Zusatzversicherung von Hinterbliebenenrente bei Tod des Hauptversicherten

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2017 war von zunehmender konjunktureller Dynamik geprägt. Das globale Wachstum verstetigte sich nicht nur, es verlief auch synchron in Industrie- und Schwellenländern. Die USA verzeichneten in 2017 ein BIP-Wachstum in Höhe von 2,2 %, die Eurozone wies mit ebenfalls 2,2 % einen identischen Wachstumsbeitrag aus. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland lag in 2017 mit 2,2 % auf Höhe des Durchschnittswerts der Eurozone. Der volkswirtschaftliche Aufschwung war dabei in der Eurozone breit verankert. Die beiden wirtschaftlich bedeutsamen Staaten Frankreich und Italien unterschritten mit Wachstumsraten in Höhe von 1,6 % bzw. 1,5 % hingegen den Durchschnittswert der Währungsunion. Die beiden führenden asiatischen Volkswirtschaften Japan und China vermeldeten ein BIP-Wachstum in Höhe von 1,6 % bzw. 6,8 %.

Obleich die Abwärtsspirale der Vorjahre hinsichtlich der Entwicklung der Inflation überwunden scheint, wurden die Inflationsziele der Notenbanken auch in 2017 nicht erreicht. Die Eurozone wies für 2017 eine Inflationsrate in Höhe von 1,5 % aus. Die US-Inflationsrate betrug 2,0 %. Ursächlich für die Steigerungen gegenüber dem Vorjahr waren vorrangig die gestiegenen Energiekosten.

Die Geldpolitik der relevanten globalen Notenbanken entwickelte sich im Berichtsjahr asynchron. Die US-Notenbank Fed setzte den im Vorjahr begonnenen Kurs einer restriktiveren Geldpolitik im Jahresverlauf fort und erhöhte den Leitzins in drei Zinsschritten um insgesamt

75 Basispunkte auf 1,50 %. Die EZB beließ den Leitzins für die Eurozone indessen bei 0,0 % bzw. den Einlagensatz bei -0,4 %. Während diese Entscheidung im Konsens der Marktteilnehmer erwartet wurde, überraschte die Ankündigung einer nochmaligen Fortsetzung des Anleiheankaufprogramms bis mindestens Ende 2018.

Die europäischen Rentenmärkte waren durch die anhaltend expansive Geldpolitik der EZB auch im Jahr 2017 von niedrigen Renditeniveaus geprägt. Die leichte Reduzierung des monatlichen Volumens der EZB-Anleihekäufe ab April 2017 führte zu keinerlei Verwerfungen.

Renditen deutscher Staatsanleihen entwickelten sich über weite Strecken des Jahres bei niedriger Volatilität seitwärts. Zum Jahresultimo 2017 rentierten 10-jährige Bundesanleihen mit 0,43 % um 22 Basispunkte höher als zum Jahresende 2016 (0,21 %). Bundesanleihen mit Laufzeiten bis zu sechs Jahren wiesen am Jahresende negative Renditen auf.

Unter den Rentensegmenten verzeichneten die Anlageklassen mit Bonitätsrisiken erneut eine Überrendite gegenüber Bundesanleihen. In diesem Kontext engten sich die Risikoaufschläge von Unternehmensanleihen, getrieben durch gute konjunkturelle Rahmenbedingungen und forciert durch die Anleihekäufe der EZB, weiter ein.

Die Aktienmärkte entwickelten sich in 2017 positiv. Der DAX schloss das Jahr mit einem Plus in Höhe von 12,5 % ab, während der EuroStoxx50 mit einem Kursplus in Höhe von 6,5 % endete. Die US-Leitindizes Dow Jones und S&P500 verzeichneten in 2017 Kurssteigerungen in Höhe von 25,0 % bzw. 19,4 %.

Die positive Aktienmarktentwicklung vollzog sich mit unterdurchschnittlich geringer Schwankungsbreite. Zum Jahresultimo notierten die Volatilitätsindizes in der Nähe ihrer historischen Tiefststände.

Der Euro wertete im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar kontinuierlich von 1,05 USD zum Jahresbeginn auf 1,20 USD zum Jahresultimo auf.

Versicherungswirtschaftliches Umfeld

Der Lebensversicherungsmarkt hat nach den vorläufigen Angaben des GDV im Jahr 2017 gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen einen Rückgang verzeichnet. Der Trend eines sinkenden Bestands an Verträgen setzte sich erneut fort.

Die gebuchten Bruttobeiträge verringerten sich gegenüber 2016 um 0,2 % auf EUR 86,6 Mrd. Davon entfielen EUR 61,7 Mrd. (-0,1 %) auf laufende und EUR 24,9 Mrd. (-0,3 %) auf Einmalbeiträge. Die Anzahl der neu abgeschlossenen Versicherungsverträge sank dabei gegenüber dem Vorjahr um 5,2 % und liegt bei 4,8 Mio. Stück. Der laufende Beitrag für ein Jahr lag im Neuzugang bei EUR 5,1 Mrd. (-4,4 %). Die eingelösten Einmalbeiträge sanken um 1,1 % auf EUR 24,6 Mrd.

Der Neuzugang an förderfähigen Riester-Verträgen verringerte sich im Jahr 2017 um 16,8 % auf insgesamt 0,3 Mio. Verträge. Der laufende Beitrag des gesamten Neuzugangs an Riester-Renten betrug EUR 0,4 Mrd. (-10,1 %). Der größte Teil der Riester-Verträge wurde als Einzelversicherungen in Mischformen mit Garantien abgeschlossen (82,0 %), weitere 14,5 % als klassische Einzelversicherungen und lediglich 1,0 % als reine fondsgebundene Einzelrentenversicherungen.

2017 wurden knapp 0,1 Mio. Basisrenten neu abgeschlossen (-15,1 %). Das Kapitalisierungsgeschäft trug trotz vergleichsweise geringer Stückzahl (rund 89.000 Verträge) mit EUR 4,5 Mrd. (Anteil: 18,2 %) erneut erheblich zum Neuzugang an Einmalbeiträgen der Versicherer bei.

Gemessen am Annual Premium Equivalent erzielten die Rentenversicherungen einen Anteil von 67,0 % am gesamten Neuzugang der Lebensversicherer (Vorjahr: 67,3 %).

Geschäftsentwicklung der HL

- Zunahme des Bestands an Versicherungsverträgen um 3,0 %
- Anstieg des laufenden Beitrags für ein Jahr um 2,5 %
- Anstieg der verdienten Bruttobeiträge um insgesamt 1,6 %
- Steigerung der Neubeträge von EUR 259,7 Mio. auf EUR 277,1 Mio. (+6,7 %)
- Erhöhung des Kapitalanlagebestands um 0,7 % auf EUR 10.676,7 Mio.
- Verringerung des Nettoergebnisses aus Kapitalanlagen um 11,3 % auf EUR 425,4 Mio.
- Rohüberschuss nach Steuern in Höhe von EUR 283,5 Mio. bei einer Zuführung zur Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 138,1 Mio.
- Stärkung des Eigenkapitals von EUR 251,3 Mio. auf EUR 266,3 Mio.

Die verdienten Bruttobeiträge konnten entgegen der Prognose leicht gesteigert werden. Hingegen ist das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen erwartungsgemäß gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken.

Die Kapitalanlagen bedeckten jederzeit die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft. Die HL verfügt über eine stabile Eigenmittelausstattung und über eine hohe Bonität des Kapitalanlageportfolios. Die HL zeigt unter den gesetzlich vorgeschriebenen Solvenzkapitalanforderungen auch ohne Einrechnung von Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung eine komfortable Überdeckung.

ERTRAGSLAGE

Neu abgeschlossenes Geschäft

Die Anzahl der neu eingelösten Versicherungsverträge betrug 78.275 Stück (Vorjahr: 57.924 Stück). Hiervon entfielen 79,1 % oder 61.892 Stück auf Einzel-Risikoversicherungen (Vorjahr: 49.524 Stück).

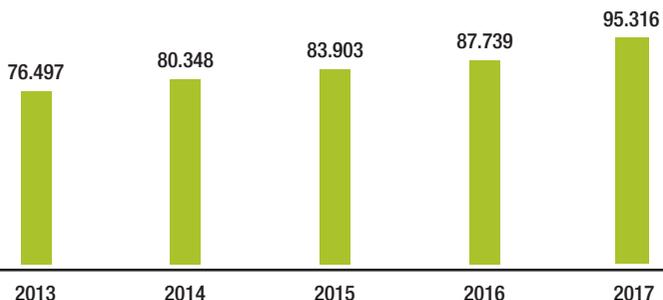
Insgesamt sind die Bestandsbeiträge aus Neuzugängen von EUR 259,7 Mio. im Jahr 2016 auf EUR 277,1 Mio. im Jahr 2017 gestiegen. Hiervon entfielen EUR 64,0 Mio. auf laufende Beiträge und EUR 213,1 Mio. auf Einmalbeiträge. Lässt man bei den Einmalbeiträgen das Kapitalisierungsgeschäft unberücksichtigt, so sind Sparprodukte gegen Einmalbeitrag in einer Höhe von EUR 71,0 Mio. bestandswirksam geworden.

Die Einzel-Risikoversicherungen hatten einen Anteil von 76,9 % am Neuzugang gegen laufenden Beitrag. Hier wurden EUR 49,3 Mio. bestandswirksam (Vorjahr: EUR 39,0 Mio.).

Versicherungsbestand

Der Versicherungsbestand erhöhte sich, gemessen an der Versicherungssumme, um 8,6 % auf EUR 95,3 Mrd. (Vorjahr: EUR 87,7 Mrd.).

VERSICHERUNGSSUMME
in Mio. EUR



Den gesamten Zugängen in Höhe von EUR 12.291,7 Mio. (Vorjahr: EUR 8.381,8 Mio.) standen Abgänge in Höhe von EUR 4.714,8 Mio. Versicherungssumme (Vorjahr: EUR 4.545,5 Mio.) gegenüber.

Der vorzeitige Abgang durch Rückkauf, Umwandlung in beitragsfreie Verträge und sonstigen vorzeitigen Abgang belief sich auf EUR 1.162,3 Mio. Versicherungssumme (Vorjahr: EUR 1.068,5 Mio.).

Gemessen am laufenden Beitrag erhöhte sich der Versicherungsbestand um 2,5 % von EUR 729,4 Mio. auf EUR 747,7 Mio. Entgegen dem Markttrend stieg der Versicherungsbestand von 964.088 Verträgen um 29.107 Verträge auf 993.195 Verträge.

Eine Übersicht über die Bewegungen des Bestandes im Geschäftsjahr 2017 ist auf den Seiten 162 und 163 dargestellt.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge sind um 1,8 % von EUR 957,0 Mio. auf EUR 974,5 Mio. gestiegen. Der überwiegende Teil der Bruttobeiträge entfiel auf laufende Beitragseinnahmen mit EUR 740,1 Mio. (Vorjahr: EUR 725,1 Mio.). In den Beiträgen aus Einmalzahlungen in Höhe von EUR 234,4 Mio. (Vorjahr: EUR 231,9 Mio.) sind Beiträge aus Kapitalisierungsgeschäften in Höhe von EUR 142,1 Mio. (Vorjahr: EUR 129,8 Mio.) enthalten.

Stornoquote

Die Stornoquote bezogen auf den Mittelwert des laufenden Beitrags ist mit 1,9 % nahezu konstant geblieben und liegt weiterhin deutlich unter dem Branchendurchschnitt von 4,1 % im Jahr 2017.

Leistungen an die Versicherungsnehmer

Die Auszahlungen an die Versicherungsnehmer für Versicherungsleistungen und Gewinnanteile reduzierten sich im Geschäftsjahr von EUR 1.327,5 Mio. auf EUR 1.243,2 Mio. Davon entfielen auf Abläufe, Renten, Todesfälle und Rückkäufe EUR 871,3 Mio. und auf Gewinn Guthaben EUR 371,9 Mio. Für künftige Leistungen an die Versicherungsnehmer hat die HL im Geschäftsjahr ihre versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten um EUR 62,4 Mio. von EUR 10.374,7 Mio. auf EUR 10.437,1 Mio. erhöht.

Kostenquote

Die Verwaltungskosten, bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge, liegen mit 1,28 % auf dem Niveau des Vorjahres und deutlich unter dem Marktdurchschnitt (Marktdurchschnitt: 2,29 %, Stand 2016). Die Abschlusskosten, bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts, liegen mit 3,92 % unter dem Niveau des Vorjahres (4,01 %). Damit bewegt sich die Abschlusskostenquote weiterhin deutlich unter dem Marktdurchschnitt von 4,75 % (Stand 2016).

Ergebnis der Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen von EUR 351,4 Mio. nahmen gegenüber dem Vorjahr (EUR 355,8 Mio.) um 1,2 % ab.

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 157,4 Mio. auf EUR 102,3 Mio. verringert.

Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen fielen mit EUR 0,1 Mio. um EUR 0,1 Mio. niedriger aus als im Vorjahr. Die Abschreibungen verringerten sich um EUR 0,9 Mio. auf EUR 4,7 Mio.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf EUR 425,4 Mio. (Vorjahr: EUR 479,3 Mio.). Somit betrug die Nettoverzinsung 4,0 % (Vorjahr: 4,6 %). Berücksichtigt man den Effekt des Aufbaus der Zinszusatzreserve und der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven, so verbleibt danach eine Verzinsung von 2,7 % (Vorjahr: 2,7 %). Die laufende Durchschnittsverzinsung verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,1 %-Punkte auf 3,0 %.

Durch die Zuordnung von Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von insgesamt EUR 5.118,7 Mio. (Vorjahr: EUR 4.951,2 Mio.) zum Anlagevermögen gem. § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) sind Abschreibungen in Höhe von EUR 8,4 Mio. (Vorjahr: EUR 7,3 Mio.) vermieden worden.

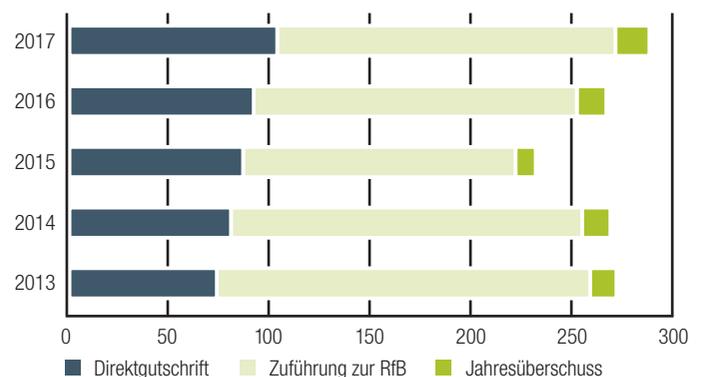
Der Rohüberschuss und seine Verwendung

Der Rohüberschuss nach Steuern betrug EUR 283,5 Mio. (Vorjahr: EUR 264,9 Mio.). Davon führte die HL EUR 163,8 Mio. der RfB zu und EUR 104,7 Mio. wurden als Direktgutschrift ausgeschüttet. Auf den Jahresüberschuss entfielen EUR 15,0 Mio. (Vorjahr: EUR 13,5 Mio.). Der dargestellte Rohüberschuss nach Steuern konnte trotz weiterer Zuführungen zur Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 138,1 Mio. (Vorjahr: EUR 189,0 Mio.) erzielt werden.

Die RfB betrug am Jahresende EUR 763,4 Mio. Davon waren EUR 220,8 Mio. für 2018 fällige Überschüsse festgelegt. Weiterhin sind EUR 85,6 Mio. für Schlussgewinnanteile noch nicht fälliger Versicherungsverträge gebunden. Der verbleibende Betrag von EUR 457,0 Mio. steht zur Finanzierung der Gewinnbeteiligung künftiger Jahre zur Verfügung.

ENTWICKLUNG DES ROHÜBERSCHUSSES

in Mio. EUR



VERMÖGENSLAGE

Kapitalanlagenbestand

Der Kapitalanlagenbestand erhöhte sich im Geschäftsjahr entgegen der Prognose leicht um 0,7 % auf EUR 10.676,7 Mio.

Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen bildeten mit einem Anteil von EUR 5.753,1 Mio. (53,9 %) den Anlage-schwerpunkt im Portefeuille.

Ihnen folgte das Investmentvermögen mit EUR 2.275,7 Mio. (21,3 %) und Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von EUR 970,0 Mio. (9,1 %).

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von EUR 171,1 Mio. neu vergeben.

Die Aktienquote zu Marktwerten betrug zum Bilanzstichtag 0,3 %. Die Aktien werden ausschließlich im Fondsbestand gehalten.

Am Rentenmarkt war 2017 ein leichter Renditeanstieg zu verzeichnen. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen stieg von 0,21 % um

22 Basispunkte auf 0,43 %. Der Zinsanstieg führte im Kapitalanlageportfolio zu einem leichten Rückgang der Bewertungsreserven im Vergleich zum Vorjahr.

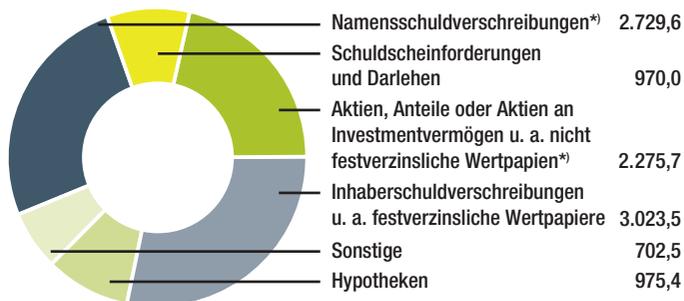
Der Saldo aus stillen Reserven und stillen Lasten einschließlich der Berücksichtigung von Agien und Disagien belief sich im Gesamtbestand der Kapitalanlagen auf EUR 1.458,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1.758,3 Mio.).

Der Bestand des Portfolios an ABS (mit Forderungen besicherte Wertpapiere) lag zum Bilanzstichtag bei einem Buchwert in Höhe von EUR 61,2 Mio. (Vorjahr: EUR 75,2 Mio.). Die Bestandsverringerung ist auf Tilgungen zurückzuführen. Ein Großteil des ABS-Portfolios ist mit Kapitalbesicherungen ausgestattet (rund 84 %). Der ABS-Bestand der HL wies zum Jahresende Nettoreserven in Höhe von EUR 44,2 Mio. aus.

Zum 31.12.2017 wies die HL einen Buchwertbestand an PE-Investments in Höhe von EUR 398,9 Mio. (Vorjahr: EUR 311,8 Mio.) aus. Der PE-Marktwert lag insgesamt bei EUR 566,8 Mio. (Vorjahr: EUR 456,8 Mio.). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die PE-Quote rund 3,7 % (Vorjahr: 2,9 %).

Im Bereich der Immobilien-Investments wurden 2017 selektive Zu- und Verkäufe getätigt. Die HL hielt kumuliert per 31.12.2017 Immobilien-Spezialfonds-Anteile mit einem Buchwert von EUR 683,1 Mio. (Vorjahr: EUR 594,9 Mio.). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die Quote damit rund 6,4 % (Vorjahr: 5,6 %).

BESTAND KAPITALANLAGEN in Mio. EUR



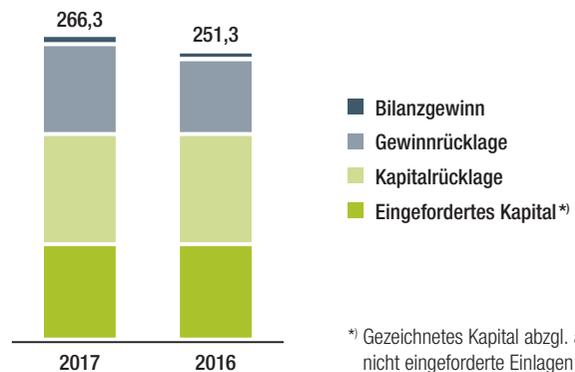
*) Aktienquote zu Marktwerten 0,3 %

Eigenkapital

Die nachfolgende Übersicht stellt die Zusammensetzung des Eigenkapitals der HL im Vergleich zum Vorjahr dar.

ZUSAMMENSETZUNG DES EIGENKAPITALS

in Mio. EUR



*) Gezeichnetes Kapital abzgl. ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen

Die detaillierte Entwicklung des Eigenkapitals wird im Anhang auf Seite 181 erläutert.

Versicherungstechnische Nettorückstellungen

Die versicherungstechnischen Nettorückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag folgendermaßen zusammen:

VERSICHERUNGSTECHNISCHE NETTORÜCKSTELLUNGEN

in Mio. EUR



LAGEBERICHT

Der Hauptanteil der Deckungsrückstellung betrifft mit 50,6 % die Kapital-Einzelversicherung. Die Kollektivversicherungen haben einen Anteil von 20,9 % gefolgt von den Renten-Einzelversicherungen mit einem Anteil von 19,0 % an der gesamten Deckungsrückstellung. Zur Erfüllung zukünftiger Zinsverpflichtungen beinhaltet die Deckungsrückstellung eine Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 753,2 Mio.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug zum Geschäftsjahresende EUR 763,4 Mio., wovon 28,9 % für Überschussbeteiligungen im nächsten Jahr gebunden sind.

FINANZLAGE

Liquidität

Die Finanzlage der HL wird durch das Versicherungsgeschäft geprägt. Der Cashflow der Gesellschaft beinhaltet insbesondere Beitragseinnahmen, Zahlungen für Versicherungsfälle sowie Rückzahlungen und Investitionen aus der Kapitalanlagetätigkeit.

Zur Erfüllung der laufenden Verpflichtungen wird ein aktives Liquiditätsmanagement betrieben. Hierzu werden die Ein- und Auszahlungen rollierend geplant und überwacht. Darüber hinaus erfolgt die Vermögensanlage mit der Zielsetzung, dass eine ausreichende Fungibilität gewährleistet wird.

Dadurch wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr und wird auch weiterhin die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet.

Investitionen

Die HL investiert vornehmlich im Bereich der Kapitalanlagen. Den Investitionsschwerpunkt bildeten hier im Wesentlichen das Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekendarlehen. Die Bruttoneuanlage betrug EUR 1.071,3 Mio. In Relation zum Kapitalanlagebestand am Ende des Jahres entsprach dies einer Quote von 10,0 %.

PERSONALBERICHT

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt betrug im Geschäftsjahr 103 Personen (Vorjahr: 120 Personen). Der Rückgang der Mitarbeiterzahlen begründet sich in der Zentralisierung der Informatikkoordinatoren in unserer „VHV solutions“ (konzernweite Bündelung aller Back-Office Tätigkeiten Vertrag und Schaden plus IT).

Die Schwerpunkte der Personalarbeit in 2017 lagen - wie bei den übrigen Konzerngesellschaften - in den Themen Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in strategischen Veränderungsprozessen, Weiterentwicklung der Führungskräfteentwicklung sowie laufende fachliche und methodische Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Kompetenz und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trugen wesentlich zum Erfolg im Markt bei. Die Kompetenz und Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war auch die Basis für die Bewältigung der Veränderungen im Markt und der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Unser Dank gilt daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem persönlichen Einsatz, ihrem Wissen und ihren Erfahrungen die Herausforderungen des Jahres 2017 erfolgreich bewältigt haben. Dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten, dem Gesamtbetriebsrat und den örtlichen Betriebsräten dankt der Vorstand für die konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS

Der HL ist es auch im abgelaufenen Geschäftsjahr gelungen, bei der Abschluss- und Verwaltungskostenquote sowie bei der Stornoquote eine Spitzenposition im deutschen Lebensversicherungsmarkt einzunehmen. Durch die niedrige Stornoquote werden die Zufriedenheit der Kunden und die hohe Qualität bei der Beratung zum Ausdruck gebracht. Die im Marktvergleich sehr niedrige Verwaltungskostenquote zeigt die hohe Produktivität des Unternehmens und ist ein Beleg für den verantwortungsvollen und effizienten Umgang mit den Kundemitteln.

Die HL erzielte ein sehr gutes Ergebnis, welches die Erwartungen aus dem Vorjahr deutlich übertraf.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOBERICHT

Zielsetzung

Die HL misst einem professionellen Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Das Risikomanagement dient in der HL der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit

der langfristigen und nachhaltigen Existenzsicherung. Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- Konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der VHV Gruppe
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement

Die HL hat in allen Quartalen 2017 die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen ohne die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung mit anrechenbaren Eigenmitteln deutlich überdeckt.

Dabei kommt die exzellente Sicherheitslage der HL im neuen Aufsichtssystem Solvency II durch den risikoorientierten Bewertungsansatz noch stärker zur Geltung.

Die Chancen- und Risikoeinschätzung des Chancen- und Risikoberichts bezieht sich auf einen Prognosezeitraum von einem Jahr.

Risikostrategie

Die Grundlage für ein angemessenes Risikomanagement bildet die Risikostrategie der HL, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet und den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken regelt. Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer konzernweiten Risikokultur.

Organisation

Die Gesamtverantwortung für ein funktionierendes Risikomanagement liegt beim **Vorstand**, der eine aktive Rolle im Zuge der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) einnimmt. Die Verantwortung liegt insbesondere in

- Der Genehmigung der verwendeten Methoden
- Der Diskussion und kritischen Durchsicht der Ergebnisse des ORSA-Prozesses
- Der Genehmigung der Konzernrichtlinien zum Risikomanagement und des ORSA-Berichts

Aufgrund der Vielzahl von Konzernunternehmen ist ein Risk Committee als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees besteht darin, im Auftrag des Vorstands die konzerneinheitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Die HL ist in diesem Gremium durch den Vorstandssprecher vertreten.

Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

Nach dem Prinzip der **Funktionstrennung** wird innerhalb der HL die Verantwortung für die Steuerung von Risiken und deren Überwachung aufbauorganisatorisch auf Ebene der Vorstandsressorts getrennt, sodass eine unabhängige Überwachung gewährleistet wird. Wenn eine Funktionstrennung unverhältnismäßig ist, werden stattdessen flankierende Maßnahmen (z.B. gesonderte Berichtswege) ergriffen.

In den **Unternehmenseinheiten** sind Risikoverantwortliche in strenger Funktionstrennung zur unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) benannt, die für die operative Steuerung der Risiken und die Einhaltung von Limiten verantwortlich sind. Durch eine eindeutige interne Zuordnung von Risikoverantwortung wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Risikokultur im Unternehmen zu fördern.

Um der gestiegenen Bedeutung des Risikomanagements auch auf **Aufsichtsratsbene** gerecht zu werden, hat der Aufsichtsrat einen Risikoausschuss gebildet. In den Sitzungen des Risikoausschusses werden die Risikostrategie und die Berichte der Schlüsselfunktionen unter Solvency II (URCF, versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und interne Revision) mit Vertretern des Vorstands und den verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen erörtert. Dies beinhaltet die Erörterung des ORSA-Berichts, des Berichts über Solvabilität und Finanzlage und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Darüber hinaus werden die Methoden und Instrumente der Schlüsselfunktionen sowie Veränderungen in der Organisation behandelt.

Aufgabe der URCF ist die Gewährleistung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URCF war im Berichtszeitraum nach einem zentralen Ansatz mit dezentraler Unterstützung organisiert.

Zukünftig wird die URCF zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung des Chief Risk Officers (CRO) als verantwortliche Person der URCF ausgeübt. Der CRO berichtet direkt an den jeweiligen Gesamtvorstand der Versicherungsunternehmen.

Für die Gewährleistung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ist die **Compliance-Funktion** zuständig. Zu den vier Kernaufgaben der Compliance-Funktion zählen die Beratungs-, Risikokontroll-, Überwachungs- und Frühwarnaufgabe. Zur Compliance-Funktion zählen neben dem Chief Compliance Officer als verantwortliche Person weitere Mitarbeiter, die insbesondere die Themengebiete Aufsichts- und Kartellrecht, Vertriebsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Geldwäschegesetz, Finanzsanktionen und Embargo, Datenschutzrecht und Anti-Fraud-Management abdecken.

Die **interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der VHV Gruppe auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden, risikoorientierten Prüfungsplans. Die interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands. Das Risikomanagement wird regelmäßig von der internen Revision geprüft.

Die HL verfügt über ein ihrem Geschäftsmodell und ihrer Risikosituation angemessenes Governance-System. Auch der übergreifende Kontrollrahmen und Regelkreislauf zur Überprüfung des internen Kontrollsystems ist angemessen und wirksam. Dieses Gesamturteil resultiert aus der vom Vorstand im Berichtsjahr veranlassten internen Überprüfung des Governance-Systems. Alle Schlüsselfunktionen haben Stellungnahmen zur internen Beurteilung des Governance-Systems im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition abgegeben. Die Berichterstattung zu den Detailergebnissen erfolgte im Vorstand und in den Aufsichtsratsausschüssen. Zu den Stellungnahmen der Schlüsselfunktionen erfolgte ein dokumentierter Vorstandsbeschluss mit der abschließenden Beurteilung.

Risikomanagementprozess

Den Risikomanagementprozess verstehen wir als die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Risikosteuerung.

Ziel der **Risikoidentifikation** ist die Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Hierzu werden regelmäßig Risikoinventuren durchgeführt. Stichtagsbezogen erfolgt eine unternehmensweite Risikoehebung, bei der halbjährlich sämtliche Risiken bei den Risikoverantwortlichen in allen Unternehmensbereichen und Projekten der

VHV Gruppe systemgestützt abgefragt und aktualisiert werden. Identifizierte Einzelrisiken werden durch die URCF plausibilisiert und im Anschluss zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aggregiert. Darüber hinaus erfolgt eine Erhebung von prozessorientierten Risiken auf Basis einer systemgestützten Geschäftsprozessdokumentation. Zur unterjährigen Identifikation von Risiken oder wesentlichen Veränderungen bestehen zudem weitreichende Ad-hoc-Meldepflichten. Zusätzlich werden anlassbezogene Risikoanalysen bei risikorelevanten Vorhaben erstellt, deren Ergebnisse bei der Entscheidung durch den Vorstand berücksichtigt werden.

Unter **Risikobewertung** werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Bemessung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung von operationellen, strategischen und Reputationsrisiken erfolgt in der halbjährlichen Risikoerhebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotential. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß qualitativen Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation). Mithilfe geeigneter Verfahren erfolgt eine Aggregation zum Gesamtsolvabilitätsbedarf für operationelle Risiken. Erkenntnisse aus der regelmäßigen Überprüfung des IKS werden bei der Bewertung operationeller Risiken ebenfalls berücksichtigt. Die zur quantitativen Bewertung der Risiken unter Solvency II vorgesehenen Modellberechnungen der Standardformel sowie die Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel erfolgen jährlich zum 31.12. sowie quartalsweise. Zur jährlichen Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden unternehmensindividuelle Gegebenheiten in den Risikomodellen berücksichtigt. Die Annahmen der Standardformel und in der Standardformel nicht abgebildete Risiken werden auf ihre Angemessenheit für die HL beurteilt.

Die **Risikoüberwachung** wird durch die URCF sichergestellt. Hierzu wurde ein umfangreiches Limitsystem zur operativen Umsetzung der Risikostrategie implementiert, das permanent weiterentwickelt und an umweltbedingte Veränderungen angepasst wird. Das Limitsystem stellt sicher, dass die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Risikotoleranzgrößen durch eine Vielzahl von Risikokennzahlen überwacht werden. Unterschiedliche Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle einer wesentlichen Überschreitung eine unverzügliche Ad-hoc-Meldung ausgelöst und eine Frühwarnung an den Vorstand gegeben wird.

Die **Berichterstattung** zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die Regelberichterstattung erfolgt insbesondere über den jährlichen ORSA-Bericht sowie unterjährig über die monatlichen Limitberichte.

Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Risikoausschusses des Aufsichtsrats sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus umfasst die Regelberichterstattung der URCF die Ergebnisse und Empfehlungen der durchgeführten HGB-Projektionen in Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung sowie den internen IKS-Bericht. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt. Zusätzlich werden die Ergebnisse entscheidungsrelevanter anlassbezogener Risikoanalysen an den Vorstand berichtet.

Unter **Risikosteuerung** sind das Treffen von Entscheidungen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung einer Risikosituation zu verstehen. Dazu zählen die bewusste Risikoakzeptanz, die Risikovermeidung, die Risikoreduzierung sowie der Risikotransfer. Insbesondere neue Geschäftsfelder, Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte sowie Auslagerungsvorhaben werden vor der Beschlussfassung einer Risikoprüfung durch die URCF unterzogen, sodass hierauf aufbauend risikoorientierte Vorstandsentscheidungen getroffen werden können.

Internes Kontrollsystem

Die VHV Gruppe hat in der Konzernrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Vorgaben für alle wesentlichen Gesellschaften verbindlich festgelegt. Die Konzernrichtlinie ist sämtlichen Mitarbeitern zugänglich. Das IKS der VHV Gruppe besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen werden nach einheitlichen Vorgaben durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von finanzwirtschaftlichen Kriterien (quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Koordination des IKS-Regelprozesses erfolgt durch die URCF. Der IKS-Regelprozess ist dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüsselkontrollen sowie einer ganzheitlichen Bestätigung der Funktionsfähigkeit des IKS durch alle leitenden Angestellten der VHV Gruppe ausgerichtet. Zusätzlich werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, z.B. Prüfungsergebnisse der internen Revision, Risikoanalysen der URCF, Compliance-Aktivitäten, bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Das IKS stellt rechnungslegungsbezogen insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses sicher.

Wesentliche Risiken

Im Folgenden werden die Risikokategorien beschrieben. Die Bedeutung für die HL gibt die folgende Rangfolge wieder:

1. Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung
2. Marktrisiko
3. Operationelles Risiko
4. Kredit-/Ausfallrisiko
5. Strategisches Risiko und Reputationsrisiko
6. Liquiditätsrisiko

Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die HL ausgesetzt ist. Es bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom prognostizierten Aufwand abweicht. Zum versicherungstechnischen Risiko in der Lebensversicherung zählen die biometrischen Risiken sowie das Zinsgarantie-, das Storno-, das Kosten- und das Katastrophenrisiko. Eine Erläuterung der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Anhang dieses Jahresabschlusses bei der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben.

Unter **biometrischen Risiken** werden sämtliche Risiken verstanden, die unmittelbar mit dem Leben einer versicherten Person verknüpft sind. Hierzu zählen das Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und das Invaliditätsrisiko. Bei der Kalkulation werden zum Teil unternehmensindividuelle Tafeln für Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten verwendet, die sich grundsätzlich an den Wahrscheinlichkeitstafeln des Statistischen Bundesamtes bzw. der DAV orientieren und in die unternehmensindividuelle Erfahrungen eingeflossen sind. Schwankungszuschläge und Änderungsrisiken werden gemäß DAV-Herleitung ermittelt. Für Rentenversicherungen werden die von der DAV veröffentlichten Sterbetafeln verwendet. Ab dem 21.12.2012 dürfen nur noch Tarife angeboten werden, deren Beiträge und Leistungen sich geschlechtsspezifisch nicht mehr unterscheiden. Zur Herleitung der entsprechenden Unisex-Rechnungsgrundlagen werden mit Sicherheitszuschlägen versehene unternehmensindividuelle Untersuchungsergebnisse über den Geschlechtermix verwendet. In Bezug auf das Langlebigkeitsrisiko könnte es zu einer Fehleinschätzung von Todesfallwahrscheinlichkeiten kommen, sofern die zukünftigen Fortschritte in der Medizin über den Erwartungen liegen. Sollte der Geschlechtermix der abgeschlossenen Unisex-Verträge trotz der eingerechneten Sicherheitszuschläge deut-

lich von der in der Kalkulation getroffenen Annahme abweichen, dann könnte es sein, dass künftig eine zusätzliche Reserve gestellt werden muss. Zur Überprüfung der Angemessenheit der Berechnung werden laufend Bestandsstatistiken ausgewertet und weitere Untersuchungen aufbauend auf der Gewinnzerlegung vorgenommen und gegebenenfalls gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet. Ab einer definierten Größenordnung werden biometrische Risiken aus dem Todesfall- und Invaliditätsbereich durch Rückversicherungslösungen beschränkt.

Das **Zinsgarantierisiko** bezeichnet das Risiko, dass der aus den Kapitalanlagen erwirtschaftete Nettoertrag nicht ausreicht, um die bei Vertragsbeginn gegebenen Zinsgarantien zu erfüllen. Das Zinsgarantierisiko wird mit Hilfe von Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung, Bestandhochrechnungen, der internen Gewinnzerlegung und Stresstests laufend kontrolliert und bewertet. Hierbei wird insbesondere auch das Szenario einer weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase analysiert. Im Ergebnis zeigen die Untersuchungen, dass auch eine andauernde Niedrigzinsphase beherrschbar ist, wenngleich in diesem Fall weitere Maßnahmen - wie beispielsweise eine weitere Absenkung der Überschussbeteiligung und eine erhöhte Realisierung von Bewertungsreserven - erforderlich werden können. Zusätzlich wird die Zinszusatzreserve, die 2011 infolge der Änderung der DeckRV erstmals gebildet werden musste, weiter aufgebaut. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Storno- und Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten sowie reduzierte Sicherheitszuschläge in der Rechnungsgrundlage Biometrie angesetzt. Aufgrund des nochmals gesunkenen Zinsniveaus ist der für die Dotierung der Zinszusatzreserve maßgebliche Referenzzinssatz weiter gesunken und beträgt Ende 2017 2,21 %. Da es sich bei dem Referenzzins um einen 10-jährigen Durchschnittszins handelt, kann dieser selbst bei einem Zinsanstieg weiter absinken, was weitere Zuführungen zur Zinszusatzreserve zur Folge haben kann. Zusätzlich würde ein Zinsanstieg zu einem Rückgang der Marktwerte bei den Kapitalanlagen führen, sodass für die Zuführung zur Zinszusatzreserve weniger realisierbare Bewertungsreserven zur Verfügung stünden. Die Finanzierung kann grundsätzlich zu Lasten der Bewertungsreserven, der freien RfB - bei Aufrechterhaltung eines Mindestniveaus - oder des Eigenkapitals gehen.

Aufgrund der in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen, der vergleichsweise geringen Restlaufzeiten bei den Kapitallebensversicherungen sowie des hohen Anteils von biometrischen Produkten im Bestand hat die HL im Marktvergleich zukünftig mit geringeren Zuführungen zur Zinszusatzreserve zu rechnen.

Das **Kostenrisiko** besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die erwarteten Kosten übersteigen. Das Kostenrisiko wird laufend überwacht und über ein effizientes Kostenmanagement gesteuert.

Das **Stornorisiko** repräsentiert ein Schockereignis, bei dem ein hoher Anteil der Verträge storniert wird. Ein Massenstornoszenario im Biometriebereich hätte wesentliche Auswirkungen auf die HL. Der Bestand an Lebensversicherungen der HL weist einen hohen Anteil an Risikolebensversicherungen auf. Diese dienen der Absicherung biometrischer Risiken und bieten daher keinen wirtschaftlichen Anreiz für die Stornierung solcher Verträge seitens der Versicherungsnehmer. Die Stornoquote liegt zudem deutlich unter dem Marktdurchschnitt und wird laufend anhand von Bestandsbewegungs- und Leistungsstatistiken sowie über das Limitsystem überwacht und berichtet.

Das **Katastrophenrisiko** in der Lebensversicherung besteht hauptsächlich in dem möglichen Auftreten einer Pandemie und den damit verbundenen erhöhten Sterblichkeitsraten. Hierdurch könnte es zu einer unerwartet hohen Anzahl von Versicherungsfällen kommen, die über den in den Prämien kalkulierten Anteil hinausgehen. Aufgrund der Streuung der biometrischen Risiken im Versicherungskollektiv (Diversifikationseffekt) und des bestehenden Rückversicherungsschutzes ist das Katastrophenrisiko nicht wesentlich.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die HL ausgesetzt ist. Es bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben. Aufgrund des großen Anteils an Rentenpapieren resultieren die Marktrisiken im Wesentlichen aus Schwankungen des Marktzinses.

Eine risikobewusste Allokation der Kapitalanlagen wird in der HL über regelmäßige Value-at-Risk-Analysen sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sichergestellt. Die strategische Kapitalanlageallokation wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und unter Einbeziehung des Risikomanagements und des Verantwortlichen Aktuars erarbeitet. Kernelement der strategischen Allokation ist die Festlegung von Mindesterträgen bei entsprechender Sicherheit. Deren Einhaltung wird über Szenariorechnungen überprüft. Die Einhaltung der strategischen Kapitalanlageallokation wird laufend überwacht.

Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Auswirkungen von simulierten Marktveränderungen auf den Wert der aktienkurs- und zinssensiblen Kapitalanlagen.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Aktienkursveränderung*	Marktwertänderung aktienkurs-sensitiver Kapitalanlagen	
Rückgang um 20 %	EUR	–8 Mio.
Marktwert zum 31.12.2017	EUR	41 Mio.

*) Aktienkursveränderungen unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten.
Private Equity und Beteiligungen wurden nicht berücksichtigt.

FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

Zinsveränderungen	Marktwertänderung zins-sensitiver Kapitalanlagen	
Veränderung um + 1 %-Punkt	EUR	–910 Mio.
Veränderung um – 1 %-Punkt	EUR	1.009 Mio.
Marktwert zum 31.12.2017	EUR	10.466 Mio.

Es bestehen des Weiteren Risiken aus Private Equity Investitionen, welche vornehmlich über diverse Dachfonds durchgeführt werden. Zur Risikosteuerung wird eine langfristige Strategie mit einer hohen Diversifikation (Manager, Regionen, Jahre, Segmente, Industrien) verfolgt.

Weitere Marktrisiken resultieren für den über Fonds gehaltenen Immobilienbestand durch sinkende Marktwerte infolge einer Immobilienkrise sowie durch Leerstände. Diese Risiken werden durch ein regelmäßiges Beobachten der Fondsentwicklung sowie kritischer Kennzahlen wie beispielsweise Leerstandsquoten überwacht. Der Anlagefokus ist bewusst auf den deutschen Immobilienmarkt ausgerichtet. Aus dem direkten Immobilienbestand besteht aufgrund der konzerninternen Vermietung sowie den hohen stillen Reserven kein wesentliches Risiko.

Zusätzlich besteht für Kapitalanlagen in Fremdwährung ein Währungs-kursrisiko. Dieses wird durch festgelegte Fremdwährungsquoten limi-tiert und laufend überwacht. Zusätzlich wird das Fremdwährungsrisiko über Sicherungsgeschäfte reduziert.

Kredit-/Ausfallrisiko

Das Kredit-/Ausfallrisiko ist ein wesentliches Risiko der HL. Es bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Ertragslage, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung von Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern (z.B. Rückversicherer, Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler) ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand besteht eine geringe Exponierung gegenüber den sogenannten PIIGS-Staaten von 0,5 % (Vorjahr: 0,7 %) und bezieht sich überwiegend auf Spanien und Italien.

Die Ratings des Rentenbestandes werden laufend auf entsprechende negative Veränderungen mittels eines Bonitätslimitsystems überwacht. Zusätzlich werden die Ratings mit einem Bonitätsanalyse-Tool intern validiert.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der fest-verzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen zu Buchwerten und die entsprechende Verteilung auf die Ratingklassen.

ZUSAMMENSETZUNG DER FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

	Mio. EUR
Festverzinsliche Wertpapiere	6.775
davon Bankschuldverschreibungen	2.306
davon Pfandbriefe	1.915
davon Anleihen und Schatzanweisungen	1.266
davon Corporates	1.227
davon Sonstige	61
Hypotheken	975
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	22
Insgesamt	7.772

ANTEILE DER RATINGKLASSEN IN %

	AAA	AA	A	BBB	< BBB	NR
Festverzinsliche Wertpapiere	44,2	23,6	10,4	6,0	0,5	2,5
Hypotheken	–	–	–	–	–	12,5
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	–	–	0,3	–	–	–
Insgesamt	44,2	23,6	10,7	6,0	0,5	15,0

Es bestehen Risiken aus dem Bereich der Nachrangdarlehen und Genussscheine, die aufgrund des nachrangigen Charakters dieser Forderungen grundsätzlich größer sind als bei nicht nachrangigen Wertpapieren.

Innerhalb des ABS-Bestands bestehen insbesondere Emittenten-Ausfallrisiken. Steigende Kreditausfallraten können demnach einen negativen Effekt auf die Entwicklung der ABS-Titel haben. Der weitaus überwiegende Teil des ABS-Bestands ist in vorrangig besicherten bzw. kapitalbesicherten Titeln investiert. Aufgrund der positiven Entwicklung der Zeitwerte, des verbesserten durchschnittlichen Ratings sowie des insgesamt rückläufigen ABS-Bestands werden die Kreditrisiken aus dem ABS-Bestand als gering bewertet.

Forderungsausfallrisiken gegenüber Versicherungsnehmern werden durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen verringert. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, betragen zum Bilanzstichtag EUR 0,2 Mio. Zur Risikovorsorge werden ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen.

Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherungsunternehmen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Unter dem **Konzentrationsrisiko** wird das Risiko verstanden, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Ausfallpotential haben.

Die HL misst dem Konzentrationsrisikomanagement im Bereich der Kapitalanlagen eine hohe Bedeutung bei. Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen geachtet. Die entsprechenden Vorgaben sind in einem internen Anlagekatalog festgelegt. Weiterhin wird langfristig eine noch stärkere Diversifizierung der Emittenten angestrebt. Um diese Entwicklung operativ sicherzustellen, werden zur Risikosteuerung ein umfassendes Emittentenlimitsystem sowie ein Kreditportfoliomodell eingesetzt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die Realisierung von Vermögenswerten kann erforderlich sein, wenn die auszahlenden Leistungen und Kosten die vereinnahmten

Prämien und Erträge aus Kapitalanlagen übersteigen. Die HL war in 2017 jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die HL verringert dieses Risiko durch ein aktives Liquiditätsmanagement. Hierzu erfolgt eine monatliche Liquiditätsplanung mit anschließender Abweichungsanalyse. Darüber hinaus findet eine Überwachung der Liquiditätsklassen statt. Dabei werden die Kapitalanlagen, nach ihrer Liquidierbarkeit, in vier unterschiedliche Klassen eingeordnet und hochliquide Kapitalanlagen in ausreichender Höhe vorgehalten. Die Mindesthöhe an hochliquiden Kapitalanlagen orientiert sich dabei an den identifizierten Stressereignissen und ist im Limitsystem verankert. Langfristige Liquiditätsrisiken werden zudem über das System zur Aktiv-Passiv-Steuerung überwacht. Abgesehen von den Liquiditätsrisiken, die sich auf die Kapitalmärkte beziehen, unterliegt die HL keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko. Zu begründen ist dies mit dem Geschäftsmodell von Versicherungsunternehmen, die aufgrund der regelmäßigen Beitragseingänge in der Regel über ausreichende Liquidität verfügen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Die HL ist gegenüber den folgenden operationellen Risiken exponiert, die in der halbjährlichen Risikoehebung identifiziert und bewertet werden.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet Risiken von Nachteilen aufgrund der unzureichenden Beachtung der aktuellen Rechtslage sowie der falschen Anwendung einer gegebenenfalls unklaren Rechtslage. Zu dem Rechtsrisiko zählt auch das Rechtsänderungsrisiko, das sich aufgrund einer Änderung der Rechtsgrundlagen ergibt. Das Rechtsrisiko wird durch den Einsatz von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie durch die bedarfsweise Einholung von externer Beratung beschränkt. Es ist sichergestellt, dass Änderungen der Rechtsgrundlagen und der Rechtsprechung zeitnah berücksichtigt werden. Zur Reduzierung des Rechtsrisikos ist ferner ein Compliance-Management-System eingerichtet, in dem die Beratungsaufgabe, die Frühwarnaufgabe, die Risikokontrollaufgabe und Überwachungsaufgabe zur Reduzierung des Rechtsrisikos wahrgenommen werden. Das Datenschutzrisiko wird zudem durch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten reduziert. Die Mitarbeiter der HL werden regelmäßig zu den Vorschriften des Daten-

schutzes geschult und es sind Verfahren zur Meldung und Behebung von datenschutzrechtlichen Risiken eingerichtet. Ergänzend werden das Geldwäscherisiko sowie das Fraudrisiko explizit im Risikomanagementsystem berücksichtigt und durch das Compliance-Managementsystem reduziert. Hierzu sind die Rollen des Geldwäschebeauftragten und des Anti-Fraud-Managers in der VHV Gruppe etabliert. Die Mitarbeiter der aus dem Geldwäschegesetz verpflichteten Gesellschaften der VHV Gruppe erhalten jährlich bzw. beim Einstieg in das Unternehmen Schulungen zur Geldwäscheprävention. Zur internen und externen Meldung von geldwäschebezogenen Verdachtsfällen wurde ein Verfahren eingerichtet. Gleiches gilt für die interne Meldung und Verfolgung von strafbaren Handlungen.

Das **Organisationsrisiko** kann aus der Organisationsstruktur des Unternehmens entstehen, wie z.B. aus komplexen Geschäftsregeln, hohem Abstimmungsaufwand oder unzureichend definierten Schnittstellen. Um dieses Risiko zu reduzieren, verfügt die HL über eine angemessene und transparente Geschäftsorganisation, die regelmäßig überprüft wird, sowie über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Geschäftsprozesse einschließlich der enthaltenen Risiken und der hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen in einer einheitlichen Prozessmodellierungssoftware abgebildet sind. Arbeitsrichtlinien werden den Mitarbeitern über das Intranet zugänglich gemacht.

Die Prozesse der Risikoselektion sind grundsätzlich mit operationellen Risiken behaftet. Dieses Risiko wird durch eine sorgfältige Risikoprüfung und entsprechende Zeichnungsrichtlinien gemindert. Die Einhaltung der Zeichnungsrichtlinien wird über ein Controllingssystem überwacht.

Das **Risiko aus IT-Systemen** bezeichnet die Gefahr der Realisierung von Verlusten, die infolge der Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit) durch IT-Systeme entstehen können. IT-Risiken bestehen durch ständig steigende Anforderungen an die IT-Architektur und IT-Anwendungen durch sich verändernde Marktanforderungen sowie steigende regulatorische Anforderungen. Hierdurch erhöhen sich die Komplexität und die Fehleranfälligkeit der IT-Landschaft. Um diesen Risiken zu begegnen, erfolgte mit der Aufnahme der operativen Projektarbeit in den Umsetzungsprojekten zum August 2017 der Übergang des Programms „ThinkFIT“ (Sicherstellung der nachhaltigen Zukunftsfähigkeit der IT-Anwendungslandschaft und Modernisierung des IT-Betriebs) in das Programm „goDigital“. Das Programm „goDigital“ bildet die Grundlage künftiger Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe. Sowohl in den Vorstands- als auch in den Aufsichtsratssitzungen wird regelmä-

ßig über den Status der IT und des Programms „goDigital“ berichtet. Die bestehenden IT-Risiken werden intensiv überwacht. Zwecks Risikominderung ist insbesondere eine Online-Spiegelung der wichtigsten Systeme an zwei Standorten eingerichtet. Die Wirksamkeit von Sicherungsmaßnahmen wird regelmäßig im Rahmen von IT-Notfallübungen überprüft und dokumentiert. Die mit der Umsetzung des Programmes „goDigital“ und den Herausforderungen der anstehenden Transformation einhergehenden Risiken (u. a. ordnungsgemäße Migration der Bestände und neue Anforderungen an die Mitarbeiter) werden mittels einer programmübergreifenden Governance-Struktur entsprechend gesteuert. Das aus der Transformation resultierende Personalrisiko wird über ein Personalmanagement in der Informatik gesteuert. Neben der Prävention von Ausfällen der Datenverarbeitungssysteme, Dienstleister, Gebäude und des Personals, spielt die Informationssicherheit und insbesondere der Schutz vor Angriffen auf Computersysteme eine zunehmende Rolle. Hierfür hat die HL entsprechende Vorsorgemaßnahmen implementiert und überwacht deren Wirksamkeit.

Das **Risiko aus Auslagerungen** bezeichnet Risiken von fehlerhaften Entscheidungen, Verträgen oder einer fehlerhaften Durchführung eines Auslagerungsprozesses sowie weitere operationelle Risiken, die aus einer Auslagerung resultieren können. Die HL hat Teile ihrer Prozesse an interne und externe Dienstleister ausgelagert. Wichtige Funktionen und Tätigkeiten sind ausschließlich konzernintern ausgegliedert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Steuerungsmechanismen der VHV Gruppe integriert. An den Auslagerungsprozess sind über die Konzernrichtlinie für den Auslagerungsprozess Mindestanforderungen verbindlich vorgegeben. Für die wesentlichen Auslagerungen wurden Risikoanalysen erstellt, die bei wesentlichen Veränderungen überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Infolge der sorgfältigen Auswahl der Partner und entsprechender Kontrollmechanismen entsteht keine unverhältnismäßige Steigerung des operationellen Risikos.

Das **Personalrisiko** betrifft Risiken mit Bezug zu den Mitarbeiterkapazitäten der Unternehmensbereiche, der Mitarbeiterqualifikation, etwaigen Kopfmonopolen sowie der Mitarbeiterfluktuation. Um diesen Risiken zu begegnen, werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, die eine hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicherstellen. Vertretungs- und Nachfolgeregelungen mindern das Risiko von Störungen in den Arbeitsabläufen.

Ergänzend zu den dargestellten operationellen Risiken werden das **Datenqualitätsrisiko**, das **Risiko aus externen Ereignissen und Infrastruktur** sowie das **Projektrisiko** systematisch identifiziert, bewertet, berichtet und gesteuert.

Die HL verfügt des Weiteren über umfassende Schutzbedarfsanalysen und führt regelmäßige Business Impact Analysen durch, in denen Extremszenarien, wie beispielsweise ein IT- oder Gebäudeausfall, modelliert werden, um das operationelle Risiko zu kontrollieren. Aus den Ergebnissen dieser Analysen werden Notfallpläne abgeleitet, die regelmäßig aktualisiert werden. Sofern Ressourcen wie Mitarbeiter, Gebäude oder IT-Systeme nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, bleibt die HL somit weiterhin handlungsfähig, sodass auch im Notfall der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die wesentlichen Märkte der HL sind hochgradig gesättigt. Sie sind durch geringe Wachstumsraten bei starkem Preiswettbewerb, bei einem intensiven Preiskampf und Verdrängungswettbewerb gekennzeichnet. Die HL ist zudem wesentlich von der volkswirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland abhängig.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus sowie den gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen von Solvency II ziehen sich diverse Marktteilnehmer aus dem klassischen Lebensversicherungsgeschäft mit langfristigen Garantien zurück. Als Alternative wurden insbesondere Produkte zur Absicherung von biometrischen Risiken mit einer geringeren Kapitalbindung identifiziert. Als einer der führenden Anbieter von Risikolebensversicherungen besteht für die HL daher die Gefahr, Marktanteile an Wettbewerber zu verlieren. Dieses Risiko wird fortlaufend überwacht.

Zur Steuerung der strategischen Risiken finden regelmäßige Sitzungen des Vorstandes, Vorstandsklausuren sowie Sitzungen des Projektreview-Boards zu den größten Projekten unter Einbezug des Vorstands statt.

Die bestehenden strategischen Konzentrationen der HL werden laufend analysiert und im Einklang mit der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Insbesondere sollen auch die Chancen aus starken Marktstellungen genutzt werden, die untrennbar mit den bestehenden strategischen Risikokonzentrationen verbunden sind.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Die HL tritt mit ihrer Marke als solider und verlässlicher Partner am Markt auf. Dem Risiko einer negativen Wahrnehmung durch Kunden oder sonstiger Stakeholder wird zum Beispiel durch intensives Qualitätsmanagement, kurze Durchlaufzeiten bei der Vertrags- und Schadenbearbeitung sowie einer hohen telefonischen Erreichbarkeit entgegengewirkt. Service Level Agreements mit den internen und externen Dienstleistern der HL ermöglichen ein laufendes Controlling der wesentlichen Kennzahlen.

Aktuelle Studien und Testergebnisse belegen die Kundenfreundlichkeit. Auch die vielfältigen Kommunikationsaktivitäten zielen auf eine Verbesserung der Reputation ab. Derzeit gibt es keine Indikatoren, die auf wesentliche Reputationsrisiken hinweisen. Das Reputationsrisiko wird fortlaufend durch die zentrale Abteilung Unternehmenskommunikation überwacht.

Um potentiellen Reputationsrisiken zu begegnen, hat sich die VHV Gruppe zur Einhaltung des Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb sowie zur Einhaltung des Code of Conduct Datenschutz verpflichtet.

Emerging Risks

Bei Emerging Risks handelt es sich um neuartige Risiken, deren Gefährdung sich gar nicht oder nur schwer einschätzen lässt (u.a. Nanotechnologie oder Klimawandel). Sie zeichnen sich ferner durch ein hohes Potential für große Schäden aus, sodass einer frühzeitigen Risikoidentifizierung eine entscheidende Bedeutung beikommt. Daher werden Emerging Risks explizit im Rahmen der Risikoerhebung von den Risikoverantwortlichen identifiziert und bewertet.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der HL war während des gesamten Berichtszeitraums zu jeder Zeit in vollem Umfang gegeben. Die exzellente Sicherheitslage der HL kommt im neuen Aufsichtssystem Solvency II durch den risikoorientierten Bewertungsansatz noch stärker zur Geltung. Die HL verfügt per 31.12.2017 auch ohne die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung über eine deutliche Überdeckung der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln.

CHANCENBERICHT

Das Identifizieren von Chancen stellt einen wesentlichen Bestandteil einer zukunftsorientierten Unternehmensführung dar. Im Rahmen der strategischen Planung werden die aktuellen Rahmenbedingungen analysiert, um die sich hieraus bietenden Chancen frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu handeln.

Der demografische Wandel und die damit verbundenen Risiken einer steigenden Altersarmut bieten neue Wachstumschancen insbesondere bei geförderten Produkten und der betrieblichen Altersvorsorge.

Vor dem Hintergrund des Niedrigzinsniveaus sowie den Kapitalanforderungen unter Solvency II gewinnen Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken verstärkt an Bedeutung, da diese weitestgehend unabhängig vom Kapitalmarktumfeld sind und sich positiv auf die Solvenzkapitalanforderungen unter Solvency II auswirken. Als einer der führenden Anbieter von Risikolebensversicherungen sieht die HL in diesem Segment weitere Wachstumschancen. Insbesondere aufgrund ihrer kosteneffizienten und schlanken Organisation kann die HL entweder Markttrends setzen oder bereits frühzeitig auf Markttrends reagieren.

Als weiteres Wachstumsfeld wird die Absicherung der Arbeitskraft im Bereich der Invaliditätsversicherung gesehen. So hat die HL 2017 eine neue selbstständige Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung eingeführt.

Insgesamt sieht sich die HL im Markt gut positioniert.

Vor dem Hintergrund des weiterhin anhaltenden Niedrigzinsumfeldes haben alternative Investmentmöglichkeiten zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die HL hat 2017 weiterhin in Private Equity und Immobilienfonds investiert. Darüber hinaus wurde in geringem Umfang in den Bereich Infrastruktur investiert. Chancen bestehen daher neben der grundsätzlich positiven Portfoliodiversifikation in einer über dem Markt liegenden Rendite sowie der Möglichkeit, an den positiven Marktentwicklungen zu partizipieren.

Die voranschreitende Digitalisierung aufgrund des sich verändernden Kundenverhaltens und technischer Innovationen wird die Zukunft der Versicherungsbranche entscheidend beeinflussen. Gerade für einen mittelständischen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit langfristiger ausgerichteter Strategie und der flexiblen organisatorischen

Aufstellung der VHV Gruppe (Spezial-Know-how in den Versicherungsunternehmen VHV Allgemeine und HL, Prozess- und IT-Kompetenz im Backoffice der VHV solutions, Kapitalanlage-Kompetenz in der WAVE, Querschnittsfunktionen in der VHV Holding) bieten sich hier im Zuge der Umsetzung der ausgearbeiteten Digitalisierungsstrategie deutliche Chancen im künftigen Wettbewerb.

Aufgrund der durch den digitalen Fortschritt veränderten Kundenbedürfnisse gewinnen zusätzliche Kommunikationskanäle wie Social Media und Chats weiter an Bedeutung. Die Schnelligkeit zur Beantwortung von Fragen wird zukünftig ein zentraler Erfolgsfaktor sein. Hierzu hat die HL ein umfassendes Programm aufgesetzt, das u.a. die Weiterentwicklung der Internetseite und die Umsetzung eines Social-Media-Konzeptes umfasst.

Die Stärkung der HL als attraktiver Arbeitgeber bietet vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ebenfalls Chancen. Grundlage für eine kompetente und qualitativ hochwertige Zusammenarbeit mit Kunden und weiteren Geschäftspartnern sind motivierte und qualifizierte Mitarbeiter. Interne Weiterbildungsmaßnahmen, fortlaufende Schulungen und ein systematisches Nachfolgemanagement stellen die hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicher.

Darüber hinaus wird der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie dem betrieblichen Gesundheitsmanagement eine hohe Bedeutung beigemessen.

Die Kundenzufriedenheit stellt einen zentralen Faktor für die zukünftige Marktposition und Ertragskraft der HL dar. Daher legt die HL einen hohen Wert auf eine überdurchschnittliche und vom Markt differenziert wahrgenommene Serviceorientierung. Unterschiedliche Testurteile und Auszeichnungen unterstreichen dies. Die Servicequalität wird laufend durch externe Überprüfungen überwacht.

ZUSAMMENFASSUNG

Die aktuellen Erkenntnisse und die Einschätzung der künftigen Entwicklung lassen derzeit keine nachhaltigen und wesentlichen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HL erwarten. Der Fortbestand der HL ist auch in Extremszenarien nicht gefährdet. Alle wesentlichen Risiken werden frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Die positive Entwicklung der konjunkturellen Frühindikatoren im abgelaufenen Kalenderjahr lässt für 2018 ein erfreuliches globalwirtschaftliches Wachstum erwarten. Es kann jedoch nicht von einer ähnlich volatilitätsarmen und gleichmäßigen Entwicklung wie in 2017 ausgegangen werden. Vielmehr muss mit einer heterogenen Verteilung der Wachstumsbeiträge in den unterschiedlichen Regionen gerechnet werden. Maßgeblichen Einfluss werden diesbezüglich wirtschaftspolitische Entscheidungen haben. So lassen sich die konkreten Auswirkungen der zum Jahresende 2017 verabschiedeten US-Steuerreform noch nicht abschließend beurteilen. Sollte es dadurch zu gesteigerten protektionistischen Tendenzen kommen, könnten exportstarke Regionen wie die Eurozone und diverse Schwellenländer unter Druck geraten. Auch in der Eurozone wird es zu wirtschaftspolitischen Entscheidungen kommen, die das Potential haben, sich konjunkturelevant niederzuschlagen. Beispielsweise wird sich der EU-Austritt Großbritanniens konkretisieren, welcher Fragen über eine stärkere wirtschaftspolitische Integration innerhalb der EU aufwerfen wird.

Hinsichtlich der Inflationsraten ist eine weitere Normalisierung wahrscheinlich. Steigende Rohstoffpreise in Verbindung mit gesteigertem Lohndruck könnten sich in einer Erhöhung der Teuerungsraten manifestieren.

Die Kapitalmärkte werden sich in 2018 aller Voraussicht nach im Spannungsfeld zwischen Konjunktur, Geld- und Geopolitik bewegen.

Die geldpolitische Divergenz zwischen Europa und den USA wird in 2018 voraussichtlich ihre Fortsetzung finden. Die US-Notenbank Fed wird die monetäre Normalisierung voraussichtlich auch unter ihrem neuen Präsidenten wie angekündigt fortsetzen. Neben der sukzessiven Reduzierung der Bilanzsumme der Fed-Bilanz ist mit weiteren Leitzinserhöhungen im Jahr 2018 zu rechnen. Die EZB wird die expansive Geldpolitik für die Eurozone hingegen zunächst fortsetzen und lediglich das Anleiheankaufprogramm im Volumen reduzieren. Leitzinserhöhungen sind daher in 2018 unwahrscheinlich.

Vor dem Hintergrund der anhaltend expansiven Geldpolitik der EZB werden die europäischen Rentenmärkte wahrscheinlich auch in 2018 von unterdurchschnittlich geringen Renditeniveaus geprägt sein. Da sich die europäischen Rentenmärkte historisch gesehen jedoch nicht vollends von den Entwicklungen am US-Rentenmarkt abkoppeln konnten, sind auch in der Eurozone leicht steigende Renditen möglich.

Die Aktienmärkte bleiben voraussichtlich auch in 2018 fundamental gut unterstützt. Aufgrund der erreichten Kurs- und Bewertungsniveaus in Verbindung mit historisch niedriger Volatilität, ist eine lineare Entwicklung jedoch unwahrscheinlich. Die hohe Sensitivität in Bezug auf (geld-)politische Ereignisse lässt eine zunehmende Schwankungsbreite der Aktienkurse erwarten.

Entwicklung der Branche und der HL

Im Jahr 2018 wird mit einem Anhalten der bereits seit Jahren bestehenden Niedrigzinsphase und den daraus resultierenden Herausforderungen gerechnet. Die HL sieht sich innerhalb dieser Rahmenbedingungen gut aufgestellt.

Um im derzeitigen Niedrigzinsumfeld zukünftige Zinsverpflichtungen erfüllen zu können, werden bei den Lebensversicherern seit 2011 Rückstellungen in Form der Zinszusatzreserve gebildet. Die Zinszusatzreserve stellt insofern eine vorausschauende Reservestärkung dar. Die HL hat den erforderlichen Aufbau der Zinszusatzreserve vorgenommen und es wird davon ausgegangen, dass auch 2018 weitere Zuführungen erfolgen werden. Sollten die Zinsen jedoch nachhaltig auf einem sehr niedrigen Niveau bleiben, wird die zukünftige Dotierung der Zinszusatzreserve eine Herausforderung für die gesamte Versicherungswirtschaft darstellen, die HL sieht sich hier jedoch aufgrund des ausgewogenen Verhältnisses der Duration von Aktiv- und Passivseite und des äußerst geringen Anteils von Rentenversicherungen im Portfolio im Marktumfeld gut aufgestellt. Weiterhin werden die Auswirkungen von Niedrigzinsszenarien mittels ALM-Studien bei der HL laufend überprüft, um die Kapitalanlagepolitik auch in Zukunft entsprechend auf die Anforderungen der Passivseite ausrichten zu können.

In der Kapitalanlage ist für 2018 eine unveränderte Kapitalanlagestrategie geplant. Daher werden weiterhin langlaufende Rentenanlagen mit guter Bonität im Fokus der Investitionen stehen. Es ist zudem ein leichter Aufbau der Immobilienquote geplant. Des Weiteren sind Investitionen in alternative Anlagen zur Portfolioerweiterung vorgesehen. Die HL plant für das Jahr 2018 einen leichten Rückgang beim Volumen der Kapitalanlagen. Aufgrund der beschriebenen Lage am Kapitalmarkt und der Anlagestruktur wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen unter dem Niveau von 2017 ausgegangen.

Im Jahr 2018 wird weiter auf den Ausbau von Biometrieprodukten gesetzt, um die Erfolgsgeschichte bei der Absicherung biometrischer Risiken - insbesondere bei Risikolebensversicherungen und Berufs-

unfähigkeitsschutz - fortzusetzen. Durch innovative Angebote, wie die Plus-Bausteine für diverse Produkte, dem Exklusiv-Baustein für die Risikolebensversicherung und bedarfsgerechte Produkte zur Absicherung der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit sowie der hohen Vertriebs- und Servicequalität, ist die HL am Markt gut positioniert. So konnte der Marktanteil am Neugeschäft bei den Risikoversicherungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut werden. Dieser Anteil soll in einem von zunehmender Wettbewerbsintensität geprägten Umfeld gehalten und ausgebaut werden.

Die staatliche Rente wird auch 2018 weiter unter Druck stehen, weshalb mit einem zunehmenden Bedarf der Bürger in Bezug auf die eigenverantwortliche Vorsorge zu rechnen ist. Entsprechend hoch ist weiterhin das Potential, insbesondere bei geförderten Altersvorsorgeprodukten. Allerdings hat bei dieser Produktgruppe die negative mediale Berichterstattung zu einer spürbaren (Kauf-)Zurückhaltung geführt. Eine der Herausforderungen der HL im Jahr 2018 wird es sein, sich in diesem eher negativ geprägten Umfeld positiv zu entwickeln. Der Neigung bestimmter Kundengruppen, sich eher kurz- bis mittelfristig zu binden, kommt die HL mit entsprechenden Angeboten entgegen. Diese Produktstrategie hat sich bereits 2017 und 2016 bewährt.

Vor dem Hintergrund, dass Verbraucher bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung anhaltend verunsichert sind, ist die Haltung der Marktteilnehmer geprägt durch ihre Abneigung gegenüber risikobehafteten Anlagen und gegen langfristige Kapitalbindung. Entsprechend ist bei den Einmalbeiträgen zu erwarten, dass das Geschäft durch die Nachfrage nach Produkten mit kurzen Laufzeiten dominiert wird. Der Stellenwert der Einmalbeiträge beim Neugeschäft der Branche wird auch 2018 unverändert hoch sein.

Insgesamt erwartet die HL im kommenden Jahr stabile Beitragseinnahmen. Das geplante Rohergebnis wird 2018 im Vergleich zu 2017 zurückgehen.

Die stabile Entwicklung bei den Beitragseinnahmen wird zudem durch eine Weiterführung des in den letzten Jahren durchgeführten „Fitnessprogramms“ mit einer Themenspanne von Produktinnovationen über Servicequalität, Kostenoffensive bis hin zur Risikoselektion unterstützt. Durch die systematische Abarbeitung der einzelnen Themenfelder des „Fitnessprogramms“ sollen u.a. die ausgezeichnete Kundenzufriedenheit weiter verbessert sowie die niedrige Kostenquote auf dem jeweiligen Niveau gehalten werden.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht beinhaltet Einschätzungen für die kommende Entwicklung des Unternehmens. Unter Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken und auf Basis von Planungen und Hochrechnungen wurden Annahmen getroffen, die aufgrund unbekannter Risiken und Unsicherheiten so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

VERTRÄGE MIT VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Es besteht ein Beherrschungsvertrag mit der Muttergesellschaft, der VHV Holding.

Darüber hinaus bestehen Verträge zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sowie Dienstleistungsverträge mit der überwiegenden Anzahl der verbundenen Unternehmen in unterschiedlichem Ausmaß.

SONSTIGES

Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) hat 2017 das Rating der HL erstmals von „A“ auf „A+“ mit stabilem Ausblick verbessert, nachdem im Vorjahr bereits der Ausblick positiv beurteilt wurde. Die VHV Gruppe ist damit der erste Versicherungskonzern in Deutschland mit einem verbesserten Rating seit 2014.

Ausschlaggebend für die Ratingverbesserung ist insbesondere die Kapitalisierung und Ertragskraft der VHV Gruppe über „AAA“-Niveau. Ferner wurde die marktüberdurchschnittliche Profitabilität der VHV Gruppe und das vorteilhafte Risiko-/Rendite-Profil im Lebensversicherungsgeschäft hervorgehoben.

Von der kundenorientierten Kölner Ratingagentur ASSEKURATA erhielt die HL zum sechsten Mal infolge die Bestnote „exzellent A++“.

Focus Money zeichnete die HL auch 2017 als besten Lebensversicherer/Direktversicherer aufgrund dauerhaft sehr guter Leistungen in den verschiedenen Produktvergleichen des Magazins in diesem Jahr aus.

Den Belastungstest des Analysehauses Morgen & Morgen bestand die HL 2017 erneut mit der Note „ausgezeichnet“.

Auch in zahlreichen Produkt- und Servicevergleichen des Jahres 2017 konnte die HL überzeugen und zeigt damit ihre sehr gute Positionierung am Markt.

BEWEGUNG DES VERSICHERUNGSBESTANDES HANNOVERSICHE LEBENSVERSICHERUNG AG

GESAMTES SELBST ABGESCHLOSSENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT				
	(nur Haupt- versicherungen)		(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Haupt- versicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2017				
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	964.088	729.379	–	87.739.488
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	78.275	58.554	211.820	12.052.665
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	–	5.484	1.218	148.841
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	2.167
3. übriger Zugang	1.586	1.497	21.359	88.030
4. gesamter Zugang	79.861	65.535	234.397	12.291.703
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod	2.316	1.456	–	120.076
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	39.156	29.246	–	3.366.128
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	7.974	14.006	–	1.161.835
4. sonstiger vorzeitiger Abgang	2	2	–	415
5. übriger Abgang	1.306	2.487	–	66.307
6. gesamter Abgang	50.754	47.197	–	4.714.761
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	993.195	747.717	234.397	95.316.430

GESAMTES SELBST ABGESCHLOSSENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)		
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	964.088	87.739.488
davon beitragsfrei	(124.708)	(3.218.486)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	993.195	95.316.430
davon beitragsfrei	(125.142)	(3.245.410)

Zusatzversicherungen insgesamt		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen		
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	131.679	15.569.323
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	128.387	15.361.365

EINZELVERSICHERUNGEN						KOLLEKTIVVERSICHERUNGEN			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufs- unfähigkeitsversicherungen)		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
155.177	187.755	622.715	392.267	54.589	40.112	10.558	7.571	121.049	101.674
4.304	2.165	61.892	48.417	3.012	2.652	3.072	404	5.995	4.916
–	2.673	–	841	–	634	–	160	–	1.176
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
164	91	4	311	67	9	4	12	1.347	1.074
4.468	4.929	61.896	49.569	3.079	3.295	3.076	576	7.342	7.166
573	476	771	754	542	43	20	21	410	162
11.125	14.608	19.723	9.250	736	1.210	2.684	32	4.888	4.146
1.160	1.842	5.280	7.809	517	1.286	290	442	727	2.627
–	–	1	1	–	–	–	–	1	1
106	236	7	86	40	607	31	101	1.122	1.457
12.964	17.162	25.782	17.900	1.835	3.146	3.025	596	7.148	8.393
146.681	175.522	658.829	423.936	55.833	40.261	10.609	7.551	121.243	100.447

EINZELVERSICHERUNGEN						KOLLEKTIVVERSICHERUNGEN			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufs- unfähigkeitsversicherungen)		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
155.177	6.596.663	622.715	73.245.265	54.589	1.907.926	10.558	642.320	121.049	5.347.314
(21.594)	(577.558)	(42.341)	(716.283)	(29.077)	(1.037.342)	(6.035)	(446.302)	(25.661)	(441.001)
146.681	6.220.114	658.829	80.361.493	55.833	2.192.167	10.609	639.890	121.243	5.902.766
(20.084)	(537.349)	(43.397)	(768.632)	(29.430)	(1.043.815)	(6.209)	(445.721)	(26.022)	(449.893)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versiche- rungssumme in TEUR
41.525	3.559.854	88.832	11.939.677	1.322	69.792	–	–
41.122	3.620.107	86.050	11.676.359	1.215	64.899	–	–

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017
HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

Aktivseite			31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
			120.072.732	124.534.172
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	387.443.482			299.443.482
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	51.560.151			51.143.854
3. Beteiligungen	1.253.958			1.253.958
			440.257.591	351.841.294
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
	2.275.721.135			2.206.006.868
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
	3.023.451.648			2.975.684.519
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen				
	975.406.894			892.747.933
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	2.729.608.618			2.884.017.730
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	969.962.287			1.088.032.699
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	22.484.712			25.837.362
d) Übrige Ausleihungen	7.536.035			9.676.864
			3.729.591.652	4.007.564.655
5. Einlagen bei Kreditinstituten				
	100.700.000			30.000.000
6. Andere Kapitalanlagen				
	11.464.885			12.320.526
			10.116.336.214	10.124.324.501
			10.676.666.537	10.600.699.967
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				
			95.131.740	81.342.986
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	3.730.593			5.493.459
b) noch nicht fällige Ansprüche	587.265			1.006.599
			4.317.858	6.500.058
2. Versicherungsvermittler				
			53.086	90.614
			4.370.944	6.590.672
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft				
			0	2.114.419
III. Sonstige Forderungen				
			11.565.185	12.974.482
davon an verbundene Unternehmen: EUR 1.606.622 (Vorjahr: EUR 1.279.915)			15.936.129	21.679.573
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten				
			26.837.878	23.949.795
II. Andere Vermögensgegenstände				
			39.263.941	46.524.446
			66.101.819	70.474.241
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				
			110.145.358	118.145.535
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten				
			15.226.825	17.194.567
			125.372.182	135.340.102
SUMME DER AKTIVA			10.979.208.408	10.909.536.869

Nach § 128 Abs. 5 VAG bestätige ich, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Hannover, den 8. Februar 2018

Andreas Hesse
Treuhand

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017
HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

Passivseite			31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	210.000.000			210.000.000
2. Ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen	-135.000.000			-135.000.000
		75.000.000		75.000.000
II. Kapitalrücklage		86.864.580		86.864.580
III. Gewinnrücklagen				
1. Andere Gewinnrücklagen		96.900.000		82.650.000
IV. Bilanzgewinn		7.500.000		6.750.000
			266.264.580	251.264.580
B. Genusrechtskapital			40.000.000	40.000.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		170.215.909		174.985.605
II. Deckungsrückstellung		8.924.310.227		8.793.628.897
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	75.097.431			74.923.956
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.282.642			2.402.594
		72.814.789		72.521.362
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		763.443.254		783.323.837
			9.930.784.179	9.824.459.701
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung			95.131.740	81.342.986
E. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		3.497.134		7.174.709
II. Sonstige Rückstellungen		9.125.841		8.177.722
			12.622.975	15.352.431
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	613.035.419			685.828.034
2. Versicherungsvermittlern	86.084			142.264
		613.121.503		685.970.298
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		2.674.980		69.034
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		7.885.009		3.460.000
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		6.944.722		6.632.212
davon aus Steuern: EUR 740.645 (Vorjahr: EUR 946.684)			630.626.214	696.131.544
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 3.291.256 (Vorjahr: EUR 3.390.106)				
G. Rechnungsabgrenzungsposten			3.778.720	985.627
SUMME DER PASSIVA			10.979.208.408	10.909.536.869

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C.II. und D.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB, sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den zuletzt genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Hannover, den 9. Februar 2018

Birgit Suhr-Erné
 Verantwortliche Aktuarin

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017
HANNOVERSICHE LEBENSVERSICHERUNG AG

Posten			31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	974.510.223			957.046.498
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-8.049.797			-8.275.520
		966.460.426		948.770.978
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		4.769.696		6.610.521
			971.230.122	955.381.499
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung			4.592.152	4.926.711
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		4.500.000		5.000.000
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 4.500.000 (Vorjahr: EUR 5.000.000)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 8.565.292 (Vorjahr: EUR 8.208.539)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.148.995			8.148.995
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	338.783.337			342.669.610
		346.932.332		350.818.605
c) Erträge aus Zuschreibungen		338.211		51.744
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		102.257.536		157.426.094
			454.028.079	513.296.443
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			7.237.312	3.428.581
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge			255.537	458.174
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-871.320.536			-960.522.983
bb) Anteil der Rückversicherer	1.822.526			5.164.153
		-869.498.010		-955.358.830
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-173.475			-9.015.498
bb) Anteil der Rückversicherer	-119.952			-785.554
		-293.427		-9.801.052
			-869.791.437	-965.159.882
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung			-144.470.084	-113.154.650
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung			-163.812.754	-159.247.083
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-57.679.738			-47.729.619
b) Verwaltungsaufwendungen	-12.624.434			-12.435.867
		-70.304.172		-60.165.486
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		3.762.403		5.338.193
			-66.541.769	-54.827.293
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-23.238.714		-27.869.825
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-4.664.837		-5.607.306
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-86.533		-237.612
			-27.990.084	-33.714.743
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-167.054	-302.631
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			-126.551.204	-116.925.616
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag)			38.018.816	34.159.510

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017
HANNOVERSCHER LEBENSVERSICHERUNG AG

Posten			31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (Übertrag)			38.018.816	34.159.510
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Sonstige Erträge		1.791.531		4.377.308
2. Sonstige Aufwendungen		-19.810.347		-18.036.818
			-18.018.816	-13.659.510
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			20.000.000	20.500.000
4. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-4.655.102		-6.655.102
5. Sonstige Steuern		-344.898		-344.898
			-5.000.000	-7.000.000
6. Jahresüberschuss			15.000.000	13.500.000
7. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen			-7.500.000	-6.750.000
8. BILANZGEWINN			7.500.000	6.750.000

ANHANG HANNOVERSCHE LEBENSVERSICHERUNG AG

ALLGEMEINE ANGABEN

ANGABEN ZUR IDENTIFIKATION DER GESELLSCHAFT

Sitz der Hannoversche Lebensversicherung AG ist Hannover. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 61011 im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen.

BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND ERMITTLUNGSMETHODEN

AKTIVA

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten** wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um steuerlich höchstzulässige Abschreibungen, bewertet.

Die **Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen** wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die **Beteiligungen** wurden mit den Anschaffungskosten, beziehungsweise vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet.

Das dem Anlagevermögen zugeordnete **Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) erfolgte eine Abschreibung der Wertpapiere bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Die in den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren enthaltenen Agien und Disagien werden über die Laufzeit ergebniswirksam aufgelöst.

Das dem Umlaufvermögen zugeordnete **Investmentvermögen** wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB ist beachtet worden.

Die **Namenschuldverschreibungen** wurden zum Nennwert bilanziert. Die als Zerobonds ausgestatteten Namensschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Zinszuschreibungen bilanziert.

Die **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** sowie **Schuldscheinforderungen und Darlehen** wurden nach § 341c HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die **übrigen Ausleihungen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden zum Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** wurden mit dem Nennwert aktiviert.

Die **anderen Kapitalanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n wurden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit dem Zeitwert angesetzt.

Derivate (Forward-Verkäufe festverzinslicher Wertpapiere) wurden mit den jeweiligen Grundgeschäften gemäß § 254 HGB zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Diese wurden bilanziell mittels der Einfrierungsmethode abgebildet.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** wurden nach den Rückversicherungsverträgen berechnet und unterjährig zu Nennwerten angesetzt. Zum 31.12.2017 bestanden keine Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft mehr.

Sonstige Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten bewertet.

Die unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen abgegrenzten Zinsen und Mieten wurden zum Nennwert angesetzt. Diese Beträge entfallen auf das Jahr 2017, waren aber zum 31.12. noch nicht fällig.

Die in den **sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Agien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde nicht ausgeübt. Daher wurde auf einen Ansatz des Überhanges aktiver latenter Steuern in der Bilanz verzichtet.

Zukünftige Steuerentlastungen ergeben sich aus Unterschiedsbeträgen zwischen der Handels- und Steuerbilanz bei den sonstigen Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Personalrückstellungen. Der größte Anteil an aktiven latenten Steuern entfällt hier auf Differenzen beim Investmentvermögen und bei Inhaberschuldverschreibungen. Passive latente Steuern resultieren aus Unterschiedsbeträgen bei den Investmentvermögen.

Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 32,42 % zugrunde.

PASSIVA

Das **Gezeichnete Kapital** wurde mit dem Nennbetrag angesetzt. Die **nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen** auf das gezeichnete Kapital wurden von dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ offen abgesetzt. Der verbleibende Betrag wurde als Posten **Eingefordertes Kapital** im Eigenkapital ausgewiesen.

Die **Beitragsüberträge** wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet, dabei wurde der technische Beginn der Verträge zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile wurde das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30.04.1974 beachtet.

Die **Deckungsrückstellungen** sind mit Ausnahme der Kapitalisierungsgeschäfte, der Altersvorsorgeverträge gemäß AltZertG in der Anwartschaft und der fondsgebundenen Rentenversicherungen nach der prospektiven Methode, mit expliziter Berücksichtigung der Zillmerkosten und implizierter Berücksichtigung der sonstigen künftigen Kosten einzelvertraglich berechnet worden. Dabei wurden folgende

Wahrscheinlichkeitstafeln und Rechnungszinssätze verwendet (ohne Berücksichtigung der Konsortialverträge unter fremder Federführung):

Wahrscheinlichkeitstafeln	Rechnungszinssätze	Anteil an der Deckungsrückstellung
St 1967 M	3,00 % *)	1,6 %
St 1986 M/F	3,50 % *)	17,3 %
Interpol. von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,00 % *)	0,4 %
Interpol. von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,50 % *)	1,6 %
HL-Tafel 1994 M/F	4,00 % **)	39,5 %
Interpol. von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	4,00 % **)	3,1 %
HL-Tafel 2000 T M/F	3,25 % **)	6,1 %
Interpol. von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,25 % **)	1,0 %
HL-Tafel 2000 T M/F	2,75 % **)	2,4 %
HL-Tafel 2000 T M/F mod.	2,75 % **)	0,5 %
Interpol. von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	2,75 % **)	0,6 %
DAV 2004 R M/F	2,75 % **)	1,1 %
DAV 1994 T M/F	2,75 % **)	0,1 %
HL-Tafel 2000 T M/F	2,25 % **)	0,4 %
HL-Tafel 2000 T M/F mod.	2,25 % **)	1,4 %
HL-Tafel 2008 T M/F	2,25 % **)	1,5 %
DAV 2004 R M/F	2,25 % **)	5,9 %
HL-Tafel 2011 T M/F mod.	1,75 %	0,6 %
DAV 2004 R M/F	1,75 %	1,0 %
HL-Tafel 2012 T Unisex	1,75 %	0,1 %
HL-Tafel 2012 T Unisex mod.	1,75 %	0,8 %
DAV 2004 R Unisex	1,75 %	2,7 %
HL-Tafel 2012 T Unisex	1,25 %	0,2 %
HL-Tafel 2012 T Unisex mod.	1,25 %	0,4 %
DAV 2004 R Unisex	1,25 %	1,7 %
HL-Tafel 2016 T Unisex mod.	0,90 %	0,2 %
DAV 2004 R Unisex	0,90 %	0,6 %

*) Analog § 341f Abs. 2 HGB i.V.m. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV wurde ein Referenzzinssatz von 2,21 % zugrunde gelegt.

***) Nach § 341f Abs. 2 HGB i.V.m. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV wurde ein Referenzzinssatz von 2,21 % zugrunde gelegt.

Ab dem 21.12.2012 werden aufgrund eines EuGH-Urteils vom 01.03.2011 nur noch geschlechtsneutrale Tarife angeboten.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen (dynamische Hybride), bei denen die garantierte Erlebenfallleistung teilweise durch einen Garantiefonds abgesichert ist, wird nur der Teil der prospektiv

berechneten Deckungsrückstellung, der nicht bereits durch das Garantieniveau des Garantiefonds abgesichert wurde, im Passivposten C.II. geführt. Die Deckungsrückstellungen der Kapitalisierungsgeschäfte, der Altersvorsorgeverträge gemäß AltZertG in der Anwartschaft und der übrigen fondsgebundenen Rentenversicherungen sind nach der retrospektiven Methode einzelvertraglich gerechnet worden (Anteil an der Deckungsrückstellung gemäß Passiva C.II.: 4,2 %).

Die Deckungsrückstellungen der fondsgebundenen Rentenversicherungen gemäß Passiva D.I. wurden dabei ermittelt als Zeitwert der für den einzelnen Vertrag vorhandenen Anteilseinheiten zum Bilanzstichtag.

Die unternehmenseigene HL-Tafel 1994 ist aus der Sterbetafel St 1986 entwickelt worden, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert wurden. Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2000 T sind aus der Bevölkerungstafel 1986 entwickelt worden, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert wurden. Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2008 T bzw. 2011 T sind aus der DAV-Tafel 2008 T entwickelt worden, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert wurden. Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2012 T bzw. 2016 T sind aus der DAV-Tafel 2008 T entwickelt worden, deren Sterbewahrscheinlichkeiten und Geschlechter-Mischungsverhältnis nach firmeninternen Erfahrungswerten angesetzt wurden.

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen werden die Tafeln DAV 1997 I mod. (Rechnungszins 3 %), modifizierte Verbandstafeln 1990 M/F (Rechnungszins 4 %) und unternehmenseigene HL-Tafeln 2000 I M/F (Rechnungszins 3,25 %), HL-Tafeln 2004 I M/F (Rechnungszins 2,75 %, 2,25 % und 1,75 %) und HL-Tafel 2012 I Unisex (Rechnungszins 1,75 %, 1,25 % und 0,90 %) verwendet. Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2000 I, 2004 I bzw. 2012 I sind aus der Tafel DAV 1997 I entwickelt worden, deren Invalidisierungswahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert wurden. Darüber hinaus wird für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen die DAV-Tafel 1998 E M/F mit Rechnungszinsen von 2,75 % bzw. 2,25 % verwendet.

Für Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen wird die DAV-Tafel 1997 I M/F bzw. Unisex mit Modifikationen nach Berufsgruppen und Rechnungszinsen von 2,75 %, 2,25 %, 1,75 % und 1,25 % verwendet. Die HL-Tafel 2017 I beruht auf individuellen berufsgruppenspezifischen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten mit einem Rechnungszins von

0,90 %. Für Berufsunfähigkeitsversicherungen wird die unternehmensindividuelle HL-Tafel 2017 E mit einem Rechnungszins von 0,90 % verwendet.

Die Deckungsrückstellungen für Vertragsabschlüsse ab 1960 bis 1987 sind mit 5 ‰ der Versicherungssumme bzw. mit 5 % der Jahresrente gezillmert. Als VHV-Tarife kamen Einzelversicherungen mit einem Zillmersatz von 4,0 % bzw. 2,5 %, Kollektivversicherungen mit einem Zillmersatz von 2,0 % bzw. 1,5 % und Kollektivversicherungen für Großkunden mit einem Zillmersatz von 1,0 % der Beitragssumme in den Bestand (Anteil an der Deckungsrückstellung insgesamt: 3,4 %). Alle übrigen Deckungsrückstellungen sind ungezillmert.

Für beitragsfreie Versicherungsjahre ist eine Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten. Zusätzlich sind der Deckungsrückstellung weitere Beträge zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen gemäß den von der BaFin, der DAV und des Gesetzgebers bekannt gegebenen Grundsätzen zugeführt worden (vergleiche Seite 171).

Aktuelle Untersuchungen zur Sterblichkeit bei Rentenversicherungen haben gezeigt, dass die in der DAV-Sterbetafel 1994 R eingerechneten Sicherheitszuschläge und Trendprojektionen nicht mehr den aktuariellen Sicherheitserfordernissen entsprechen. Um ein angemessenes Sicherheitsniveau zu erhalten, wurde im Geschäftsjahr 2017 die Deckungsrückstellung jeder einzelnen Rentenversicherung so gerechnet, dass sie mindestens dem um dreizehn Zwanzigstel linear interpolierten Wert zwischen der Berechnung auf Basis der DAV 2004 R-B und der DAV 2004 R-B20 entsprechend der DAV-Richtlinie vom 09.06.2004 „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen des Bestandes“ entspricht.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde eine Zinszusatzreserve gemäß § 341f Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 5 DeckRV gebildet. Basis für den Neubestand ist dafür ein Referenzzins von 2,21 % (Vorjahr: 2,54 %), der sich aus den zu erwartenden Erträgen gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV ergibt. Dabei wurden nach entsprechenden Veröffentlichungen der BaFin unternehmensindividuelle vorsichtige Kündigungswahrscheinlichkeiten und bei den Risikoversicherungen eine vorsichtige Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie berücksichtigt. Außerdem wurde eine Vergleichsrechnung mit den Rechnungsgrundlagen der Zinsnachreservierung des Vorjahres auf Basis des aktuellen Vertragsstandes durchgeführt und das Maximum der Ergebnisse beider Berechnungen angesetzt. Die Ermittlungsvorschriften für die

Zinszusatzreserve im Neubestand gemäß DeckRV wurden auch für den Altbestand übernommen, allerdings ohne Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie. Der Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie die Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie führten zusammengenommen zum 31.12.2017 zu einer Verringerung der Deckungsrückstellung um 1,1 % gegenüber der nicht wahrscheinlichkeitsgewichteten Bewertungsmethode.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle. Die Leistungen wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt. Für zu erwartende Spätschäden wurde eine Rückstellung hinsichtlich des geschätzten Bedarfs für nachgemeldete Spätschäden gebildet.

Die Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten erfolgte entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 02.02.1973.

Die **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wurde gemäß Satzung und geschäftsplanmäßig festgelegter Bestimmungen gebildet. Der Schlussgewinnanteilsfonds des Altbestands enthält Schlusszahlungen, die zu 100 % finanziert sind, sowie erreichte Schlussgewinnansparungen, die nach der prospektiven Methode ohne Diskont berechnet werden. Für den infrage kommenden Neubestand wird der Schlussgewinnanteil in Prozent des erreichten Guthabens aus Jahresgewinnanteilen angesetzt. Der Schlussgewinnanteilsfonds enthält 100 % des am Bilanzstichtag erreichten Anteils und wird einzelvertraglich berechnet. Für die deklarierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in gleicher Weise wie für die Hauptversicherungen eine Rückstellung innerhalb des Schlussüberschussanteilsfonds gebildet.

Das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wird auf Risikobasis abgerechnet. Dadurch entfallen Depotverbindlichkeiten.

Die **Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen** wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, der zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Betrug die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, so wurde die Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen.

Die Rückstellungen für Jubiläumsleistungen wurden auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2017 gebildet. Die Berechnung erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 2,81 %, einer Gehaltsentwicklung von 2,25 % sowie einer Fluktuationsrate von 3,0 % bei Frauen und 3,0 % bei Männern.

Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2017 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung dieser Rückstellungen erfolgte für jede Verpflichtung individuell mit den von der Bundesbank zum 30.09.2017 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre.

Die in den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Disagien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

Die **anderen Verbindlichkeiten** und die **übrigen Passiva** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

ZEITVERSETZTER AUSWEIS

Die Deckungsrückstellung eines Teils der Konsortialverträge unter fremder Federführung in Höhe von EUR 35,5 Mio. wurde um ein Jahr zeitversetzt gebucht, da zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine Abrechnung des Konsortialführers vorlag.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Währungsumrechnung von Posten in ausländischer Währung erfolgte mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt ihrer Anschaffung sowie unter Beachtung des Niederstwertprinzips am Bilanzstichtag.

Erträge und Aufwendungen wurden mit dem Devisenkurs zum Entstehungszeitpunkt umgerechnet. Währungskursgewinne sind im Abgangsergebnis enthalten.

ZEITWERTERMITTLUNG

Die Zeitwerte der im Geschäftsjahr im Bestand befindlichen Immobilienobjekte wurden nach dem Ertragswertverfahren zum 31.12.2017 ermittelt.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und PE-Investments wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt. Bei den Beteiligungen entsprechen die Zeitwerte den jeweiligen Buchwerten.

Die Zeitwerte von festverzinslichen Wertpapieren richteten sich nach den Börsenkursen am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte von Investmentfonds ergeben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

Die Namensschuldverschreibungen sowie die Schuldscheindarlehen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet. Hierbei wurden den Wertpapieren risikogerechte Zinskurven mit marktgängigen Risikoaufschlägen zugeordnet. Die Zuordnung und Unterscheidung der Zinskurven erfolgte anhand von Wertpapierkategorien, Bonitätsklassen (Rating) sowie der Unterscheidung in erstrangige und nachrangige Wertpapiere. Eventuell vorhandene Kündigungsrechte wurden hier explizit bewertet. Nach dem gleichen Verfahren wurden festverzinsliche Wertpapiere bewertet, für die kein Börsenkurs am Bilanzstichtag ermittelt werden konnte.

Die Zeitwerte von ABS wurden von externen Dienstleistern anhand von Discounted-Cash-Flow-Modellen berechnet. Für die anderen Kapitalanlagen wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt.

Im Rahmen der Bewertungseinheit entspricht der beizulegende Wert des Termingeschäftes der Differenz zwischen dem diskontierten Terminkurs und dem Kassakurs des Underlyings.

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz sind die Bewertungsreserven für die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen anzugeben. Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten dafür betrug TEUR 10.687.946. Die Summe der beizulegenden Zeitwerte war TEUR 12.146.283 und der sich daraus ergebende Saldo betrug TEUR 1.458.337. Diese Ermittlung erfolgt monatlich an festgelegten Bewertungsstichtagen (vergleiche Seite 188).

AKTIVA

ZU A. KAPITALANLAGEN

Über die Entwicklung im Geschäftsjahr 2017 gibt die folgende Darstellung Auskunft.

ZU A.I. BIS A.III. KAPITALANLAGEN

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A.I. BIS A.III. IM GESCHÄFTSJAHR 2017

A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
3. Beteiligungen
4. Summe A.II.
A.III. Sonstige Kapitalanlagen
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen
4. Sonstige Ausleihungen
a) Namensschuldverschreibungen
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine
d) Übrige Ausleihungen
5. Einlagen bei Kreditinstituten
6. Andere Kapitalanlagen
7. Summe A.III.
Insgesamt

ZU A.I. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

Der Bilanzwert für die im Rahmen der Geschäftstätigkeit von der HL und Konzerngesellschaften der VHV Gruppe genutzten Grundstücke und Gebäude beträgt TEUR 119.973.

ZU A.II.1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Über die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird auf Seite 186 berichtet.

ZU A.III.1. AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Investmentvermögen		
davon Anlagevermögen	2.204.597	2.137.694
davon Umlaufvermögen	71.124	68.313
Insgesamt	2.275.721	2.206.007

Auf das Investmentvermögen wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 40 vorgenommen.

Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR	Zeitwerte Geschäftsjahr TEUR
124.534	77	–	–	4.538	120.073	146.780
299.443	88.000	–	–	–	387.443	544.912
51.144	416	–	–	–	51.560	94.871
1.254	–	–	–	–	1.254	1.254
351.841	88.416	–	–	–	440.257	641.037
2.206.007	216.814	147.398	338	40	2.275.721	2.458.374
2.975.685	324.863	277.092	–	4	3.023.452	3.449.178
892.748	171.053	88.311	–	83	975.407	1.092.533
2.884.018	76.669	231.078	–	–	2.729.609	3.165.077
1.088.033	118.938	237.009	–	–	969.962	1.040.375
25.837	3.381	6.733	–	–	22.485	22.485
9.677	–	2.141	–	–	7.536	7.905
30.000	70.700	–	–	–	100.700	100.700
12.321	381	1.237	–	–	11.465	21.839
10.124.326	982.799	990.999	338	127	10.116.337	11.358.466
10.600.701	1.071.292	990.999	338	4.665	10.676.667	12.146.283

ZU A.III.2. INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Inhaberschuldverschreibungen		
davon Anlagevermögen	2.914.095	2.813.459
davon Umlaufvermögen	109.357	162.226
Insgesamt	3.023.452	2.975.685

Im Geschäftsjahr wurden TEUR 109.357 Inhaberschuldverschreibungen aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgewidmet. Auf Inhaberschuldverschreibungen wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 4 vorgenommen.

ZU B. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

STÜCKZAHLEN UND ZEITWERTE DER FONDSANTEILE

Fondsanteile		31.12.2017		31.12.2016	
		Stück	TEUR	Stück	TEUR
AktivChance	DE000A0JEK49	274.014	17.266	267.978	14.709
AktivBalance	DE000A0JEK23	217.307	12.415	210.345	11.582
COMINVEST GARANT DYNAMIC	LU0253954332	58.594	6.546	54.342	5.700
DWS Aktien Strategie Deutschland	DE0009769869	13.974	5.950	15.288	5.382
Flossbach von Storch Aktien Global F	LU0097333701	18.788	4.657	18.846	4.462
AktivBasis	DE000A0JEK31	61.804	3.663	61.323	3.588
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	5.385	3.506	5.263	3.417
M&G Global Basic Fund Euro A	GB0030932676	106.782	3.497	112.657	3.323
Allianz RCM Wachstum Europa-A-EUR	DE0008481821	14.091	1.705	15.101	1.648
KEP.EUROPA RENT.FD. ANT.T	AT0000722673	10.597	1.592	128	19
DWS DEUTSCHLAND LC	DE0008490962	6.225	1.541	2.242	468
Allianz PIMCO Rentenfonds	DE0008471400	18.033	1.535	19.169	1.677
Magellan C EUR	FR0000292278	60.290	1.530	56.530	1.184
Templeton Global Income Fund A (ACC) EUR	LU0211332563	57.347	1.242	55.373	1.225
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0114760746	63.972	1.118	68.351	1.174
Cominvest Fondak Fonds	DE0008471012	5.282	1.032	4.248	683
Warburg Value Fund A	LU0208289198	3.088	1.025	2.967	906
FIDELITY EUR A	LU0048578792	66.432	1.020	67.943	986
ISHSV.MSCI W.EUR HGD ACC	IE00B441G979	20.039	1.017	1.829	80
Baring Hongkong China EUR	IE0004866889	943	970	927	735
Robeco MM Asia-Pacific EQ D	LU0084617165	5.470	911	5.417	801
FLOSSB.V.ST.-MU.AS.BAL.R	LU0323578145	5.612	864	390	58
DWS Global Value	LU0133414606	3.011	789	3.006	769
AGIF-AL.AD.FX.IN.GLB.A EO	LU1209235446	7.872	757	8.134	849
Pioneer Funds-European Potential A EUR ND	LU0271656307	4.201	741	4.710	712
ETHNA-Aktive E	LU0136412771	5.209	678	6.765	839
Global Advantage Emerg. MKTS	LU0047906267	316	654	340	594
Hansagold EUR-Klasse	DE000A0RHG75	12.630	649	10.658	524
Carmignac Court Terme	FR0010149161	173	646	189	712
FIDELITY TARGET TM 2040 EURO FUND ACC	LU0251120084	17.735	615	16.716	535
AMPEGA RESERVE RENTENFDS	DE0008481144	11.085	568	204	10
LBBW Renten Euro Flex	DE0009766964	15.260	505	18.973	632
FID.FDS-EUR.D.G.A GL.	LU0119124781	9.071	491	9.546	449
NORDEA 1-GL.ST.E.BP-EUR	LU0112467450	22.510	461	3.163	64
LBBW Dividenden Strategie Euroland R	DE0009780411	9.134	455	9.402	420
Astra-Fonds	DE0009777003	1.579	454	1.656	408
BGF European Focus Fund A2 (EUR)	LU0229084990	19.333	453	21.901	488
DWS INVEST GLOBAL EMERGING MARKETS EQUITIES LC	LU0210301635	1.840	451	1.778	361
Allianz RCM Rohstofffonds	DE0008475096	6.699	449	6.980	414
DAXEX, aktienindexorientierter Fonds	DE0005933931	3.999	449	70	7
Sauren Global Balanced - Anteilklasse A	LU0106280836	24.368	436	27.289	456
FIDELITY TARGET TM 2030 EURO FUND ACC	LU0251131362	26.598	427	27.827	417
Spaengler Spartrust M T	AT0000817960	2.635	418	3.026	483
Pioneer Global Ecology AND	LU0271656133	1.582	417	1.730	419
COMGEST-GR.EUR.OP.EOAC	IE00B4ZJ4188	12.539	414	1.009	27
Goldman Sachs Global High Yield Euro Hedged Fonds	LU0094488615	63.813	411	65.253	425
WAVE Total Return Fonds R	DE000A0MUBA8	7.522	384	7.337	374
Allianz Emerging Markets Bond Fund - A - EUR	IE0032828273	6.896	382	7.901	440
Carmignac Investissement (a)	FR0010148981	303	367	296	341
FIDELITY TARGET TM 2035 EURO FUND ACC	LU0251119078	10.282	354	9.912	317
Metzler Aktien Deutschland AR	DE0009752238	1.615	340	1.427	252

STÜCKZAHLEN UND ZEITWERTE DER FONDSANTEILE

Fondsanteile		Stück	31.12.2017	Stück	31.12.2016
			TEUR		TEUR
FIDELITY TARGET TM 2025 EURO FUND ACC	LU0251131792	20.940	318	20.712	298
BLACKROCK GLOBAL FUNDS EMERGING EUROPE FUND A2	LU0011850392	2.758	285	2.707	260
JPM Europe Strategic Value A (Dist) - EUR	LU0107398884	16.751	283	15.943	251
DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	1.691	258	1.782	250
Pioneer SF Euro Curve 7-10Year A EUR DA	LU0536711103	3.440	258	3.231	241
FI A.-DWS C.DJE A.R.G.LC	LU0087412390	2.068	257	2.191	267
HL Basisinvest FT	DE0005317317	4.112	257	2.604	162
FIDELITY TARGET TM 2020 EURO FUND ACC	LU0251131289	16.754	250	16.287	234
ISHSIII-MSCI EM USD(ACC)	IE00B4L5YC18	6.979	210	154	4
ISHSVII-C.EO STXX50 EOACC	IE00B53L3W79	1.929	205	45	4
DWS Garant 80 FPI	LU0327386305	1.555	194	1.136	134
Carmignac Commodities	LU0164455502	607	188	580	170
INVESCO EUR.CORE AKTIENFD	DE0008470337	1.076	185	47	7
MUL-LX.EUROM.5-7Y I.G.CEO	LU1287023003	1.088	175	85	14
BARING LATIN AMERICA EUR	IE0004851022	5.917	170	5.959	168
TOP 50 ASIEN	DE0009769760	949	164	1.068	152
HL Mediuminvest FT	DE0005317325	2.698	154	1.019	56
BLACKROCK GLOBAL FUNDS New Energy Fund A2 EUR	LU0171289902	19.029	151	18.335	133
ISHSIII-CORE MSCI WLD DLA	IE00B4L5Y983	3.285	148	-	-
WARBURG PTF.DYN.ANT.KL.V	DE000A1WY1Q2	1.107	145	1.017	120
M&G AMERICAN EURO A	GB0030926959	6.728	139	12.021	228
Metzler European Growth/Class A	IE0002921868	737	136	1.015	156
LGT Bond Fund Global Inflation Linked (EUR) B	LU017755534	109	127	113	133
WARBURG PTF.FLEX.ANT.KL.V	DE000A0HGMD9	963	120	1.367	161
ABERD.GL-SE.EO H.Y.A-2 EO	LU0119176310	5.111	117	4.840	106
Hausinvest EUR	DE0009807016	2.670	111	2.442	101
Threadneedle Em. Mkt. Corp. Bond	LU0143865482	5.082	108	5.907	118
First Private - First Privat	DE0009795831	1.083	91	1.595	119
Haig Equities Value-Invest	LU0100177426	680	90	634	64
Fidelity FDS Germany	LU0048580004	1.617	87	2.146	99
PICTET BDS CAP	LU0128490280	142	78	146	80
AGIF-AL.DY.MU.A.S.15 A EO	LU1089088071	693	74	678	70
Fidelity-China Consumer Fund A ACC (EUR)	LU0594300096	3.089	73	2.731	48
Allianz PIMCO Europazins	DE0008476037	932	50	928	52
PAR.-EQ.W.EN.CL.CAP	LU0823414635	83	47	77	50
Morgan GLB Brands-A	LU0119620416	411	44	649	63
Allianz RCM Japan Smaller Co	IE0002554024	446	30	1.109	60
TERRASS.RENTEN I AMI P(A)	DE000AONGJV5	296	29	294	29
SEB IMMOINVEST	DE0009802306	3.211	28	3.544	68
WAVE Total Return Fonds Dynamic R	DE000A0MU8C4	386	20	-	-
Parvest Floor 90 EURO C CAP	LU0154361405	157	17	142	15
Sarasin Sustainable Portfolio Balanced	LU0058892943	64	13	55	11
HL MAXINVEST FT	DE0005317333	265	10	-	-
C-Quadrat Arts Total Return Bond (T)	AT0000634720	41	7	41	7
Multi Invest OP	LU0103598305	191	7	171	6
WARBURG-EURO Renten-TREND-FONDS	DE0009784801	47	6	42	6
AXA IMMOSELECT	DE0009846451	2.633	4	2.838	15
4Q-Valua Fonds Universal	DE0009781633	6	0	6	0
Advantage Dynamisch OP	DE0005117428	-	-	247	9
FIDELITY TARGET TM 2015 EURO FUND ACC	LU0251131446	-	-	159	2
Insgesamt		1.556.481	95.132	1.464.689	81.343

ZU E.II. SONSTIGE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Agiobeträge enthalten:	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Namenschuldverschreibungen	15.053	17.020
Insgesamt	15.053	17.020

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 18 HGB

Die unten stehende Tabelle zeigt die Buch- und Zeitwerte der Finanzinstrumente, deren Buchwerte über ihren jeweiligen Zeitwerten ausgewiesen werden.

	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	232.935	224.559
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	49.903	49.092
Sonstige Ausleihungen	219.792	199.592
Insgesamt	502.630	473.243

Die Wertminderungen bei den Wertpapieren werden aufgrund der Bonität der Emittenten oder des Besicherungsgrads als nicht dauerhaft angesehen.

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 20 HGB

Mit dem beizulegenden Zeitwert wurden TEUR 95.132 Investmentfonds für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice bewertet. Die Zeitwerte der Investmentfonds ergaben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 23 HGB

In 2017 wurden Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert per 31.12.2017 von insgesamt TEUR 109.357 (Marktwert TEUR 144.271) auf Termin im Januar 2018 verkauft. Zwischen den Wertpapieren und den Termingeschäften wurden jeweils Bewertungseinheiten gebildet (Micro Hedges), mit denen die Marktwerte zum Zeitpunkt der Terminverkäufe gegen Zins- und Bonitätsveränderungen abgesichert wurden. Der Marktwert der Bewertungseinheiten betrug per 31.12.2017 TEUR 140.865. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wurde anhand der Critical-Term-Match-Methode ermittelt. Da sämtliche wertbestimmenden Faktoren zwischen den Wertpapieren und den Termingeschäften übereinstimmen, lagen keine Unwirksamkeiten aus der Bewertungseinheit vor (perfekter Micro Hedge).

ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 26 HGB

Die unten stehende Tabelle gibt Detailinformationen zu den Investmentfonds, von denen die HL mehr als 10 % der ausgegebenen Anteile hält.

Art des Fonds/ Anlageziel	Zeitwert TEUR	stille Reserven/ stille Lasten TEUR	Ausschüttung in 2017 TEUR
Immobilienfonds	741.822	58.713	43.446
Mischfonds	1.747.394	123.829	24.540

Die Rückgabe der Anteile an den Immobilienfonds kann aufgeschoben werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aufschubung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Bei Vorlage von außergewöhnlichen Umständen oder unzureichender Liquiditätslage kann bei den übrigen Fonds die Rücknahme aufgeschoben werden.

PASSIVA

ZU A.I.1. GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 210.000 und ist in 210.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

ZU A.II. KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 4 HGB beträgt unverändert TEUR 86.865.

ZU A.III. GEWINNRÜCKLAGEN

ENTWICKLUNG	
	andere Gewinnrücklagen TEUR
Stand 31.12.2016	82.650
Einstellung aus dem Bilanzgewinn 2016	6.750
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2017	7.500
Stand 31.12.2017	96.900

ZU B. GENUSSRECHTSKAPITAL

Die Genussrechte von insgesamt TEUR 40.000 mit einem Zinssatz von 6,5 % und einer Fälligkeit zum 31.12.2018 werden von der VHV Allgemeine gehalten.

ZU C.I. BEITRAGSÜBERTRÄGE

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Einzelversicherungen		
Kapitalversicherungen	55.271	59.554
Risikoversicherungen	68.269	66.516
Rentenversicherungen	12.253	12.353
Fondsgebundene Rentenversicherungen	6	7
Kollektivversicherungen	34.417	36.556
Insgesamt	170.216	174.986

ZU C.II. DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Einzelversicherungen		
Kapitalversicherungen	5.147.251	5.164.403
Rentenversicherungen	1.705.252	1.642.594
Kollektivversicherungen	1.864.676	1.783.423
Kapitalisierungsgeschäfte	207.131	203.209
Insgesamt	8.924.310	8.793.629

Den Deckungsrückstellungen für die Rentenversicherung wurden seit 1995 insgesamt TEUR 68.839 und für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung seit 1993 insgesamt TEUR 2.490 zusätzlich zugeführt.

Für die Zinszusatzreserve wurde seit 2011 ein Betrag von TEUR 753.183 zurückgestellt.

ZU C.IV. RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

Entwicklung der Rückstellung	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	783.324	800.972
+ Umbuchungen von verzinslich angesammelten Gewinnanteilen	2.208	2.211
– Entnahme im Geschäftsjahr	185.902	179.106
+ Zuweisungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	163.813	159.247
Stand am Ende des Geschäftsjahres	763.443	783.324
Davon sind gebunden für		
bereits deklarierte laufende Gewinnanteile	205.432	191.050
bereits deklarierte Sockelbeteiligungen	9.365	10.936
bereits deklarierte Bewertungsreserven	707	452
bereits deklarierte Schlussgewinnanteile	5.252	6.958
Schlussgewinnanteilfonds für Sockelbeteiligung	55.638	74.136
Schlussgewinnanteilfonds ohne Sockelbeteiligung	30.000	38.755
Summe gebundene RfB	306.394	322.287

Die RfB ist für die Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt. Die Entnahme umfasst alle Gewinnanteile, die über die Direktgutschrift hinaus den Versicherungsnehmern in Höhe von TEUR 177.169 ausgezahlt, zur Laufzeitverkürzung sowie als Summenzuwachs in Höhe von TEUR 4.592 gutgebracht oder zur verzinslichen Ansammlung in Höhe von TEUR 3.602 gutgeschrieben worden sind.

Darüber hinaus sind TEUR 539 für die über den Rechnungszins hinausgehenden Zinsen auf die angesammelten Gewinnanteile der RfB entnommen worden.

ZU E.I. STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen wurden für etwaige Steuernachzahlungen für das Geschäftsjahr sowie für noch nicht abschließend geprüfte Vorjahre gebildet.

ZU E.II. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Rückstellungen für Erfolgsbeteiligung der Mitarbeiter	2.787	2.450
Rückstellung für Aufbewahrungspflichten	1.499	1.411
Rückstellungen für Zinsverpflichtungen aus Steuern	1.476	1.309
Rückstellungen für Abschlussaufwendungen	960	306
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	698	799
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	513	575
Rückstellungen für Urlaubs- und Gleitzeitguthaben	374	429
Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütung und Sitzungsgelder	365	362

Für die Pflicht zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen ist eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe der voraussichtlich zur Erfüllung der Aufbewahrungspflicht erforderlichen Kosten gebildet worden.

ZU F. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Andere Verbindlichkeiten	31.12.2017 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren TEUR
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	613.035	291.124
2. Versicherungsvermittlern	86	–
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	2.675	–
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.885	6.488
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	6.945	689
Insgesamt	630.626	298.301

ZU F.I.1. VERBINDLICHKEITEN AUS DEM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT GEGENÜBER VERSICHERUNGSNEHMERN

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
gutgeschriebene Gewinnanteile	573.207	635.863
Beitragsvorauszahlungen	31.889	41.883
nicht abgehobene Gewinnanteile	5.861	5.622
Beitragsdepots	2.078	2.460
Insgesamt	613.035	685.828

ZU G. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Beträge enthalten:	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Disagio		
Namenschuldverschreibungen	3.774	960
Insgesamt	3.774	960
Zinsvorauszahlungen		
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	4	25
Insgesamt	4	25

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ZU I.1.a) GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Einzelversicherungen		
Kapitalversicherungen		
laufende Beiträge	177.717	192.827
Einmalbeiträge	1.948	3.988
Risikoversicherungen		
laufende Beiträge	414.120	382.718
Einmalbeiträge	–	–
Rentenversicherungen		
laufende Beiträge	40.380	40.385
Einmalbeiträge	66.702	68.679
Fondsgebundene Versicherungen		
laufende Beiträge	7.559	7.553
Einmalbeiträge	4.200	3.407
Kapitalisierungsgeschäfte		
laufende Beiträge	–	–
Einmalbeiträge	142.070	129.821
Kollektivversicherungen		
laufende Beiträge	100.337	101.666
Einmalbeiträge	19.477	26.002
Insgesamt	974.510	957.046
in Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	8.050	8.276
nachrichtlich:		
Beitragssumme aus laufenden Jahresbeiträgen und Einmalbeiträgen des Neugeschäfts	1.472.824	1.191.252

ZU I.3. ERTRÄGE AUS KAPITALANLAGEN UND I.10. AUFWENDUNGEN FÜR KAPITALANLAGEN

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Sinne der laufenden Durchschnittsverzinsung betrug TEUR 323.146 (Vorjahr: TEUR 323.066). Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen betrug TEUR 425.353 (Vorjahr: TEUR 479.285).

ZU I.10.b) ABSCHREIBUNGEN AUF KAPITALANLAGEN

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen des Anlagevermögens enthielten außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) in Höhe von TEUR 87 (Vorjahr: TEUR 29). Diese entfielen mit TEUR 83 (Vorjahr: TEUR 29) auf Abschreibungen und Einzelwertberichtigungen bei den Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie mit TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 0) auf eine Inhaberschuldverschreibung.

ZU I.12. SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE AUFWENDUNGEN

Hier sind die geschäftsplanmäßig garantierten Zinsen von 1,25 %, 1,75 %, 2,25 %, 2,75 %, 3,00 %, 3,25 %, 3,50 % bzw. 4,00 % auf die Gewinn Guthaben mit insgesamt TEUR 20.193 (Vorjahr: TEUR 22.481) erfasst. Ferner wird in dieser Position der Teil der Gewinnbeteiligung in Höhe von TEUR 104.678 (Vorjahr: TEUR 92.184) ausgewiesen, der in Form der Direktgutschrift den Gewinn Guthaben gutgeschrieben, mit den Beiträgen verrechnet oder an die Versicherungsnehmer ausgezahlt worden ist. Der Zinsaufwand für Kapitalisierungsgeschäfte betrug TEUR 1.231 (Vorjahr: TEUR 1.609).

Daneben sind TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 4) der Gewinnbeteiligung als Direktgutschrift zur Erhöhung der Deckungsrückstellung (unter anderem Summen- und Rentenzuwachs) aufgewendet und unter Posten I.7. der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen worden. Damit betrug die Direktgutschrift insgesamt TEUR 104.679.

Die Ansprüche für geleistete rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 448 auf TEUR 620 reduziert.

RÜCKVERSICHERUNGSSALDO

Der Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrug TEUR –2.585 (Vorjahr: TEUR 1.441) zu Lasten der HL.

ZU II.2. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen enthielten Aufwendungen aus Zinszuführungen zu sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 60.

ZU II.4. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 3 und laufenden Steueraufwand für das Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 4.658.

ZU II.5. SONSTIGE STEUERN

Die sonstigen Steuern betrafen Grundsteuern für den eigenen Immobilienbestand.

VORSCHLAG FÜR DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 15.000 erzielt. Unter Berücksichtigung der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 7.500 ergab sich ein Bilanzgewinn von TEUR 7.500.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 7.500 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

SONSTIGE ANGABEN

AUFSICHTSRAT

Uwe H. Reuter

Vorsitzender
Vorsitzender der Vorstände der VHV a.G. und der VHV Holding AG,
Hannover

Dr. Peter Lütke-Bornefeld

Stellv. Vorsitzender
Vorsitzender der Aufsichtsräte der VHV a.G. und der VHV Holding AG,
Hannover;
Vorsitzender des Vorstands i. R. der General Reinsurance AG,
Köln;
Aufsichtsratsvorsitzender der MLP AG,
Wiesloch

Diplom-Kaufmann Robert Baresel

Vorstandsvorsitzender i. R. des LVM,
Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.,
Münster

Kerstin Berghoff-Ising

Mitglied des Vorstands der Sparkasse Hannover,
Hannover

Professor Dr. Gerd Geib

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Kerpen

Rechtsanwalt Fritz-Klaus Lange

Vorsitzender des Vorstandes der Gegenbauer Holding SE & Co. KG,
Berlin;
Geschäftsführender Gesellschafter und Vorsitzender
der Geschäftsführung der RGM Holding GmbH,
Dortmund

VORSTAND

Frank Hilbert

Sprecher
Langenhagen

Carlo Bewersdorf

Vertrieb und Marketing,
München

Ulrich Schneider

Kapitalanlagen,
Hannover

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES NACH § 285 NR. 11 HGB DER HL ZUM 31. DEZEMBER 2017

Name des Unternehmens	Anteil am Kapital	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
A. Ausländische Unternehmen			
WAVE Private Equity SICAV-SIF, Luxemburg ¹⁾	53,72 %	804.955	46.559

¹⁾ Werte nach Umbewertung gemäß HGB

HAFTUNGSVERHÄLTNISS UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die HL ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1,0 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen hieraus bestehen für die HL wie im Vorjahr nicht mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1,0 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von TEUR 7.900 (Vorjahr: TEUR 10.121).

Zusätzlich hat sich die HL verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum 31.12.2017 TEUR 71.099 (Vorjahr: TEUR 91.086).

Verpflichtungen gemäß § 251 HGB betreffen mit TEUR 25.537 (Vorjahr: TEUR 25.106) Pensionsrückstellungen, die im Rahmen eines Schuldbeitritts in der Handelsbilanz des verbundenen Unternehmens VHV Holding ausgewiesen wurden.

Bei den Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht wurden zum Zweck der Insolvenzversicherung abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen zugunsten der Arbeitnehmer in Höhe von TEUR 689 (Vorjahr: TEUR 572) verpfändet.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen wird als äußerst gering eingeschätzt.

Die finanziellen Verpflichtungen aus zugesagten Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen belaufen sich auf TEUR 75.367 (Vorjahr: TEUR 81.337).

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich bei der HL auf maximal TEUR 1.046.337 (Vorjahr: TEUR 893.313) und wird im Folgenden dargestellt:

Im Bereich Immobilien bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 144.355 (Vorjahr: TEUR 83.157). Davon entfallen TEUR 63.797 (Vorjahr: TEUR 1.157) gesamtschuldnerisch auf die HL und die VHV Allgemeine.

Aus Investitionen im Segment PE bestehen noch Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 721.982 (Vorjahr: TEUR 630.156).

Aus Investitionen in Multitranchen in Höhe von TEUR 50.000 bestehen mögliche Andienungsrechte eines Emittenten über maximal TEUR 150.000 in den Jahren 2022 bis 2024.

Im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung mit verbundenen Unternehmen räumen sich die Parteien untereinander die Möglichkeit ein, Liquiditätsausgleiche im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung in Höhe von maximal TEUR 30.000 durchzuführen. Ein Kredit wurde zum 31.12.2017 nicht in Anspruch genommen.

Sonstige aus der Bilanz und den Erläuterungen nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse sind nicht vorhanden. Bürgschaften und Wechselverpflichtungen bestehen nicht.

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGS- VERTRETER, PERSONALAUFWENDUNGEN

AUFWENDUNGEN		
	2017 TEUR	2016 TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	10.365	3.464
2. Löhne und Gehälter	8.015	9.309
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.133	1.328
4. Aufwendungen für Altersversorgung	1.922	212
Aufwendungen insgesamt	21.435	14.313

ANZAHL DER MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Vorstandsmitglieder, Auszubildende, Praktikanten, Mitarbeiter in der passiven Altersteilzeit, Arbeitnehmer in der Elternzeit) betrug im Geschäftsjahr 103 Personen (Vorjahr: 120 Personen).

GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen TEUR 365, die der Vorstandsmitglieder TEUR 2.160 und die der früheren Vorstandsmitglieder beziehungsweise deren Hinterbliebene TEUR 650.

HONORARE DER ABSCHLUSSPRÜFER

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss der VHV a.G. angegeben.

KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover, erstellt als Konzernobergesellschaft einen Konzernabschluss gemäß §§ 341i und 341j HGB, in den die HL einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss befreit die HL von der Verpflichtung einen eigenen Konzernabschluss aufzustellen, welche aufgrund der von der HL gehaltenen Zweckgesellschaften grundsätzlich besteht. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Nach der vorliegenden Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG hält die VHV Holding das gesamte gezeichnete Kapital der HL.

Die VHV Holding ihrerseits ist ein 100 %iges Tochterunternehmen der VHV a.G.

GEWINNBETEILIGUNG DER VERSICHERUNGSNEHMER

Die mit Wirkung vom 28.11.2017 erklärten und nachstehend verzeichneten Gewinnsätze gelten bei Risikoversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen, Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, Rentenversicherungen im Rentenbezug der Tarife von 1991 bis 2003 und ab 2007, fondsgebundenen Rentenversicherungen und bei Zusatzversicherungen (ohne Zusatzversicherungen mit ausschließlich gewährter Beitragsfreiheit nach eingetretener Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit) für das im Kalenderjahr 2018 beginnende Versicherungsjahr und bei allen übrigen Versicherungen für das im Kalenderjahr 2017 begonnene Versicherungsjahr. Sie gelten bei Kapitalkonten und Auszahlplänen für das im Kalenderjahr 2017 begonnene Vertragsjahr. Der Ansammlungszinssatz gilt für das im Kalenderjahr 2017 begonnene Versicherungsjahr. Die Gewinnsätze gelten darüber hinaus, solange keine neuen Gewinnsätze erklärt werden. Vorjahresgewinnsätze sind bei Änderungen in runden Klammern angegeben.

Für (Kollektiv-)Risikoversicherungen im deregulierten Bestand ist eine Direktgutschrift in Höhe von 45 % der im Kalenderjahr 2018 gewährten Jahresgewinnanteile vorgesehen. Diese Direktgutschrift ist in der Gewinnbeteiligung, wie sie sich aus den nachstehenden Gewinnsätzen ergibt, bereits enthalten.

Die Lebenserwartung der Rentenversicherten ist in den letzten Jahren deutlich stärker als erwartet gestiegen und wird voraussichtlich auch in Zukunft weiter steigen. Deshalb müssen seit dem 31.12.2004 bei Rentenversicherungen die Deckungsrückstellungen aufgestockt werden, wie sie sich aus den von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vorgeschlagenen Sterbetafeln ergeben. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich zu Lasten des Rohüberschusses im Geschäftsjahr.

1. BETEILIGUNG AN BEWERTUNGSRESERVEN

Es werden nach einem verursachungsorientierten Verfahren verteilungsfähige Bewertungsreserven den anspruchsberechtigten Verträgen bei Vertragsbeendigung bzw. bei Rentenbeginn bei aufgeschobenen Rentenversicherungen bzw. bei Erleben des Jahrestages des Rentenbeginns bei Rentenversicherungen im Rentenbezug bzw. bei Erleben des Jahrestages des Vertragsbeginns bei Auszahlplänen zur Hälfte zugeteilt. Dabei werden Bewertungsreserven auf festverzinsliche Anlagen nur insoweit berücksichtigt, wie sie den Sicherungsbedarf übersteigen.

Für die Beteiligung an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven gelten folgende Bewertungsstichtage:

- Bei vertragsgemäßigem Ablauf bzw. bei vertragsgemäßigem Rentenbeginn einer aufgeschobenen Rentenversicherung ist der Stichtag der fünfte Bankarbeitstag¹⁾ des Monats, der zwei Monate vor dem Beendigungstermin liegt,
- Bei Erleben des Jahrestages des Rentenbeginns bei Rentenversicherungen im Rentenbezug ist der Stichtag der fünfte Bankarbeitstag¹⁾ des Kalendermonats, der einen Monat vor dem Jahrestag liegt,
- Bei Erleben des Jahrestages des Vertragsbeginns bei Auszahlplänen ist der Stichtag der fünfte Bankarbeitstag¹⁾ des Kalendermonats, der einen Monat vor dem Jahrestag liegt,
- Bei Kündigung ist der Stichtag der fünfte Bankarbeitstag¹⁾ des Kalendermonats, zu dessen Schluss der Vertrag beendet wird,
- Bei Leistungen im Todesfall, deren Mitteilungseingang bei uns vor dem 15. Tag eines Kalendermonats liegt, ist der Stichtag der fünfte Bankarbeitstag¹⁾ des Kalendervormonats, ansonsten der fünfte Bankarbeitstag¹⁾ des Kalendermonats des Mitteilungseingangs.

Für die Beteiligung an Bewertungsreserven ist für die unter 4.1 bis 4.7 genannten Tarife eine Sockelbeteiligung vorgesehen. Die Sockelbeteiligung bestimmt sich nach den gleichen Grundsätzen, Berechnungs- und Bemessungsgrößen wie der Schlussüberschuss von Hauptversicherungen. Die Höhe der Sockelbeteiligung beträgt 70 % der ab 01.01.2018 fällig werdenden Schlussüberschussanteile und ist in der Gewinnbeteiligung, wie sie sich aus den unter 4.1 bis 4.7 stehenden Sätzen ergibt, bereits enthalten. Ist die dem einzelnen Vertrag tatsächlich zustehende Beteiligung an Bewertungsreserven höher als die Sockelbeteiligung, wird der übersteigende Teil zusätzlich zur Sockelbeteiligung ausgezahlt.

¹⁾ Erläuterung siehe Seite 206

2. JAHRESGEWINNANTEIL

	Summengewinn- anteil in ‰ der beitragspflichtigen Versicherungssumme	Beitragsgewinn- anteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversicherung ²⁾	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals für die Hauptversicherung und den Summen- bzw. Rentenzuwachs ²⁾
Kapitalbildende (Kollektiv-)Lebensversicherungen			
HL-Tarife¹⁾			
Tarife ab 2017	0,00	0,30 ¹²⁾	1,35 ¹⁰⁾ (1,60 ¹⁰⁾)
Tarife 2015 bis 2016	0,10 ¹²⁾	0,30 ¹²⁾	1,00 ¹⁰⁾ (1,25 ¹⁰⁾)
Tarife 2013 bis 2014	0,10	0,30	0,50 (0,75)
Tarife 2012	0,10	0,30	0,50 (0,75)
Tarife 2008 bis 2011	0,20	0,50	0,00 (0,25)
Tarife 2007	0,20	0,50	0,00 (0,25)
Tarife 2004 bis 2006	0,00	0,00	0,00
Tarife 2000 bis 2003	0,00	0,00	0,00
Tarife 1994 bis 2000	0,00	0,00	0,00
Tarife 1988 bis 1994	0,00	–	0,00
Tarife 1970 bis 1987	0,00	–	0,00
Tarife vor 1970	0,00	–	0,00
VHV-Tarife¹⁾			
Tarife 2008 bis 2009	–	1,00	0,00 (0,25)
Tarife 2007	–	1,00	0,00 (0,25)
Tarife 2004 bis 2006	–	0,00	0,00
Gruppenversicherungen nach Sondertarifen			
Tarife 1988 bis 1994	0,00	–	0,00
Tarife 1975 bis 1987	0,00	–	0,00
Tarife vor 1975	0,00	–	0,00
Vermögensbildungsversicherungen			
Tarife 2004 bis 2006	0,00	0,00	0,00
Tarife 2000 bis 2003	0,00	0,00	0,00
Tarife 1994 bis 2000	0,00	0,00	0,00
Tarife 1990 bis 1994	0,00	–	0,00
Tarife 1970 bis 1989	0,00	–	0,00
(Kollektiv-)Risikoversicherungen (nur HL-Tarife¹⁾)			
Tarife ab 07.2016	–	62,50	–
Tarife 01.2015 bis 06.2016	–	62,50	–
Tarife 10.2013 bis 12.2014	–	62,50	–
Tarife 01.2013 bis 09.2013	–	62,50 [72,50 für FT1]	–
Tarife 2012	–	60,70 [69,00 für FT1]	–
Tarife 05.2011 bis 12.2011	–	60,00	–
Tarife 01.2009 bis 04.2011	–	60,00	–
Tarife 2008	–	60,00	–
Tarife 07.2007 bis 12.2007	–	60,00	–
Tarife 01.2007 bis 06.2007	–	58,00	–
Tarife 2005 bis 2006	–	58,00 [20,00 für T6]	–
Tarife 2004 bis 2005	–	45,00 [15,00 für T6]	–

²⁻¹³⁾ Erläuterung siehe Seite 206

	Summengewinnanteil in % der beitragspflichtigen Versicherungssumme	Beitragsgewinnanteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversicherung ²⁾	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals für die Hauptversicherung und den Summen- bzw. Rentenzuwachs ²⁾
Tarife 2000 bis 2003	–	45,00	–
Tarife 1994 bis 2000 ³⁾	–	50,00	–
Tarife 1988 bis 1994	–	62,00	–
Tarife 1971 bis 1987	–	62,00	–
(Kollektiv-)Rentenversicherungen inkl. (Kollektiv-)Sparplan Flex			
HL-Tarife¹⁾ vor Rentenbeginn			
Tarife ab 2017	–	0,30 ¹³⁾	1,35 ¹⁰⁾ (1,60 ¹⁰⁾ [2,25 (2,50) für Rentenzuwachs]
Tarife 2015 bis 2016	–	0,50	1,00 ¹⁰⁾ (1,25 ¹⁰⁾ [2,25 (2,50) für Rentenzuwachs]
Tarife 2013 bis 2014	–	0,50	0,50 (0,75) [2,25 (2,50) für Rentenzuwachs]
Tarife 2012	–	0,50	0,50 (0,75) [2,25 (2,50) für Rentenzuwachs]
Tarife 2008 bis 2011	–	0,50	0,00 (0,25) [2,25 (2,50) für Rentenzuwachs]
Tarife 2007	–	0,50	0,00 (0,25) [2,25 (2,50) für Rentenzuwachs]
Tarife 2005 bis 2006	–	0,00	0,00 [2,25 (2,50) für Rentenzuwachs]
Tarife 2004	–	0,00	0,00 [2,25 (2,50) für Rentenzuwachs]
Tarife 2000 bis 2003	–	0,00	0,00
Tarife 1995 bis 2000	–	0,00	0,00
Tarife 1991 bis 1994	–	–	0,00
Tarife vor 1991	–	–	0,00
VHV-Tarife¹⁾ vor Rentenbeginn			
Tarife ab 2017	–	–	1,35 ¹⁰⁾ (1,60 ¹⁰⁾ [2,25 (2,50) für Rentenzuwachs]
Tarife 2015 bis 2016	–	–	1,00 ¹⁰⁾ (1,25 ¹⁰⁾ [2,25 (2,50) für Rentenzuwachs]
Tarife 2013 bis 2014	–	–	0,50 (0,75) [2,25 (2,50) für Rentenzuwachs]
Tarife 2012	–	–	0,50 (0,75) [2,25 (2,50) für Rentenzuwachs]
Tarife 2008 bis 2011	–	–	0,00 (0,25) [2,25 (2,50) für Rentenzuwachs]
Tarife 2007	–	–	0,00 (0,25) [2,25 (2,50) für Rentenzuwachs]
Tarife 2005 bis 2006	–	–	0,00 [2,25 (2,50) für Rentenzuwachs]
Tarife 2004	–	–	0,00 [2,25 (2,50) für Rentenzuwachs]
Tarife im Rentenbezug			
Tarife ab 2017	–	–	1,35 (1,60) ⁴⁾
Tarife 2015 bis 2016	–	–	1,00 (1,25) ⁴⁾
Tarife 2013 bis 2014	–	–	0,50 (0,75) ⁴⁾
Tarife 2012	–	–	0,50 (0,75) ⁴⁾
Tarife 2008 bis 2011	–	–	0,00 (0,25) ⁴⁾
Tarife 2007	–	–	0,00 (0,25) ⁴⁾
Tarife 2005 bis 2006	–	–	0,00
Tarife 2004	–	–	0,00
Tarife 2000 bis 2003	–	–	0,00
Tarife 1995 bis 2000	–	–	0,00
Tarife 1991 bis 1994	–	–	0,00
Tarife vor 1991	–	–	0,00
Pensionsrentenversicherungen			
Tarife im Rentenbezug	–	–	0,25 (0,50)

²⁻¹³⁾ Erläuterung siehe Seite 206

	Summengewinn- anteil in ‰ der beitragspflichtigen Versicherungssumme	Beitragsgewinn- anteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversicherung ²⁾	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals für die Hauptversicherung und den Summen- bzw. Rentenzuwachs ²⁾
(Kollektiv-)Altersvorsorgeverträge gemäß AVmG			
Tarife vor Rentenbeginn			
Tarife ab 2017	–	–	1,35 (1,60)
Tarife 2015 bis 2016	–	–	1,00 (1,25)
Tarife 10.2013 bis 12.2014	–	–	0,50 (0,75)
Tarife 01.2012 bis 09.2013	–	–	0,50 (0,75)
Tarife 2008 bis 2011	–	–	0,00 (0,25)
Tarife 07.2007 bis 12.2007	–	–	0,00 (0,25)
Tarife 01.2007 bis 06.2007	–	–	0,00 (0,25)
Tarife 2006	–	–	0,00
Tarife 2004 bis 2005	–	–	0,00
Tarife 2002 bis 2003	–	–	0,00
Tarife im Rentenbezug			
– mit einem Rechnungszins von 0,90 %	–	–	1,35 (1,60) ⁴⁾
– mit einem Rechnungszins von 1,25 %	–	–	1,00 (1,25) ⁴⁾
– mit einem Rechnungszins von 1,75 %	–	–	0,50 (0,75) ⁴⁾
– mit einem Rechnungszins von 2,25 %	–	–	0,00 (0,25) ⁴⁾
– mit einem Rechnungszins von 2,75 %	–	–	0,00
– mit einem Rechnungszins von 3,25 %	–	–	0,00
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen			
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
Tarife ab 04.2017	–	22,50 [25,00 für B2]	–
Tarife 2015 bis 2016	–	35,00	–
Tarife 2013 bis 2014	–	35,00	–
Tarife 2012	–	33,00	–
Tarife 2008 bis 2011	–	30,00	–
Tarife 2007	–	30,00	–
Tarife 2004 bis 2006	–	25,00	–
Nach eingetretener Berufsunfähigkeit			
Tarife ab 04.2017	–	–	1,35
Tarife 2015 bis 2016	–	–	1,00 (1,25)
Tarife 2013 bis 2014	–	–	0,50 (0,75)
Tarife 2012	–	–	0,50 (0,75)
Tarife 2008 bis 2011	–	–	0,00 (0,25)
Tarife 2007	–	–	0,00 (0,25)
Tarife 2004 bis 2006	–	–	0,00
Selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen			
Vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit			
Tarife ab 04.2017	–	22,50 [25,00 für E2]	–
Nach eingetretener Erwerbsunfähigkeit			
Tarife ab 04.2017	–	–	1,35

²⁻¹³⁾ Erläuterung siehe Seite 206

	Risikogewinnanteil in % des Risikobeitrags	Beitragsgewinn- anteil in % des laufenden Beitrags der Hauptversicherung	Kostengewinn- anteil in % des Fondsguthabens	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals für die Hauptversicherung ³⁾ und den Rentenzuwachs ²⁾
Fondsgebundene (Kollektiv-)Rentenversicherungen				
HL-Tarife¹⁾ vor Rentenbeginn				
Tarife ab 2017	18,00	1,00 ⁵⁾	0,18 ⁵⁾	–
Tarife 2015 bis 2016	18,00	1,25 ⁵⁾	0,18 ⁵⁾	1,00 ¹⁰⁾ (1,25 ¹⁰⁾)
Tarife 2013 bis 2014	18,00	1,25	0,18	0,50 (0,75)
Tarife 2012	25,00	1,25	0,18	0,50 (0,75)
Tarife 2008 bis 2011	25,00	1,25	0,18	0,00 (0,25)
Tarife 2007	25,00	1,25	0,18	0,00 (0,25)
Tarife 2006	25,00	1,25	0,18	0,00
VHV-Tarife¹⁾ vor Rentenbeginn				
Tarife 2013 bis 2014	5,00	1,25	0,18	0,50 (0,75)
Tarife 2012	30,00	1,25	0,18	0,50 (0,75)
Tarife 2008 bis 2011	30,00	1,25	0,12	0,00 (0,25)
Tarife 04.2007 bis 12.2007	30,00	1,25	0,12	0,00 (0,25)
Tarife 2004 bis 03.2007	30,00	1,25	–	–
Tarife im Rentenbezug				
– mit einem Rechnungszins von 0,90 %	–	–	–	1,35 (1,60) ⁴⁾
– mit einem Rechnungszins von 1,25 %	–	–	–	1,00 (1,25) ⁴⁾
– mit einem Rechnungszins von 1,75 %	–	–	–	0,50 (0,75) ⁴⁾
– mit einem Rechnungszins von 2,25 %	–	–	–	0,00 (0,25) ⁴⁾
– mit einem Rechnungszins von 2,75 %	–	–	–	0,00

	Beitragsgewinn- anteil in % des laufenden Beitrags der Zusatzversicherung	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals für die Zusatzversicherung und den Summen- bzw. Rentenzuwachs
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		
HL-Tarife¹⁾ vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Tarife ab 04.2017	22,50	–
Tarife 01.2017 bis 03.2017	47,00	–
Tarife 2015 bis 2016	47,00	–
Tarife 2013 bis 2014	45,00	–
Tarife 2012	45,00	–
Tarife 2008 bis 2011	42,50	–
Tarife 2007	42,50	–
Tarife 2005 bis 2006	40,00	–
Tarife 2004 bis 2005	45,00	–

²⁻¹³⁾ Erläuterung siehe Seite 206

	Beitragsgewinn- anteil in % des laufenden Beitrags der Zusatzversicherung	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals für die Zusatzversicherung und den Summen- bzw. Rentenzuwachs
Tarife 2000 bis 2003	45,00	–
Tarife 1994 bis 2000	40,00	–
Tarife 1988 bis 1994	50,00	–
Tarife vor 1988	35,00	–
VHV-Tarife¹⁾ vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Tarife 2013 bis 2014	35,00	–
Tarife 2012	33,00	–
Tarife 2008 bis 2011	30,00	–
Tarife 2007	30,00	–
Tarife 2004 bis 2006	25,00	–
Nach eingetretener Berufsunfähigkeit		
Tarife ab 04.2017	–	1,35
Tarife 01.2017 bis 03.2017	–	1,35 (1,60)
Tarife 2015 bis 2016	–	1,00 (1,25)
Tarife 2013 bis 2014	–	0,50 (0,75)
Tarife 2012	–	0,50 (0,75)
Tarife 2008 bis 2011	–	0,00 (0,25)
Tarife 2007	–	0,00 (0,25)
Tarife 2005 bis 2006	–	0,00
Tarife 2004 bis 2005	–	0,00
Tarife 2000 bis 2003	–	0,00
Tarife 1994 bis 2000	–	0,00
Tarife 1988 bis 1994	–	0,00
Tarife vor 1988	–	0,00

²⁻¹³⁾ Erläuterung siehe Seite 206

	Beitragsgewinnanteil in % des laufenden Beitrags der Zusatzversicherung	Zinsgewinnanteil in % des gewinnberechtigten Deckungskapitals für die Zusatzversicherung und den Summen- bzw. Rentenzuwachs
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		
HL-Tarife¹¹⁾ vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit		
Tarife 01.2017 bis 03.2017	57,00	–
Tarife 2015 bis 2016	56,00	–
Tarife 2013 bis 2014	55,00	–
Tarife 2012	52,00	–
Tarife 2008 bis 2011	50,00	–
Tarife 2007	50,00	–
Tarife 2004 bis 2006	45,00	–
Tarife 2000 bis 2003	45,00	–
VHV-Tarife¹¹⁾ vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit		
Tarife 2008 bis 2009	30,00	–
Tarife 2007	30,00	–
Tarife 2004 bis 2006	25,00	–
Nach eingetretener Erwerbsunfähigkeit		
Tarife 01.2017 bis 03.2017	–	1,35 (1,60)
Tarife 2015 bis 2016	–	1,00 (1,25)
Tarife 2013 bis 2014	–	0,50 (0,75)
Tarife 2012	–	0,50 (0,75)
Tarife 2008 bis 2011	–	0,00 (0,25)
Tarife 2007	–	0,00 (0,25)
Tarife 2004 bis 2006	–	0,00
Tarife 2000 bis 2003	–	0,00
Risiko-Zusatzversicherungen		
Tarife 2004 bis 2006	45,00	–
Tarife 2000 bis 2003	45,00	–
Tarife 1994 bis 2000 ⁹⁾	40,00	–
Tarife 1988 bis 1994	62,00	–
Tarife vor 1988	62,00	–
Zeitrenten-Zusatzversicherungen		
Tarife in der Anwartschaft	62,00	–
Tarife im Rentenbezug	–	0,00

	Gewinnzinssatz in % p.a.
Auszahlpläne	
Vertragsjahre mit Beginn ab 01.01.2017	
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 0,50 % p.a.	0,50
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,25 % p.a.	0,00
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,75 % p.a.	0,00
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 2,00 % p.a.	0,00

²⁻¹³⁾ Erläuterung siehe Seite 206

3. TODESFALLBONUS

	Todesfallbonus beim Tode der versicherten Person in % der Hauptversicherungssumme
Kapitalbildende Lebensversicherungen vor 1988	
Tarife 1970 bis 1987 für Frauen	30,00
Tarife 1970 bis 1987 für Männer	–
Tarife vor 1970 für Frauen	30,00
Tarife vor 1970 für Männer	–
Gruppenversicherungen nach Sondertarifen vor 1988	
Tarife 1975 bis 1987 für Frauen	30,00
Tarife 1975 bis 1987 für Männer	–
Tarife vor 1975 für Frauen	30,00
Tarife vor 1975 für Männer	–
Vermögensbildungsversicherungen vor 1990	
Tarife 1970 bis 1989 für Frauen	30,00
Tarife 1970 bis 1989 für Männer	–
Risikoversicherungen bis 1994	
Tarife 1988 bis 1994	25,00
Tarife 1971 bis 1987 für Frauen	70,00
Tarife 1971 bis 1987 für Männer	40,00
(Kollektiv-)Risikoversicherungen (nur VHV-Tarife¹⁾)	
Tarife 2008 bis 2009	100,00
Tarife 2007	100,00
Tarife 2004 bis 2006	100,00 [35,00 für VT6(R)]
beitragsfrei gestellte (Kollektiv-)Risikoversicherungen ab 2013	
Tarife ab 07.2016	150,00
Tarife 01.2015 bis 06.2016	150,00
Tarife 10.2013 bis 12.2014	150,00
Tarife 01.2013 bis 09.2013	150,00 [200,00 für FT1]

	Todesfallbonus beim Tode der versicherten Person in % der Zusatzversicherungssumme
Risiko-Zusatzversicherungen	
Tarife 2004 bis 2006	–
Tarife 2000 bis 2003	–
Tarife 1994 bis 2000 ⁶⁾	25,00
Tarife 1988 bis 1994	25,00
Tarife vor 1988 für Frauen	70,00
Tarife vor 1988 für Männer	40,00
Zeitrenten-Zusatzversicherungen	
Tarife in der Anwartschaft	25,00

4. SCHLUSSÜBERSCHUSS

4.1 KAPITALBILDENDE LEBENSVERSICHERUNGEN, VERMÖGENSBILDUNGSVERSICHERUNGEN UND GRUPPENVERSICHERUNGEN NACH SONDERTARIFEN BIS 1994

Fällig wird ein Schlussgewinn bei Ende der Versicherung im Jahr 2018, und zwar in Höhe der erreichten Schlussgewinnreserve zum Versicherungsstichtag in 2017.

Bis zum Versicherungsstichtag in 2017 ist jedes nach dem zweiten, längstens bis zum Alter von 75 Jahren erlebte Jahr der Versicherungsdauer schlussgewinnberechtigt.

	Schlussgewinn für schlussgewinnberechtigte Versicherungsjahre in ‰ der Versicherungssumme		
	1988 bis 1989	1990 bis 2000	2001 bis 2018
Kapitalbildende Lebensversicherungen	6,0	7,0	0,0
Vermögensbildungsversicherungen	6,0	7,0	0,0
Gruppenversicherungen nach Sondertarifen	6,0	6,0	0,0

Soweit vorhandene Schlussgewinnreserven im Dezember 1988 aufgelöst und den Versicherungsnehmern gutgeschrieben worden sind, vermindern sich die angegebenen Schlussgewinnansprüche entsprechend. Anwartschaften für schlussgewinnberechtigte Versicherungsjahre vor 1988 sind durch die Sondergutschrift im Dezember 1988 abgegolten.

²⁻¹³⁾ Erläuterung siehe Seite 206

4.2 KAPITALBILDENDE (KOLLEKTIV-)LEBENSVERSICHERUNGEN UND VERMÖGENSBILDUNGSVERSICHERUNGEN AB 1994 (OHNE STERBEGELD-TARIFE)

	Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen
Tarife 1994 bis 2000	
bei Ablauf der Versicherung	Minimum [0 (5); 0 (0,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– im letzten Jahr	Minimum [0 (5); 0 (0,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr	Minimum [0 (4); 0 (0,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr	Minimum [0 (3); 0 (0,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr	Minimum [0 (2); 0 (0,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr	Minimum [0 (1); 0 (0,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2000 bis 2003	
bei Ablauf der Versicherung	Minimum [0 (20); 0 (1,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– im letzten Jahr	Minimum [0 (20); 0 (1,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr	Minimum [0 (16); 0 (1,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr	Minimum [0 (12); 0 (1,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr	Minimum [0 (8); 0 (1,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr	Minimum [0 (4); 0 (1,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
HL-Tarife¹⁾ 2004 bis 2006	
bei Ablauf der Versicherung	Minimum [25 (35); 1,25 (1,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– im letzten Jahr	Minimum [25 (35); 1,25 (1,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr	Minimum [20 (28); 1,25 (1,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr	Minimum [15 (21); 1,25 (1,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr	Minimum [10 (14); 1,25 (1,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr	Minimum [5 (7); 1,25 (1,75) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
VHV-Tarife¹⁾ 2004 bis 2006	
bei Ablauf der Versicherung	Minimum [25 (40); 1,25 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– im letzten Jahr	Minimum [25 (40); 1,25 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr	Minimum [20 (32); 1,25 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr	Minimum [15 (24); 1,25 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr	Minimum [10 (16); 1,25 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr	Minimum [5 (8); 1,25 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]

²⁻¹³⁾ Erläuterung siehe Seite 206

**Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens
aus Jahresgewinnanteilen**

HL-Tarife¹⁾ 2007 und 2008 bis 2011

bei Ablauf der Versicherung	Minimum [35; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– im letzten Jahr	Minimum [35; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr	Minimum [28; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr	Minimum [21; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr	Minimum [14; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr	Minimum [7; 1,75 je abgelaufenes Versicherungsjahr]

VHV-Tarife¹⁾ 2007 und 2008 bis 2009

bei Ablauf der Versicherung	Minimum [35 (40); 1,75 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– im letzten Jahr	Minimum [35 (40); 1,75 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr	Minimum [28 (32); 1,75 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr	Minimum [21 (24); 1,75 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr	Minimum [14 (16); 1,75 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr	Minimum [7 (8); 1,75 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]

HL-Tarife¹⁾ 2012, 2013 bis 2014 und 2015 bis 2016

bei Ablauf der Versicherung	Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– im letzten Jahr	Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr	Minimum [20; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr	Minimum [15; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr	Minimum [10; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr	Minimum [5; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]

HL-Tarife¹⁾ ab 2017

bei Ablauf der Versicherung	Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– im letzten Jahr	Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr	Minimum [16; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr	Minimum [12; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr	Minimum [8; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr	Minimum [4; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]

²⁻¹³⁾ Erläuterung siehe Seite 206

4.3 STERBEGELD-TARIFE AB 2007

Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen	
Tarife 2007 und 2008 bis 2009	
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– ab dem 85. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [35 (40); 1,75 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 84. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [28 (32); 1,75 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 83. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [21 (24); 1,75 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 82. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [14 (16); 1,75 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 81. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [7 (8); 1,75 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2016	
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– ab dem 85. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [25; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 84. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [20; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 83. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [15; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 82. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [10; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 81. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [5; 1,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife ab 2017	
bei Tod des Versicherten oder bei Rückkauf der Versicherung	
– ab dem 85. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [20; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 84. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [16; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 83. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [12; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 82. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [8; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– ab dem 81. Lebensjahr des Versicherten	Minimum [4; 1,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]

²⁻¹³⁾ Erläuterung siehe Seite 206

4.4 AUFGESCHOBENE (KOLLEKTIV-)RENTENVERSICHERUNGEN AB 2004 (OHNE (KOLLEKTIV-)SPARPLAN FLEX AB 2012)

	Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen
HL-Tarife¹¹⁾ 2004	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [50 (70); 2,50 (3,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ⁷⁾
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– im letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [50 (70); 2,50 (3,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ⁷⁾
– im vorletzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [40 (56); 2,50 (3,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ⁷⁾
– im 3.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [30 (42); 2,50 (3,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ⁷⁾
– im 4.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [20 (28); 2,50 (3,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ⁷⁾
– im 5.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [10 (14); 2,50 (3,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ⁷⁾
VHV-Tarife¹¹⁾ 2004	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [50 (60); 2,50 (3,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ⁷⁾
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– im letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [50 (60); 2,50 (3,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ⁷⁾
– im vorletzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [40 (48); 2,50 (3,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ⁷⁾
– im 3.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [30 (36); 2,50 (3,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ⁷⁾
– im 4.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [20 (24); 2,50 (3,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ⁷⁾
– im 5.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [10 (12); 2,50 (3,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr] ⁷⁾
HL-Tarife¹¹⁾ 2005 bis 2006	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [50 (70); 2,50 (3,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase	Minimum [50 (70); 2,50 (3,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [50 (70); 2,50 (3,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [40 (56); 2,50 (3,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [30 (42); 2,50 (3,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [20 (28); 2,50 (3,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [10 (14); 2,50 (3,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
VHV-Tarife¹¹⁾ 2005 bis 2006	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [50 (60); 2,50 (3,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase	Minimum [50 (60); 2,50 (3,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [50 (60); 2,50 (3,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [40 (48); 2,50 (3,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [30 (36); 2,50 (3,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [20 (24); 2,50 (3,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr der vertraglichen Aufschubzeit	Minimum [10 (12); 2,50 (3,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]

²⁻¹³⁾ Erläuterung siehe Seite 206

	Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen
HL-Tarife¹⁾ 2007 und 2008 bis 2011	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [60 (70); 3,00 (3,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase	Minimum [60 (70); 3,00 (3,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre	Minimum [60 (70); 3,00 (3,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [60 (70); 3,00 (3,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [48 (56); 3,00 (3,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [36 (42); 3,00 (3,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [24 (28); 3,00 (3,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [12 (14); 3,00 (3,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
VHV-Tarife¹⁾ 2007 und 2008 bis 2011	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [60; 3,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase	Minimum [60; 3,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre	Minimum [60; 3,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [60; 3,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [48; 3,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [36; 3,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [24; 3,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [12; 3,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
HL-Tarife¹⁾ 2012 und 2013 bis 2014	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [50 (60); 2,50 (3,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase	Minimum [50 (60); 2,50 (3,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre	Minimum [50 (60); 2,50 (3,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [50 (60); 2,50 (3,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [40 (48); 2,50 (3,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [30 (36); 2,50 (3,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [20 (24); 2,50 (3,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [10 (12); 2,50 (3,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
VHV-Tarife¹⁾ 2012 und 2013 bis 2014	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [40; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [30; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [20; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [10; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]

²⁻¹³⁾ Erläuterung siehe Seite 206

**Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens
aus Jahresgewinnanteilen**

HL-Tarife¹⁾ 2015 bis 2016

bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [40 (50); 2,00 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase	Minimum [40 (50); 2,00 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre	Minimum [40 (50); 2,00 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [40 (50); 2,00 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [32 (40); 2,00 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [24 (30); 2,00 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [16 (20); 2,00 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [8 (10); 2,00 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]

VHV-Tarife¹⁾ 2015 bis 2016

bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [40; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase	Minimum [40; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre	Minimum [40; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [40; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [32; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [24; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [16; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [8; 2,00 je abgelaufenes Versicherungsjahr]

HL-Tarife¹⁾ ab 2017

bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [35 (40); 1,75 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase	Minimum [35 (40); 1,75 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre	Minimum [35 (40); 1,75 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [35 (40); 1,75 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [28 (32); 1,75 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [21 (24); 1,75 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [14 (16); 1,75 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [7 (8); 1,75 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]

VHV-Tarife¹⁾ ab 2017

bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [35 (32,0); 1,75 (1,60) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– innerhalb einer vorhandenen Verfügungsphase	Minimum [35 (32,0); 1,75 (1,60) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– innerhalb einer vorhandenen Abrufphase höchstens für den Zeitraum der letzten 5 Jahre	Minimum [35 (32,0); 1,75 (1,60) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [35 (32,0); 1,75 (1,60) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [28 (25,6); 1,75 (1,60) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [21 (19,2); 1,75 (1,60) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [14 (12,8); 1,75 (1,60) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr vor diesem Zeitraum	Minimum [7 (6,4); 1,75 (1,60) je abgelaufenes Versicherungsjahr]

²⁻¹³⁾ Erläuterung siehe Seite 206

4.5 (KOLLEKTIV-)SPARPLAN FLEX AB 2012

	Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen
Tarife 2012 und 2013 bis 2014	
bei Rentenbeginn oder Kapitalauszahlung zum vertraglichen Ablauf der Ansparphase	Minimum [50 (60); 2,50 (3,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– im letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [50 (60); 2,50 (3,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [40 (48); 2,50 (3,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [30 (36); 2,50 (3,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [20 (24); 2,50 (3,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [10 (12); 2,50 (3,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2015 bis 2016	
bei Rentenbeginn oder Kapitalauszahlung zum vertraglichen Ablauf der Ansparphase	Minimum [40 (50); 2,00 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– im letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [40 (50); 2,00 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [32 (40); 2,00 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [24 (30); 2,00 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [16 (20); 2,00 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [8 (10); 2,00 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife ab 2017	
bei Rentenbeginn oder Kapitalauszahlung zum vertraglichen Ablauf der Ansparphase	Minimum [35 (40); 1,75 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Ende der Versicherung durch Rückkauf der Versicherung oder bei Rentenbeginn	
– im letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [35 (40); 1,75 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im vorletzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [28 (32); 1,75 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 3.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [21 (24); 1,75 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 4.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [14 (16); 1,75 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
– im 5.letzten Jahr der vertraglichen Ansparphase	Minimum [7 (8); 1,75 (2,00) je abgelaufenes Versicherungsjahr]

4.6 AUFGESCHOBENE (KOLLEKTIV-)ALTERSVORSORGEVERTRÄGE GEMÄSS AVMG

	Fälliger Schlussbonus in % des jeweiligen Guthabens aus Jahresgewinnanteilen
Tarife 2002 bis 2003	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [0 (25); 0 (1,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase	Minimum [0 (25); 0 (1,25) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2004 bis 2005 und 2006	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [25 (50); 1,25 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase	Minimum [25 (50); 1,25 (2,50) je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 01.2007 bis 06.2007, 07.2007 bis 12.2007 und 2008 bis 2011	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase	Minimum [50; 2,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 01.2012 bis 09.2013 und 10.2013 bis 12.2014	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase	Minimum [45; 2,25 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife 2015 bis 2016	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [38; 1,90 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase	Minimum [38; 1,90 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
Tarife ab 2017	
bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung zum vertraglichen Ablauf der Aufschubzeit	Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]
bei Tod des Hauptversicherten, bei Rückkauf der Versicherung oder bei vorzeitigem Rentenbeginn innerhalb einer vorhandenen Abrufphase	Minimum [30; 1,50 je abgelaufenes Versicherungsjahr]

4.7 KAPITALKONTEN

	Fälliger Schlussbonus in % der Basiszinsen
Vertragsjahre mit Beginn ab 01.01.2017 bei Verträgen mit einem Basiszins von 0,05 % p.a.	
bei Ablauf des Kapitalkontos	1.400,00
bei Tod des Vertragspartners oder bei Rückkauf des Kapitalkontos	
– im letzten Monat	1.400,00
– im vorletzten Monat	1.166,67
– im 3.letzten Monat	933,34
– im 4.letzten Monat	700,00
– im 5.letzten Monat	466,67
– im 6.letzten Monat	233,34
Vertragsjahre mit Beginn ab 01.02.2017 bei Verträgen mit einem Basiszins von 0,05 % p.a.	
bei Ablauf des Kapitalkontos	1.100,00
bei Tod des Vertragspartners oder bei Rückkauf des Kapitalkontos	
– im letzten Monat	1.100,00
– im vorletzten Monat	916,67
– im 3.letzten Monat	733,34
– im 4.letzten Monat	550,00
– im 5.letzten Monat	366,67
– im 6.letzten Monat	183,34

4.8 AUSZAHLPLÄNE

	Fälliger Ablaufbonus in % der insgesamt zugeteilten Gewinnzinsen
Bei Ablauf des Vertrags ab 01.01.2017	
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 0,50 %	3,00
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,25 %	5,00
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 1,75 %	2,00
Verträge mit einem Garantiezinssatz von 2,00 %	2,00

4.9 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

BIS 1994

Fällig wird ein Schlussgewinn bei Ende der Zusatzversicherung im Jahr 2018.

- Für die schlussgewinnberechtigten Versicherungsjahre bis zum Versicherungsstichtag in 2017 wird die zum Versicherungsstichtag in 2017 erreichte Schlussgewinnreserve fällig.
- Für die schlussgewinnberechtigten Versicherungsjahre ab dem Versicherungsstichtag in 2017 wird der Schlussgewinn in der angegebenen Höhe fällig.

Schlussgewinnberechtigt ist jedes ab dem 01.01.1987 erlebte Jahr der Versicherungsdauer ohne anerkannte Berufsunfähigkeit.

	Schlussgewinn für schlussgewinnberechtigte Versicherungsjahre in % des tariflichen Jahresbeitrags der Zusatzversicherung	
	1987 bis 1994	1995 bis 2018
Tarife 1988 bis 1994		
– für versicherte Männer mit Eintrittsaltern unter 26 Jahren und Endaltern unter 61 Jahren und mit Eintrittsaltern unter 36 Jahren und Endaltern unter 56 Jahren	–	7,00
– für versicherte Frauen mit Eintrittsaltern unter 41 Jahren	–	10,00
– für andere Versicherte	–	0,00
Tarife vor 1988		
– für versicherte Männer mit Eintrittsaltern unter 26 Jahren und Endaltern unter 61 Jahren und mit Eintrittsaltern unter 36 Jahren und Endaltern unter 56 Jahren	15,00	22,00
– für versicherte Frauen mit Eintrittsaltern unter 41 Jahren	15,00	25,00
– für andere Versicherte	15,00	15,00

Abschlüsse vor 1988 erhalten zusätzlich eine Schlusszahlung für vor dem 01.01.1988 begonnene Versicherungsjahre. Sie beträgt

- 72 % des tariflichen Jahreszusatzbeitrags für die Versicherungsjahre 1975 bis 1982,
- 25 % des tariflichen Jahreszusatzbeitrags für die Versicherungsjahre 1983 bis 1987.

Die Schlusszahlung wird nicht verzinst und bei Ende der Zusatzversicherung im Jahr 2018 fällig.

5. ANSAMMLUNGSZINSSATZ

5.1 (KOLLEKTIV-)RENTENVERSICHERUNGEN AB 2004 INKL. (KOLLEKTIV-)SPARPLAN FLEX, ALLE VHV-TARIFE¹¹⁾ UND KAPITALBILDENDE (KOLLEKTIV-)LEBENSVERSICHERUNGEN AB 2017

Versicherungen, deren Gewinnanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten einen Ansammlungsgewinnanteil, sodass sich das Ansammlungsguthaben bis zum Versicherungsstichtag im Kalenderjahr 2018 mit 2,25 % (2,50 %) verzinst.

5.2 ALLE TARIFE OHNE DIE UNTER 5.1 GENANNTEN

Versicherungen, deren Gewinnanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem Rechnungszinssatz einen Ansammlungsgewinnanteil, sodass sich das Ansammlungsguthaben bis zum Versicherungsstichtag im Kalenderjahr 2018 mit insgesamt Maximum [2,25 % (2,50 %); Rechnungszinssatz] verzinst.

Hannover, den 19. Februar 2018

DER VORSTAND

Hilbert

Bewersdorf

Schneider

¹⁾ Bankarbeitstag ist ein Tag, der Bankarbeitstag in der Bundesrepublik Deutschland ist.

²⁾ Eine etwa eingeschlossene Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung ist ebenfalls gewinnberechtigt.

³⁾ Einschließlich der im Zeitraum vom 01.07.1998 bis 30.06.1999 umgestellten Risikoversicherungen vor 1994.

⁴⁾ Vermindert um 0,10 %-Punkte für jedes Jahr über dem Rentenbezugsalter von 90 Jahren, mindestens jedoch 0,00 %.

⁵⁾ Ab dem 2. Versicherungsjahr.

⁶⁾ Gilt auch für die im Tarif RP2 enthaltene Komponente zur Absicherung des Todesfallkapitals vor Rentenbeginn.

⁷⁾ Abzüglich eines evtl. benötigten Betrages zur Aufstockung der Deckungsrückstellung beim Übergang in den Rentenbezug. Eine deklarierte Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven bleibt davon unberührt.

⁸⁾ Vor Rentenbeginn bezogen auf das gewinnberechtigte Deckungskapital für die Beitragsgarantie.

⁹⁾ Bei Übergang in die Rentenbezugsphase findet ein Wechsel in die Bestandsgruppe der Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen statt.

¹⁰⁾ 0,00 % für das erste Versicherungsjahr bei allen Verträgen und 0,00 % für das zweite Versicherungsjahr bei Verträgen ohne laufende Beitragszahlung.

¹¹⁾ VHV-Tarife bezeichnen alle Tarife ab 2004, deren Kurzbezeichnung mit einem V beginnt (ausgenommen der Tarif V1). Alle anderen Tarife werden als HL-Tarife bezeichnet.

¹²⁾ 0,00 % für Sterbegeldversicherungen (Tarife L6 und L6-Plus).

¹³⁾ 0,00 % bei unterjähriger Beitragszahlung.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover (Gesellschaft) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

BEWERTUNG NICHT BÖRSENNOTIERTER FINANZINSTRUMENTE UND BESTIMMUNG VORAUSSICHTLICH DAUERHAFTER WERTMINDERUNGEN BEI WIE ANLAGEVERMÖGEN BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von nicht börsennotierten Finanzinstrumenten, die mit Hilfe von finanzmathematischen Bewertungsverfahren und -methoden erfolgt, beinhaltet Schätzungen und Annahmen. Ferner übt der Vorstand der Gesellschaft Ermessensspielräume bei der Beurteilung des Vorliegens einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung sowohl bei börsennotierten als auch nicht börsennotierten Finanzinstrumenten aus.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Aufgrund der genannten Schätzungen und Annahmen sowie der Ermessensspielräume, der Sensitivität der Bewertung nicht börsennotierter Finanzinstrumente auf die relevanten Bewertungsparameter (vor allem Zinsstrukturkurve und Spread) und des hohen Anteils der wie Anlagevermögen bewerteten Finanzinstrumente am gesamten Kapitalanlagenbestand der Gesellschaft sowie des damit verbundenen bedeutsamen Risikos wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Wir haben uns mit den von der Gesellschaft eingerichteten Prozessen zur Bewertung nicht börsennotierter Finanzinstrumente und zur Identifikation voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen aller Finanzinstrumente befasst. Weiterhin haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der in diesen Prozessen implementierten Kontrollen zur Bewertung nicht börsennotierter Finanzinstrumente sowie zur Identifizierung und Beurteilung von Wertminderungspotential durch Nachvollziehen und Testen der Durchführung der Kontrollen beurteilt. Zudem haben wir die implementierten Kontrollen zur Datenbereitstellung für die Bewertung der nicht börsennotierten Finanzinstrumente sowie zur Freigabe und Änderung von Annahmen und Verfahren dergleichen getestet.

Des Weiteren haben wir die von der Gesellschaft definierten Aufgreifkriterien auf Übereinstimmung mit den berufsständischen Vorgaben nach IDW RS VFA 2 beurteilt. Auf Basis einer risikoorientiert ausgewählten Stichprobe von wie Anlagevermögen bewerteten Finanzinstrumenten haben wir ferner untersucht, ob die Aufgreifkriterien ordnungsgemäß angewendet, für alle relevanten Finanzinstrumente eine dokumentierte Einschätzung getroffen und die Ermessensentscheidungen zur Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nachvollziehbar ausgeübt wurden.

Um festzustellen, ob akute Ausfallrisiken aus bei wie Anlagevermögen bewerteten Finanzinstrumenten vorhanden sind und stille Lasten eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung darstellen, umfassten unsere Prüfungshandlungen Befragungen der gesetzlichen Vertreter und anderer mit diesen Sachverhalten betrauter Personen innerhalb der Gesellschaft sowie die Beurteilung interner Stellungnahmen des Kapitalanlagenmanagements zur Bewertung. Dabei haben wir für festverzinsliche Finanzinstrumente die Ergebnisse der Bonitätsbeurteilung der Gesellschaft eingeschätzt. Darüber hinaus haben wir untersucht, ob die der Bewertung nicht börsennotierter Finanzinstrumente zugrunde liegenden Verfahren und Methoden finanzmathematisch sachgerecht

sind, die wesentlichen Bewertungsparameter (Zinsstrukturkurve und Spread) ordnungsgemäß aus beobachtbaren Marktvariablen oder aus Erfahrungswerten abgeleitet wurden und in einer risikoorientierten Stichprobe die Bewertungsergebnisse durch eigene Berechnungen nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der nicht börsennotierten Finanzinstrumente und die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Finanzinstrumente ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bewertung der nicht börsennotierten Finanzinstrumente und zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Finanzinstrumenten sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

BEWERTUNG DER DECKUNGRÜCKSTELLUNG EINSCHLIESSLICH DER ZINSZUSATZRESERVE

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Ermittlung der Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (u. a. Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben (z. B. Referenzzinssatz gemäß DeckRV) oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV, wie z. B. eine aktuellere Sterbetafel für das Langlebkeitsrisiko). Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen ein, wie z. B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten

erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte des Unternehmens für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt zur Bildung einer Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung.

Bei der Ermittlung dieser Zinszusatzreserve gemäß § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV werden die Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 (VA 26-FR 3208-2015/0001) teilweise ausgeübt. Die Gesellschaft setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus. Außerdem werden biometrische Rechnungsgrundlagen mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die auf langjährig beobachtbaren Entwicklungen im Bestand der Gesellschaft basieren und die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Aufgrund der Höhe der Deckungsrückstellung als auch aufgrund der Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzreserve) aufgenommen und die implementierten Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Wirksamkeit beurteilt und getestet. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes ab.

Darüber hinaus haben wir analytische und Einzelfallprüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine Erwartungshaltung

formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Deckungsrückstellung und die Zinszusatzreserve nachgerechnet. Außerdem haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu plausibilisieren.

Ein Schwerpunkt unserer Prüfung betraf die Ableitung und Nachvollziehbarkeit der zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Wahlrechte des BaFin-Schreibens vom 5. Oktober 2016 für die Berechnung der Zinszusatzreserve, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie der zukünftigen Erwartung des Unternehmens an das Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bilanzierung der Deckungsrückstellungen einschließlich der Zinszusatzreserve ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Deckungsrückstellung und der hierin enthaltenen Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten und biometrischen Annahmen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Vorstandes zum Geschäftsverlauf im Vorwort zum Geschäftsbericht,
- die im Vorwort des Geschäftsberichts aufgeführten Kennzahlen,
- den Bericht des Aufsichtsrats, der zum Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung noch nicht in der finalen Fassung vorlag.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der

Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschluss-

ses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 17. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat uns mit Schreiben vom 9. Juni 2017 beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht:

- Unterstützung bei der Umsetzung der Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes und
- Prüferische Durchsicht des Berichts zur Solvabilitäts- und Finanzlage (SFCR).

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Markus Horstkötter.

Hannover, 3. April 2018

ERNST & YOUNG GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dr. Horstkötter
Wirtschaftsprüfer

Henkel
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS HANNOVERSCHER LEBENSVERSICHERUNG AG

Der Aufsichtsrat hat 2017 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft und der Beteiligungen, grundsätzliche Fragen der Unternehmenssteuerung, die Unternehmensplanung, die Risikosituation und über die beabsichtigte Geschäftspolitik. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in ständiger Verbindung zum Sprecher des Vorstands gestanden und ließ sich kontinuierlich und unverzüglich über alle Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung in der Gesellschaft berichten. Er führte mit dem Sprecher des Vorstands regelmäßig Arbeitsgespräche im Interesse eines stetigen Informations- und Meinungsaustauschs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr dreimal getagt. Gegenstand dieser Sitzungen waren wichtige Grundsatz- und Einzelfragen, die Strategie der Gesellschaft und die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikosituation und des Risikomanagements.

WESENTLICHE THEMENSCHWERPUNKTE

Entwicklung der Gesellschaft

Der Vorstand berichtete in den Sitzungen laufend über die versicherungstechnische Entwicklung der Gesellschaft.

Situation der Kapitalanlagen

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen laufend über die Entwicklung der Kapitalanlagen der Gesellschaft. Darüber hinaus wurde der Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrats monatlich über die Situation der Kapitalanlagen der HL schriftlich informiert.

Weitere Beratungspunkte

- Marktentwicklungen
- Vorstellung der neuen Berufsunfähigkeitsversicherung
- Status der IT- und Digitalisierungsprojekte
- Aktuelle versicherungstechnische Themen (Asset-Liability-Studie, Embedded Value Berechnung und Zinszusatzreserve)
- Qualitative und quantitative Eckpunkte der Unternehmensplanung 2018

Die verantwortliche Aktuarin hat an der Sitzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats und an der Sitzung über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und die wesentlichen Ergebnisse des Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Die verantwortliche Aktuarin hat eine uneingeschränkte Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG abgegeben.

Gegen den Erläuterungsbericht der verantwortlichen Aktuarin erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Von den aus Mitgliedern des Aufsichtsrats gebildeten Ausschüssen traten der IT-/Digitalisierungsausschuss viermal, der Kapitalanlageausschuss dreimal und der Personal- und Nominierungsausschuss sowie der Risiko- und Prüfungsausschuss jeweils zweimal zusammen. Über die Ergebnisse der Sitzungen wurde der Aufsichtsrat informiert.

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 einschließlich der Buchführung wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2017 erörtert und geprüft. An dieser Sitzung haben der Abschlussprüfer und der Vorstand teilgenommen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat über das Ergebnis berichtet. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss in seiner Sitzung vom 16. Mai 2018 gebilligt, der damit festgestellt ist.

Hannover, den 16. Mai 2018

DER AUFSICHTSRAT

Reuter
Vorsitzender

VERWALTUNG

HAUPTVERWALTUNGEN:

VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-41 41

Hannoversche Lebensversicherung AG

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.95 65-0
F +49.511.95 65-666

VHV Holding AG

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-41 41

VHV Allgemeine Versicherung AG

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-89 99

VERWALTUNGSSTÄNDORTE:

Verwaltungsstandort Berlin

Kaiserin-Augusta-Allee 104
10553 Berlin
T +49.30.346 78-0
F +49.30.346 78-333

Verwaltungsstandort Hannover

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-41 41

Verwaltungsstandort München

Paul-Heyse-Straße 38
80336 München
T +49.89.532 99-0
F +49.89.532 99-480

VERTRIEBSDIREKTIONEN:

Vertriebsdirektion Nord

Vertriebsdirektion
Industriemakler und Kooperation
Hermannstraße 11
Europa-Passage
20095 Hamburg
T +49.40.44 11 14-71
F +49.40.44 11 14-41

Vertriebsdirektion West

Ottoplatz 6
Constantin Höfe
50679 Köln
T +49.221.207 02-93
F +49.221.207 02-60

Vertriebsdirektion Süd

Paul-Heyse-Straße 38
80336 München
T +49.89.532 99-678
F +49.89.532 99-689

Vertriebsdirektion Pools und Vertriebe

VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-33 33
F +49.511.907-33 66

GEBIETSDIREKTIONEN

Gebietsdirektion Berlin/ Brandenburg

Kaiserin-Augusta-Allee 104
10553 Berlin
T +49.30.346 78-150
F +49.511.907 11 36-5
E-Mail: berlin@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Bielefeld

Westerfeldstraße 48
33611 Bielefeld
T +49.521.584 81-30
F +49.521.584 81-31
E-Mail: bielefeld@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Bremen

Schüsselkorb 15–16
28195 Bremen
T +49.421.369 05-50
F +49.421.369 05-55
E-Mail: bremen@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Dortmund

Westfalendamm 223
44141 Dortmund
T +49.231.94 10 48-44
F +49.231.94 10 48-40
E-Mail: dortmund@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Dresden

Drescherhäuser 5A
01159 Dresden
T +49.351.211 05-20
F +49.351.211 05-22
E-Mail: dresden@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Frankfurt/Main

Solmsstraße 83
60486 Frankfurt/Main
T +49.69.97 10 94-16
F +49.69.97 10 94-55
E-Mail: frankfurt@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Hamburg

Hermannstraße 11
Europa-Passage
20095 Hamburg
T +49.40.44 11 14-90
F +49.40.44 11 14-35
E-Mail: hamburg@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Hannover

Constantinstraße 90
30177 Hannover
T +49.511.907-39 24
F +49.511.907-39 38
E-Mail: hannover@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Kassel

Friedrich-Ebert-Straße 77
34119 Kassel
T +49.561.935 97-0
F +49.561.935 97-77
E-Mail: kassel@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Kiel

Baugewerbehäus
Hopfenstraße 2e
24114 Kiel
T +49.431.648 94-20
F +49.431.648 94-50
E-Mail: kiel@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Koblenz

Schloßstraße 9–11
56068 Koblenz
T +49.261.915 24-88
F +49.261.915 24-24
E-Mail: koblenz@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Köln

Ottoplatz 6
Constantin Höfe
50679 Köln
T +49.221.207 02-92
F +49.221.207 02-57
E-Mail: koeln@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Mannheim

Augustaanlage 22–24
68165 Mannheim
T +49.621.126 83-33
F +49.621.126 83-28
E-Mail: mannheim@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion München

Paul-Heyse-Straße 38
80336 München
T +49.89.532 99-485
F +49.89.532 99-258
E-Mail: muenchen@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Nürnberg

Fürther Straße 9
90429 Nürnberg
T +49.911.926 85-12
F +49.911.926 85-15
E-Mail: nuernberg@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Passau

Dr.-Emil-Brichta-Straße 9
94036 Passau
T +49.851.988 48-10
F +49.851.988 48-20
E-Mail: passau@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Schwerin

Werderstraße 1
19055 Schwerin
T +49.385.760 54-0
F +49.385.760 54-20
E-Mail: schwerin@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Stuttgart

Heilbronner Straße 129
70191 Stuttgart
T +49.711.165 58-96
F +49.711.165 58-37
E-Mail: stuttgart@vhv-bauexperten.de

